

Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2022

des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

erstellt durch:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Büro Landrat
Beteiligungscontrolling
Schloßhof 2/4
01796 Pirna



03501 515-1107

E-Mail

Sindy.Trobisch@landratsamt-pirna.de

Redaktionsschluss:

29.12.2023



Inhaltsverzeichnis

GESETZLICHE GRUNDLAGEN	5
1 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES.....	12
1.1 UNTERNEHMENS BETEILIGUNGEN.....	12
1.2 ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN	12
2 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES IM ÜBERBLICK	13
3 ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ZU UNTERNEHMEN UND ZWECKVERBÄNDEN. 14	
4 LAGEBERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE LAGE DER UNTERNEHMEN	16
4.1 REGIONALVERKEHR SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE GMBH	16
4.2 KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (KEG):.....	16
4.3 GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH (GVS):	17
4.4 WINTERSPORT ALTENBERG (OSTERZGEBIRGE) GMBH (WIA)	17
5 EINZELDARSTELLUNG DER UNTERNEHMEN IN PRIVATRECHTSFORM (UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN).....	19
5.1 REGIONALVERKEHR SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE GMBH	19
5.2 GVS – GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH	21
5.3 KEG – KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH	23
5.4 WIA – WINTERSPORT ALTENBERG (OSTERZGEBIRGE) GMBH	25
6 EINZELDARSTELLUNG DER ZWECKVERBÄNDE	27
6.1 Z-VOE – ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND OBERELBE	27
6.2 ZAOE – ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL.....	29
6.3 ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG SACHSEN	54
6.4 REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERES ELBTAL/OSTERZGEBIRGE	64
6.5 ZWECKVERBAND ELBTAL-WESTLAUSITZ FÜR DIE VERBUNDS-PARKASSE OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN.....	66
6.6 ZWECKVERBAND FÜR DIE VERBUNDS-PARKASSE „OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN“	66
6.7 KSV – KOMMUNALER SOZIALVERBAND SACHSEN.....	68
6.8 ZWECKVERBAND KULTURRAUM MEIßEN - SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE	72
6.9 SKSD – SÄCHSISCHES KOMMUNALES STUDIENINSTITUT DRESDEN	74
6.10 KISA – KOMMUNALE INFORMATIONSVERARBEITUNG SACHSEN	78



Abkürzungsverzeichnis

AbfG	Abfallbeförderungsgesetz
AEA	Abfallentsorgungsanlagen
AG	Aktiengesellschaft
AV	Anlagevermögen
BU	Beteiligungsunternehmen
DTV	Durchtarifierungsverluste
EGAB	Erstes Gesetz zum Abfall und zum Bodenschutz
EK	Eigenkapital
ESAG	Energieversorgung Sachsen Ost AG
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FB	Fehlbetrag
Fkm	Fahrplankilometer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GK	Gesamtkapital
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVS	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH
i. H. v.	in Höhe von
JÜ	Jahresüberschuss
KC	Kompetenzzentrum
KEG	KEG Kreisentwicklungsgesellschaft mbH
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KOM	Kraftomnibus
LK	Landkreis
mbA	mechanisch-biologische Behandlung von Abfällen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVFinAusG	Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
RPV	Regionaler Planungsverband
RSBB	Rennschlitten- und Bobbahn
RVSOE	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH



SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsLPIG	Sächsisches Landesplanungsgesetz
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TBA	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
TEUR	Tausend Euro
Tkm	Tausend Kilometer
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UV	Umlaufvermögen
Vblk	Verbindlichkeiten
Vj	Vorjahr
VK	Vollkräfte
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
WiA	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZV	Zweckverband
Z-VOE	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe



Gesetzliche Grundlagen

Für Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises gelten gemäß § 63 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) die §§ 94a bis 99, 102 und 130a Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Ausnahme von § 94a Abs. 2 SächsGemO entsprechend.

Auszug aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

§ 95 Unternehmensformen

(1) Unternehmen der Gemeinde können geführt werden:

1. nach den Vorschriften dieses Gesetzes über die Haushaltswirtschaft,
2. als Eigenbetriebe,
3. in einer Rechtsform des privaten Rechts.

(2) Vor der Errichtung, Übernahme und wesentlichen Veränderung eines Unternehmens sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem solchen ist der Gemeinderat umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf die private Wirtschaft zu unterrichten. Vor dem Beschluss über die Rechtsform des Unternehmens hat der Gemeinderat die Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall abzuwägen.

§ 96 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn

1. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde sichergestellt ist,
2. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und
3. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird.

(2) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft darf die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

§ 96a Inhalt des Gesellschaftsvertrages

(1) Steht der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigte Mehrheit der Anteile zu, ist im Gesellschaftsvertrag festzulegen, dass

- 1) der Zustimmung der Gemeinde die Errichtung, Übernahme und Beteiligung an anderen Unternehmen bedürfen,



- 2) der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen
 - a) wesentliche Veränderungen des Unternehmens,
 - b) Verfügungen über Vermögen und die Aufnahme von Krediten, soweit die Rechtsgeschäfte von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, wobei die hiervon erfassten Rechtsgeschäfte durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt werden sollen, und
 - c) die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, wobei die Gesellschafterversammlung ihre Zuständigkeit auf den Aufsichtsrat übertragen kann,
 - 3) die Gemeinde auch bei Rechtsgeschäften ihr selbst gegenüber in der Gesellschafterversammlung stimmberechtigt ist,
 - 4) die §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes entsprechend angewendet werden, soweit sie nicht unmittelbar Anwendung finden,
 - 5) in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,
 - 6) die Gemeinde über den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sowie wesentliche Abweichungen hiervon unverzüglich unterrichtet wird,
 - 7) die Abschlussprüfung im Umfang des § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, durchzuführen ist,
 - 8) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und geprüft wird, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten,
 - 9) der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers an die Gemeinde und die Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich übersandt werden; diese Verpflichtung bezieht sich gegenüber der Gemeinde auch auf die Angaben, die nach § 99 Absatz 2 und 3 für die Erstellung des Beteiligungsberichtes notwendig sind,
 - 10) der Gemeinde zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 88a) erforderlichen Unterlagen übersandt und Auskünfte erteilt werden,
 - 11) der örtlichen Prüfungseinrichtung und der überörtlichen Prüfungsbehörde die Befugnis zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens eingeräumt wird,
 - 12) der örtlichen Prüfungseinrichtung gemäß § 103 und der überörtlichen Prüfungsbehörde gemäß § 108 die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden,
 - 13) die Gesellschaft ein anderes Unternehmen nur unterhalten, übernehmen oder sich daran beteiligen darf, wenn den Nummern 1 und 2 sowie 4 bis 13 entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag dieses Unternehmens enthalten sind, sofern sie allein oder zusammen mit anderen Gesellschaftern, für die ebenfalls diese Verpflichtung besteht, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigte Mehrheit der Anteile hat; bei Beteiligungen ab der dritten Beteiligungsstufe (Enkelgesellschaften der Unternehmen der Gemeinde) kann die örtliche Prüfungseinrichtung von den in den Nummern 11 und 12 vorgesehenen Befugnissen nur Gebrauch machen, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht.
- (2) Bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass die im Absatz 1 genannten Regelungen getroffen werden.



(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unternehmen in anderen Rechtsformen des privaten Rechts.

§ 98

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde wird in der Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts durch den Bürgermeister vertreten. Kann die Gemeinde weitere Vertreter entsenden, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Ein durch den Bürgermeister mit seiner ständigen Vertretung beauftragter Vertreter sowie die durch den Gemeinderat zu bestellenden weiteren Vertreter der Gemeinde müssen über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. In den in § 28 Absatz 2 Nummer 15 genannten Angelegenheiten üben die Vertreter der Gemeinde ihre Befugnisse aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats aus. In anderen Angelegenheiten kann der Gemeinderat ihnen Weisungen erteilen. Die Vertreter der Gemeinde haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

(2) Hat die Gemeinde das Recht, Personen als Mitglied des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese vom Gemeinderat bestimmt. Ist mehr als ein Mitglied zu bestimmen, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Die Entsendung ist widerruflich. Als Mitglieder nach Satz 1 dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Wenn diese Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat zu bestimmen.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrates haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss und, sofern dieser nicht dem Organ angehört, auch den Bürgermeister frühzeitig über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

(4) Wird ein Vertreter der Gemeinde wegen seiner Tätigkeit im Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat; auch in diesem Fall ist der Schaden zu ersetzen, wenn er nach Weisung der Gemeinde gehandelt hat.

(5) Die Gemeinde soll den von ihr in Organe eines Unternehmens nach Absatz 1 und 2 entsandten Personen Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dienlich sind. Die nach Satz 1 entsandten Personen haben sich regelmäßig zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben fortzubilden.



§ 99 Beteiligungsverwaltung

(1) Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, um die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu steuern und zu überwachen sowie die auf ihre Veranlassung in diesen Unternehmen tätigen Aufsichtsratsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstützen.

(2) Dem Gemeinderat ist jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. In dem Beteiligungsbericht müssen mindestens enthalten sein:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen, insbesondere unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahres eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

Dem Bericht sind als Anlage die Satz 2 entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

(3) Darüber hinaus soll der Bericht für jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 25 Prozent beteiligt ist, insbesondere Folgendes ausweisen:

1. die Organe des Unternehmens, die Zusammensetzung der Organe unter namentlicher Nennung von Geschäftsführung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Anzahl der Mitarbeiter sowie den Namen des bestellten Abschlussprüfers und, soweit möglich, die Namen und Beteiligungsanteile der anderen Anteilseigner,
2. die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre; für das Berichtsjahr sind die Planwerte den aktuellen Ist-Werten gegenüberzustellen; die Kennzahlen sollen eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolgs des Unternehmens zulassen,
3. wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr und dem darauffolgenden Geschäftsjahr einschließlich einer Bewertung der Kennzahlen.

(4) Der Beteiligungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Die Angaben des Beteiligungsberichts nach Absatz 2 sind von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.



Auszug aus dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

§ 59 Prüfungswesen

(1) Die Verbandssatzung kann bestimmen, dass der Zweckverband

1. ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einrichtet, wenn die Größe des Zweckverbandes dies rechtfertigt, oder
2. sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes oder Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

(2) Trifft die Verbandssatzung keine Regelung nach Absatz 1, so ist ein geeigneter Bediensteter des Zweckverbandes oder eines Verbandsmitglieds im Sinne des § 44 Abs. 1 oder Abs. 2 Satz 1 zum Rechnungsprüfer zu bestellen.

(3) Im Übrigen gelten §§ 103 bis 109 SächsGemO entsprechend.

Definitionen

GmbH

Die GmbH ist eine Handelsgesellschaft mit körperschaftlicher Organisation und eigener Rechtspersönlichkeit, die zu jedem zulässigen, auch nichtgewerblichen, Zweck gegründet werden kann. Sie hat durch die Satzung bestimmtes Stammkapital, das der Summe der von den Gesellschaftern zu leistenden Einlagen auf die Gesellschaftsanteile entspricht. Für Gesellschaftsschulden haftet den Gläubigern gegenüber nur die Gesellschaft. Die GmbH ist eine juristische Person, sie ist Körperschaft des privaten Rechts.



Erläuterungen der in den Einzeldarstellungen abgebildeten Kennzahlen

Vermögenssituation

1. Investitionsdeckung (%)

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

2. Vermögensstruktur (%)

$$\text{Vermögensstruktur} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Summe Aktiva}} \times 100$$

3. Fremdkapitalquote (%)

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(50 \% \text{ Sonderposten} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten})}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

Kapitalstruktur

4. Eigenkapitalquote (%)

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

5. Eigenkapitalreichweite I (Jahre) (mit Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

6. Eigenkapitalreichweite II (Jahre) (ohne Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

Liquidität

7. Effektivverschuldung (TEUR)

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Verbindlichkeiten} - \text{monetäres Umlaufvermögen (Wertpapiere + liquide Mittel)}$$

8. kurzfristige Liquidität (%)

$$\text{Kurzfristige Liquidität} = \frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Verbindlichkeiten} < 1 \text{ Jahr}} \times 100$$



Rentabilität

9. Eigenkapitalrendite (%)

$$\text{Eigenkapitalrendite} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

10. Gesamtkapitalrendite (%)

$$\text{Return to Invest} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Geschäftserfolg

11. Pro-Kopf-Umsatz (TEUR)

$$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt}}$$

12. Arbeitsproduktivität

$$\text{Arbeitsproduktivität} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Personalaufwand}} \times 100$$

13. Personalaufwandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$



1 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises

1.1 Unternehmensbeteiligungen

Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE)

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS)

Kreisentwicklungsgesellschaft Landkreis Sächsische Schweiz mbH (KEG)

1.2 Zweckverbandsmitgliedschaften

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Zweckverband Kommunaler Sozialverband (KSV)

Zweckverband Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen (TBA Sachsen)

Zweckverband Kulturräum Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut (SKSD)



2 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises im Überblick





3 Übersicht über die Finanzbeziehungen des Landkreises zu Unternehmen und Zweckverbänden

Beteiligungsunternehmen	Berichtsjahr	Haftungs-/Stammkapital (in TEUR)	Stammeinlage (LK-Anteil) (in TEUR)	Anteil (in %)	Gewinnabführung an den Landkreis (in TEUR)	Verlustabdeckung, sonst. Zuschüsse, Umlagen, (in TEUR)	Investitionszuschüsse (in TEUR)	Bürgschaften, sonst. Gewährleistungen, Nachschusspflicht (in TEUR)
RVSOE	2020	2.600	2.600	100		7.774		
	2021	2.600	2.600	100		10.750		
	2022	2.600	2.600	100		15.750		
KEG	2020	100	100	100		150		1.082
	2021	100	100	100		100		989
	2022	100	100	100				805
GVS	2020	25,6	25,6	100				
	2021	25,6	25,6	100				
	2022	25,6	25,6	100				
WiA	09/20	25	12,75	51		25		23
	09/20	25	12,75	51		25		23
	09/21	25	12,75	51		25		23
Z-VOE	2020	5235,9						
	2021	5235,9						
	2022	5235,9						
ZAOE	2020							
	2021							
	2022							
Kommunaler Sozialverband Sachsen	2020					29.939		
	2021					31.534		
	2022					37.437		



Beteiligungsunter-nehmen	Berichts-jahr	Haftungs-/Stammkapi-tal (in TEUR)	Stammein-lage (LK-An-teil) (in TEUR)	Anteil (in %)	Gewinn-ab-führung (in TEUR)	Verlustab-de-ckung, sonst. Zu-schüsse des LK, Umlagen (in TEUR)	Investitions-zuschüsse (in TEUR)	Bürgschaften, sonst. Gewährleis-tungen (in TEUR)
Regionaler Planungs- verband Oberes Elb- tal/Osterzgebirge	2020					4,7		
	2021					4,7		
	2022					4,7		
TBA Sachsen	2020	0	0	1 von 13	0	90,2		
	2021	0	0	1 von 13	0	95,6		
	2022	0	0	1 von 13	0	85,7		
Kulturraum Meißen Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2020			50		1.468		
	2021			50		1.484		
	2022			50		1.538		
Zweckverband Elbtal- Westlausitz für die Verbundsparkasse Osts. Sp. Dresden	2020							
	2021							
	2022							
Zweckverband Kom- munale Informations- verarbeitung Sachsen	2020							
	2021							
	2022							
Zweckverband Sächsi- sches Komm. Studien- institut Dresden	2020					12,3		
	2021					11,9		
	2022					12,7		



4 Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage der Unternehmen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar beteiligt:

4.1 **Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE)**

Eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises besteht an der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH in Höhe von 100 % der Gesellschaftsanteile.

Durch die Gesellschaft wird im Landkreis im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge der öffentliche Personennahverkehr gesichert. Dafür hat die RVSOE mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einen öffentlichen Dienstleistungsvertrag (öDA) mit einer Laufzeit bis 2027 abgeschlossen, in dessen Rahmen die finanziellen Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen kompensiert werden.

Gegenüber dem Vorjahr zeigte sich eine deutliche positive Geschäftsentwicklung. Es wird ein Jahresüberschuss von 759,9 TEUR (im Vorjahr -88,8 TEUR) ausgewiesen.

Ein Hauptgrund sind die stark angepassten Betriebskostenzuschüsse von insgesamt 15.750 TEUR (Vorjahr 10.750 TEUR).

Zum Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmeausfälle wurden staatliche Ausgleichszahlungen i. H. v. insgesamt 930,5 TEUR gezahlt.

Zur Beseitigung von Hochwasserschäden erhielt die Gesellschaft von der Sächsischen Aufbaubank 1.259,2 TEUR, denen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Die Liquiditätssituation war unterjährig durchgehend gesichert.

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, erfordern die steigenden Kosten für die Betriebsleistung (insbesondere Personal- und Materialkosten) eine höhere Finanzierung mit Betriebskostenzuschüssen. Dies wird sich so auch in den Folgejahren weiterentwickeln.

4.2 **Kreisentwicklungsgesellschaft mbH (KEG):**

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der KEG. Die Gesellschaft erzielt ihre Einnahmen aus dem mit dem Betreiber der Toskana Therme geschlossenen Betreibervertrag vom 04.02.2004. Dieser hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann in dieser Zeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Seit 2016 hat die KEG außerdem die Betreuung des Wohnheimes „Am Backofenfelsen“ in Freital übernommen. Die Einnahmen aus der Betreuung dienen dazu die Aufwendungen für den Betrieb des Wohnheimes selbst zu decken.

Das Geschäftsjahr 2022 hat sich für die KEG trotz der Corona-Pandemie, dem Ukraine-Krieg, der Erhöhung des Mindestlohnes und des Zinsniveaus sowie der drastisch gestiegenen Liefer- und Energiepreise positiv entwickelt.

Im Jahr 2022 wurden Umsätze in Höhe von insgesamt 1.372,0 TEUR erzielt. Darin enthalten sind die Erlöse aus der Verpachtung der Therme sowie aus dem Betrieb des Gästehauses Freital.



Mit verschiedenen Maßnahmen gelang es der Gesellschaft Kosten zu reduzieren und die Liquidität zu sichern. Bis Ende Februar wurde Kurzarbeit beantragt und Überstunden abgebaut. Ein Gesellschafterzuschuss musste nicht in Anspruch genommen werden.

Die Gesellschaft erwirtschaftete ein Jahresergebnis i.H.v. 144,5 TEUR.

4.3 Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS):

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der GVS. Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen.

Die Gesellschaft realisierte im Geschäftsjahr 2022 als Hauptaufgabe die Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG in Gemeinschaftseinrichtungen oder Wohnungen sowie die Betreuung dieser Unterkünfte. Die vorgehaltene Unterbringungskapazität war, vor allem im Bereich der angemieteten Wohnungen, aufgrund der Flüchtlinge aus der Ukraine, deutlich erhöht.

Einhergehend mit der Entwicklung der untergebrachten Personen hat sich auch der Personalbestand in der Anzahl nach Köpfen als auch auf der Grundlage von Vollzeitäquivalenten erhöht.

Trotz des Wachstums der Anzahl an untergebrachten Personen, erfolgten keine wesentlichen Investitionen. Die Ausstattung der Unterkünfte erfolgte teilweise noch aus vorhandenen Beständen.

Die Umsatzerlöse betragen kumulativ zum 31.12.2022 ca. 6.000 TEUR. Die GVS zahlte im Geschäftsjahr 2022 Investitionszuschüsse in Höhe von 903 TEUR an den Landkreis zurück.

Die Entwicklung der Tätigkeit der Gesellschaft ist derzeit noch stark von der politischen Entwicklung der sowie dem damit verbundenen Asylbewerber- und Flüchtlingsstrom geprägt. Gesicherte Prognosen sind auf dieser Grundlage schwer zu erstellen.

4.4 Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Die WiA hat saisonal bedingt ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 und bildet damit eine realistische Geschäftstätigkeit der Betreibergesellschaft ab.

Hauptaufgabe der WiA ist der Betrieb der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg (RSBB), insbesondere die Durchführung von nationalen und internationalen Wettbewerben und die Bereitstellung der Sportstätte für den Trainings- und touristischen Betrieb.

Die Gesellschaft war in der Wintersaison 2021/22 wiederholt Ausrichter verschiedener nationaler und internationaler Wettkämpfe im Bob-, Rennrodel- und Skeletonsport. Insgesamt wurden acht nationale und fünf internationale Wettkämpfe ausgerichtet.

Die Finanzierung dieser Wettkämpfe ist nur durch öffentliche Zuschüsse und Sponsoring möglich. Für das Kalenderjahr 2022 konnte die WiA etwa gleichhohe Mittel aus der Trainingsstättenförderung wie im Vorjahr verzeichnen.

In den letzten Jahren stellt dabei außerdem der Zeitpunkt der Auszahlung der Trainingsstättenförderung ein immer größer werdendes Problem dar. Der Zeitpunkt der Auszahlungen schiebt sich im Kalenderjahr immer weiter nach hinten, sodass die WiA alle Ausgaben aus den liquiden Mitteln bestreiten muss. Dieser Negativ-Trend hat sich leider auch im Kalenderjahr 2022 so fortgesetzt.



Zu den größten Umsatzeinbrüchen kam es bei der touristischen Nutzung der Bahn sowohl im Sommer als auch im Winter, welche aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie gewohnt umgesetzt werden konnte.

Der Bereich Energiekosten spielt unternehmensbedingt einen entscheidenden Faktor bei der Kostenentwicklung. Es erfolgt ein engmaschiger Soll-Ist-Vergleich um die Zahlen zu kontrollieren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gesellschaft ein negatives Ergebnis in Höhe von - 39,6 TEUR erwirtschaftet hat und die Liquidität im Geschäftsjahr gegeben war. Dabei ist zu beachten, dass im Geschäftsjahr bereits Aufwendungen für die Rennrodel WM 2024 in Höhe von 49,7 TEUR getätigt wurden. Einnahmen oder Sponsoring für die WM waren dagegen nicht zu verzeichnen.



5 Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform (Unmittelbare Beteiligungen)

5.1 Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH



5.1.1 Beteiligungsübersicht

Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH

Anschrift:	Bahnhofstraße 14 a 01796 Pirna	Telefon:	03501 792-0
		Telefax:	03501 792-104
		E-Mail:	pirna@rvsoe.de
		Homepage:	www.rvsoes.de

Gründungsjahr: 1992

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	2.600.000,00 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr mit Straßen- und Wasserfahrzeugen (Kraftomnibussen, Straßenbahnen, Fährschiffe) sowie schmal- und normalspurigen Eisenbahnen; die Errichtung und der Betrieb von Betriebshöfen und Werkstätten, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar und mittelbar dienenden Geschäften.



5.1.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der RVSOE an den Landkreis	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die RVSOE			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	7.744	10.750	15.750
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---



5.2 GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH



5.2.1 Beteiligungsübersicht

GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH

Anschrift:	Schloßpark 28	Telefon:	03501 562-90
	01796 Pirna	Telefax:	03501 562-911
		E-Mail:	info@gvs-pirna.de

Gründungsjahr: 1990

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	25.600 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher oder noch zu errichtender Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen.

Hauptaufgabe der GVS ist neben der Verpachtung und Verwaltung unbebauter und bebauter Grundstücke die Akquisition, die Errichtung oder die Anmietung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG.



5.2.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der GVS an den Landkreis	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die GVS			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	---	---	---
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---



5.3 KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH



5.3.1 Beteiligungsübersicht

KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH

Anschrift:	Bahnhofstr. 14a	Telefon:	03501 440010
	01796 Pirna	Telefax:	03501 4400199
		E-Mail:	info@keg-pirna.de
		Homepage:	www.keg-pirna.de

Gründungsjahr: 1998

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter / Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	100.000,00 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Kurmittelhauses in Bad Schandau sowie die Unterstützung und Entwicklung des Kur-, Bäder- und Erholungswesens sowie die Aufnahme und Betreuung von Jugendlichen in einem Wohnheim zu Zwecken der Erziehung, Aus- und Fortbildung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



5.3.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der KEG an den Landkreis	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)
Gewinnabführung	--	--	--
Leistungen des Landkreises an die KEG			
Verlustabdeckungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	150	100	-
Übernommene Bürgschaften (nicht gezahlt) / sonstige Gewährleistungen	1.082	989	805
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--



5.4 *WiA – Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH*



5.4.1 Beteiligungsübersicht

WiA – Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Anschrift:	Neuer Kohlgrundweg 1 01773 Altenberg	Telefon:	035056 35-120
		Telefax:	035056 32-308
		E-Mail:	info@wia-altenberg.de
		Homepage:	www.wia-altenberg.de

Gründungsjahr: 2007

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V. Stadt Altenberg
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Anteil des Landkreises	51,0 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Vermarktung (einschließlich der Durchführung von Veranstaltungen aller Art) der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg einschließlich der Durchführung von Investitionen im Rahmen des laufenden Betriebs. Darüber hinaus kann die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Trainings- und Wettkampfbetriebs bei Bedarf im Einzelfall notwendige investive Maßnahmen durchführen. Die Gesellschaft übt ihre Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung ihrer vertraglichen Verpflichtungen sowie der gesetzlichen Vorgaben aus.



5.4.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der WiA an den Landkreis	2019/2020 ¹ (in TEUR)	2020/2021 ¹ (in TEUR)	2021/2022 ¹ (in TEUR)
Gewinnabführung	--	--	--
Leistungen des Landkreises an die WiA			
Verlustabdeckungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse/Invest.Zuschüsse	25	25	25
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--

¹ **Achtung!** Die WiA hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr (01.10. – 30.09.)



6 Einzeldarstellung der Zweckverbände

6.1 Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Beteiligungsübersicht



Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Anschrift:	Elbcenter Dresden Leipziger Str. 120 01127 Dresden	Telefon:	0351 852 65-0
		Telefax:	0351 852 65 13
		E-Mail:	info@vvo-online.de
		Homepage:	www.vvo-online.de
Gründungsjahr:	1994		

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Bevölkerung innerhalb seines Gebietes mit den Verkehrsunternehmen einen attraktiven zukunftsweisenden öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen. Der Zweckverband verfolgt dabei das Ziel einer Verbesserung des Modal-Splits zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs und der Gewährleistung der Funktionalität der Siedlungen untereinander.

Der Zweckverband hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen;
- Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs in dem Verbundgebiet, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen;
- Koordinierung des Verbundfahrplanes und Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen;

Der Zweckverband hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern für die Region Oberelbe einen verbindlichen Nahverkehrsplan zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.

Seit 01.01.2000 werden die Geschäfte des Z-VOE durch die Verkehrsverbund Oberelbe GmbH geführt.

Verbandsmitglieder

Landeshauptstadt Dresden	40 %
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20 %
Landkreis Meißen	20 %
Landkreis Bautzen	20 %



6.1.1 Finanzbeziehungen

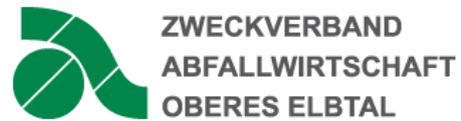
Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben. Im Haushaltsjahr 2022 wurde auf die Erhebung einer Verbandsumlage verzichtet.

6.1.2 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht des Z-VOE ist als Anlage beigefügt.



6.2 ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



6.2.1 Beteiligungsübersicht

ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Anschrift:	Meißner Straße 151 a	Telefon:	0351 404040
	01445 Radebeul	Telefax:	0351 40404150
		E-Mail:	info@zaoe.de
		Homepage:	www.zaoe.de

Gründungsjahr: 1993, Sicherheitsneugründung 12.01.2004

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband wird nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) tätig.

Weitere Aufgaben des Zweckverbandes sind:

- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen im Verbandsgebiet sowie deren Abschluss und Nachsorge,
- Erarbeitung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen,
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen(3.6er Deponien),
- Einsammeln und Transport der Abfälle,
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
- Abfallberatung,
- Entsorgung wilder Ablagerungen.

Verbandsmitglieder

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	50 %
Landkreis Meißen	50 %



6.2.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)
Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis			
Gewinnabführung	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Verlustabdeckungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--



6.2.3 Lagebericht

1. Verbandsgrundlagen

1.1 Geschäftsmodell

Der Zweckband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erfüllt für seine Verbandsmitglieder, die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Aufgaben der Abfallentsorgung als „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“.

Verbandsmitglied	Einwohner per 30.06.2022	Fläche in km² per 01.01.2019
Landkreis Meißen	241.420	1.455
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	245.622	1.654
Gesamt	487.042	3.109

(Angaben gemäß Statistischem Landesamt)

Er ist zuständig für die umweltgerechte Erfassung, Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen. Dazu betreibt er vier Umladestationen und einen Wertstoffhof (Copitz) in Eigenregie. Dienstleistungen für den Betrieb und die Bewirtschaftung weiterer 7 Wertstoffhöfe sowie das Einsammeln, Transportieren, die Verwertung und Beseitigung der Abfälle werden im Rahmen vertraglich gebundener Kapazitäten durch beauftragte Dritte erbracht. Ferner ist der ZAOE zuständig für die Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Die Stimmenanteile in der Verbandsversammlung entfallen zu je 50 % auf die beiden Verbandsmitglieder.

Der Verband hat im Berichtsjahr im Verbandsgebiet vier Umladestationen mit angeschlossenen Wertstoffhöfen (Gröbern, Groptitz, Kleincotta, Saugrund) und acht Wertstoffhöfe (Neustadt/Sa., Pirna-Copitz, Altenberg, Cunnersdorf, Nossen, Meißen, Weinböhl, Großenhain) betrieben, wovon zwei (WSH Altenberg bzw. Weinböhl) nicht durch den ZAOE errichtet wurden und vom Bewirtschafter gepachtet bzw. gemietet sind.

Die im Berichtsjahr auf der Deponie Gröbern vorgenommenen geringen Ablagerungen erfolgten zum Zweck der Herstellung der Endkontur.



Des Weiteren ist der ZAOE Inhaber für folgende Deponien (geschlossene Anlagen):

9 ehemalige Hausmülldeponien

Gröbern (Altteil), Baßlitz, Gropitz, Langebrücker Straße, Kleincotta, Rennersdorf, Waldhaus, Saugrund-Schlammteich 2, Cunnersdorf

3.6er-Deponien

Mit Beschluss VV15/04 wurde die Übertragung der 3.6er Anlagen von den Altlandkreisen auf den ZAOE beschlossen. Mit Abschluss der Vereinbarungen gingen sowohl die Inhaberschaft als auch die Aufgaben der Sanierung und Rekultivierung auf den ZAOE über.

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge (SOE)

Region Sächsische Schweiz (SäS), 19 Anlagen, Kostenstellen 8010 - 8013

Region Weißeritzkreis (Wk), 25 Anlagen, Kostenstellen 8020 - 8022

Landkreis Meißen

Region Meißen (Mei), 34 Anlagen, Kostenstellen 8030 - 8037

Region Kamenz, 9 Anlagen, Kostenstellen 8060 - 8061

Region Riesa-Großenhain (RG), 28 Anlagen, Kostenstellen 8040 - 8044

(siehe Anlage zur Verbandssatzung, keine Änderung zum Vorjahr).

Die Steuerung der abfallwirtschaftlichen Zielstellungen erfolgt, unter Beachtung kommunalabgabenrechtlicher Grundlagen, mittels der Gebührengestaltung im Rahmen der Gebühren- sowie Abfallwirtschaftssatzungen des Verbandes.

Die Kosten-/Gebührensätze für 2022 wurden mit der in 2019 erstellten Gebührenkalkulation vom 31. Mai 2019 (Beschluss VV 9/19) für den Zeitraum 2020 bis 2022 gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert.

Auf der o. g. Grundlage hat die Verbandsversammlung am 6. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- VV 9/19 Gebührenkalkulation des ZAOE für die Jahre 2020 – 2022,
- VV 10/19 Erlass der Abfallgebührensatzung des ZAOE für die Jahre 2020 - 2022,



Folgende wichtige Gebührensätze galten in 2022 (Auswahl).

	ab 01.01.2020
Behälterwechselgebühr – pro Vorgang	13,26 €
Festgebühr pro Person und Jahr:	23,16 €
<u>Festgebühr für Gewerbe pro Quartal und RAB</u>	
80 l	30,48 €
120 l	38,52 €
240 l	66,00 €
660 l	147,12 €
1.100 l	235,44 €
<u>Entleerungsgebühr je Leerung Restabfallbehälter</u>	
80 l	4,25 €
120 l	6,78 €
240 l	13,56 €
660 l	37,28 €
1.100 l	62,13 €
<u>Entleerungsgebühr je Leerung Bioabfallbehälter</u>	
Gebührenpflicht ab 01.01.2022	
60 l	1,49 €
120 l	2,98 €
240 l	5,96 €
660 l	16,40 €
<u>Behältergebühr Rest- und Bioabfallbehälter – pro Jahr</u>	
60 l+80 l	5,52 €
120 l	8,52 €
240 l	17,04 €
660 l	46,80 €
1.100 l	78,00 €
<u>für Abfälle, Anlieferung an ZAOE Anlagen:</u>	
Grünabfälle (Kleinmengen bis 1m ³)	5,00 €
Grünabfälle (Verwiegung)	57,00 €/t
Entsorgung über Restabfallbehandlung	155,00 €/t
Asbestabfälle	182,00 €/t
deponiefähige Abfälle	83,00 €/t



1.2 Ziele und Strategien

Die Tätigkeit des Verbandes ist auf eine umweltgerechte Erfassung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen, die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie eine fach- und sachgerechte Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien gerichtet. Die Aufgaben richten sich nach § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung:

- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet entsprechend § 6 SächsKrWBodSchG,
- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen (§ 3 Abs. 2 SächsKrWBodSchG),
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für die in der Anlage aufgeführten stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen (§ 3 Abs. 6 des Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261)). Hierzu wurde dem Verband die Inhaberschaft über alle Anlagen seiner Verbandsmitglieder gemäß Anlage zur Verbandssatzung übertragen,
- Einsammlung und Transport der Abfälle (§ 15 Abs. 2, § 17 Abs. 1 KrWG),
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß § 20 Abs. 1 KrWG einschließlich Kühlgeräte, Elektronikschrott, Schadstoffe, Kraftfahrzeuge, Bioabfall und Verpackungen,
- Abfallberatung (§ 11 SächsKrWBodSchG),
- Entsorgung „wilder Ablagerungen“ (§ 5 SächsKrWBodSchG).

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen bilden:

- das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG),
- das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG),
- das Gesetz über das In-Verkehr-Bringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG),
- das Batteriegesetz,
- die Deponie- und Gewerbeabfallverordnung,
- das Verpackungsgesetz,
- die Europa-/Bundes-/Landesrechtlichen Regelungen zu Vergaben von Baumaßnahmen, Dienstleistungen
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltgesetz -WHG)
- Bioabfall- / Altfahrzeug- / Nachweis- / Abfallverzeichnisverordnung
- die kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen (z.B. die/ das Sächsische Gemeinde- / Landkreisordnung, Kommunalabgabengesetz, Gesetz zur Kommunalen Zusammenarbeit ...)



- die vom Verband erlassenen Satzungen.
- Die Schwerpunkte in der Zielsetzung für den Verband lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:
 - Einsammlung und Verwertung/Beseitigung aller Abfälle aus privaten Haushalten (Rest-, Bioabfall, Sperrmüll, PPK-Erzeugnisse) und sonstigen Herkunftsbereichen,
 - bedarfsgerechtes Angebot zur getrennten Sammlung von Bioabfällen aus Haushalten,
 - Ausbau eines bürgernahen Netzes von Wertstoffhöfen zur Erfassung der Wertstoffe und Abfälle,
 - Abschluss der Sanierungsmaßnahmen auf den Deponien des Verbandes,
 - bedarfsgerechte und bürgernahe Abfallberatung,
 - Umsetzung eines service- und bedarfsorientierten Behälterdienstes,
 - mittel- bis langfristige Stabilität der Gebühren auf möglichst niedrigem Niveau.

Der ZAOE wird nach den Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit sowie der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.

Die Verbandssatzung regelt neben den konkreten Aufgaben des Verbandes die Aufgaben, Zuständigkeiten der Organe, Bedingungen zum Ein- bzw. Austritt von Verbandsmitgliedern sowie die Wirtschaftsführung auf der Basis der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Die Abfallentsorgung basiert auf den Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

Die Aufgaben/Zielstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2022 für den Verband nicht verändert.

2. *Wirtschaftsbericht*

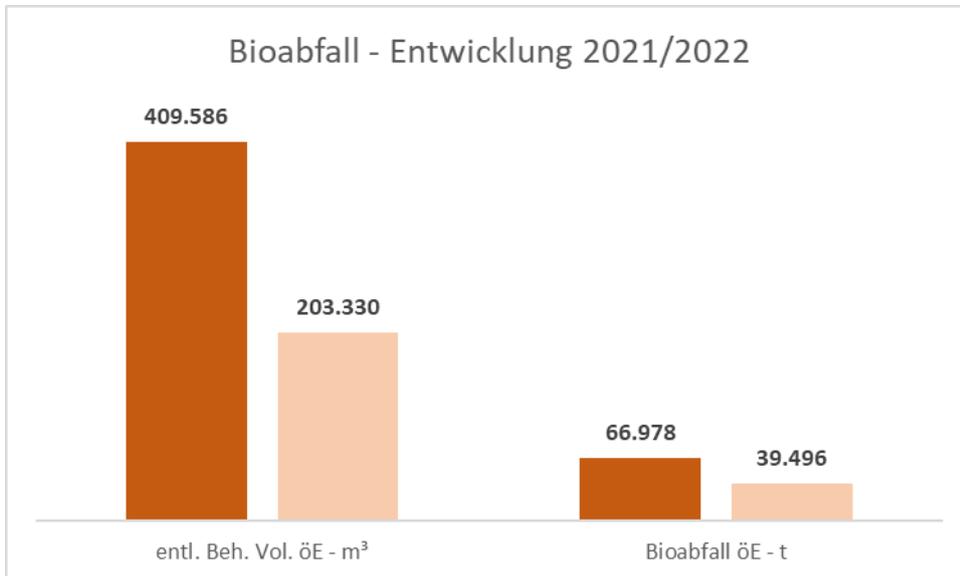
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die für den Verband wichtigsten Kenngrößen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

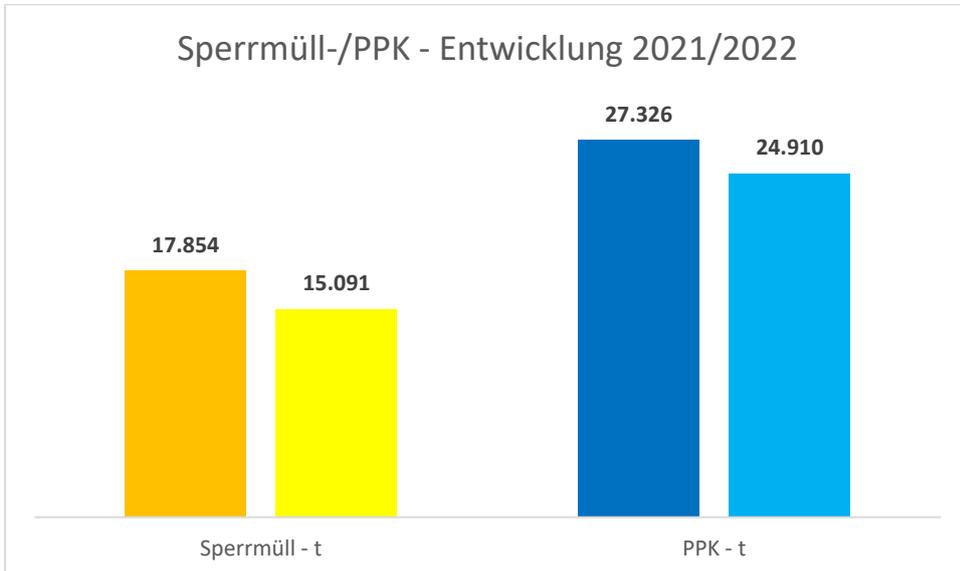




Die Entleerungen haben sich um rd. 3 % verringert (damit etwas geringere Gebühreneinnahmen), die eingesammelten Abfallmengen sanken aber um rd. 6 % (somit geringere Kosten bei Sammlung, Transport, Beseitigung).

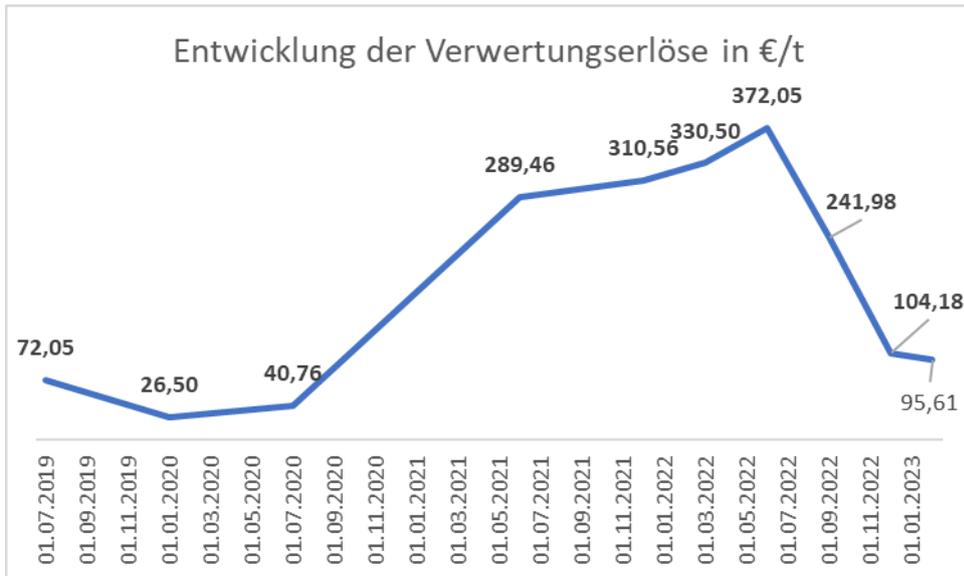


Aufgrund der Einführung der Leerungsgebühr für die Biotonnen haben sich sowohl das entleerte Behältervolumen um rd. 50 % als auch die eingesammelte Abfallmenge um rd. 41 % deutlich reduziert.



Auch die o. a. Abfallfraktionen haben sich im Berichtsjahr rückläufig entwickelt. Sperrmüll reduzierte sich um rd. 15 %, die eingesammelten PPK-Mengen um rd. 9 %. Dieser Umstand hat positive Auswirkungen auf die Kostenentwicklung des Verbandes (geringere Kosten für Sammlung, Transport, Verwertung).

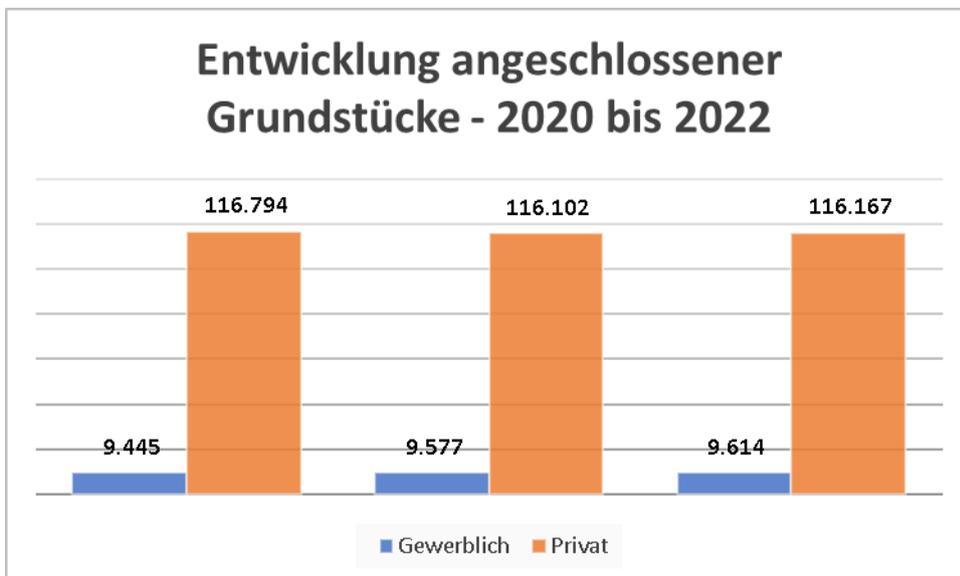
Die Preise für die PPK-Verwertung hatten auch in 2022 ein sehr hohes Niveau:



Dies hat das Ergebnis in erheblichem Maße positiv beeinflusst.

Die Zahl der im MAWIS per 30.06. angemeldeten Einwohner erreicht in 2022 mit 490.536 (Vj. 488.751) im Vergleich zu der im Statistischen Landesamt geführten Einwohnerzahl von 487.042 einen Anschlussgrad von 100,7 % (Vj. 101,0 %). Diese Abweichung ergibt sich daraus, dass es sich bei den statistischen Zahlenangaben um stichtagsbezogene Werte handelt, bzw. im MAWIS Programm für Pflegeheime etc. „Einwohnerpauschalen“ angesetzt werden.

Die Zahl der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke zeigt sowohl im Bereich der Privatgrundstücke als auch der gewerblichen Anschlüsse einen stetigen Verlauf.



Die für die Ertragssituation wichtige Kenngröße des entleerten Behältervolumens für Restabfall (RAB) ist mit 12,5 l/Einwohner und Woche im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 0,4 l Ew/Wo (-3,2 %) gesunken (Vj. 12,9 l Ew/Wo).



Die zwischen dem ZAOE und den dualen Systemen am 1. Februar 2021 abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung (diese umfasst auch die Mitbenutzungsvereinbarung) mit dem Vertragsbeginn ab 1. Januar 2021 regelt u. a. die Beteiligung der dualen Systeme an den Kosten zum Sammeln, Transportieren und Verwerten von PPK-Erzeugnissen zu 50 %. Dadurch konnte der ZAOE im Berichtsjahr Erlöse von 2.369,6 T€ erzielen (Vj. 2.602,3 T€).

2.2 Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vor allem von folgenden Ereignissen geprägt:

- Weiterentwicklung elektronisch gestützter Geschäftsprozesse in der Verwaltung;
- Untersuchungen zu einem gemeinsamen Betrieb/ Bewirtschaftung der thermischen Behandlungsanlage Lauta mit dem Regionalen Abfallverband Oberschlesien-Niederlausitz (RAVON);
- Untersuchung/Entscheidung zu einer möglichen Rekommunalisierung hinsichtlich der Sammlung, Transport von Rest-/ Bioabfall;
- Auseinandersetzung mit Forderungen der Entsorgungsunternehmen zu Gewährung außerordentlicher Preisanpassungen aufgrund der enorm gestiegenen Energiekosten (Dieselkraftstoff);
- Einführung des elektronischen Abfallkalenders und Einstellung der haushaltbezogenen Verteilung (neu: Selbstabholung an Vorhaltestellen);
- Erstellung einer 3-jährigen Gebührenkalkulation, Diskussion in den Verbandsgremien/ Entscheidung und Beschlussfassung zu einer 1-jährigen Kalkulation mit unveränderten Gebührensätzen;
- Fortführung der Sanierungsmaßnahme auf der Deponie Kleincotta;
- Durchführung von Potentialstudien zur Gasfassung /-verwertung auf den Deponien Gröbern und Groptitz;
- Auseinandersetzung mit Forderungen von Entsorgungsunternehmen bzw. Vertretern der Papierindustrie zur Reduzierung der durch den ZAOE erzielten Erlöse für die Verwertung von PPK-Erzeugnissen;
- Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes (hier insbesondere Umladestationen) trotz erhöhtem Krankenstand, Quarantäneregelungen bzw. knapper werdender Ressourcen (Lieferengpässen);

Folgende wichtigen Ausschreibungsverfahren wurden im Berichtsjahr durchgeführt:

- Reinigungsdienstleistungen - Geschäftsstelle ZAOE;
- Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen;
- Wartung der Straßenfahrzeugwaagen auf den Umladestationen des ZAOE;
- Herstellung Abfallkalender für das Jahr 2023;
- Entsorgung von Abfällen vom Wertstoffhof Pirna-Copitz;
- Entsorgung von rechtswidrig abgelagerten Abfällen im Verbandsgebiet des ZAOE;
- Winterdienstleistungen auf den Abfallentsorgungsanlagen des ZAOE;



- Transport von Sickerwasser von den HMD Cunnersdorf und Kleincotta zur Kläranlage Kreischa;
- Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Umladestation Gröbern;
- Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Weinböhlä;
- Druck/Kuvertierung Gebührenbescheide und Mahnungen;
- Hausmülldeponie (HMD) Langebrücker Straße in Dresden - Rückbau Infrastruktur;
- Abfallentsorgung auf den Umladestationen des ZAOE (24 Fachlose);
- Grünabfallentsorgung auf den Umladestationen des ZAOE (Interimsvergabe) / 3 Lose

Im Jahr 2022 wird ein Ergebnis von

10.798.409,95 €

ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus:

- einem Anteil zur Refinanzierung der Gebührenunterdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 in Höhe von 1.033.186,14 €
- einem Jahresüberschuss (Überdeckung) im Gebührenhaushalt des laufenden Kalkulationszeitraumes 2020 – 2022 von 8.938.784,74 €
- einem Jahresüberschuss im allgemeinen Haushalt (nicht gebührenfähig) von 826.439,07 €;

Dieser wiederum setzt sich zusammen aus dem Finanzergebnis resultierend aus

- * der kalkulatorischen Verzinsung der Rekultivierungsrückstellung, Gebühren Ausgleichsverpflichtung, des Anlagevermögens sowie den tatsächlichen Zins- Erträgen in Höhe von 784.545,04 €;
- * aus dem Ergebnis der beiden BgA DSD sowie Mitbenutzung 853,88 €;
- * sowie sonstigen nicht gebührenfähigen Erträgen und Aufwendungen von ins- gesamt 41.040,15 €.

Der BgA DSD (Betrieb gewerblicher Art Duales System Deutschland) weist im Berichtsjahr folgendes Ergebnis aus:

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
Erlöse	685,5 T€	687,9 T€
Aufwand (inkl. Umlagen)	762,7 T€	697,4 T€
Verlust	-77,2 T€	-9,4 T€



Im BgA AEA (Betrieb gewerblicher Art Abfallentsorgung außerhalb Hoheitsbereich) wurden im Berichtsjahr keine Erträge bzw. Aufwendungen verbucht. Es fallen lediglich 1,3 T€ für die Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses an.

Der BgA Mitbenutzung weist im Berichtsjahr folgende Ergebnisse aus:

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
Erlöse	5.902,3 T€	6.529,8 T€
Aufwand (inkl. Umlagen)	5.810,5 T€	6.224,7 T€
Gewinn (abzgl. Steuern)	91,8 T€	305,1 T€

Der ZAOE beteiligt sich im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung an einem Projekt „Integriertes Konzept für mineralische Abfälle und Landmanagement zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt-Land Nutzungsbeziehungen“ (INTEGRAL). Dieses Projekt wird über das Forschungszentrum Jülich durch den Bund gefördert. Dazu erging mit Datum 29. Januar 2020, Az.: 033L223E ein Zuwendungsbescheid über insgesamt 147,6 T€ (für die Jahre 2020 bis 2025). Im Jahr 2022 wurden 48,1 T€ (Vj. 43,4 T€) verwendet. Zur Bearbeitung des Projektes hat der Verband befristet eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter eingestellt.

Für die Deponien Gröbern und Groptitz wurden Studien zur Erstellung von Potentialanalysen durch ein beauftragtes Ingenieurbüro erstellt. Diese Studien wurden mit Bundesmitteln durch die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH mit 44,0 T€ gefördert (erhalten im Berichtsjahr).

Die Anteile des ZAOE an der Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH wurden mit Notarvertrag vom 21. Dezember 2021 mit Wirkung zum 31. Dez. 2021 an die RETERRA Freital GmbH & Co KG verkauft.

Personal

<u>Personalbestand (in VZE) zum</u>	<u>30.06.2022</u>	<u>30.06.2021</u>
Mitarbeiter gesamt	80,82	82,84
in der Geschäftsstelle	51,93	53,96
auf den Abfallentsorgungsanlagen	28,89	28,88
Personalaufwand in T€	4.945,4	4.735,6

Die Planstellen der umgesetzten bzw. in den Ruhestand gewechselten Mitarbeiter wurden bzw. werden im Wesentlichen wieder neu besetzt.

Unter der Voraussetzung der persönlichen Eignung sowie guter Leistungen im Ausbildungsverhältnis (Bestehen der Prüfungen) werden den im ZAOE eingestellten Auszubildenden unbefristete Arbeitsverhältnisse angeboten.



Im Verband gelten, unverändert zum Vorjahr, mehrere Dienst-/Betriebsvereinbarungen mit dem Personalrat:

- Dienstvereinbarung über die Nutzung von elektronischen Schließanlagen und Zugangskontrollsystemen, zuletzt ergänzt am 21. August 2018,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung einer Rahmenzeit gemäß § 6 Abs.7 TVöD bzw. zur Regelung der Arbeitszeiten (Gleitzeitvereinbarung) in der Fassung vom 6./7. Februar 2014,
- Dienstvereinbarung zur Einführung leistungs- und oder erfolgsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs.6 Satz 1 TVöD in der Fassung vom 19. November 2011,
- Dienstvereinbarung über den Umgang mit Suchtgefährdeten vom 11. März 2009,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung bzw. Anwendung von Telekommunikationsanlagen vom 27. Mai 2016, geändert mit der Dienstvereinbarung vom 20. September 2022
- Betriebsvereinbarung über die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) im Sinne von § 167 Abs. 2 SGB IX vom 27. Oktober 2020,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf den Umladestationen Saugrund und Kleincotta vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf der Umladestation Gröbern vom 7. Mai 2018
- Rahmendienstvereinbarung zur Lösung von schwerwiegenden Konflikten am Arbeitsplatz sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Einsatz von Mitarbeitern auf Wertstoffhöfen des ZAOE vom 19. März 2015,
- Vereinbarung zur Kostenübernahme für spezielle Bildschirmarbeitsplatzhilfen vom 16. Juli 2009,
- Dienstvereinbarung Telearbeit vom 20. August 2020, geändert mit der Dienstvereinbarung Home – Office vom 5. Oktober 2021

Des Weiteren existiert ein Sozialplan vom 16. Dezember 1998, zuletzt geändert am 14. März 2007.

2.3 Wirtschaftliche Lage

Vermögenslage

Der Verband verfügt zum Abschlussstichtag über eine Bilanzsumme von 41.864,4 T€ (31. Dezember 2021: 33.500,9 T€).

Von den im Berichtsjahr für Investitionen in Sachanlagen zur Verfügung stehenden 2.891,1 T€ (davon 816,6 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) wurden 1.048,7 T€ realisiert. Für Abschlussmaßnahmen standen insgesamt 3.020,3 T€ (davon 1.900,3 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) zur Verfügung, davon wurden 1.270,8 T€ realisiert.



Die langfristigen Finanzanlagen konnten im Berichtsjahr weiter um 6.250,0 T€ auf 18.750,0 T€ (Vj. 12.500 T€) erhöht werden. Zur Finanzierung der Investitionen und Abschlussmaßnahmen wurde im Berichtsjahr ein Kredit (Laufzeit über 5 Jahre, Zinssatz 0,0 %) in Höhe von 1.000,0 T€ aufgenommen. Die diesen Betrag übersteigenden erforderlichen finanziellen Mittel wurden aus vorhandener Liquidität finanziert.

Den Schwerpunkt im Rahmen der Investitionstätigkeit bildeten folgende Maßnahmen:

- EDV, Büro- Geschäftsausstattung, Kfz für die Geschäftsstelle 158,4 T€;
- 2 Mobilbagger für die ULS Kleincotta, Saugrund 436,0 T€
- Erwerb eines Grundstückes für die Verlegung des WSH Neustadt an einen anderen Standort 131,0 T€
- Abfallbehälterbeschaffung 219,4 T€,

Als Mittelüberträge in das Folgejahr (2023) sind 1.519,9T€ vorgesehen. Dieser bezieht sich im Wesentlichen auf die Maßnahmen:

- Umbau Sozialbereich Saugrund 99,0 T€
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ULS Gröbern 93,3 T€;
- Errichtung von Wertstoffhöfen 1.071,7 T€

Die Anlagenquote (Finanz- u. Anlagevermögen/Bilanzsumme) stellt sich im Vergleich der letzten 3 Jahre wie folgt dar:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Anlagequote	83,8%	87,1 %	93,8 %

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt:

13.755,8 T€ (Vj. 2.957,4 T€).

Dies resultiert aus dem Ausweis folgender Einzelpositionen:

- der allgemeinen Rücklage (Überschüsse des nicht gebührenfähigen Haushalts) von 5.455,1 T€ (Vj. 3.969,8 T€);
- einer zweckgebundenen Rücklage (Differenzbetrag zwischen nach HGB und KAG ermittelten Rekultivierungsrückstellung) von 0,0 T€ (Vj. 241,7 T€);
- einer Gebührenausgleichsrücklage (Unterdeckung aus 2017 – 2019) von -3.099,6 T€ (Vj. -4.132,7 T€); diese Gebührenunterdeckung wurde/ wird in den Jahren 2020 und 2021 mit je 1.033,2 T€ refinanziert;
- einer Gebührenausgleichsrücklage 2020 – 2022 (lfd. Gebührenkalkulationszeitraum) mit 601,9 T€ (Vj. -934,1 T€);
- dem Jahresergebnis des Berichtsjahres von 10.798,4 T€ (Vj. 3.812,6 T€);

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird nicht mehr ausgewiesen (vollständiger Abbau in 2021).



Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 32,9 % (Vj. 8,8 %). Das Fremdkapital ist im Wesentlichen durch die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierungsaufwendungen geprägt.

Die Rekultivierungsrückstellung wird zum Abschlussstichtag in Höhe von 23.633,6 T€ ausgewiesen (Vj 24.525,7 T€). Nachfolgend die Entnahmen bzw. Zuführungen im Berichtsjahr im Überblick:

<u>Entnahme</u>		<u>Zuführung</u>
Abschlussmaßnahmen	1.270,8 T€	
* dar. Kleincotta	1.256,4 T€	
* dar. Cunnersdorf	3,7T€	
* dar. Gröbern Altkörper	3,7 T€	
* dar. 3,6er Deponien	7,0 T€	
Nachsorge	806,4 T€	Verzinsung gem. BilMoG 16,9 T€
		Wertberichtigung gemäß aktueller Baukostenentwicklung 1.168,2 T€

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 800.000,00 €.

Die vom Verband gebildeten Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>31. Dezember 2022</u>	<u>Vorjahr</u>
Rekultivierungsrückstellung	23.633,6 T€	24.525,7 T€
Sonstige-/Steuerrückstellungen	977,6 T€	961,0T€
Summe	<u>24.611,2 T€</u>	<u>25.486,7 T€</u>

Finanzlage

Die liquiden Mittel haben sich zum Abschlussstichtag im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 5.352,7 T€ (Vj. 1.729,7 T€) erhöht. Die getätigten Investitionen wurden durch eigene Mittel sowie einen Investitionskredit in Höhe von 1.000,0 T€ finanziert.

Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 5.352,7 T€ (Vj. 1.729,7 T€) deckt den Finanzbedarf der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge mit 22,6 % (Vj. 7,0 %) ab. Zu berücksichtigen dabei ist, dass auch die unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Finanzanlagen in Höhe von 18.750,0 T€ in diese Betrachtung einbezogen werden müssen. Unter Einbezug der Finanzanlagen beträgt der Deckungsgrad der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge 102,0 % (Vj. 58,0 %).

Seit dem Jahr 2014 wurden Investitionen in Finanzinstrumente getätigt. Sie betreffen langfristige Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen über 18.750,0 T€ (Vj. 12.500,0 T€). Die Mittel stehen zur Finanzierung der Rekultivierungsrückstellungen zur Verfügung.



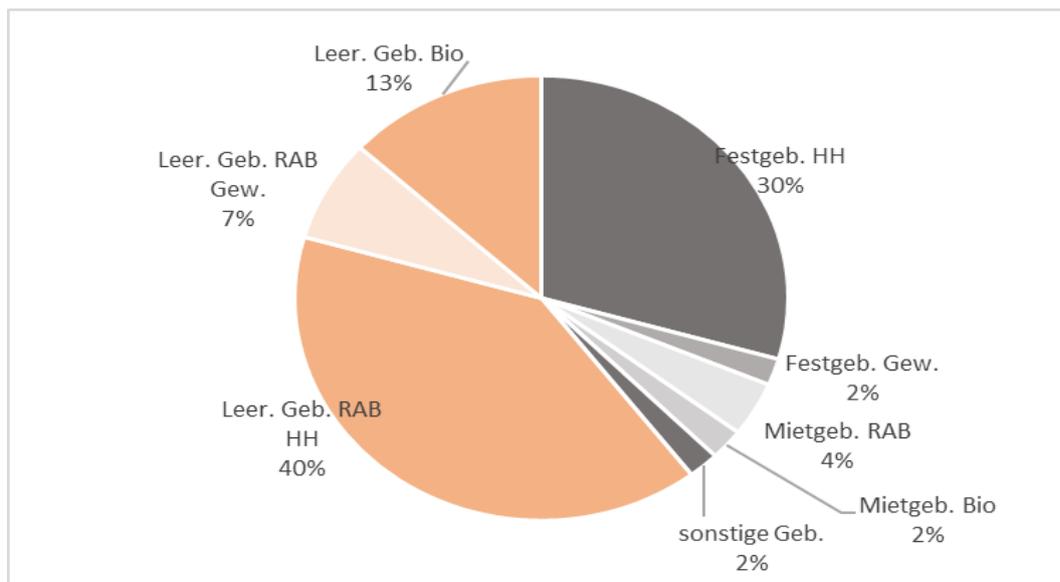
Unterjährig wurden zur Sicherung der Liquidität kurzfristige Kassenkredite erforderlich, die zum Stichtag zurückgeführt worden sind.

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf

Angaben in T€	2022	2021	2020
Gebühren aus der öffentlichen Abfallentsorgung	38.047,2	33.401,3	32.633,0
Benutzungsgebühren für Wertstoffhöfe	377,7	348,2	281,5
Wertstoff Erlöse aus der Papierentsorgung	3.532,7	3.927,6	1.055,0
Wertstoff Erlöse aus der Papierentsorgung duale Systeme	3.532,7	3.927,6	0
Kostenerstattung Mitbenutzung Erfassungssystem PPK	2.369,6	2.602,2	0
Gebühren der Selbst- und Kleinanlieferer	837,9	1.025,2	1.061,7
Kostenbeteiligung DSD, Zuschüsse	730,7	686,5	692,7
Sonstige Erlöse	99,6	165,3	259,8
	<u>49.528,1</u>	<u>46.083,9</u>	<u>35.983,9</u>

Die für den Verband wichtigste Erlösposition „Gebühren aus der öffentlichen Abfallentsorgung“ stellt sich in der Aufgliederung der einzelnen Gebührenarten wie folgt dar:



Dabei stellen sich die grau hinterlegten Gebühren mit rd. 40 % als fixer Anteil, die ocker hinterlegten Gebühren mit rd. 60 % als variabler Anteil dar.



Die überaus positive Ertragslage des BgA „Mitbenutzung“ resultiert wie auch bereits im Vorjahr aus einem anhaltenden sehr hohen Niveau der Verwertungserlöse für die PPK-Erzeugnisse (siehe Grafik unter Punkt 2.1).

Ferner beteiligen sich die dualen Systeme mit 50 % an den Kosten für Sammlung, Transport und Verwertung der PPK-Erzeugnisse. Der für den ZAOE daraus resultierende Erlös betrug im Berichtsjahr 2.369,6 T€ (Vj.2.602,2 T€), was zu einer erheblichen Entlastung des Gebührenhaushaltes führt.

2.4 Plan/Ist-Vergleich

Die wichtigsten Kostenpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	2022	2021	Abw.
Fremdleistungen	29.382,8	33.680,8	-12,8 %
Personalaufwand	4.945,4	4.735,6	4,4 %
Abschreibungen	1.394,1	1.404,6	-0,7 %
sonstige Aufwendungen	2.094,3	1.780,4	17,6 %

Im Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Jahresergebnis von 10.798,4 T€ ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus einer Überdeckung im Gebührenhaushalt von 8.938,8 T€, einem Überschuss im nicht gebührenfähigen Haushalt von 826,4 T€ sowie dem Ausgleich der Unterdeckung des Kalkulationszeitraumes 2017 – 2019 von 1.033,2 T€.

Der Verbandsversammlung wird zur weiteren Ergebnisverwendung die Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von 1.033,2 T€ sowie eine Umbuchung aus der allgemeinen Rücklage in die zweckgebundene Rücklage von 61,2 T€ vorgeschlagen.

Die Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Berichtsjahr zu den Prognose-(Plan)-werten stellen sich wie folgt dar:

Angaben in T€	Ist 2022	Plan 2022	Abweichung
Erlöse Pos. 1 - 4 aus GuV	49.996,9	44.771,3	11,7 %
Aufwendungen Pos. 5 - 8 aus GuV	39.233,6	43.613,3	-10,0 %
Ergebnis	10.798,4	710,5	

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Plan/ Ist Abweichungen folgender Einzelpositionen:



Erlöse	
Gebühreneinnahmen öffentliche Entsorgung	1.367,3 T€
Wertstofffassung Altpapier ZAOE	1.989,0 T€
Wertstofffassung Altpapier duale Systeme	1.989,0 T€
Aufwendungen	
Fremdleistungen	-1.300,4 T€
erforderliche Wertberichtigung Rückstellung	-2.720,0 T€
Personalaufwand	- 153,8 T€
sonstige Aufwendungen	-221,1 T€

Die Liquidität erhöhte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 3.623,0 T€, die Finanzanlagen erhöhten sich um 6.250,0 T€. Geplant war eine Verringerung in Höhe von 800,0 T€. Die Zahlungsfähigkeit des ZAOE war jederzeit gegeben. Um längerfristige Finanzanlagen nicht auflösen zu müssen, wurde der Kassenkredit in Anspruch genommen. Ferner wurde im Berichtsjahr ein Investitionskredit in Höhe von 1.000,0 T€ aufgenommen, von dem bereits bis zum Bilanzstichtag 200,0 T€ getilgt wurden.

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse kann der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres als außerordentlich positiv bewertet werden.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Der Verband wird auch in 2023 bzw. den Folgejahren auf der Grundlage der ihm zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben tätig sein und eine entscheidende Rolle im Rahmen der Abfallentsorgung im Verbandsgebiet spielen. Ob die Einstufung der Abfallentsorgung als kritische Infrastruktur Auswirkungen auf den Verband haben wird ist noch offen.

Im Wirtschaftsplan 2023 wird mit Umsatzerlösen (Pkt. 1 der GuV) in Höhe von 49.642,1 T€ geplant (Ist 2022 = 49.528,1 T€). In den geplanten Erlösen sind 256,6 T€ Fördermittel für die Erneuerung der Entgasungsanlagen auf den Deponie Gröbern und Groptitz enthalten. Ab dem Jahr 2022 wurde die Leerungsgebühr für die Biotonnen eingeführt. Dies führte im Jahr 2022 zu Erlösen in Höhe von 5.047,0T€.

Mit dem Jahresabschluss 2022 wird auch der 3-jährige Gebührenkalkulationszeitraum der Jahre 2020, 2021 und 2022 abgeschlossen. Die Nachkalkulation(en) weisen folgende Ergebnisse aus:

<i>(Angaben in T€)</i>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Überdeckung Geb. HH	99,1	2.569,1	9.972,0
Refinanz. Unterdeckung aus Vj.	-1.033,2	-1.033,2	-1.033,2
verbl. Unter-/ Überdeckung	-934,1	1.535,9	8.938,8



Damit schließt der Gebührenkalkulationszeitraum 2020 bis 2022 mit einer Gebührenüberdeckung von 9.540,6 T€ ab. Die aus dem Gebührenkalkulationszeitraum 2017 bis 2019 resultierende Unterdeckung von 5.165,9 T€ wurde im genannten Zeitraum in Höhe von 3.099,6 T€ abgebaut. Der verbleibende Betrag dieses Fehls von 2.066,3 T€ wird in den Jahren 2023 und 2024 refinanziert. Die o.a. Überdeckung des aktuell abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes ist in der für das Jahr 2023 anstehenden Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2024 ff. zu berücksichtigen und gebührenwirksam aufzulösen. Dadurch kann davon ausgegangen werden, dass zumindest für das Jahr 2024 und ein- bzw. zwei Folgejahre die Gebühren trotz der allgemein inflationären Entwicklung noch einmal stabil gehalten werden können.

Das Ergebnis aus dem nicht gebührenfähigen Bereich bzw. BgA des ZAOE im Berichtsjahr in Höhe von 826,4 T€ führt zur weiteren Erhöhung der allgemeinen Rücklage. Mit dem Sinken der PPK- Verwertungserlöse wird sich auch das Ergebnis des BgA Mitbenutzung negativ gestalten, so dass damit zu rechnen ist, dass die allgemeine Rücklage wieder abgeschmolzen werden muss. Eine Aussage zur Auswirkung der möglicherweise erforderlichen Wertberichtigungen zur Rekultivierungsrückstellung kann zum Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Die aktuelle Finanzplanung des Verbands bis 2026 berücksichtigt die Auswirkungen der o. a. kalkulatorischen Voraussetzungen nur im Hinblick auf die Refinanzierung des Fehlbetrages.

Die Liquidität hat sich in den vergangenen beiden Jahren deutlich verbessert. Um diese langfristig sicher zu stellen, sind Investitionen in den Folgejahren in größerem Umfang mittels Fremdmittel (Investitionskrediten) zu finanzieren.

3.2 Risikobericht

Die sich für die Entwicklung bzw. den Geschäftsverlauf ergebenden Risiken werden nachfolgend dargestellt bzw. bewertet.

Erlösminderungsrisiko

Die beiden wesentlichsten Einflussfaktoren auf die Gebühreneinnahmen des Verbandes sind die

- Leerungen der Restabfallbehälter und die
- Leerungen der Bioabfallbehälter.

Die in Punkt 2.1 dargestellten Entwicklungen im Leerungsverhalten zeigen, dass das entleerte Behältervolumen für Restabfall im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben ist (Reduzierung um knapp 3 %), während die Reduzierung des entleerten Biobehältervolumens deutlich mit 50 % zu verzeichnen war. Grund hierfür war die Einführung der Leerungsgebühr. Das „Erlösrisiko“ für die Restabfallleerungen ist somit eher als gering einzuschätzen, während das für die Bioabfallleerungen sehr stark durch die Gebührengestaltung beeinflusst ist. Die nach den Erlösen für Abfallgebühren wichtigste Erlösposition sind die PPK-Verwertungserlöse. Diese haben sich im Berichtsjahr deutlich nach unten entwickelt (siehe graphische Darstellung unter Punkt 2.1). Aufgrund der starken Marktabhängigkeit dieser Position ist eine verlässliche Prognose nicht möglich, im Rahmen der Gebührenkalkulation bzw. der Wirtschaftsplanung ist daher eine konservative Herangehensweise angebracht.



Versicherungsrisiko

Der Verband hat die üblichen Sachversicherungen abgeschlossen.

Schäden im Rahmen einer Bauleistungsversicherung sind nicht abgedeckt, da Risiken aus diesem Bereich als gering eingeschätzt werden.

Die im Verbandsgebiet ausgestellten Rest-/Bio-/PPK-Behälter (Ende 2022 = 373.689 Stück / Vj. = 375.668 Stück) befinden sich im Eigentum des Verbandes. Eine Sachversicherung wurde dafür nicht abgeschlossen, da eingeschätzt wurde, dass das bestehende Risiko (i. d. R. Verlust der Behälter durch Beschädigung) durch die vom OKV in Aussicht gestellte Versicherungsprämie deutlich übertroffen wird. Seit 2019 besteht eine vom OKV angebotene „Cyber“-Versicherung. Diese soll Risiken aus der Internetnutzung abdecken.

Im Jahr 2022 waren im Verband 6 Schadensfälle mit einer Gesamtschadenshöhe von 4,2 T€ zu verzeichnen, davon wurden 4,0 T€ durch die Versicherer des Verbandes erstattet.

Auslastung von Kapazitäten

Das auf der Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt zum Januar 2023 noch verfügbare Restvolumen beträgt:

	<u>01/2023</u>	<u>01/2022</u>
Gesamtvolumen	42.178 m ³	43.525 m ³

(Die o. g. Restvolumina sind unter der Voraussetzung der Böschungsnachprofilierung ermittelt.)

Das o. a. Restvolumen ist ohne die Berücksichtigung von Setzungen angegeben.

Der ZAOE hat folgende Kapazitäten vertraglich gebunden:

- Erfüllung der Lieferverpflichtungen (bring or pay) aus den Dienstleistungsverträgen zur thermischen Restabfallbehandlung

Für die Verträge zur Anlieferung an die thermischen Behandlungsanlagen gilt als Berechnungsjahr der Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022.

	MVV Leuna	TA Lauta	TA Lauta (RAVON))
	Los 1	<u>Los 1</u>	<u>Los 2</u>
Mengenkorridor	35.000 - 40.000 t	10.000 - 15.000 t	10.000 - 15.000 t
angelieferte Menge	39,116 t	13.187 t	10.708 t

Die Anlieferungsmengen lagen bei allen 3 Losen innerhalb des vertraglich vereinbarten Korridors.

Vertragsrisiko

Als Risiko aus Verträgen, die über den Abschlussstichtag hinaus abgeschlossen worden sind, ist grundsätzlich die vertragskonforme Leistungserfüllung anzuführen. Zum Teil gibt es dabei



erhebliche Schwierigkeiten. Eine Verknappung von Ressourcen wirkt sich auch auf die vertragskonforme Leistungserbringung aus. Bei Neuausschreibung von Leistungen besteht immer auch ein kalkulatorisches Risiko hinsichtlich der am Markt erzielbaren Preise im Vergleich zu den in der Gebührenkalkulation angesetzten Kosten. Ferner hat sich vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituationen gezeigt, dass nicht mehr von einer Preisstabilität ausgegangen werden kann, es kommt eher zu „Preissprüngen“, was zu außergewöhnlichen Preisanpassungen führen kann.

Neuregelungen durch gesetzliche Vorgaben erschweren sowohl für den Verband als Auftraggeber als auch für die potentiellen Auftragnehmer eine verlässliche Prognosearbeit bzw. Gestaltung von Ausschreibungen bzw. Verträgen; in immer größerem Umfang bestehen erhebliche Unklarheiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit bzw. der Wirkmechanismen von gesetzlichen Neuregelungen (siehe z.B. Brennstoffemissionshandelsgesetz, Sauberes-FahrzeugGesetz);

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

1. Gegen den ZAOE erhobene Klagen

Die im Folgenden verwendeten finanziellen Angaben haben nur vorläufigen Charakter. Der ZAOE ist derzeit zum Stichtag nicht Beklagter eines Verfahrens vor den Zivilgerichten und auch nicht vor der Vergabekammer.

Zum Stichtag waren die folgenden Verfahren verwaltungsrechtliche Verfahren noch anhängig:

– 13 K 1631/20 – Klage gegen den Gebührenbescheid des Klägers des Jahres 2020

Der ZAOE geht hier von einem Unterliegen des Klägers aus, da die Klage nicht einmal sachlich verständig begründet ist. Allerdings verzögert der Kläger permanent das Verfahren durch Fristverlängerungsanträge. Der vorläufige Streitwert entspricht der Gebührenforderung in Höhe von 95,62 EUR, daher wären bei einer Niederlage des ZAOE mit Gerichtskosten in Höhe von 114 EUR zu rechnen, zuzüglich der dann zurückzuzahlenden Widerspruchsgebühr in Höhe von 43,45 EUR.

– 13 K 1275/21 – Klage gegen den Gebührenbescheid und implizit den Zwangsanschluss des Klägers des Jahres 2021

Ein Unterliegen des Klägers ist wahrscheinlich. Er wendet sich gegen den Gebührenbescheid und implizit gegen seinen Zwangsanschluss. Er bestreitet, anschlusspflichtig zu sein. Allerdings hat er nach Auffassung der Stabstelle Recht in seinen eigenen Einlassungen eingeräumt, Abfall im Rahmen seines Gewerbes. zu produzieren und damit seine Argumentation selbst geschädigt.

Der vorläufige Streitwert entspricht der Gebührenforderung in Höhe von 30,48 EUR, daher wären bei einer Niederlage des ZAOE mit Gerichtskosten in Höhe von 114 EUR zu rechnen, zuzüglich der dann zurückzuzahlenden Widerspruchsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Hinzu kämen die Anwaltskosten des Klägers nach RVG. Die Widerspruchsgebühr fiel in diesem Verfahren geringer aus, weil der Kläger bereits im Widerspruch anwaltlich vertreten war und der Bescheid über das besondere elektronische Behördenpostfach an das besondere elektronische Anwaltspostfach zugestellt werden konnte. Übersendungskosten sind deswegen nicht entstanden. Der Kläger hat, insofern konsequent, auch im Jahre 2022 Widerspruch gegen den



dann gestellten Gebührenbescheid erhoben. Das Widerspruchsverfahren wurde im Hinblick auf das laufende gerichtliche Verfahren im beiderseitigen Einverständnis ausgesetzt.

3 K 657/22 – Klage auf Leerung am Grundstück

Die Grundstückseigentümer eines Grundstücks klagen auf Entsorgung ihrer Abfallbehälter an ihrem Grundstück. Der ZAOE führt am betroffenen Objekt eine solche seit 2009 nicht mehr durch, weil nach einer Ortsbegehung mit Beteiligten der Unfallkasse festgestellt wurde, dass das Grundstück nicht arbeitssicher angefahren werden kann. Dies wurde durch die zuständige Berufsgenossenschaft auch mit Anordnung vom selben Jahr gefestigt. Die dortigen Feststellungen wurden im Laufe der Jahr 2022 überprüft und bestätigt. Ein Unterliegen des ZAOE ist unter diesen Voraussetzungen schwerlich vorstellbar. Die Kläger haben den Auffangstreitwert von 5.000 EUR angegeben. Wenn man davon ausgeht, wäre im Falle des Unterliegens mit 483 EUR Gerichtskosten und 1017,45 EUR Anwaltskosten zu rechnen. Allerdings erscheinen 5.000 EUR aus Sicht der Stabstelle Recht überhöht.

13 K 1241/22 – Klage gegen die Servicegebühr Behälterdienst

Der Kläger wendet sich gegen die Servicegebühr Behälterdienst für den Einzug der von ihm abgemeldeten Biotonne. Das Gericht hat den Kläger bereits darauf hingewiesen, dass es seine Klage verfristet war. Das kann als sicheres Indiz gelten, dass die Klage abgewiesen werden wird. Selbst bei einer fristgerechten Klage wäre davon auszugehen, dass sich der Kläger nicht durchsetzt. Der Streitwert wurde vom Gericht mit 56,71 EUR angenommen, sodass im Fall des Unterliegens mit Gerichtskosten in Höhe von 114 EUR zu rechnen wäre.

13 K 1847/22 – Klage gegen die Behältergebühr Bio für einen Monat

Der Kläger richtet sich gegen die Behältergebühr für die Biotonne für einen Monat. Er hatte die Biotonnen ca. 3 Tage vor Ablauf des Monats abbestellt, sodass der ZAOE nicht in der Lage war, den Behälter vor Beginn des neuen Monats abzuholen. Satzungsgemäß wurde die Behältergebühr in Höhe von 1,42 EUR damit noch für den Monat des Abzugs des Behälters erhoben. Das Gericht hat einen Streitwert von 5,00 EUR angenommen, sodass im Fall des Unterliegens mit 114 EUR Gerichtskosten und Anwaltskosten in Höhe von 169,57 EUR zu rechnen wäre.

3 K 2219/18 / 3 K 97/19 bzw. 4 A 226/22 / 4 A 228/22 Klage gegen Zwangsgestellung eines Restabfallbehälters – Berufungszulassungsbeschwerde

Zwei Pflegeheime haben jeweils separat gegen die Duldungsverfügung des ZAOE geklagt, wonach sie einen 1.100 Liter Restabfallbehälter des ZAOE aufstellen müssen, um dort ihre Restabfälle zu entsorgen. Sie sind im Jahre 2022 unterlegen und haben Anträge auf Zulassung der Berufung in den jeweiligen Verfahren gestellt. Kosten können derzeit nicht abgeschätzt werden.

2. Drohender Rechtsstreitigkeit mit Remondis

Der ZAOE ist Streitverkündungsempfänger in einem Rechtsstreit zwischen der Model Sachsen Papier GmbH und der Remondis Trade and Sales GmbH. Hintergrund ist die Streitfrage zwischen diesen Parteien, ob zwischen diesen Parteien eine Preisanpassungsklausel vereinbart ist und ggf. ob diese wirksam ist. Zwischen dem ZAOE und der Remondis Elbe-Röder GmbH bestehen unter anderen Papierverwertungsverträge, die eine solche Klausel enthalten und aufgrund der Marktlage zu relativ großen Zahlungen der Remondis Elbe-Röder GmbH an den ZAOE geführt haben. Sollte das Gericht zum dem Schluss kommen, dass die entsprechenden Klauseln zwischen den beiden Remondis GmbH und zwischen Remondis und der



Model Sachsen GmbH identisch vereinbart waren, aber die Klausel nicht wirksam war, könnten sich Rückforderungen und damit ein Rechtsstreit gegen den ZAOE ergeben. Ebenso könnte Remondis gegen den ZAOE klagen, sofern die Remondis gegen die Model Sachsen GmbH unterliegt und dann ggf. versuchen würde, entsprechende Rückforderungen gegen den ZAOE zu erheben. Im Ergebnis des bisherigen Verhandlungsverlaufes lässt sich derzeit kein Risiko für den ZAOE ableiten.

3. Nicht berechnete Gebühren und Auslagen

Offene Gebühren- oder Auslagenforderungen aus gerichtlichen Verfahren, die der ZAOE geltend machen könnte bestehen nicht.

Weitere Risiken

Folgende weiteren bestehenden Risiken, die sich auf die Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes auswirken sind anzuführen:

- Bestehen eines funktionierenden Marktes für Leistungen, die der ZAOE durch Ausschreibung am Markt platziert (z. B. Bauleistungen, Lieferung von Ausstattungsgegenständen – z. B. Containern, Entsorgungsdienstleistungen);
- Neuverhandlung und Fortführung der Abstimmungsvereinbarungen zwischen dem ZAOE und den Vertretern der dualen Systeme ab dem Jahr 2024. Insbesondere der Inhalt der Mitbenutzungsvereinbarung (Beteiligung der dualen Systeme an den Kosten des PPK Erfassungssystems) wirkt sich auf die Ertrags- bzw. wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes aus.
- Die Verfügbarkeit von Fachkräften, bestimmten Dienstleistungen bzw. Erzeugnissen ist nicht mehr durchgängig gegeben. So gehen bei Ausschreibungsverfahren für wieder zu besetzende Stellen teilweise keine bzw. keine geeigneten Bewerbungen ein.
- Als weiterer Risikofaktor wird die Cyber-Sicherheit gesehen. Es erfordert immer größere finanzielle und arbeitskräfteseitige Potenziale, um den Anforderungen an notwendige Sicherheitsstandards gerecht zu werden. Hierbei trägt auch die Ausweitung der Telearbeit zur Risikosteigerung bei.
- Durch die Einbeziehung der Restabfallbehandlungsanlagen (MVA) in das Brennstoffemissionshandelsgesetz ab dem Jahr 2023, wirkt sich der Handel mit CO₂ Zertifikaten auch direkt monetär auf den Verband aus. Während für die Jahre 2024 bis 2025 diese Auswirkungen abgeschätzt werden können, ist dies ab dem Jahr 2026 nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt möglich.

3.3 Risikomanagementsystem

Mit Datum 24. März 2021 wurde für den ZAOE ein „Risikofrüherkennungssystem gemäß § 23 Absatz 3 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung“ erstellt. Es richtet sich auf Kennzahlen und Kontrollmechanismen in den einzelnen Bereichen (Finanzbereich, Anlagenbetrieb...) des ZAOE.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr haben keine den Fortbestand des Verbandes gefährdenden Risiken bestanden.



4. Risiken aus Finanzinstrumenten

Aufgrund der Situation am Kapitalmarkt hat der Verband in 2014 damit begonnen, umfangreicher in Finanzinstrumente zu investieren. Folgende Anlagen hält der ZAOE derzeit unter Vertrag:

Depotnr.	Nominalwert	fällig	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
				Zinsen/%	Zinsen/%	Zinsen/%	Zinsen/%	Zin- sen/%
701/1277/009	2.000.000	14.09.2023	Inh.schuldverschr. NordLB	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
701/1277/009	1.000.000	15.12.2023	Festzinsanleihe NordLB	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
701/1277/009	500.000	30.09.2024	Tilgungsanleihe BL, Teil 1	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29
701/1277/009	2.000.000	30.09.2024	Festzinsanleihe LBBW	2,16	2,16	2,16	2,16	2,16
6087429	500.000	03.06.2025	Carrara Zinsanleihe Helaba	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
701/1277/009	500.000	01.07.2025	Festzinsanleihe NordLB	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
6087429	250.000	08.06.2026	Festzinsanleihe LBBW	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
701/1277/009	500.000	06.07.2026	Festzinsanleihe NordLB	1,65	1,65	1,65	1,65	1,65
701/1277/009	500.000	19.10.2026	Stufenzinsanleihe LBBW	0,10	0,10	0,15	0,20	0,20
6087429	1.000.000	18.10.2027	Stufenzinsanleihe LBBW	0,15	0,15	0,20	0,25	0,40
701/1277/009	500.000	07.12.2027	Festzinsanleihe Nord LB	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
6087429	500.000	20.03.2028	Festzinsanleihe LBBW	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
6087429	500.000	17.10.2028	Stufenzinsanleihe LBBW	0,20	0,25	0,25	0,30	0,40
6087429	500.000	07.05.2029	Carrara Zinsanleihe Helaba	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
6087429	1.000.000	27.06.2029	Festzinsanleihe LBBW	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
701/1277/009	500.000	25.09.2029	Tilgungsanleihe BL, Teil 2	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29
701/1277/009	500.000	01.07.2030	Festzinsanleihe HLB	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
701/1277/009	1.000.000	10.10.2030	ExtraZins Anleihe BL	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
6087429	500.000	20.08.2031	Festzinsanleihe Helaba	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
701/1277/009	1.000.000	17.10.2031	Stufenzinsanleihe LBBW	0,35	0,35	0,40	0,40	0,45
701/1277/009	500.000	10.09.2032	2-Phasen-Bond 24/20 Nord LB	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
701/1277/009	1.000.000	18.10.2032	Carrara Zinsanleihe Helaba	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
701/1277/009	1.000.000	12.01.2034	2-Phasen-Bond 04/22	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
701/1277/009	1.000.000	13.10.2036	3-Phasen-Bond 64/21, NLB	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	18.750.000							

Für alle getätigten Anlagen ist die 100%ige Rückzahlung des eingezahlten Betrages garantiert. Somit bestehen keine Preisänderungsrisiken. Das Ausfallrisiko der Emittenten ist durch das Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe abgesichert. In den Vertragsunterlagen der Banken wird jedoch auf die Risiken hingewiesen.

Ein akutes Risiko ist uns zurzeit nicht bekannt.



Aus den aktuell genutzten Finanzanlagen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für den Verband. Die o. g. Finanzanlagen sind handelbar, so dass durchaus ein vorzeitiger Ausstieg aus der Anlage (dann aber ggf. mit Verlust) möglich ist.

Radebeul, 30. März 2023

Lutz Hensel
Geschäftsbereichsleiter
Verwaltung und Finanzen

Raimund Otteni
Geschäftsführer

6.2.4 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht des ZAOE ist als Anlage beigefügt.



6.3 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen



6.3.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen

Anschrift:	OT Lenz Staudaer Weg 1 01561 Priestewitz	Telefon:	035249 735-0
		Telefax:	035249 735-25
		E-Mail:	info@tba-sachsen.de
		Homepage:	www.tba-sachsen.de

Gründungsjahr: 1991, im Jahr 2004 landesweiter Zusammenschluss der beiden bestehenden Zweckverbände für Tierkörperbeseitigung

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Verband führt die seinen Verbandsmitgliedern nach den geltenden tierkörperrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen obliegenden Aufgaben an deren Stelle durch. Er sammelt und verarbeitet unschädlich die im Verbandsgebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, für die eine gesetzliche Beseitigungspflicht besteht.

Der Verband errichtet oder erwirbt und betreibt die hierfür erforderlichen Anlagen entweder selbst oder betreibt sie durch Dritte. Auch im Übrigen kann sich der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Der Verband kann weitere Aufgaben übernehmen, die mit seiner Zweckbestimmung im Zusammenhang stehen.

Verbandsmitglieder

Mitglieder sind alle Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen.



6.3.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)
Gewinnabführung	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Umlage	90,2	95,6	85,7
Sonstige Zuschüsse	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--

6.3.3 Lagebericht

1. Geschäftsverlauf des Beseitigungsbetriebs

Der Entsorgungsbetrieb lief im Jahr 2022 technisch und wirtschaftlich stabil.

Den gesetzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der sog. Corona-Pandemie wurde im ZV mit einem Hygienekonzept entsprochen. Im Laufe des Jahres 2022 konnten die zusätzlichen Maßnahmen (z.B. Schnelltests) wieder eingestellt werden. Die Aufgabenerfüllung des ZV wurde dadurch nicht eingeschränkt.

Die Erträge für Tierfett sind gegenüber dem ohnehin schon preisstarken Vorjahr um ca. 40% gestiegen. Grund hierfür ist der im Sog der allgemeinen Energiepreissteigerungen stark gestiegene Preis für Tierfett, als Rohstoff für die Produktion von Biodiesel.

Der Erlös für Tierkörpermehl ist um mehr als 25% gegenüber dem Vorjahr gefallen. Grund hierfür sind ein Mengen- und ein Preisrückgang, obwohl das Tiermehl ebenfalls als Brennstoff genutzt wird. Allerdings steht diesem Erlös der Transportaufwand gegenüber, der dreimal so groß ist, wodurch dieser Ersatzbrennstoff keinen positiven Beitrag liefern kann.

Der Ertrag durch den Verkauf von Tierhäuten hat sich auf ca. 35 T€ verdoppelt – allerdings von sehr niedrigem Niveau ausgehend. Die Nachfrage wird auch künftig gering bleiben.

Die Verarbeitung lief üblicherweise durchgängig von Montagnachmittag bis Sonnabendmorgen, wobei die Anlage je nach Rohwareaufkommen zur Wochenmitte für einige Stunden außer Betrieb genommen wurde.

Aus der Verarbeitung der Rohware fielen 8.118 t Tiermehl und 3.030 t Tierfett an.

Der seit 2013 in Oelsnitz/Erzg. genutzte LKW-Stellplatz ermöglicht den Einsatz von sog. Wechselcontainern. Die Überführung zum Verarbeitungsbetrieb mittels Anhängerfahrzeug verringert den Transportaufwand.



Hohen Aufwand verursacht die Entsorgung von Wildschweinkörpern und Wildschwein-aufbruch (Schlachtabfall) aus den Landkreisen Görlitz, Bautzen und Meißen sowie von Wildschweinkörpern als sog. FUK-Tiere (Fallwild, Unfallwild, krank erlegtes Wild) in ganz Sachsen. Von den zuständigen Veterinärbehörden wurden Kadaversammelpunkte eingerichtet. Diese und teilweise auch Sammeltonnen bei Privatpersonen (Jäger) werden aus hygienischen Gründen auf separaten Touren entsorgt. Für diese Transporte werden ein Sammel-LKW sowie 2 Kastenfahrzeuge eingesetzt. Ab 2023 ist ein zusätzlicher Sammel-LKW im Einsatz, der Ent-sorgungen auch über unbefestigte Straßen ermöglicht.

1.1. Lage des Zweckverbands (Ertrags,- Finanz- und Vermögenslage)

1.1.1. Allgemeines

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2021 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten. Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechts-aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 25. Oktober 2021 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts am 18. November 2021 (S. A 708).

1.1.2. Entwicklung der Kredite

Der ZV hat keine Kredite auszuweisen.

1.1.3. Steuerpflicht des Zweckverbands

Der ZV ist umsatzsteuerlich ein Mischbetrieb. Ein Teil seiner Tätigkeit ist dem steuerpflichtigen Bereich des Betriebs gewerblicher Art (BgA), der übrige Teil dem Hoheitsbereich zuzuordnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre.

Jahr	Laufender Betrieb		Investiver Bereich	
	- gerundet -		- gerundet -	
	hoheitlich	gewerblich	hoheitlich	gewerblich
	%	%	%	%
2018	57	43	41	59
2019	55	45	41	59
2020	55	45	43	57
2021	57	43	44	56
2022	58	42	45	55

1.1.4. Streitige Verfahren

Gegen Gebührenbescheide der Jahre 2014 bis 2017 wurden durch einen Gebührenschuldner im Jahr 2018 Klagen beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben. Mit einem Urteil von 2020 wurden diese Klagen abgewiesen. Eine vom Kläger beantragte Zulassung zur Berufung wurde



vom Sächsischen Obergericht am 17.06.2022 abgelehnt. Daraufhin zog der Kläger die Widersprüche für die Zeit von 2018 bis 2022 mit Schreiben vom 14.12.2022 zurück.

Die für den Rechtsstreit gebildeten Rückstellungen wurden aufgelöst. Bis zum 2. Mai 2023 sind keine Streitigkeiten gerichtsanhängig.

1.1.5. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage

Das Rohwareaufkommen sicherte eine planmäßige Anlagenauslastung. Die Verarbeitungsmenge sank auf 32.285 t (Vorjahr: 34.657 t; -6,8 %). Technisch bedingte Stillstände waren nicht zu verzeichnen.

1.1.6. Investitionen und Instandhaltungen

Die Anlagen zur Verarbeitung tierischer Nebenprodukte unterliegen hohen Beanspruchungen. Daraus resultiert ein hoher Instandhaltungsaufwand und die Notwendigkeit des periodischen Wechsels von Verschleißteilen und ganzen Baugruppen.

Die Planansätze für Reparaturen wurden im Berichtsjahr erheblich überschritten (Plan 500 T€; Ist: 1.088 T€). Maßgebend dafür war umfangreicher Ersatz des Filtermaterials für den Biofilter sowie ein großer Schaden am Rührwerk des Abwasserklärbeckens. Diese Arbeiten konnten nicht verschoben werden. Der im Jahresverlauf deutlich werdende Mehrertrag beim Tierfett führte dazu, dass der Haushaltsplan trotz der genannten Überschreitungen vollzogen werden konnte.

Der Planansatz für den Reparaturaufwand im Bereich des Fuhrparks (400 T€) wurde erheblich unterschritten (293 T€).

Planmäßig wurden drei LKW und ein Pritschen-Kleintransporter beschafft. Ein LKW, der speziell für die Entsorgung von ASP-verdächtigem Material genutzt werden soll, wurde Ende 2022 angezahlt und geliefert. Die Aktivierung erfolgte erst im Jahr 2023. Der Freistaat Sachsen zahlte seinen Zwei-Drittel Anteil bereits im Dezember 2022 vollständig.

Weiterhin wurden 2 Container für die Entsorgung von Ei-Abfall beschafft.

Im Bereich der Verwaltung wurde die Beschaffung der Software zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen. Ein Teil wurde mit Mitteln aus dem Ansatz für Unvorhergesehenes finanziert.

Im Bereich der Produktion wurden die Rohwaremulden ersetzt. Sie waren 1996 in Betrieb genommen und seither mehrfach instandgesetzt worden. Ein Ersatz war nun jedoch dringend geboten.

Der Biofilter war ebenfalls seit 1996 in Betrieb und wurde mehrfach repariert. Auf Basis der vorhandenen Betonwannen wurde er nun neu errichtet. Dies geschah in 2 Bauabschnitten, um die jederzeitige Produktion zu sichern.

Zur Entwässerung des anfallenden Klärschlammes wurde eine Schneckenpresse beschafft. Der entwässerte Schlamm wird mitverarbeitet. Damit fallen die Transportaufwendungen weg.

Die geplante Regenwasserableitung konnte auf Grund von Verzögerungen bei der Genehmigungsbehörde noch nicht realisiert werden. Lediglich ein Teil der Planungsleistungen wurden ausgeführt.



Der bereits 2021 angezahlte Sterilisator wurde 2022 geliefert und in Betrieb genommen.

Die im Vorjahr begonnene Erneuerung der Schaltschranktechnik für die zentrale Steuerung konnte abgeschlossen werden. Die Erneuerung der Steuerung für die Heizung und die Warmwasserbereitung wurde zu großen Teilen erbracht, aber noch nicht fertiggestellt.

Darüber hinaus wurden diverse Pumpen, Werkstattmaschinen, geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige notwendige Ausstattungen beschafft.

1.1.7. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Gegenstand	Anfangsstand	Zuführungen	Auflösung	Endstand
	01.01.2022			31.12.2022
	€	€	€	€
zweckgebundene Rücklagen	4.462.602	0	0	4.462.602
Summe Eigenkapital	4.462.602	0	0	4.462.602

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsstand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Endstand
	01.01.2022				31.12.2022
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	540.863	184.098	276.705	281.310	361.370

Rückstellungen wurden gebildet für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, unterlassene Instandhaltungen, die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie für Urlaub und Überstunden.

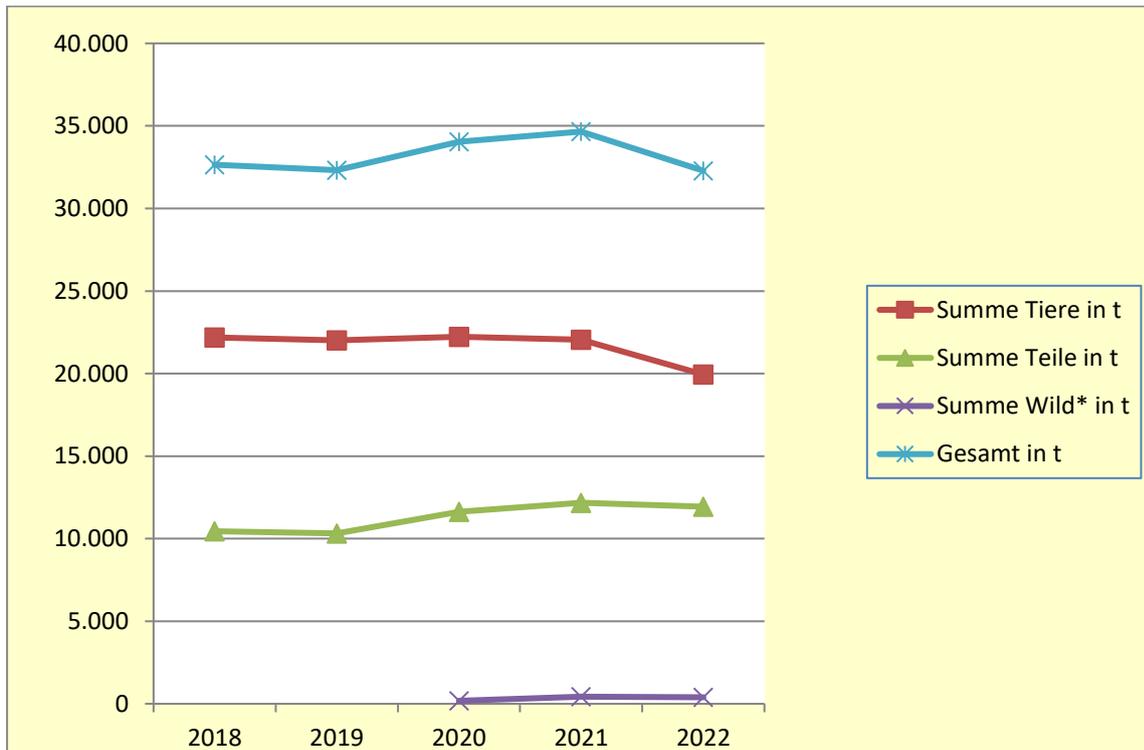


1.1.8. Mengenstatistik

Für 2018 bis 2022 stellt sich die Entwicklung der Verarbeitungsmenge in der folgenden Tabelle dar:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Summe Tiere in t	22.191	22.005	22.229	22.053	19.944
Summe Teile in t	10.453	10.321	11.636	12.175	11.946
Summe Wild* in t			182	429	395
Gesamt in t	32.644	32.326	34.047	34.657	32.285

* frei lebendes Wild mit Verdacht oder Nachweis auf übertragbare Krankheit



1.1.9. Ertragslage

Der ZV ist nach § 11 der Verbandsatzung umlagefinanziert. Er deckt finanzwirtschaftlich nur seine Aufwendungen und erzielt keine Gewinne. Die Erfolgsrechnung hat daher unter Berücksichtigung der Verbandsumlage grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen. Dem entspricht der Jahresabschluss 2022.



1.2. Finanzielle Leistungsindikatoren

1.2.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen vor allem aus Gebühren und Verkaufserlösen. Die wesentlichen Erlöse haben sich wie folgt entwickelt:

Gegenstand	2022	2021	2020	2019	2018
	€	€	€	€	€
Gebühren	2.087.019	2.196.933	1.943.730	1.483.144	1.528.842
Gebühren für Tiere	890.794	963.565	974.846	955.705	975.680
Zuführung/Auflösung passiver RAP Geb.	-763.384	-642.064	-316.298	162.730	116.860
Häute	35.219	17.592	35.430	109.575	213.840
Fett	3.255.116	2.321.623	1.574.366	1.228.525	1.085.234
Tierkörpermehl	113.572	152.537	137.166	145.832	133.059
Erlöse Kategorie 3-Material	0	0	99.430	97.579	111.960
Sonstiges	144.313	154.731	164.515	154.402	118.382
Summe	5.762.649	5.164.917	4.613.185	4.337.494	4.283.857

1.2.2. Ungedeckter Aufwand

Gegenstand	2022	2021	2020	2019	2018
	€	€	€	€	€
Umlage Verbandsmitglieder*	1.349.349	1.433.797	1.484.657	1.353.807	1.328.047
Aufwandsersatz Tierseuchenkasse**	1.665.780	1.933.399	1.961.185	1.975.724	1.771.178
Gesamtsumme ungedeckter Aufwand	3.015.129	3.367.196	3.445.842	3.329.532	3.099.225

* davon 106.186,50 € ASP (2022); ** davon 197.641,01 € ASP (2022)



1.2.3. Personalaufwand

Jahr	Summe	Summe	Zahl der besetzten Stellen am 31.12.		
	Löhne und Gehälter	Soziale Abgaben			
	€	€	Angestellte	Arbeiter	Summe
2017	1.926.664	388.246	9	45	54
2018	2.004.520	402.553	9	48	57
2019	1.993.265	408.287	9	43	52
2020	2.085.036	416.826	8	42	50
2021	2.045.057	418.484	9	43	52
2022	2.180.942	451.355	9	43	52

1.3. Gesamtaussage

Die Vermögens- und Finanzlage kann als gut eingeschätzt werden.

Das Rohwareaufkommen ist rückläufig, aber zur wirtschaftlichen Betriebsführung weiterhin ausreichend.

Das vorhandene Finanzanlagevermögen bietet ausreichend Sicherheit auch für unvorher-sehbare Situationen.

1.4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Verarbeitungssicherheit wird durch regelmäßige Wartung und Ersatzbeschaffungen im Verarbeitungsbetrieb und im Fuhrpark gemäß des Standes der Technik gewährleistet. Die Abholung der tierischen Nebenprodukte erfolgt überwiegend im Rahmen wirtschaftlich organisierter Sammeltouren, um die Kostenbelastung der Gebühren- sowie der Umlagen- und Erstattungszahler zu begrenzen.

2. Zweigniederlassungsbericht

Es existieren keine Zweigniederlassungen.

3. Prognosebericht

3.1. Betriebswirtschaftliche Maßnahmen

Der Rückgang des Rohwareaufkommens setzt sich auch im ersten Quartal 2023 fort (ca. minus 6 % gegenüber dem Vorjahr). Diese Mengenminderung hat auf den Entsorgungs- und Verarbeitungsrhythmus noch keine gravierenden Auswirkungen. Allerdings sinkt die Wirtschaftlichkeit, da der hohe Festkostenblock auf geringere Mengen verteilt werden muss.



3.2. Gesetzliche Regelungen der Tierkörperbeseitigung 2022

Grundlage des Tierkörperbeseitigungsrechts nach dem Wandel der Branche infolge der BSE-Krise war die EU-Verordnung 1774/2002 vom 3. Oktober 2002. Zur Umsetzung in deutsches Bundesrecht wurde das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 25. Januar 2004 beschlossen. Es wurde zur Anpassung an das EU-Recht zuletzt am 20. Dezember 2022 geändert.

4. Chancen- und Risikobericht

Risiken für die Betriebsführung bestehen in der Möglichkeit verringerter Mengen an Schlacht- und Ei-Abfall, wenn die Produktion in den betreffenden wenigen Betrieben kurzfristig verringert oder gar eingestellt werden würde oder Pflichtware ausnahmsweise nach außerhalb des Verbandsgebiets verbracht werden würde. Ein weiteres Risiko stellt der Rückgang der Tierbestände in der Landwirtschaft dar. Weitere Risiken bestehen in fallenden Marktpreisen für den Verkauf der Produkte Tierfett, Tiermehl und Tierhäute.

Weitere Risiken bestehen in Preissteigerungen für den Bezug von Energie (Erdgas, Heizöl, Diesel, Strom) bzw. die im Zusammenhang mit Energieknappheit infolge internationaler Verwerfungen (Ukrainekrieg) mögliche zeitweise Sperrung des Energiebezugs, insbesondere von Erdgas. Zur Vorsorge wurde ein neuer Öltank gekauft, um alternativ Heizöl zu nutzen.

Als ein weiteres Risiko gelten Preissteigerungen für die Verbrennung unseres Tiermehls. Durch den zukünftigen Verzicht auf Kohleverstromung werden mit den Kohlekraftwerken mögliche Abnehmer wegfallen.

Weitere Risiken bestehen in der Möglichkeit veränderter rechtlicher Vorgaben, etwa dem Wegfall der alleinigen örtlichen Zuständigkeit und der Verarbeitung nach anderen technischen Standards, wofür es allerdings derzeit keinerlei Ansatzpunkte gibt.

Daneben stellt die technische Verarbeitungssicherheit ein weiteres Risiko da. Durch die Auslegung der Schlüsselaggregate als redundante Systeme, also der Vorhaltung von mehrfachen, unabhängig voneinander wirkenden Anlagen, z.B. von zwei Dampfkesseln und der Beschäftigung erfahrener technischer Fachkräfte wird dieses Risiko minimiert. Es gibt keine Hinweise auf technische Einschränkungen. Die deutlich längeren Lieferzeiten für Ersatzteile und Investitionsgüter könnten jedoch zu technischen Problemen führen, die nicht kurzfristig behoben werden können. Daher wurde bereits wieder damit begonnen, wichtige Ersatzteile auf Lager zu legen. Dies belastet zwar finanziell, erhöht aber die Verarbeitungssicherheit.

An den Planungen für 2023 wird zunächst festgehalten.

Der ZV erfüllt begrenzt auf seinem Einzugsbereich die Pflichtaufgabe zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten. Chancen, die sich etwa aus einer geografischen Expansion oder einer Erweiterung des Tätigkeitsspektrums ergeben könnten, sind deshalb nicht darstellbar.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im ZV bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen ausgeglichen.



Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der ZV über ein angemessenes Debitorenmanagement.

Priestewitz OT Lenz, den 2. Mai 2023

Sylvia Schäfer
Geschäftsführerin

6.3.4 Beteiligungsbericht

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen unterhält.



6.4 Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge



6.4.1 Beteiligungsübersicht

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Anschrift:	Verbandsgeschäftsstelle	Telefon:	0351 404 04-701
	Meißner Straße 151 a	Telefax:	0351 404 04-740
	01445 Radebeul	E-Mail:	post@rpv-oeoe.de
		Homepage:	www.rpv-elbtalosterz.de

Gründungsjahr: 1992

Rechtsform

Pflichtverband nach Sondergesetz (SächsLPIG), Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Die Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes ergeben sich nach den Maßgaben des jeweils gültigen Bundesraumordnungsgesetzes, des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) und der Satzung.

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsgebiet.

(2) Er hat die Aufgabe,

den Regionalplan gemäß den in § 4 SächsLPIG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsNatSchG normierten Anforderungen aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben;
die Grundlagen und Inhalte der Landschaftsrahmenplanung für das Verbandsgebiet als Fachbeitrag zusammenhängend darzustellen (§ 6 Abs. 2 SächsNatSchG);
an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung durch Staatsbehörden nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken (§13 SächsLPIG);
auf die Verwirklichung der Entwicklungspläne hinzuwirken und dabei die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechtes zur Stärkung der regionalen Entwicklung zu unterstützen (§13 SächsLPIG);
Abstimmungen des Regionalplanes mit denen benachbarter Regionen unter angemessener Berücksichtigung deren Interessen und raumbedeutsamen Planungen herbeizuführen;
die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in ihrem Gebiet miteinander im Einklang stehen;
Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere im Rahmen von Raumordnungsverfahren, anderen landesplanerischen Abstimmungen sowie Fachplanungen abzugeben.



- (3) Die Erfüllung der Fachaufgaben und die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte erfolgt durch die Verbandsgeschäftsstelle.

6.4.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)
Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis			
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse (Umlagen)	4,7	4,7	4,7
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---



Zweckverband Sparkasse



6.5 Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Im Berichtszeitraum war der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden beteiligt. Der Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden [ZV EWL ist am Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ (ZV OSD)] beteiligt. Der Zweckverband ZV OSD übt die trägerschaftlichen Restbefugnisse der ehemaligen Anteilseigner der Ostsächsischen Sparkasse Dresden aus. Dies ist insbesondere die Wahl des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Die Beteiligung an der Sachsen-Finanzgruppe wird weiter unmittelbar vom Zweckverband EWL gehalten.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Zweckverbandsvorsitzende. Das Amt des Zweckverbandsvorsitzenden hatte der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, inne.

Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.

6.6 Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“

Um eine Fusion der Sparkasse Elbtal-Westlausitz und der Sparkasse Dresden im Jahr 2004 zu ermöglichen, gründeten die Landeshauptstadt Dresden und der Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Elbtal-Westlausitz gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21. April 2004 den Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ per 2. Juli 2004. Es ist die Aufgabe des Zweckverbandes, das Sparkassenwesen im Zweckverbandsgebiet zu fördern. Der Zweckverband tritt als Rechtsnachfolger in die trägerschaftlichen Restbefugnisse der Zweckverbandsmitglieder, insbesondere in die Rechte und Pflichten aus den §§ 10 Absatz 1 bis 3, 11 Absatz 1 und 2, 56 Absatz 2 Nr. 11 und 12 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13.12.2002 (Rechtsbereinigt mit Stand vom 30.06.2012), die ihnen nach der Übertragung der Trägerschaft an den ehemaligen kommunalen Sparkassen Dresden und Elbtal-Westlausitz auf die Sachsen-Finanzgruppe und der Vereinigung dieser Sparkassen zur Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden verblieben sind, ein.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Im Berichtszeitraum hatte das Amt der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, inne.

Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der



Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.



6.7 KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen



KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen

Anschrift:	Humboldtstraße 18 04109 Leipzig	Telefon:	0341 1266-0
		Telefax:	0341 1266-9700
	Reichsstr. 3 09112 Chemnitz	Telefon:	0371 577-0
		Telefax:	0371 577-282
		E-Mail:	post@ksv-sachsen.de
		Homepage:	www.ksv-sachsen.de

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

1. Überörtlicher Träger der Sozialhilfe
Leistungen an Menschen mit Behinderungen zwischen 18 und 65 Jahren
- 1.1 Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
 - Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt
 - teilstationäres und stationäres Wohnen
- 1.2 Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben
Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) einschl. Förder- und Betreuungsbereich
- 1.3 Leistungen der Hilfe zur Pflege
- 1.4 Leistungen an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
 - Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt teilstationäres und stationäres Wohnen
- 1.5 Leistungen zum Besuch einer Hochschule sowie zur Beschaffung eines Kfz
- 1.6 Abschluss von Vereinbarungen nach SGB XI und SGB XII
- 1.7 Sozialplanung einschl. Beratung und Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte
2. Überörtliche Betreuungsbehörde
3. Zuständige Behörde für nicht geförderte Investitionskosten in Pflegeeinrichtungen
4. Betreuungsangebote für die Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und/oder Entlastungsangeboten (auch Angebote zur Unterstützung im Alltag genannt)
5. Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe/Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in nichtakademischen Gesundheitsfachberufen



6. Integrationsamt einschl. Fahrgelderstattungen und Ansprechpartner für Betriebe zu Erhebung/Einnahme/Verwendung der Ausgleichsabgabe und zum Kündigungsschutz
7. Zuständige Stelle nach Aufwendungserstattungsverordnung
8. Soziales Entschädigungsrecht für Anspruchsberechtigte nach dem
 - Bundesversorgungsgesetz (BVG)
 - Opferentschädigungsgesetz (OEG)
 - Zivildienstgesetz (ZDG)
 - Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
 - Häftlingshilfegesetz (HHG)
 - Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)
 - Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
- 8.1 Heil- und Krankenbehandlung, orthopädische Versorgung
- 8.2 Hauptfürsorgestelle
Leistungen der Kriegsoferfürsorge einschl. beruflicher Rehabilitation
- 8.3 Landesblindengeld und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX
Grundsatzfragen, Rechtsaufsicht, Widerspruchsbehörde
- 8.4 Sächs. Landeserziehungsgeld, Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
Grundsatzfragen, Fachaufsicht, EDV-Verfahrensgestaltung und -betreuung, Widerspruchsbehörde
9. Vollzug von Förderrichtlinien SGB VIII/Landesjugendhilfegesetz
10. Aufgaben der Heimaufsicht
11. Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Verbandsmitglieder

Vertreter in der Verbandsversammlung

Landkreise:	Nordsachsen	2
	Leipzig	3
	Mittelsachsen	4
	Zwickau	4
	Erzgebirgskreis	4
	Vogtlandkreis	3
	Meißen	3
	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3
	Bautzen	4
	Görlitz	3
Kreisfreie Städte:	Dresden	3
	Leipzig	6
	Chemnitz	6



Kurzvorstellung des Verbandes:

Der am 30. Juli 2005 durch das Sächsische Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Sächs. AGSGB) in Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) umbenannte Landeswohlfahrtsverband Sachsen (LWV Sachsen) wurde als Höherer Kommunalverband aller Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen am 22.01.1993 durch die Verabschiedung des Gesetzes über den LWV Sachsen im Landtag des Freistaates Sachsen gegründet. Der KSV Sachsen war zu diesem Zeitpunkt der einzige kommunal organisierte überörtliche Träger der Sozialhilfe in den neuen Bundesländern. Die Landkreise und kreisfreien Städte gehören als juristische Personen des öffentlichen Rechts dem Verband an, der Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Dem KSV Sachsen wurde per Gesetz eine Ausgleichs- und Bündelungs-/Dienstleistungsfunktion übertragen.

Er koordiniert und erfüllt als überörtlicher Träger der Sozialhilfe eine Vielzahl von Aufgaben der Sozialhilfe und gewährleistet eine überregionale, bedarfsgerechte Versorgung für Menschen mit Behinderungen. Nach dem SGB XII sind örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen zuständig, die unter Beachtung der Nachrangigkeit der Sozialhilfe berechtigten Personen als Hilfe in besonderen Lebenslagen oder Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.

Das Hauptaufgabengebiet des KSV Sachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist die Hilfe in besonderen Lebenslagen mit dem Schwerpunkt der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX und SGB XII.

Mit dem oben genannten Sächs. AGSGB traten zum 01.01.2006 Veränderungen in der sachlichen Zuständigkeit des KSV Sachsen ein.

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (SächsVwNG) wurden dem KSV Sachsen zum 01.08.2008 weitere Aufgaben übertragen.

Anzahl der Mitarbeiter:

ca. 610



6.7.1 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem KSV

	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)
Leistungen des KSV an den Landkreis			
Gewinnabführungen	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den KSV			
Laufende Umlagen	29.939	31.534	37.437
Investive Umlagen	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	--



6.8 Zweckverband Kulturräum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



6.8.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverband Kulturräum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Anschrift:	Brauhausstr. 21 01662 Meißen	Telefon:	03521 725-70 61
		Telefax:	03521 725-70 60
		E-Mail:	kulturräum@kreis- meissen.de
		Homepage:	www.kreis-meissen.de

Gründungsjahr: 2008

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bis 31.12.2010 führte der Zweckverband die Bezeichnung Kulturräum Elbtal – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Der Landkreis ist gemäß § 1 SächsKRG zur Mitgliedschaft verpflichtet.

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Kulturräum fördert im Rahmen der in seinem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel und nach näherer Maßgabe der Förderrichtlinien die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform.

Verbandsmitglieder

Landkreis Meißen

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



6.8.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem Zweckverband

Leistungen des Zweckverbands an den Landkreis	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)
Gewinnabführungen	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Laufende Umlagen	1.468	1.484	1.538
Investive Umlagen	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	--

6.8.3 Beteiligungsbericht

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge ist seit dem 1. Januar 2012 Alleingesellschafter der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa. Das Stammkapital beträgt 110.000 EUR.



6.9 SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden



6.9.1 Beteiligungsübersicht

SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Anschrift:	An der Kreuzkirche 01067 Dresden	Telefon:	0351 438 35-12
		Telefax:	0351 438 35-13
		E-Mail:	post@sksd.de
		Homepage:	www.sksd-dd.de

Rechtsform

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ist als Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sitz des Zweckverbandes ist Dresden.

Aufgaben des Zweckverbandes

Dem Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden obliegt die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.

Das SKSD unterstützt die Verwaltungen in Landkreisen, Gemeinden, Zweckverbänden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Das SKSD konzipiert entsprechend der jeweils aktuellen Entwicklungen für die Kommunen entsprechende Schulungsangebote. Es werden permanent neue Themen und Arbeitsformen zur Erweiterung des Angebotsspektrums entwickelt.

Verbandsmitglieder

Landkreise	Bautzen, Görlitz, Meißen, Nordsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Städte	Altenberg, Bautzen, Brandis, Coswig, Landeshauptstadt Dresden, Görlitz, Großröhrsdorf, Heidenau, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Lommatzsch, Neustadt in Sachsen, Niesky, Nossen, Radeberg, Radeburg, Reichenbach/O.L., Rothenburg/O.L., Seifhennersdorf, Stolpen, Weißwasser
Gemeinden	Arnsdorf, Bobritzsch-Hilbersdorf, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Großpostwitz, Halsbrücke, Klipphausen, Mittelherwigsdorf, Moritzburg, Ottendorf-Okrilla, Rietschen, Wachau



Verwaltungs-
verbände

Am Klosterwasser
Weißer Schöps/Neiße

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Abwasserzweckverband Weißer Schöps

6.9.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des SKSD an den Landkreis	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)
Gewinnabführungen	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den SKSD			
Laufende Umlagen	12,3	11,9	12,7
Investive Umlagen	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	--



6.9.3 Lagebericht (Auszug)

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden wurde durch die Verbandsversammlung am 23.09.2021 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 05.11.2021. Die Haushaltssatzung wurde am 02.12.2021 öffentlich bekannt gemacht und lag mit dem Wirtschaftsplan vom 07.-15.12.2021 aus.

Jahresabschluss

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in den §§ 24 bis 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden führt das Rechnungswesen mit der Software DATEV kommunal pro nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gemäß § 275 HGB gegliedert.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Modul Anlagenbuchhaltung der Software DATEV kommunal pro geführt. Den Abschreibungen lagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es kann ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung finden.

Vermögens- und Finanzlage

Aktivseite	31.12.2021	31.12.2022
	in TEUR	in TEUR
Anlagevermögen	78,5	71,7
Umlaufvermögen	1.088,4	1.462,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1,4	4,7
	1.168,3	1.538,4
Passivseite	31.12.2021	31.12.2022
	in TEUR	in TEUR
Eigenkapital	211,7	441,0
Rückstellungen	74,3	80,0
Verbindlichkeiten	98,0	79,5
Rechnungsabgrenzungsposten	784,3	937,9
	1.168,3	1.538,4

Der Jahresüberschuss soll auf die laufende Rechnung vorgetragen werden.



Ertragslage

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Umsatzerlöse	1.492,3	1.968,4
sonstige betriebliche Erträge	254,7	271,7
Ordentliche Erträge	1.747,0	2.240,1
Materialaufwand	527,4	769,9
Personalaufwand	932,1	933,5
Abschreibungen	52,2	44,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	275,9	264,8
sonstige Zinsen	1,9	1,6
<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	- 38,7	+ 229,1
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	- 38,7	+ 229,1

Die Entgelte bilden die Haupteinnahmequelle des Institutes.

Kennzahlen

	31.12.2021	31.12.2022
Vermögens- und Kapitalstruktur		
Eigenkapitalanteil	18,11 %	28,65 %
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, der Wert sollte über 20 % liegen		
Finanz- und Liquiditätsstruktur		
Anlagendeckung II	269,78 %	614,87 %
Verhältnis Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital zum Anlagevermögen, der Wert sollte über 100 % liegen		
Liquidität 2. Grades	113,92 %	133,63 %
Verhältnis flüssige Mittel und Forderungen zum kurzfristigen Fremdkapital, der Wert sollte über 100 % liegen		

6.9.4 Beteiligungsbericht

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen unterhält.



6.10 KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen



6.10.1 Beteiligungsübersicht

KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

Anschrift:	Eilenburger Straße 1a 04317 Leipzig	Telefon:	0351 866 52-120
		Telefax:	0351 866 52-122
		E-Mail:	post@kisa.it
		Homepage:	www.kisa.it

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Gemäß § 3 der Satzung hat der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) folgende Aufgabe:

"(1) Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.

(2) Zu den Leistungen und Aufgaben des Zweckverbandes gehören insbesondere die nachfolgend aufgezählten:

- a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren;
- b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen;
- c) Beratung und Unterstützung der Mitglieder sowie der sonstigen Kunden in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Abs. 1 im Zusammenhang stehen, in allen sonstigen Anwendungsfragen und bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software, wobei Rechtsberatung ausgeschlossen ist;
- d) Durchführung von Schulungen;
- e) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen;
- f) Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste;
- g) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung;
- h) Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen.



(3) Der Verband kann sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Hierbei muss vertraglich sichergestellt sein, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden und dass dies jederzeit durchsetzbar ist." *laut Verbandssatzung*

Verbandsmitglieder

276 Mitglieder (Auflistung siehe Beteiligungsbericht KISA)

6.10.2 Finanzbeziehungen

	2020 (in TEUR)	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)
Leistungen der KISA an den Landkreis			
Gewinnabführungen	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die KISA			
Laufende Umlagen	---	---	---
Investive Umlagen	---	---	---
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	---	---	---



6.10.3 Lagebericht

Der Lagebericht zum Geschäftsjahr 2022 ist im Beteiligungsbericht 2022 des ZAOE inkludiert.

6.10.4 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht der KISA ist als Anlage beigefügt.



Anlagen

ZVOE: Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2022

ZAOE: Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2022

KISA: Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2022

**Beteiligungsbericht
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)
für das Geschäftsjahr 2022** *(Stand: 10/2023)*

nach § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)
i. V. m. § 99 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemo)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Übersicht Beteiligungen	4
1.1	Gegenstand des Beteiligungsberichtes	4
1.2	Unternehmen in privater Rechtsform	4
2	Überblick über die Beteiligungen des ZVOE	5
2.1	Beteiligungsstruktur	5
2.2	Übersichten zu den Beteiligungen	6
3	Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen	7
3.1	Verkehrsverbund Oberelbe GmbH.....	7
3.1.1	Überblick	7
3.1.2	Verlauf des Geschäftsjahres 2022 der VVO GmbH	9
3.1.3	Wirtschaftliche Daten der VVO GmbH	11
3.1.4	Finanzbeziehungen zwischen dem Zweckverband und der VVO GmbH.....	12
3.1.5	Prognose-, Chancen und Risikobericht	13
3.1.6	Beteiligungen der VVO GmbH.....	14
3.2	SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH	15
3.2.1	Überblick	15
3.2.2	Verlauf des Geschäftsjahres 2022	17
3.2.3	Wirtschaftliche Daten der SDG	19
3.2.4	Finanzbeziehungen zwischen ZVOE und der SDG GmbH	20
3.2.5	Ausblick, Chancen und Risiken	21
3.3	Deutschlandverbundtarif GmbH (DTVG) informativ	23
3.3.1	Überblick	23
3.3.2	Verlauf des Geschäftsjahres 2022	25

3.3.3	Wirtschaftliche Daten der Deutschlandtarifverbund GmbH.....	25
3.3.4	Finanzbeziehungen zwischen ZVOE und Deutschlandtarifverbund GmbH	28
3.3.5	Ausblick, Chancen und Risiken	28

1 Einleitung und Übersicht Beteiligungen

1.1 Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Der vorliegende Beteiligungsbericht ermöglicht einen aussagekräftigen Überblick über die Beteiligungen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE). Abgebildet werden die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe sowie die wesentlichen Daten der Beteiligung. Mit dem Beteiligungsbericht sollen der Geschäftsverlauf und die Lage der Unternehmen, an denen der ZVOE beteiligt ist, so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird. Hier soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge eingegangen werden, die während des letzten Geschäftsjahres von besonderer Bedeutung gewesen sind und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Jahr abbilden. Weiterhin bildet der Beteiligungsbericht für die interessierte Öffentlichkeit die Grundlage, um sich einen Überblick über die Mittelverwendung zu verschaffen.

Der vorliegende Bericht umfasst die unmittelbaren Unternehmensbeteiligungen des ZVOE und basiert auf den Daten der geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2022.

1.2 Unternehmen in privater Rechtsform

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran mittelbar oder unmittelbar beteiligen, wenn

- durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde sichergestellt sind,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens, erhält und
- die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist.

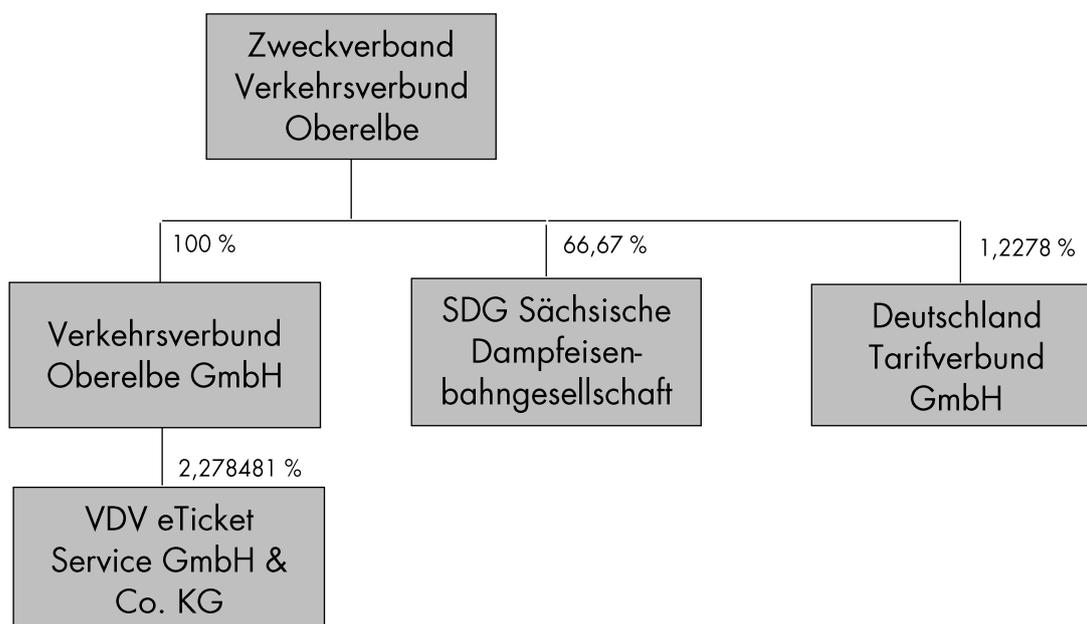
An die Stelle der Gemeinde kann auch ein Zweckverband treten und die Regelungen gelten entsprechend.

2 Überblick über die Beteiligungen des ZVOE

2.1 Beteiligungsstruktur

Der ZVOE hat mit Stand zum 31. Dezember 2022 drei unmittelbare Beteiligungen. Die Verkehrsverbund Oberelbe GmbH mit der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, an denen der ZVOE zu 100 % beteiligt ist und die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, an der der ZVOE zu 66,67 % beteiligt ist sowie an der Deutschlandtarifverbund-GmbH zu 1,2278 %.

Die Verkehrsverbund Oberelbe GmbH hält 2,278481 % der Kommanditanteile in Höhe von 22.500 EUR an der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln (VDV).



2.2 Übersichten zu den Beteiligungen

Nachfolgend werden die wichtigsten Daten der Beteiligungen in einer Übersicht dargestellt

		Jahr	VVO GmbH	SDG mbH	DTVG
Stammkapital	EUR	2020	25.000	30.000	32.700
		2021	25.000	30.000	54.075
		2022	25.000	30.000	54.975
Beteiligungsquote ZVOE	%	2020	100,00	66,67	1,29
		2021	100,00	66,67	1,29
		2022	100,00	66,67	1,23
Bilanzsumme	EUR	2020	3.750.981	7.285.099	382.997
		2021	4.016.725	8.176.818	397.306
		2022	4.656.685	8.780.773	4.175.938
Eigenkapital	EUR	2020	265.999	3.943.813	325.712
		2021	265.999	4.214.556	257.231
		2022	265.999	4.413.905	387.845
Verbindlichkeiten	EUR	2020	0	0	0
		2021	0	0	0
		2022	0	0	0
Umsatzerlöse	EUR	2020	6.504.957	7.988.483	0
		2021	6.621.475	8.983.212	0
		2022	6.395.766	9.074.061	93.038.829
Jahresergebnis	EUR	2020	0	262.012	-199.988
		2021	0	270.743	-1.048.215
		2022		199.349	-624.001
Anzahl Mitarbeiter		2020	53	112	2
		2021	54	118	8
		2022	56	121	10

3 Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen

3.1 Verkehrsverbund Oberelbe GmbH

3.1.1 Überblick

Postanschrift:
Leipziger Straße 120
01127 Dresden

Telefon: 0351 852650
E-Mail: info@vvo-online.de

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) Die VVO GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB)
Handelsregister:	Amtsgericht Dresden, HRB 17789
Sitz:	Dresden
Gründung:	19. November 1998
Beteiligung des ZVOE:	100 %
Stammkapital:	25.000 EUR
aktueller Gesellschaftsvertrag vom:	19. Oktober 2009
Geschäftsführer:	Herr Burkhard Ehlen
Beschäftigte:	Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 56 Angestellte (ohne Geschäftsführer) beschäftigt
Unternehmensgegenstand:	Planung und Vermarktung des öffentlichen Personennahverkehrs i. S. d. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (SächsÖPNVG) zur Unterstützung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe sowie die Unterstützung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe bei dessen interner Verwaltung.
Unternehmenszweck:	Die VVO GmbH erfüllt für den ZVOE im Wege der Geschäftsbesorgung folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none">• Die VVO GmbH versteht sich als kundenorientierter Mobilitätsdienstleister, der einen integrierten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) plant und vermarktet.• Die Gesellschaft unterstützt den Gesellschafter bei der Erfüllung seiner Aufgaben sowie bei dessen interner Verwaltung.

- Dazu gehören insbesondere die Unterstützung und Zuarbeit bei der Erstellung des jährlichen Verbundfahrplanes, die Planung und Überwachung von Leistungen des Schienenpersonenverkehrs, die Umsetzung eines einheitlichen ÖPNV-Angebotes, des unternehmensübergreifenden Verbundtarifs und der Öffentlichkeitsarbeit im Verbundraum Oberelbe sowie die Umsetzung des Infrastrukturprogramms des ZVOE.
- Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit bilden hierbei die Erarbeitung von Verkehrskonzepten, die Gestaltung des Verbundtarifes, die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen zwischen den Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet sowie die Weiterentwicklung der elektronischen Fahrplanauskunft sowie die technische und organisatorische Koordination des eTicket-Systems.

Gesellschafter-	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe vertreten durch: Herrn Michael Harig, Landrat (Landkreis Bautzen) bis 31.08.2022 (Verbandsvorsitzender) Herrn Dirk Hilbert, Oberbürgermeister (LH Dresden) bis 30.11.2022 (Stellvertreter) Herrn Michael Geisler, Landrat (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) ab 01.12.2022 (Verbandsvorsitzender)
Aufsichtsrat:	Herr Michael Geisler, Landrat (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) - Aufsichtsratsvorsitzender Herr Michael Harig, Landrat (Landkreis Bautzen) bis 30.11.2023 Herr Dirk Hilbert, Oberbürgermeister (Landeshauptstadt Dresden) Herr Andreas Herr, 2. Beigeordneter (LK Meißen) bis 31.12.2022 Herr Witschas, Landrat (Landkreis Bautzen) ab 01.12.2022
Abschlussprüfer:	Rödl & Partner GmbH Nürnberg, Zweigniederlassung Dresden
Abschlussprüfer seit:	2019
Prüfungsergebnis:	Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft am 15. September 2023 keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

3.1.2 Verlauf des Geschäftsjahres 2022 der VVO GmbH

Der ZVOE ist seit 1998 Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und hat zur Wahrnehmung dieser Aufgabe, insbesondere im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, über die Art und den Umfang der in seinem Territorium zu erbringenden SPNV-Leistungen zu entscheiden und die Verkehrsdurchführung dieser SPNV-Leistungen förmlich in Ausschreibungsverfahren an Eisenbahnverkehrsunternehmen zu vergeben.

Die VVO GmbH plante und bestellte im Jahr 2022 für den ZVOE Leistungen im Schienenpersonennahverkehr von rund 9,99 Mio. Zugkilometern bei fünf Verkehrsunternehmen.

Unter Federführung des VVO wurde das europaweite Vergabeverfahren des Elektronetzes Oberelbe für den Zeitraum Dezember 2026 bis Dezember 2040 im Geschäftsjahr fortgesetzt. Partner sind das Land Brandenburg sowie der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL). Die Neuausschreibung ist notwendig, da die aktuellen Verträge für den „Saxonia-Express“ Dresden – Leipzig sowie für das Netz „Elbe-Elster“ zu diesem Zeitpunkt enden. Mit dem neuen Netz fasst der VVO die Strecke Dresden – Leipzig sowie die drei Linien von der Landeshauptstadt nach Cottbus, Hoyerswerda und Elsterwerda zusammen. Das Volumen umfasst damit jährlich mindestens 3,91 Millionen Zugkilometer.

Am 24. März 2022 beschloss der Koalitionsausschuss der Bundesregierung die Einführung eines für die drei Monate Juni bis August stark rabattierten ÖPNV-Tickets (9-Euro-Ticket). Die kurzfristige Umsetzung des 9-Euro-Tickets stellt den VVO wie auch die gesamte ÖPNV-Branche vor außerordentliche Herausforderungen. Der VVO gelang es gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen die Voraussetzungen zur Ausgabe des 9-Euro-Tickets über die bekannten Vertriebswege im Verbund sicherzustellen. Der Vertrieb des 9-Euro-Tickets wurde im VVO am 23.05.2022 gestartet und verlief reibungslos.

Für das Jahr 2022 wurden von der VVO GmbH für die Eisenbahnverkehrsunternehmen und den ZVOE die über die RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV des SMWA geregelten Schadensausgleiche errechnet und nachfolgend beim Freistaat Sachsen zur Regulierung beantragt. Zudem unterstützte die VVO GmbH die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV bei der Erstellung der Anträge auf Schadensausgleich durch die richtlinienkonforme Berechnung der Corona bedingten Mindererlöse im VVO-Tarif sowie der Mindererlöse aus dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket im Jahr 2022 im Freistaat Sachsen.

Der VVO und die Regionalverkehrsunternehmen betreiben zusammen das einheitliche Fahrzeugortungs- und -kommunikationssystem (RBL), mit dem Ziel, bei Fahrplanabweichungen die unternehmensübergreifende Anschlusssicherheit an Umsteigepunkten zu ermöglichen sowie eine dynamische Fahrgastinformation inklusive Echtzeitfahrplanauskunft zu erhalten.

Mit der Einführung des eTicket-Systems agiert der VVO in der Rolle als Verantwortlicher bei der technischen und organisatorischen Koordination des Gesamtsystems und bei der Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise der Verkehrsunternehmen im VVO. Der VVO stellt zudem die Fähigkeit sämtlicher Verkehrsunternehmen zur Kontrolle der elektronischen Fahrausweise sowie die unternehmensübergreifende technische Kommunikation der Hintergrundsysteme der Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet untereinander sicher.

Der VVO beteiligt sich an dem Förderprojekt „Mitteldeutschland mobil“. Ziel des Projektes „Mitteldeutschland mobil“ war, die Schaffung einer technischen Lösung für eine verbundgrenzübergreifende Fahrplaninformation und Buchung von Fahrausweisen auf Basis der bereits bestehenden Handy-Ticket-Systeme der sächsischen Verbände. Das Projekt wurde im Berichtsjahr 2022 abgeschlossen. Dem Ergebnis der ÖPNV-Strategiekommission folgend, wurden hierbei digitale Möglichkeiten genutzt, um bestehende Tarife miteinander zu verknüpfen.

Zahlreiche Aktivitäten für das Verbundmarketing im VVO wurden im Berichtszeitraum z. B. für öffentlichkeitswirksame Kampagnen genutzt, die die Vorteile des Nahverkehrs wie Umweltfreundlichkeit, dichter Takt oder Schnelligkeit unseren Fahrgästen aufzeigt sowie für krisenbedingte Imagewerbung für den ÖPNV/SPNV verwendet.

Zum Erhalt sowie zur Rückgewinnung von Stammkunden hat der VVO gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen die in den vergangenen beiden Sommern durchgeführten Aktionen/Kampagnen fortgesetzt.

Während der Monate Juni, Juli und August 2022 hat der VVO aktiv Freizeitziele abseits der bekannten touristischen Schwerpunkte beworben, die jedoch mit dem ÖPNV gut erreichbar sind. Ziel der Kampagne in den Fahrzeugen, auf den Internetseiten von Tourismusverbänden und Verkehrsunternehmen sowie in den sozialen Medien war es, die zahlreichen Nutzer des 9-Euro-Tickets zu lenken und den ÖPNV gleichmäßig auszulasten.

Im Zuge der stark gestiegenen Energiepreise hat der VVO kurzfristig eine Online-Kampagne gestartet, um den ÖPNV als Alternative zum Auto zu platzieren.

Der VVO lud nach zwei Jahren Pause wieder zum Schmalspurbahn-Festival auf der Weißeritztalbahn sowie zum Streckenjubiläum auf der Löbnitzgrundbahn ein.

Ziel der sächsischen Staatsregierung ist die Einführung eines landesweiten und in allen ÖPNV-Verkehrsmitteln gültigen Sachsentarifs als Dachtarif für Verbundgrenzen übergreifende Fahrten. Die Einführung des Sachsentarifs wird durch eine Trägerorganisation vorgenommen, die unter der Bezeichnung „Kompetenzcenter Sachsentarif“ als eigenständiges Center seit Oktober 2019 in der VVO GmbH angesiedelt ist. Die Finanzierung wird vom Freistaat Sachsen getragen.

3.1.3 Wirtschaftliche Daten der VVO GmbH

	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
Aktiva			
Anlagevermögen	305	250	266
Umlaufvermögen	3.397	3.715	4.336
Rechnungsabgrenzung	49	52	55
Summe Aktiva	3.751	4.017	4.657
Passiva			
Eigenkapital	266	266	266
- davon Gewinnvortrag	241	241	241
Sonderposten für Investitionszuschüsse	305	250	266
Rückstellungen	2.423	2.687	2.813
Verbindlichkeiten	757	814	1.312
Summe Passiva	3.751	4.017	4.657

Die Vergütung der VVO GmbH erfolgt gemäß Vereinbarung mit dem Gesellschafter durch die Erstattung des erforderlichen Aufwandes bis zu einer gemäß Wirtschaftsplan vereinbarten Gesamtzuweisung.

Das Vermögen des VVO betrifft zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 266,4 (5,7 %) das Anlagevermögen, in Höhe von TEUR 381,5 (8,2 %) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, in Höhe von TEUR 3.954,4 (84,9 %) flüssige Mittel und in Höhe von TEUR 54,4 (1,2 %) aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von insgesamt TEUR 125,3 vorgenommen; diesen Investitionen stehen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von TEUR 108,6 gegenüber.

Das Kapital des VVO setzt sich in Höhe von TEUR 266,0 (5,7 %) aus Eigenkapital, in Höhe von TEUR 266,4 (5,7 %) aus dem Sonderposten für Investitionszuschüsse und in Höhe von TEUR 4.124,2 (88,6 %) aus Fremdkapital zusammen.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 durch regelmäßige Vergütungen durch den Gesellschafter gesichert.

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022

	Ist 2020 TEUR	Ist 2021 TEUR	Planung 2022*) TEUR	Ist 2022 TEUR
Umsatzerlöse	6.505	6.621	7.360	6.396
Andere betriebliche Erträge	225	190	175	128
Betriebsleistung	6.730	6.811	7.535	6.524
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-6.445	-6.539	-7.468	-6.427
Betriebsergebnis	285	272	67	97
Finanzergebnis	-199	-179	-44	-42
Ordentliches Unternehmensergebnis	86	93	23	55
Periodenfremdes Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	-86	-93	-23	-55
Jahresüberschuss	0	0	0	0

*) Gemäß Wirtschaftsplan 2022, in der Gesellschafterversammlung am 09.02.2022.

Die Vergütung der VVO GmbH erfolgt gemäß Vereinbarung mit dem Gesellschafter durch die Erstattung des erforderlichen Aufwandes bis zu einer gemäß Wirtschaftsplan vereinbarten Gesamtzuweisung.

3.1.4 Finanzbeziehungen zwischen dem Zweckverband und der VVO GmbH

	2021	2022
Zuflüsse zu den Umsatzerlösen aufgrund von Verträgen mit ZVOE	5.827 TEUR	5.781 TEUR
Investitionszuschüsse	105 TEUR	125 TEUR
Gesamtsumme	5.932 TEUR	5.906 TEUR

Die VVO GmbH finanziert sich fast vollständig aus Regionalisierungsmitteln, die der Gesellschafter ZVOE aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages an diese weiterleitet.

Die Geschäftstätigkeit wurde in fremden Büro- und Geschäftsräumen durchgeführt; die Anschaffungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom ZVOE im Wesentlichen vollständig bezuschusst.

Zwischen dem ZVOE und der VVO GmbH besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

3.1.5 Prognose-, Chancen und Risikobericht

Eine Änderung der Kerngeschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie eine wesentliche Erweiterung des Geschäftsfeldes des VVO sind nicht vorgesehen. Sie wird mittelfristig weiterhin darin bestehen, den Gesellschafter bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere bei der Koordinierung und Verbesserung des ÖPNV sowie bei der Erstellung des Verbundfahrplanes zu unterstützen.

Der Klimaschutz und die damit verbundene gesellschaftliche Abkehr vom Dieselantrieb hin zu emissionsärmeren Antrieben ist eine zentrale Herausforderung dieser Zeit. Die Verkehrsverbund Oberelbe GmbH beschäftigt sich seit Anfang 2018 intensiv mit alternativen Antrieben im Schienenverkehr und einer Zukunftsperspektive für die aktuell mit Dieseltriebwagen (DMU) erbrachten Verkehre.

Mit finanzieller Unterstützung durch das BMVI sowie den Freistaat Sachsen, konnten u. a. die TU Berlin und die TU Dresden mit umfangreichen Untersuchungen zur Ermittlung einer technisch, betrieblich, ökologisch und wirtschaftlich sinnvollen Alternative zum Dieserverkehr im heutigen VVO-Dieselnetz und auf den Strecken Dresden – Görlitz sowie Dresden – Zittau – Liberec beauftragt werden. Im Ergebnis zeigt sich, dass Oberleitungsfahrzeuge (EMU) aufgrund der niedrigen Betriebskosten langfristig betrachtet besonders vorteilhaft bezüglich eines effizienten Einsatzes von Regionalisierungsmittel sind. Sofern keine Vollelektrifizierung absehbar ist, so ist der Einsatz von Oberleitungs-/Batterie-Hybridfahrzeugen (BEMU) gegenüber brennstoffzellenbetriebenen Wasserstofffahrzeugen (HEMU) vorzuziehen. Der Betrieb mit BEMU ist – selbst unter Berücksichtigung der entsprechenden Infrastrukturkosten – in der Lebenszyklusbetrachtung schon heute so wirtschaftlich wie der Referenzfall Dieseltrieb. Der Systemwechsel ist zum Ende der Laufzeit der aktuellen Verkehrsverträge im Dezember 2031 vorgesehen. Allerdings sind vorab Investitionen in die Infrastruktur nötig. Nach der erfolgten Systementscheidung hat der VVO als weiteren Schritte im Berichtsjahr die Vorplanung Ladeinfrastruktur, Leistungsphasen 1 – 2 HOAI beauftragt.

Hierfür sowie für die Beschaffung der Fahrzeuge und die Errichtung einer Werkstatt für die Instandhaltung will der VVO geeignete Fördermöglichkeiten nutzen und Projektanträge stellen.

Spätestens ab 2023 müssen die Planungsleistungen für die Infrastruktur sowie die Verfahren zur Fahrzeugbeschaffung und der Errichtung neuer Werkstatteinrichtungen beginnen. Da dies personell und fachlich nicht allein durchführbar ist, werden auch in den folgenden Jahren externe Gutachter und Berater eingebunden werden müssen. Im Falle einer Förderung muss der VVO für den eigenfinanzierten Fahrzeugpool sowie für die Errichtung einer eigenen Werkstatt auch hausintern weitere Kompetenzen zu den Themen Finanzierung, Beschaffung, Eigentumsmanagement und -controlling aufbauen.

Eine aktuelle Fahrgastinformation ist Grundanliegen des VVO, wobei der Schwerpunkt auf der Echtzeitfahrplanauskunft liegt. Gegenwärtig arbeitet der VVO daran, Störungsinformationen zeitnah in Karten zu visualisieren. In das Fahrgastinformationssystem sollen perspektivisch zusätzlich Auskünfte zu alternativen Verkehrsmitteln wie Fahrräder, Carsharing-Fahrzeugen und Taxis integriert werden.

Der VVO geht auch zukünftig davon aus, dass die geplanten Aufwendungen für die Betriebsleistung durch Vergütungen des Gesellschafters, andere betriebliche Erträge und das Finanzergebnis entsprechend der Wirtschaftsplanung vollständig gedeckt werden.

Die Kerngeschäftstätigkeit der Gesellschaft wird auch künftig darin bestehen, den Gesellschafter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der VVO die hierfür entstehenden Aufwendungen vom ZVOE gemäß des Geschäftsbesorgungsvertrages über einen jährlich neu mit dem Gesellschafter abzustimmenden Zuschussbetrag vergütet werden und hieraus der Finanzbedarf der Gesellschaft gedeckt wird.

Da der ZVOE sowohl seinen Haushalt beschließt als auch dem Wirtschaftsplan der VVO GmbH zustimmt, besteht eine grundsätzliche Planungssicherheit zu den Vergütungen des ZVOE an die VVO GmbH.

Durch die Abrechnungsmodalitäten für die jährliche Vergütung durch den Gesellschafter besteht das Risiko, dass bei Überschreitung des Plan-Aufwands die Vergütung durch den Gesellschafter nicht auskömmlich ist. Trotz ständiger Überwachung des Aufwands sowie entsprechender Gegensteuerung könnte bei der Gesellschaft ein Verlust entstehen.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag wurde unbefristet abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Bis zur Erstellung des Lageberichts war keine Kündigung erfolgt.

Ein Risikofaktor für den gesamten deutschen Nahverkehr und damit auch für den Gesellschafter ist die durch das 9-Euro-Ticket angestoßene Diskussion über Strukturen im ÖPNV. Mit der 9. Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) wurde das Nachfolgeticket für das 9-Euro-Ticket, das sogenannten Deutschlandticket, zum 01.05.2023 eingeführt. Auf Bundes- und Landesebene drängen Politiker auf Veränderungen bei den Tarifsystemen sowie der Größe der Verbundräume und stellen die aktuellen Organisationsstrukturen in Frage.

Der Freistaat Sachsen hat im Mai 2023 mit der Einführung des Deutschlandtickets und der App sachsenmobil seine Beteiligung am KC Sachsentarif beendet. Die sächsischen Verkehrsverbände wollen dennoch weiter an der Harmonisierung der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen arbeiten. Gemeinsam mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen sehen sie zudem den Bedarf, unter Beteiligung des SMWA, landesweite Standards, unter anderem im Vertrieb, zu entwickeln. Daher wird die für den Sachsentarif etablierte ‚Projektgruppe Sachsentarif‘ als ‚AG Deutschlandticket (Sachsen)‘ weitergeführt. Zudem kommt mit der noch weitgehend offenen Einnahmenaufteilung des Deutschlandtickets eine weitere wichtige Aufgabe auf den Freistaat und die Verbände zu.

Für das Geschäftsjahr 2023 plant der VVO mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

3.1.6 Beteiligungen der VVO GmbH

Die VVO GmbH hält 2,278481 % des Kommanditanteils in Höhe von 22.500,00 EUR an der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG.

3.2 SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH

3.2.1 Überblick

Postanschrift:
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03733 1510
E-Mail: kontakt@sdg-bahn.de

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) Die SDG ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB)
Handelsregister:	Amtsgericht Chemnitz, HRB 15370
Sitz:	Annaberg-Buchholz
Gründung:	5. September 1997
Beteiligung des ZVOE:	66,67 %
Weiterer Gesellschafter:	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) 33,34 %
Stammkapital:	30.000 EUR
aktueller Gesellschaftsvertrag vom:	11. Dezember 2018
Geschäftsführer:	Herr Dipl.-Ing. Roland Richter
Beschäftigte:	Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 121 Mitarbeiter beschäftigt. Von den 121 Mitarbeitern sind 30 Angestellte und 91 gewerbliche Mitarbeiter. Darin enthalten sind ein Geschäftsführer sowie 9 Auszubildende.
Unternehmensgegenstand:	Erbringung des öffentlichen Eisenbahnverkehrs und das Betreiben von Eisenbahninfrastruktur, insbesondere der Schmalspurbahnen Crazahl – Kurort Oberwiesenthal (Fichtelbergbahn), Radebeul – Radeburg (Löbnitzgrundbahn) und Freital-Hainsberg – Kurort Kipsdorf (Weißeritztalbahn).
Unternehmenszweck:	Erbringung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Gesellschafter- versammlung:	<p>Die Beschlüsse wurden als Umlaufbeschlüsse gefasst. Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe vertreten durch: Herrn Michael Harig, Landrat (Landkreis Bautzen) bis 31.08.2022 (Verbandsvorsitzender) Herrn Dirk Hilbert, Oberbürgermeister (LH Dresden) bis 30.11.2022 (2. Stellvertreter) Herrn Michael Geisler, Landrat (Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge) ab 01.12.2022 (Verbandsvorsitzender)</p> <p>Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen vertreten durch: Herrn Dr. Christoph Scheurer, Landrat (Landkreis Zwickau) bis 30.04.2022 (Verbandsvorsitzender) Herrn Sven Schulze; Oberbürgermeister Chemnitz (Verbandsvor- sitzender) ab 01.05.2022</p>
Aufsichtsrat:	<p>Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:</p> <ul style="list-style-type: none">• Herr Rainer Kutschke (Landrat a. D.) Vorsitzender• Herr Dr. Harald Neuhaus (ehem. Geschäftsführer VMS GmbH) Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 31.08.2022)• Herr Mathias Korda (Geschäftsführer VMS GmbH) Stellvertreter des Vorsitzenden (ab 14.10.2022)• Herr Burkhard Ehlen (Geschäftsführer VVO GmbH)• Herr Andreas Herr (Beigeordneter Landkreis Meißen)• Herr Heiko Weigel (Beigeordneter LK SSOE) bis 21.12.2022• Herr Rico Ott (AL im Landratsamt Erzgebirgskreis)
Abschlussprüfer:	RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Abschlussprüfer seit:	Jahresabschluss 2022
Prüfungsergebnis:	<p>Am 16. Mai 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungs- vermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.</p> <p>Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuer- beratungsgesellschaft wurde im Umlaufbeschlussverfahren am 1. Dezember 2022 (ZVOE) und am 25. November 2022 (ZVMS) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Demgemäß hat der Aufsichtsrat der RSM GmbH den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 zu prüfen.</p>
<p>Die Beteiligung des ZVOE an der SDG Sächsische Dampfisenbahngesellschaft besteht seit dem 1. Januar 2006.</p>	

3.2.2 Verlauf des Geschäftsjahres 2022

Der Auftrag des Unternehmens bestand im Geschäftsjahr 2022 wiederum darin, die über die bestehenden Verkehrsverträge beauftragte Fahrleistung auf allen drei Schmalspurbahnen fahrplangentreu, qualitätsgerecht und sicher durchzuführen. Dafür wurden die Bestellerentgelte auf der Grundlage der ÖPNVFinVO für 2022 vertragskonform bereitgestellt.

Allerdings war das Abrechnungsjahr, wie auch die beiden Jahre davor, umsatzseitig stark beeinflusst von den Folgen der Corona-Pandemie, was sich in Mindererlösen aus Fahrgeldeinnahmen niedergeschlagen hat, so dass die Höhe der SPNV-Einnahmen per 12/2022 von TEUR 1.673 den Planwert nur mit 59,6 % untersetzt und auch im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 7,3 % zu verzeichnen ist. Die Rückläufigkeit im Vorjahresvergleich erklärt sich im Wesentlichen als Folge des 9-Euro-Tickets.

Pandemiebedingt kam es jedoch zu keinen Fahrplanausfällen, auch wenn Fahrpersonal von Quarantäneregelungen betroffen war.

Die Leistungssparte Sonderverkehre, die insbesondere die touristischen Themenfahrten zum Inhalt hat, konnte mit TEUR 78 die Einnahmen des Vorjahres deutlich übersteigen, allerdings fehlen zum Planansatz des laufenden Jahres 22 %. Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der Pandemie, die die Fahrtdurchführungen teilweise spürbar beeinflusst haben, sind ursächlich für die Entwicklung.

Die Einnahmeverluste aus dem Bereich der Sonderfahrten werden durch den Corona-Rettungsschirm nicht ausgeglichen. Für die SPNV-Fahrgeldeinnahmen erfolgte im laufenden Jahr der Ausgleich der Mindererlöse in Höhe der über die Zweckverbände als Aufgabenträger für den SPNV ausbezahlten Billigkeitsleistungen von TEUR 1.256.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde auch die Spitzabrechnung der Corona-Billigkeitsleistungen für das Jahr 2021 erstellt und über die Zweckverbände beim LASuV gemäß Richtlinie zum 30.09.2022 zur Anzeige gebracht.

Zum Zeitpunkt des Buchungsschlusses zum Jahresabschluss 2022 lag seitens LASuV noch keine Antwort aus der Prüfung der Spitzabrechnung 2021 vor, so dass daraus abzuleitende mögliche Nachforderungen für 2021 im Berichtsjahr nur mittels Rückstellungen ertragsmäßig Berücksichtigung finden konnten.

Die Fahrgastzahlen des Geschäftsjahres 2022 stellen aufgrund der pandemischen Auswirkungen aber insbesondere auch im Zusammenhang mit dem überproportionalen Fahrgastzuwachs aus dem 9 €-Ticket-Zeitraum kein Äquivalent zur Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen dar und sind auch keine Basis für eine fundierte aussagefähige Auswertung und für eine Prognose zukünftiger Fahrgastzahlen. Im Vorjahresvergleich ist zu beachten, dass das Jahr 2021 spürbar von der Corona-Pandemie geprägt war.

In Summe nutzten im Berichtsjahr 725.630 Fahrgäste das SPNV-Angebot der SOG, das sind 58,8 % mehr als im Vorjahr. Im Verhältnis zum vorpandemischen Jahr 2019 ist ein Zuwachs von 11,2 % zu verzeichnen. Pro Bahn stellt sich die Entwicklung der Fahrgastzahlen in 2022 im Vergleich zu 2021 wie folgt dar:

Fichtelbergbahn	239.557 Fahrgäste	(+ 68,4 %);	Vj.: 142.224 Fahrgäste
Lößnitzgrundbahn	265.459 Fahrgäste	(+ 45,0 %);	Vj.: 183.089 Fahrgäste
Weißeritztalbahn	220.614 Fahrgäste	(+ 67,6 %);	Vj.: 131.652 Fahrgäste

Besonders schwierig gestaltete sich im Berichtsjahr die Entwicklung der Materialkosten, da sich insbesondere in diesem Kostenbereich die Auswirkungen aus der Ukraine Krise niederschlugen 12,7 % Mehrkosten in Summe bedeuteten absolut betrachtet TEUR 453 Planüberschreitung. Maßgeblich für diese Entwicklung waren hierbei Kostentreiber wie Ausgaben für Steinkohle mit TEUR 350 Planüberschreitung und Ausgaben für Energieträger, wo es trotz Soforthilfen des Bundes für Gaskosten zu Mehrkosten von 31,8 % gekommen ist.

Die Ausführung der Hauptuntersuchungen an Wagen und Lokomotiven des historischen Fuhrparks der SDG verliefen nach Plan, was sich u. a. in der Einhaltung des dafür vorgesehen Jahresbudgets ausdrückt. In diesem Rahmen wurden auch die Hauptuntersuchungsarbeiten an der Diesellok L45H-084 fortgesetzt.

Grundlage für die Personalkostenentwicklung im Berichtsjahr ist der Vergütungstarifabschluss von 2021. Demnach erfolgte ab 11/2022 eine Anpassung um 1,8 %. Der Tarifabschluss läuft Ende Mai 2023 aus.

Wesentlich für einen weitestgehend reibungslosen Fahrbetrieb ist die regelmäßige Wartung und Instandsetzung der Infrastruktur auf und entlang der drei Bahnstrecken. So wurden in 2022 für die Reparatur des Schienennetzes TEUR 254 aufgewandt. Hinzu kommen die projektbezogenen Infrastrukturmaßnahmen mit Ausgaben von TEUR 220 für die Bahnen im Elbtal und TEUR 78 für die Fichtelbergbahn. Schwerpunkte der Arbeiten an der Infrastruktur waren im Berichtsjahr der Bau des Bahnübergangs Schlossallee in Moritzburg und die Einzelschwellenauswechslung auf der Lößnitzgrundbahn sowie die Umsetzung der Bahnsteigerneuerung des Bahnhofes Friedewald und des Haltepunktes Friedewald Bad. Auf der Fichtelbergbahn erfolgte die energetische Sanierung der Beleuchtung an Bahnstationen sowie die Auswechslung verschlissener Holzschwellen, die durch Recyclingkunststoffschwellen ersetzt worden sind.

Zur Finanzierung dieser Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur stellten die Aufgabenträger auf der Grundlage des Investitionsfördervertrages bzw. über Finanzhilfebescheide Mittel bereit.

Im investiven Bereich war die Fortsetzung der Bautätigkeit am 1. Bauabschnitt zum Werkstattkomplex in Radebeul Ost, Neubau einer Wagenwerkstatt, von Bedeutung. Die Fertigstellung des Baus ist für das II. Quartal 2023 geplant. Die bei der Umsetzung des Bauvorhabens entstandenen Mehrkosten sind hinsichtlich ihrer Förderung durch den letzten Änderungsbescheid weitestgehend gedeckt.

Die permanente Gewährleistung der Sicherheit bei der Durchführung des Eisenbahnbetriebes hatte auch im Berichtsjahr äußerste Priorität. Dazu werden die Betriebsbediensteten aller drei Schmalspurbahnen im Rahmen der Dienstunterrichten regelmäßigen Schulungen und Belehrungen unterzogen.

3.2.3 Wirtschaftliche Daten der SDG

Bezeichnung	2020 In TEUR	2021 In TEUR	2022 In TEUR
Aktiva			
Anlagevermögen	2.675	3.330	4.498
Umlaufvermögen	4.528	4.723	4.143
Rechnungsabgrenzungsposten	82	124	140
Summe Aktiva	7.285	8.177	8.781
Passiva			
Eigenkapital	30	30	30
Kapitalrücklage	456	456	456
Gewinnvortrag	3.196	3.458	3.729
Jahresüberschuss	262	271	199
Sonderposten	1.095	2.293	2.624
Rückstellungen	458	665	563
Verbindlichkeiten	1.763	974	1.156
Rechnungsabgrenzungsposten	24	31	24
Summe Passiva	7.285	8.177	8.781

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr im Vorjahresvergleich um 35,1 % erhöht. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus der Bauinvestition zur Errichtung der Wagenwerkstatt in Radebeul Ost, als 1. Bauabschnitt des dort geplanten Werkstattkomplexes. Der Posten für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 2.878 ist im Vergleich zu 2021 um 75,4 % angewachsen. Als Gegenstück ist per 12/2022 ein Sonderposten für Investitionszuschüsse von TEUR 2.624 passiviert.

Der Bestand an Vorräten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist im Vergleich zum Vorjahr um 42,2 % angestiegen. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Bestände an Steinkohle, um der Erhebung der CO₂-Bepreisung ab 2023 teilweise begegnen zu können.

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen hat sich 2022 zu 2021 um 30,6 % erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 79 und einer Forderung gegen das LASuV im Zusammenhang mit der Bilanzierung eines Urteils aus einem Rechtsstreit im Rahmen des Wiederaufbaus der Weißeritztalbahn (WTB) II.BA i. H. v. TEUR 164 in den sonstigen Vermögensgegenständen.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.343 auf, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 49,6 % verringert haben.

Gewinn- und Verlustrechnung	Ergebnis 2020 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR	Ergebnis 2022 in TEUR
Umsatzerlöse	7.988	8.983	9.074
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-77	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	3.024	1.671	2.727
Aufwendungen für bezogene Leistung/Material	-3.641	-3.570	-4.028
Personalaufwand	-4.394	-4.804	-5.038
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	-265	-272	-335
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.349	-1.638	-2.150
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	960	203
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14	-92	-40
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	271	280	210
Sonstige Steuern	-9	-9	-11
Jahresüberschuss	262	271	199

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -123 und ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 224 gesunken. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist ebenfalls negativ und vor dem Hintergrund einer höheren Investitionstätigkeit des Unternehmens gegenüber dem Vorjahr auf einem niedrigeren Niveau (um TEUR 488 auf TEUR -1.449). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich um TEUR 718 auf TEUR 250 verringert.

3.2.4 Finanzbeziehungen zwischen ZVOE und der SDG GmbH

Name	Stammeinlage	Anteil in
ZVOE	20.000 EUR	66,67 %

Zwischen dem ZVOE und der SDG besteht ein Verkehrsvertrag für die Löbnitzgrundbahn und die Weißeritztalbahn mit einer Laufzeit bis zum Jahre 2037.

	2021	2022
Zuflüsse zu den Umsatzerlösen aufgrund von Verkehrsverträgen	4.589 TEUR	4.659 TEUR
Zuschuss Investitionsfördervertrag und Infrastrukturmaßnahmen	587 TEUR	160 TEUR
Gesamtsumme	5.176 TEUR	4.819 TEUR

3.2.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Die SDG erwartet laut Wirtschaftsplan in 2023 Umsatzerlöse von insgesamt TEUR 10.659, die u. a. untersetzt werden durch SPNV-Erlöse in Höhe von TEUR 3.215 und Ausgleichszahlungen von TEUR 7.144. Letztere werden sich im Zusammenhang mit der Aufstockung der Bestellerentgelte in Folge der Anpassung des RegionalisierungsG und der 11. Änderung der ÖPNVFinVO nochmals um TEUR 323 erhöhen. Die Prognose für die Fahrgeldeinnahmen ist im Zusammenhang mit der bevorstehenden Einführung des Deutschlandtickets aktuell nicht belastbar zu ermitteln. Zu beachten ist hier jedoch, dass die Fahrgeldausfälle im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket über Billigkeitsleistungen ausgeglichen werden sollen, die dann aber im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen werden.

Unter Beachtung der Gültigkeit der Verkehrsverträge zwischen den Aufgabenträgern und der SDG, die zum 31. Dezember 2022 für beide Verträge endete, kam es bereits beginnend im Jahr 2021 zu entsprechenden Gesprächen in Bezug auf die Anschlussverträge ab 2023. Im Ergebnis der Verhandlungen wurde am 21. März 2022 der neue Verkehrsvertrag zum Abschluss gebracht, der als dreiseitige Vereinbarung zwischen den Zweckverbänden ZVOE und ZVMS mit der SDG seine Wirkung vom 1. Januar 2023 bis Ende 2037 entfalten wird. Die im Jahr 2019 geänderte Gesellschafterstruktur war dabei maßgebend für die Schaffung der neuen Vertragsregelungen. Der Verkehrsvertrag bildet die Basis für die Leistungserbringung zunächst bis 2037, so dass die Arbeitsplätze perspektivisch gesichert sind.

Die sich im Jahr 2022 spürbar verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen u. a. auf Grund der deutlich gestiegenen Preise für Steinkohle und Energieträger, aber auch in Bezug auf den Dienstleistungssektor (z. B. Reinigungsleistungen und Einkauf von Fremdleistungen für Reparaturen an Wagen und Lokomotiven), führten insbesondere im Hinblick auf die Folgejahre zu dem Erfordernis, die Betriebsregime auf allen drei Bahnen der SDG hinsichtlich ihrer Effizienz auf den Prüfstand zu stellen. Im Ergebnis der Betrachtung und der Gespräche mit den Aufgabenträgern wurden Maßnahmen ergriffen, die eine Reduzierung der Zug-km-Leistung ab Fahrplanwechsel Dezember 2022 zum Inhalt haben. Die größten Einschnitte gab es dabei auf der Fichtelbergbahn, wo von einem Zweizug-Betrieb auf Einzug-Betrieb umgestellt worden ist, wobei die saisonalen Schwerpunktzeiten hinsichtlich der Verkehrsdurchführung weitestgehend erhalten geblieben sind. Auf der Löbnitzgrundbahn wurden im Wesentlichen die Züge an den Tagesrandlagen eingespart. Für alle drei Bahnen gilt eine zusätzliche Phase der Betriebsruhe im Monat März, die u. a. für Arbeiten an der Infrastruktur wie auch für Urlaubsinanspruchnahme genutzt werden soll.

Die umfänglichere Untersetzung für den ausgewogenen Wirtschaftsplan kam Anfang 2023 mit der 11. Änderung der ÖPNVFinVO, in welcher auch den Schmalspurbahnen zur Deckung der gestiegenen laufenden Kosten zusätzliche Mittel ab 2023 zugedacht worden sind. Dies erfolgte mit einer zunächst planmäßigen 1,8 %-igen Dynamisierung und einer zusätzlichen Steigerung der Bestellerentgelte um 4,6 %. Diese Vorgehensweise belegt u. a. für die Schmalspurbahnen deren systemrelevante Bedeutung im SPNV.

Mit dem Ziel der weiteren Reduzierung von laufenden Kosten wurde bereits in den Jahren 2021/2022 begonnen, vergleichsweise teure Reinigungsverträge mit DB-Services für die beiden Dresdner Bahnen zu beenden und in Eigenleistung fortzuführen.

Da sich diese Vorgehensweise als effektiv erwiesen hat, soll dies in 2023 auch auf der Fichtelbergbahn vollzogen werden, indem die Reinigung von Wagen und der Räumlichkeiten des Bahnhofes Oberwiesenthal ins eigene Leistungsportfolio übernommen wird.

Die Einführung des Deutschlandtickets, das bei der SDG nur anerkannt, aber nicht verkauft wird, da die SDG in ihrem Haustarifsortiment keine Abonnements verankert hat, wird begleitet von der Einführung eines Historikzuschlags, einer Tageskarte, die für alle drei Bahnen gilt. Das Unternehmen will über diesen Weg u. a. einen Teil der Liquidität absichern, die aus jetziger Sicht in der Folgezeit negativ beeinflusst werden könnte und natürlich auf das Produkt „Dampfbetrieb“ generell verweisen. Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs der Muster-Richtlinie zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket erwartet die SDG in 2023 über die Aufgabenträger Ende April und Ende Mai erste Vorauszahlungen aus Landes- und Bundesmitteln, die die Liquidität der Gesellschaft stabilisieren sollen.

Da der Vergütungstarifvertrag der SDG mit der EVG zum 31. Mai 2023 endet, ist vor dem Hintergrund der aktuellen Teuerungsrate im Rahmen der anstehenden Tarifverhandlungen mit einem erheblichen Anstieg der Personalkosten zu rechnen.

3.3 Deutschlandverbundtarif GmbH (DTVG) informativ

3.3.1 Überblick

Postanschrift:
Wiesenhüttenplatz 25
60329 Frankfurt am Main

Telefon: 03733 1510

E-Mail:
info@deutschlandtarifverbund.de

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) Die DTVG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB)
Handelsregister:	Frankfurt am Main, HRB 119746
Sitz:	Frankfurt am Main
Gründung:	09. Juni 2020
Beteiligung des ZVOE:	1,2278 %
Weiterer Gesellschafter:	66
Stammkapital:	54.975,00 EUR
aktueller Gesellschaftsvertrag vom:	20.05.2021
Geschäftsführer:	Johann von Aweyden, Königswinter
Beschäftigte:	Im Geschäftsjahr 2022 wurden durchschnittlich 10 Mitarbeiter beschäftigt.
Unternehmensgegenstand:	Die Deutschlandtarifverbund-GmbH hat das Ziel den deutschlandweiten SPNV-Tarif entsprechend den Markterfordernissen weiterzuentwickeln und verkörpert eine tarifbezogene Entscheidungsplattform und Interessenvertretung aller Gesellschafter. Die Gesellschaft pflegt dazu einen offenen Dialog und eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen relevanten Stakeholdern. In diesem Zusammenhang bietet die Gesellschaft den Akteuren im Markt entsprechende Dienstleistungen an.
Unternehmenszweck:	Zweck der Gesellschaft ist die Fortentwicklung in den Bereichen Vertrieb, Marktforschung und Kommunikation sowie die Durchführung und Abwicklung der Einnahmenaufteilung, das dies-

bezügliche Berichtswesen sowie sämtliche Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs.

Gesellschafterversammlung: Die Geschäftsführung beschließt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung:
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 624 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafterversammlung fand am 07.09.2022 statt.

Aufsichtsrat: Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Frau Ines Benderoth (Vorsitzende)
- Frau Anja Niebuhr
- Herr Norbert Kuhnle (bis 31.05.2022)
- Herr Nils Dreyhaupt
- Herr Jörg Strubberg
- Herr Klaus Wittmann
- Herr Tilo Kühnhausen
- Frau Katharina Orth
- Herr Martin Winter
- Herr Jörg Büttner (ab 07.09.2022)

Abschlussprüfer: PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH; Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abschlussprüfer seit: Jahresabschluss 2022

Prüfungsergebnis: Am 05.07.2023 wurde die Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 bescheinigt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand des Erstellungsauftrags.

Die Ordnungsmäßigkeit des für die Rechnungslegung verwendeten Softwareproduktes des DATEV eG, Nürnberg wurde durch die Prüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern, Belegen sowie sonstigen Unterlagen für das Berichtsjahr ordnungsgemäß entwickelt.

Die Beteiligung des ZVOE an der Deutschlandverbundtarif besteht seit Februar 2021.

3.3.2 Verlauf des Geschäftsjahres 2022

Nach Etablierung grundlegender gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse im Jahr 2020 wurden wesentliche Tätigkeiten und Entscheidungen in Hinblick auf die Einführung des Deutschlandtarifs im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt und final beschlossen. Im Jahr 2022 wurde erstmals die operative Verantwortung für den DTARIF übernommen. Somit wurden folgende Regel-Aufgaben durchgeführt:

- Durchführung der Abrechnung/Einnahmenaufteilung einschließlich Anbindung der verkaufenden Einheiten an das Abrechnungssystem
- Aufbau des Erlösmonitoring zur Erhöhung der Transparenz
- Ausweitung des Angebotes auf dem Infoportal
- Fortentwicklung des Tarifes in den hierfür vorgesehenen Gremien und Abstimmung mit den Gesellschaftern
- Aufnahme neuer Gesellschafter im Regelbetrieb
- Begleitung der Umsetzung/Einführung des 9-Euro-Tickets
- Einführung der Tarifkooperation mit FlixTrain
- Vorbereitende Tätigkeiten zur Einführung des Deutschlandtickets
- Einzelne Tarifstrategische Fragestellungen bezogen auf den D-TARIF wurden zurückgestellt, da das Deutschlandticket diese Themen dominiert.

3.3.3 Wirtschaftliche Daten der Deutschlandtarifverbund GmbH

	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
Aktiva			
Anlagevermögen	7	19	12
Umlaufvermögen	369	366	4.151
Rechnungsabgrenzung	7	13	13
Summe Aktiva	383	397	4.176
Passiva			
Gez. Kapital	33	54	55
Kapitalrücklage	493	1.451	2.218
Jahresfehlbetrag	-200	0	0
Bilanzverlust	0	-1.248	-1.872
Rückstellungen	29	108	388
Verbindlichkeiten	28	32	3.387
Summe Passiva	383	397	4.176

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr 2022 von TEUR 54 um 900 € auf TEUR 55 erhöht, da zusätzliche Geschäftsanteile ausgegeben wurden.

Der Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Betrag von insgesamt TEUR 767 zugeführt. Zusammen mit dem Vorjahreswert (TEUR 1.451) weist die Bilanz zum 31.12.2022 eine Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt TEUR 2.218 aus.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 4.176 (i. Vj. TEUR 397). Das Vermögen ist überwiegend im Umlaufvermögen gebunden (TEUR 4.151 bzw. 99,4 %) und entfällt im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen Gesellschafter (TEUR 3.705, davon gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 3.686) sowie Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 433; i. Vj. TEUR 313). Frei verfügbare Vermögensbestandteile werden als Bankguthaben mit täglicher Verfügbarkeit vorgehalten.

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 281 auf TEUR 388 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Personalrückstellungen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 20 auf TEUR 3.317 (davon gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 888) ist durch die Aufnahme der operativen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 begründet.

Gewinn- und Verlustrechnung	Ergebnis 2020 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR	Ergebnis 2022 in TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	0	14	93.050
Aufwendungen für bezogene Leistung/Material	6	37	90.228
Personalaufwand	106	509	899
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	3	5	9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	86	512	2.539
Ergebnis nach Steuern	0	-1.048	-1
Jahresfehlbetrag	200	1.048	624
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	200	1.248
Bilanzverlust		1.248	1.872

Vor dem Marktstart des Deutschlandtarifes wurden die Tätigkeiten der Gesellschaft aus dem Eigenkapital finanziert. Nach dem Marktstart erfolgt die Finanzierung aus Umsatzerlösen, die durch die Erbringung der Abrechnungs- und Tarifiedienstleistungen gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen erzielt werden. Die Gesellschafter haben entsprechende Finanzierungsgrundsätze beschlossen, die eine ausreichende Finanzierung der Gesellschaft sicherstellen sollen. Dementsprechend wurden in 2020 keine Umsatzerlöse erzielt, woraus sich im Jahr 2021 ein Fehlbetrag ergibt. Umsatzerlöse wurden erstmals mit dem Marktstart des Deutschlandtarifes, welcher am 1.1.2022 erfolgt ist, erzielt.

Die Umsatzerlöse bestehen aus dem Verkauf von Vertriebsleistungen sowie den Abrechnungs- und Tarifiedienstleistungen. Durch den Beginn der operativen Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2022 erstmalig Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 93.038. Davon entfallen TEUR 90.230 auf den Verkauf von Vertriebsleistungen. Demgegenüber standen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 90.228.

Die Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2022 aufgrund des Beginns der operativen Tätigkeit von TEUR 509 auf TEUR 899 gestiegen. Während im Vorjahr die sonstigen betrieblichen Aufwendungen überwiegend Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Gründungsphase der Gesellschaft betrafen, resultieren diese im Geschäftsjahr 2022 vor allem aus Kosten für extern bezogene Dienstleistungen in Höhe von TEUR 2.228 für Abrechnungs-, Tarif-, Controlling und Data Warehouse-Themen. Insgesamt stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 2.027 auf TEUR 2.539.

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 624 (i. Vj. TEUR 1.048).

Der verbleibende Jahresfehlbetrag wird derzeit, gemäß Finanzierungsvereinbarung, durch die Gesellschafter getragen. Der für das Geschäftsjahr 2023 erwartete Jahresfehlbetrag wird durch Zuschüsse oder Eigenkapital-Einlagen der Gesellschafter finanziert werden.

3.3.4 Finanzbeziehungen zwischen ZVOE und Deutschlandtarifverbund GmbH

Name	Stammeinlage	Anteil in
ZVOE	675 EUR	9 = 1,2278 %

3.3.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Das Deutschlandticket wird dazu führen, dass ein Großteil der Nachfrage aus Haus-, Verbund-, Landes- und auch dem D-TARIF in diesen bundesweite Angebot verwandert. Gleichzeitig wird die Summe der Einnahmen erheblich sinken. Für den Gesamtmarkt wird eine Einnahmensenkung zwischen 20 - 40 % erwartet. Für die heute im D-TARIF bestehende Nachfrage wird sich diese Senkung vermutlich am größeren Ende dieser Bandbreite ansiedeln, da der D-TARIF vor allem im Freizeit- und Gelegenheitsverkehr genutzt wird. Hiermit ist absehbar, dass die Stückkosten der DTVG (bezogen auf jeden abgerechneten Euro) steigen werden. Die Kostenstruktur der DTVG ist in hohem Maße durch Fixkosten geprägt. Die DTVG wird hierauf, entsprechend der in den Verträgen festgehaltenen Vorgehensweise, mit einer Erhöhung der Abrechnungsgebühren (pro abgerechnete Euros) reagieren müssen. Die Geschäftsführung ist daher bestrebt, die DTVG Abrechnungsstruktur der Branche für die Abrechnung des D-TICKETS zur Verfügung zu stellen, um hierdurch die Stückkosten stabil halten zu können. Wichtig ist hierbei die unbedingte Neutralität der Dienstleistungen und des Agierens der DTVG.

Die Gesellschaft wird im Jahr 2023 die Tätigkeiten aus dem Geschäftsjahr 2022 weiterführen. Durch die Einführung des Deutschlandtickets werden perspektivisch neue Tätigkeiten hinzukommen oder bestehende Aufgaben müssen angepasst werden. Dabei ist von einer höheren Dynamik auszugehen, als in den ursprünglichen Planungen vorgesehen war. Im Geschäftsjahr 2023 wird ein deutlich verschlechtertes Jahresergebnis erwartet. Die Umsatzerlöse übersteigenden Aufwendungen werden durch Zuschüsse oder Eigenkapital-Einlagen der Gesellschafter kompensiert werden.

Das Deutschlandticket stellt die tradierten, vielfach unübersichtlichen und partiell auch dysfunktionalen Finanzierungsmechanismen des öffentlichen Verkehrs in Deutschland auf den Kopf. Finanzierungsströme werden durch Verwandlungen im Verkauf und bei der Erlöszuscheidungen zu massiven Umbrüchen führen, die allerdings bis Ende 2024 durch die Bundesländer über Ausgleichsrichtlinien getragen werden. Kurz- bis mittelfristig steht dem gesamten öffentlichen Personenverkehr aber eine voraussichtlich stark konfliktbehaftete Finanzierungs- und Strukturdebatte ins Haus.

Für die DTVG besteht kurz- bis mittelfristig kein grundsätzliches Risiko, da das Kerngeschäft der DTVG – der verbund- und landestarifübergreifende Tarif – auch bei noch so großer Verwandlung der Nachfrage in das Deutschlandticket weiter existent bleiben wird.



Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal

ZAOE

Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2022

ZAOE Geschäftsstelle, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

1 Eigene Angaben des ZAOE

1.1 Einrichtung

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Anschrift: Meißner Straße 151a
 01445 Radebeul

Telefon: 0351 404040

Telefax: 0351 40404150

E-Mail: info@zaoe.de

Internet: www.zaoe.de

Gründungsjahr: 1993

Sicherheitsneugründung: 12. Januar 2004

1.2 Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband)

1.3 Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck

- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen im Verbandsgebiet
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie die Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen (3.6er-Deponien)
- Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet
- Einsammeln und Transport der Abfälle
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen
- Abfallberatung
- Entsorgung wilder Ablagerungen

1.4 Anteile Stimmrecht/Anteile Nennkapital

Verbandsmitglieder

<u>Verbandsmitglied</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Stimmenanteile</u>	<u>Anteil Nennkapital</u>
Landkreis Meißen	7	50 %	0 %
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	7	50 %	0 %

Beteiligung an anderen Unternehmen

<u>Unternehmen</u>	<u>Stimmenanteile</u>	<u>Anteil Nennkapital</u>
KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	0,151 %	-

Des Weiteren ist der ZAOE unter anderem Mitglied im Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung des VKU, haften die Mitglieder über den Mitgliedsbeitrag hinaus für die Erfüllung, der vom Verband ordnungsgemäß abgeschlossenen Anstellungsverträge sowie im Fall der Verbandsauflösung. Gemäß Absatz 5 haften ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder für die Verbindlichkeiten in Absatz 4, die bis zum Ende ihrer Mitgliedschaft entstanden sind, für die Dauer von drei Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft. Dieses Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Verband innerhalb von drei Jahren seit dem Austritt des Mitglieds aufgelöst wird.

Derartige Verpflichtungen, die nicht aus dem Vermögen des Verbandes erfüllt werden können, werden auf die Mitglieder entsprechend der Beitragsverhältnisse umgelegt. Anhand des Anteils des vom ZAOE gezahlten Mitgliedsbeitrages zu den Umsätzen des VKU innerhalb des Betriebszweiges Abfall, kann von einem Haftungsanteil von ca. 0,1 % ausgegangen werden.

1.5 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Zweckverband:

Leistungen des ZAOE an die Verbandsmitglieder	Verbandsmitglieder		Bemerkung
	LK Meißen in T€	LK Sächsische Schweiz- Osterz. in T€	
Gewinnabführung	-	-	
Leistungen d. Verbandsmitgliedes an den ZAOE			
Verlustabdeckungen	-	-	
sonstige Zuschüsse	-	-	
übernommene Bürgschaften/ sonstige Leistungen	-	-	
sonstige Vergünstigungen	-	-	

1.6 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis von 10.798,4 T€ ausgewiesen. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im Gebührenhaushalt 2022 in Höhe von 8.938,8 T€, dem Ausgleichsbetrag (1/5) des Fehlbetrages aus dem Kalkulationszeitraum 2017 - 2019 (1.033,2 T€) sowie einem Überschuss im allgemeinen Haushalt von 826,4 T€.

Der Deckungsgrad der Rückstellungen für Abschluss und Nachsorge durch die vorhandenen liquiden Mittel sowie Finanzanlagen stieg von 58,0 % im Vorjahr auf nun 102,0%. Die Ertragslage (Gebühren aus öffentlicher Entsorgung) verbesserte sich auf Grund der zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Gebührenkalkulation wesentlich (2022= 38.047,2 T€ /2021 = 33.401,3 T€ /2020 = 32.633,0 T€ /2019 = 24.287,7 T€).

(siehe hierzu auch den Lagebericht 2022)

1.7 Finanzielle Belastungen oder Risiken

Im Jahr 2024 wird mit Erlösen aus der öffentlichen Entsorgung von 38.335,3 T€ gerechnet (2023: 37.578,9 T€), was zu einer wesentlichen Verbesserung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Verbandes führt.

Für das Jahr 2024 wird eine neue Gebührenkalkulation erstellt, die einen drei Jahreszeitraum umfasst.

Folgende risikobehaftete Entwicklungen beeinflussen die Kalkulation des Verbandes entscheidend:

- tatsächlich angefallene Abfallmengen;
- Preissteigerungen;
- das Verbraucherverhalten;
- gesetzliche Rahmenbedingungen (CO₂-Abgabe,...)
- neu auszuschreibende Verträge

2 Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

2.1 Einrichtung

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Anschrift: Geschäftsstelle Leipzig

Neefestrasse 88

09116 Chemnitz

Telefon: 0351 86652-120

Telefax: 0351 86652-122

Telefax: 0351 86652-102

Gründungsjahr: 1993 - Drei Zweckverbände

- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Ostsachsen (KDO)
- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Westsachsen (ZKDW)
- Zweckverband Datenverarbeitung in Südsachsen (DVS)

2004 - Zusammenschluss der drei Zweckverbände zu KISA

2.2 Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband)

2.3 Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen ist ein Zusammenschluss von Kommunen auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Er sieht sich als kommunaler Dienstleister für integrierte Informationstechnologie-Lösungen im Freistaat Sachsen, der seinen Mitgliedern und Kunden Softwareanwendungen, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung stellt. Darüber hinaus bietet KISA Beratungsleistungen an und unterstützt seine Kunden und Mitglieder durch Workshops und Schulungen auf dem neusten Stand der EDV-Anwendungen zu bleiben.

2.4 Sonstige Angaben

Nachfolgende Angaben basieren auf den Ausführungen des Beteiligungsberichtes der KISA 2021. Ein aktueller Beteiligungsbericht wurde seitens der KISA auf Grund ausstehender Zuarbeiten noch nicht erstellt.

KISA selbst hält Beteiligungen an diversen Unternehmen:

- Kommunale Datennetz GmbH (KDN) - 100 % Beteiligung,
- Lecos GmbH - 10 % Beteiligung
- ProVitako eG - 10 Geschäftsanteile
- Komm24 GmbH - 20 % Beteiligung

2.5 Stimmenanteil, Organe

Der Stimmenanteil des ZAOE an dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen betrug im Jahr 2022 0,151 % (5 Stimmen).

Organe der KISA sind:

- die Verbandsversammlung,
- der Verbandsvorsitzende,
- der Verwaltungsrat

2.6 Finanzbeziehungen

Leistungen der KISA an den ZAOE	in T€
Gewinnabführungen	---
Leistungen des ZAOE an die KISA	
Verlustabdeckungen	---
Sonstige Zuschüsse Verzicht auf anteiligen Jahresüberschuss	---
übernommene Bürgschaften/sonstige Gewährleistungen	---
Sonstige Vergünstigungen	---

Folgende Leistungen hat der ZAOE im Berichtsjahr von der KISA bzw. dem KDN bezogen:

	<u>Jahresumsatz</u>
KISA – LOGA, Personalabrechnung	4.462,12 €
KDN – Nutzung des Kommunalen Datennetzes	11.575,32 €

2.7 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen im Berichtsjahr mit 33.077,1 T€ deutlich über der im Vorjahr mit 27.213,3 T€. Im Berichtsjahr wurde ein positives Ergebnis von 1.394,9 T€ (Vj. 1.085,1 T€) ausgewiesen.

(siehe hierzu Anlage 2, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Zweckverbandes „KISA“)

2.8 Finanzielle Belastungen oder Risiken durch die Beteiligung

Die Konsolidierung der KISA wurde in 2017 abgeschlossen.

(siehe hierzu auch Punkt 3.5);

Beteiligungsbericht 2022

Anlage 1

Prüfungsbericht Jahresabschluss des ZAOE zum
31. Dezember 2022

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

01445 Radebeul

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Dipl.Ing. Dipl.Wirt.Ing. Dirk Urban
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abkürzungsverzeichnis.....	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	5
C. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.....	9
D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	12
I. Wirtschaftliche Grundlagen	12
II. 4-Jahresvergleich der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.....	13
III. Kapitalflussrechnung – 3 Jahresvergleich	15
E. Prüfungsdurchführung.....	16
I. Gegenstand der Prüfung	16
II. Art und Umfang der Prüfung	16
III. Unabhängigkeit.....	17
F. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
I. Vorjahresabschluss.....	17
II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht.....	18
III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Bewertungsgrundlagen	19
2. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	19
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
4. Zusammenfassende Beurteilung.....	20

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	20
H. Schlussbemerkung	20
I. Anlagenverzeichnis	21

Abkürzungsverzeichnis

AEA	Abfallentsorgungsanlagen
AV	Anlagevermögen
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BS WP/vBP	Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer
DSD	Duales System Deutschland
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verbandsversammlung
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
WSH	Wertstoffhof
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Radebeul (im Folgenden kurz ZAOE genannt), Herr Raimund Otteni, hat mich mit Schreiben vom 31. Januar 2023 aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 29. September 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichtes beauftragt.

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes haben gemäß § 20 der Verbandssatzung iVm. § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 31 Abs. 1 SächsEigBVO für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Auf den Jahresabschluss finden die §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt. Der Verband ist demnach nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als groß einzustufen.

Die Prüfung gemäß § 53 Absatz 1 Nummer 1 und 2 HGrG war ebenfalls Gegenstand meines Auftrages. Dabei wurde der Fragenkatalog des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) angewendet (vergleiche Anlage 8 zu diesem Prüfungsbericht).

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Ich habe die Prüfung in den Monaten April bis Juni 2023 überwiegend in meinem Büro in Bautzen durchgeführt. Zur effektiven und ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung wurde mir Zugriff auf den Cloud-Dienst des ZAOE über einen Link gewährt. In der Cloud wurde ein extra Ordner mit den von mir angeforderten Unterlagen eingerichtet und mit einem Passwort geschützt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 30. Juni 2023 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis meiner Abschlussprüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht. Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, meine als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017. Ich verweise ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Zweckverband.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Radebeul für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB in Verbindung mit den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deut-

schen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzt dazu den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB in Verbindung mit § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame

Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Bautzen, 30. Juni 2023

gez. Dirk Urban
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage des Zweckverbandes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend. Die Lagebeurteilung durch die Verbandsgeschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Chancen und Risiken sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Verbandsleitung ist im Lagebericht zutreffend von der Fortführung des Verbandes ausgegangen.

Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbandes

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Entleerungen beim Restabfall haben sich um rund 3% gegenüber dem Vorjahr verringert. Den dadurch verursachten etwas geringeren Gebühreneinnahmen stehen auch geringere Kosten für Sammlung, Transport und Beseitigung gegenüber, da die Abfallmengen um etwa 6% gesunken sind.
- Aufgrund der Einführung der Leerungsgebühr für die Biotonnen haben sich sowohl das entleerte Behältervolumen um ca. 50 % als auch die eingesammelte Abfallmenge um ca. 41 % deutlich reduziert.
- Die Sperrmüll- und PPK-Abfälle haben sich im Berichtsjahr rückläufig entwickelt. Sperrmüll reduzierte sich um 15 %, die eingesammelten PPK-Mengen um 9 %.
- Die auch weiterhin im Jahr 2022 hohen Marktpreise für PPK bewirkten einen positiven Ergebnisbeitrag.
- Die Zahl der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke zeigt sowohl im Bereich der Privatgrundstücke als auch der gewerblichen Anschlüsse einen stetigen Verlauf.
- Die für die Ertragssituation wichtige Kenngröße des entleerten Behältervolumens für Restabfall (RAB) ist mit 12,5 l/Einwohner und Woche im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 0,4 l Ew/Wo (-3,2 %) gesunken.
- Die zwischen dem ZAOE und den dualen Systemen am 1. Februar 2021 abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung (diese umfasst auch die Mitbenutzungsvereinbarung) mit dem Vertragsbeginn ab 1. Januar 2021 regelt u. a. die Beteiligung der dualen Systeme an den Kosten zum Sammeln, Transportieren und Verwerten von PPK-Erzeugnissen zu 50 %. Dadurch konnte der ZAOE im Berichtsjahr Erlöse von 2.369,6 T€ erzielen (Vj. 2.602,3 T€).
- Im Jahr 2022 wird ein Ergebnis von EUR 10.798.409,95 ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus: einem Anteil zur Refinanzierung der Gebührenunterdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 in Höhe von EUR 1.033.186,14, einem Jahresüberschuss (Überdeckung) im Gebührenhaushalt des laufenden Kalkulationszeitraumes 2020 – 2022

von EUR 8.938.784,74 und einem Jahresüberschuss im allgemeinen Haushalt (nicht gebührenfähig) von EUR 826.439,07.

- Von den im Berichtsjahr für Investitionen in Sachanlagen zur Verfügung stehenden 2.891,1 TEUR (davon 816,6 TEUR aus Mittelübertrag Vorjahr) wurden 1.048,7 TEUR realisiert. Für Abschlussmaßnahmen standen insgesamt 3.020,3 TEUR (davon 1.900,3 TEUR aus Mittelübertrag Vorjahr) zur Verfügung, davon wurden 1.270,8 TEUR realisiert.
- Die langfristigen Finanzanlagen konnten im Berichtsjahr wieder um 6.250,0 TEUR auf 18.750,0 TEUR erhöht werden.
- Die in 2022 getätigten Investitionen und Abschlussmaßnahmen wurden aus vorhandenen liquiden Mitteln sowie einem Investitionskredit über 1.000,0 TEUR finanziert.
- Die liquiden Mittel haben sich zum Abschlussstichtag im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 5.352,7 TEUR (Vj. 1.729,7 TEUR) erhöht.
- Unterjährig wurden zur Sicherung der Liquidität kurzfristige Kassenkredite erforderlich, die zum Stichtag zurückgeführt worden sind.
- Die überaus positive Ertragslage des BgA „Mitbenutzung“ resultiert wie auch bereits im Vorjahr aus einem anhaltenden sehr hohen Niveau der Verwertungserlöse für die PPK-Erzeugnisse.
- Die dualen Systeme beteiligen sich mit 50 % an den Kosten für Sammlung, Transport und Verwertung der PPK Erzeugnisse. Der für den ZAOE daraus resultierende Erlös betrug im Berichtsjahr 2.369,6 TEUR (Vj.: 2.602,2 TEUR), was zu einer erheblichen Entlastung des allgemeinen Haushaltes führt.
- Aufgrund der dargestellten Ergebnisse kann der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres als außerordentlich positiv angegeben werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Verbandes, Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Im Wirtschaftsplan 2023 wird mit etwa konstanten Umsatzerlösen in Höhe von 49.642 TEUR geplant (Ist 2022 = 49.528 TEUR). Das geplante Ergebnis beträgt – 1.373 TEUR.
- Aufgrund der starken Marktabhängigkeit der Einnahmen aus der PPK-Verwertung ist eine verlässliche Prognose nicht möglich, im Rahmen der Gebührenkalkulation bzw. der Wirtschaftsplanung ist daher eine konservative Herangehensweise angebracht.
- Mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss 2022 schließt der Gebührenkalkulationszeitraum 2020 bis 2022 mit einer Gebührenüberdeckung von 9.540,6 TEUR ab.

- Diese Überdeckung ist in der für das Jahr 2023 anstehenden Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2024 ff. zu berücksichtigen und gebührenwirksam aufzulösen. Dadurch kann davon ausgegangen werden, dass zumindest für das Jahr 2024 und ein- bzw. zwei Folgejahre die Gebühren trotz der allgemein inflationären Entwicklung noch einmal stabil gehalten werden können.
- Die aus dem Gebührenkalkulationszeitraum 2017 bis 2019 resultierende Unterdeckung von 5.165,9 TEUR wurde im Zeitraum 2020 bis 2022 in Höhe von 3.099,6 TEUR abgebaut. Der verbleibende Betrag dieses Fehls von 2.066,3 TEUR wird in den Jahren 2023 und 2024 refinanziert.
- Die Liquidität hat sich in den vergangenen beiden Jahren deutlich verbessert. Um diese langfristig sicher zu stellen, sind Investitionen in den Folgejahren in größerem Umfang mittels Fremdmittel (Investitionskrediten) zu finanzieren.
- Die im Risikobericht erläuterten wesentlichen Risiken betreffen das Erlösminderungsrisiko, Versicherungsrisiko, Auslastung der Kapazitäten, Vertragsrisiko, Rechtsstreitigkeiten, Ausschreibungen am Markt, Neuverhandlung und Fortführung der Abstimmungsvereinbarungen zwischen dem ZAOE und den Vertretern der dualen Systeme, die Cyber-Sicherheit, die Verfügbarkeit von Fachkräften sowie die Einbeziehung der Restabfallbehandlungsanlagen (MVA) in das Brennstoffemissionshandelsgesetz
- Im Vorjahr wurde ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 23 der SächsEigBVO installiert.
- Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr haben keine den Fortbestand des Verbandes gefährdenden Risiken bestanden.
- Aus den aktuell genutzten Finanzanlagen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für den Verband.

D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Zweckband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erfüllt für seine Verbandsmitglieder, die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Aufgaben der Abfallentsorgung als „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“. Im Verbandsgebiet lebten nach Angabe des statistischen Landesamtes zum 30.06.2022 insgesamt 487.042 Einwohner.

Er ist zuständig für die umweltgerechte Erfassung, Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen.

Dienstleistungen für den Betrieb und die Bewirtschaftung von 7 Wertstoffhöfen sowie das Einsammeln, Transportieren, die Verwertung und Beseitigung der Abfälle werden im Rahmen vertraglich gebundener Kapazitäten durch beauftragte Dritte erbracht.

Ferner ist der ZAOE zuständig für die Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien. Dies sind 9 ehemalige Hausmülldeponien sowie 115 sogenannte 3.6er Deponien.

In der Deponie Gröbern finden noch geringe Ablagerungen statt.

Der Verband betreibt im Verbandsgebiet vier Umladestationen mit angeschlossenen Wertstoffhöfen und acht Wertstoffhöfe, wovon zwei (WSH Altenberg bzw. Weinböhl) nicht durch den ZAOE errichtet wurden und vom Bewirtschafter gepachtet bzw. gemietet sind.

Die Kosten-/Gebührensätze für 2022 wurden mit der in 2019 erstellten Gebührenkalkulation vom 31. Mai 2019 (Beschluss VV 9/19) für den Zeitraum 2020 bis 2022 gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert.

Im Berichtsjahr waren gemäß § 267 HGB durchschnittlich 85 Mitarbeiter beschäftigt, davon waren 55 in der Geschäftsstelle und 30 auf den Abfallentsorgungsanlagen tätig.

II. 4-Jahresvergleich der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Ertragslage

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsergebnis				
Umsatzerlöse	49.528,1	46.083,9	35.984,0	29.567,0
Sonstige Erträge	468,8	711,9	678,0	223,9
Materialaufwand	-30.799,8	-34.984,4	-27.716,6	-27.463,5
Rohrertrag	19.197,1	11.811,4	8.945,4	2.327,4
Personalaufwand	-4.945,4	-4.735,6	-4.668,4	-4.407,5
Abschreibungen Sachanlagen	-1.394,1	-1.404,6	-1.383,4	-1.241,9
Sonstige Aufwendungen	-2.094,3	-1.780,4	-1.837,4	-1.559,3
Sonstige Steuern	-5,1	-4,5	-4,8	-4,7
Betriebsergebnis	10.758,2	3.886,3	1.051,4	-4.886,0
Finanzergebnis				
Erträge aus Wertpapieren	69,4	68,9	88,3	169,4
Zinserträge	1,6	0,5	0,0	550,2
Zinsaufwand	-17,0	-95,5	-62,0	-188,4
Finanzergebnis	54,0	-26,1	26,3	531,2
Zusammenfassung				
Betriebsergebnis	10.758,2	3.886,3	1.051,4	-4.886,0
Finanzergebnis	54,0	-26,1	26,3	531,2
Ertragsteuern	-13,8	-47,6	-4,8	-4,8
Jahresergebnis	10.798,4	3.812,6	1.072,9	-4.359,6
zzgl. Abschreibungen	1.394,1	1.404,6	1.383,4	1.241,9
Cash-Flow	12.192,5	5.217,2	2.456,3	-3.117,7

Die Entwicklung der Ertragslage in den vergangenen 4 Wirtschaftsjahren zeigt eine positive Veränderung. Ursächlich dafür ist vor allem der starke Anstieg der Umsatzerlöse, der zum einen auf die Neukalkulation der Gebühren 2020-2022 zurückzuführen ist. Seit 2022 werden auch Leerungsgebühren für die Biotonne erhoben. Ein zweiter Einflussfaktor waren die deutlich gestiegenen Marktpreise für PPK von April 2021 bis August 2022, wovon der Verband profitiert hat. Seit 2021 kamen zudem Erlöse aus der Mitbenutzung des PPK-Erfassungssystems hinzu.

2. Vermögenslage

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vermögen (Aktiva)				
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	16.304,4	16.665,7	17.009,4	17.567,8
Finanzanlagen	18.750,0	12.500,0	10.513,3	11.513,3
Umlaufvermögen	6.791,8	4.327,0	968,9	706,9
Rechnungsabgrenzungsposten	18,2	8,2	1,1	0,8
	41.864,4	33.500,9	28.492,7	29.788,8
Schuldenseite				
Rückstellungen	24.611,3	25.486,7	26.113,0	27.812,5
Verbindlichkeiten	3.497,3	5.056,8	3.234,9	3.904,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,2
	28.108,6	30.543,5	29.347,9	31.717,0
Eigenkapital	13.755,8	2.957,4	-855,2	-1.928,2

Das Rohvermögen (Bilanzsumme) und das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden haben in den vergangenen vier Jahren stetig zugenommen. Durch die Jahresüberschüsse der letzten drei Wirtschaftsjahre konnte zum einen die buchmäßige Überschuldung mit negativem Eigenkapital beseitigt werden. Im aktuellen Wirtschaftsjahr ist zudem eine Gebührenüberdeckung von 8.938,8 TEUR entstanden, die zum 31.12.2023 als Verbindlichkeit zu passivieren ist, da sie in der nächsten Kalkulationsperiode ab 2024 gebührenentlastend zu berücksichtigen ist.

3. Finanzlage

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalquote (EK x 100 / Bilanzsumme)	33%	9%	-3%	-6%
Anlagendeckung I (EK+lfr. RSt) x 100 / AV)	107%	94%	90%	87%
Liquidität I (Zahlungsmittel x 100 / kurzfr. Fremdkap.)	153%	34%	13%	4%
Liquidität II (Zahlungsmittel+ kfr. Ford.+WP AV) x100/(kurzfr. Fremdkap.)	730%	333%	357%	308%

Die lang- und kurzfristigen Finanzkennzahlen haben sich deutlich verbessert. Die Liquidität war stets gewährleistet. Unterjährig wurde teilweise ein Kassenkredit in Anspruch genommen,

um nicht die Ertrag bringenden Finanzanlagen vorzeitig auflösen zu müssen. Außerdem wurde im Berichtsjahr ein zinsloser Investitionskredit zur Finanzierung von Sachanlagen in Höhe von 1 Mio. EUR aufgenommen.

III. Kapitalflussrechnung – 3 Jahresvergleich

	TEUR 2022	TEUR 2021	TEUR 2020
Jahresüberschuss	10.798	3.813	1.073
" +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.410	1.405	1.383
" +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-876	-585	-1.649
" +/- Buchgewinn Verkauf Sachanlagen	-88	0	0
" +/- Buchgewinn Verkauf Beteiligung	0	-162	0
" +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen u.a. Aktiva	1.148	-2.040	-217
" +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen u.a. Passiva	-2.360	1.822	-669
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.034	4.252	-79
" +Einzahlungen aus Verkauf Beteiligung	0	175	0
" +Einzahlungen aus Verkauf Sachanlagen	88	0	0
" - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.013	-1.101	-876
" - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-36	-1	0
" +/- Ein-/Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen (Saldo)	-6.250	-2.000	1.000
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-7.211	-2.927	124
" + Aufnahme Bankkredit	1.000	0	0
" - Tilgung Bankkredit	-200	0	0
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	800	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.623	1.325	45
" + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.730	404	359
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.352	1.730	404

Die Zunahme des Finanzmittelfonds des Verbandes in den vergangenen Wirtschaftsjahren ist im Wesentlichen durch die Jahresüberschüsse verursacht.

E. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften der SächsEigBVO sowie die ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie des § 30 SächsEigBVO.

II. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Zweckverbandes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozess- und Datenanalysen, die ich mit dem Ziel durchführe, die in den Elementen des Jahresabschlusses enthaltenen Fehlerrisiken zu identifizieren sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus meinen Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Finanzanlagen

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Umsatzrealisierung,
- Vollständige Erfassung und korrekte Bewertung der Rückstellungen, insbesondere der Re-kultivierungsrückstellungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten sowie der korrespondierenden Aufwandspositionen,
- Gliederung des Eigenkapitals und Ergebnisverrechnungen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermö-genslage sowie
- Prüfung der Angaben im Anhang und im Lagebericht, insbesondere prognostische Anga-ben.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die Geschäftsfüh-rung hat mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit be-achtet.

F. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde ebenfalls von mir geprüft und mit Datum vom 29. Juni 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Er wurde durch die Verbandsversammlung am 28. September 2022 einstimmig festgestellt.

Die Verbandsversammlung beschloss folgende Ergebnisverwendungen und Umbuchungen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.812.610,04 setzt sich (kalkulatorisch) wie folgt zu-sammen:

- Tilgung des Verlustvortrags aus dem Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 in Höhe von EUR 1.033.186,14;
- einem Jahresüberschuss im nicht gebührenfähigen Haushalt in Höhe von EUR 1.243.482,94 als Zuführung zur allgemeinen Rücklage;

- Umbuchung in die Gebührenaussgleichsrücklage für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2022 (als Überschussvortrag aus 2021) in Höhe von EUR 1.535.940,96;
- Umbuchung von EUR 241.745,60 aus der zweckgebundenen in die allgemeine Rücklage (Passivtausch).

Der Vorjahresabschluss wurde im Sächsischen Amtsblatt vom 13. Oktober 2022 offengelegt.

II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das vom Verband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach meinen Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Zweckverbandes entwickelt. Die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der landesrechtlichen Vorschriften, der Verbandssatzung, den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde unter Berufung auf § 286 Absatz 4 HGB zutreffend verzichtet.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB und den ergänzenden Bestimmungen des § 30 SächsEigBVO. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende

Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes. Er geht vollständig und zutreffend auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Verbandssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden mache ich folgende Angaben:

Die im Jahresabschluss zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen sowie den landesrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden keine Einwendungen ergeben.

2. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsmethoden sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes habe ich bei meiner Prüfung nicht festgestellt.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Auftragsgemäß habe ich bei meiner Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Ich habe entsprechend geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Grundlagen und den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt worden sind.

Bei der Durchführung dieser erweiterten Prüfung habe ich den Fragenkatalog des IDW – Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG – zugrunde gelegt. Über die im Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bedeutsam sind. Zu den Einzelheiten verweise ich auf die Anlage 8.

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) mit Sitz in 01445 Radebeul erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Bautzen, den 30. Juni 2023

Dirk Urban
Wirtschaftsprüfer



I. Anlagenverzeichnis

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
- 4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022
- 5 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
- 6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 7 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- 8 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2022
- 9 Allgemeine Auftragsbedingungen

1 Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Softwarelizenzen	67.172,72		80.135,56
		67.172,72	80.135,56
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			
	4.883.423,97		4.816.044,18
2. Entsorgungsanlagen			
	8.164.028,23		8.754.953,04
3. technische Anlagen und Maschinen			
	2.740.766,33		2.540.642,33
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	318.298,99		363.612,57
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
	130.706,79		110.326,50
		16.237.224,31	16.585.578,62
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen			
	0,00		0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens			
	18.750.000,00		12.500.000,00
3. sonstige Ausleihungen			
	0,00		0,00
		18.750.000,00	12.500.000,00
Summe Anlagevermögen		35.054.397,03	29.165.714,18
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
	1.307.143,81		2.397.561,66
2. sonstige Vermögensgegenstände			
	131.940,89		199.669,66
		1.439.084,70	2.597.231,32
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		5.352.724,73	1.729.730,78
Summe Umlaufvermögen		6.791.809,43	4.326.962,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		18.156,41	8.228,24
		41.864.362,87	33.500.904,52

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 1 Blatt 2

PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Allgemeine Rücklage		5.455.073,82	3.969.845,19
II. Zweckgebundene Rücklage		0,00	241.745,69
III. Gebührenaussgleichsrücklage			
1. 2017-2019	-3.099.558,43		-4.132.744,57
2. 2020-2022	601.853,61		-934.087,35
		-2.497.704,82	-5.066.831,92
IV. Jahresergebnis		10.798.409,95	3.812.610,04
Summe Eigenkapital		13.755.778,95	2.957.369,00
B. <u>Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen	61.237,07		47.494,15
2. sonstige Rückstellungen	24.550.012,21		25.439.227,62
Summe Rückstellungen		24.611.249,28	25.486.721,77
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	800.000,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.618.759,04		4.985.585,53
4. Sonstige Verbindlichkeiten	78.575,60		71.228,22
<i>davon aus Steuern</i>	61.010,67		40.094,59
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00		911,87
Summe Verbindlichkeiten		3.497.334,64	5.056.813,75
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		0,00	0,00
		41.864.362,87	33.500.904,52

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		49.528.115,40		46.083.945,76
2. sonstige betriebliche Erträge		468.754,42		711.905,67
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-159.021,31		-106.105,95	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.640.793,46	-30.799.814,77	-34.878.339,08	-34.984.445,03
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-4.007.357,24		-3.829.364,21	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-938.076,80	-4.945.434,04	-906.198,45	-4.735.562,66
<i>davon für Altersversorgung</i>	-143.283,21		-137.755,94	
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.394.075,33		-1.404.620,25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.094.293,89		-1.780.415,88
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		69.395,00		68.875,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.621,21	1.621,21	543,99	543,99
<i>davon aus Abzinsung</i>	1.621,21		543,99	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.986,13	-16.986,13	-95.520,60	-95.520,60
<i>davon aus Aufzinsung</i>	-16.982,63		-94.255,04	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-13.742,92		-47.631,96
11. Ergebnis nach Steuern		10.803.538,95		3.817.074,04
12. sonstige Steuern		-5.129,00		-4.464,00
13. Jahresüberschuss		10.798.409,95		3.812.610,04
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresüberschusses				
14. Tilgung des Verlustvortrages 2017-2019		-1.033.186,14		-1.033.186,14
15. Einstellung in die allgemeine Rücklage		-826.439,07		-1.243.482,94
16. Einstellung in Gebührenausschleichsrücklage 2020-2022		-8.938.784,74		-1.535.940,96
17. Bilanzgewinn nach Verwendung		0,00		0,00
Vorschlag zur bilanziellen Umgliederung				
18. Umbuchung aus zweckgebundener in die allgemeine Rücklage		0,00		241.745,69
19. Umbuchung aus allgemeiner in die zweckgebundene Rücklage		61.239,30		0,00

Anhang

– erstellt mit Datum 30. März 2023

1. Bilanz-/Bilanzpositionen

1.1 Allgemeine Angaben

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal hat seinen Sitz in 01445 Radebeul, Meißner Str. 151 a/153.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes wurde gemäß §§ 20, 21 der Verbandssatzung i. V. m. § 31 SächsEigBVO in sinngemäßer Anwendung der §§ 242 - 287 und § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Prämisse der Unternehmensfortführung.

1.2 Bilanzierungs-/Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs-/ Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € netto (952,00 € brutto) können seit dem Wirtschaftsjahr 2018 sofort abgeschrieben werden.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Forderungen sind zum Nennbetrag oder dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Um das Risiko für „zweifelhafte Forderungen“ gegen Gebührenschuldner aus der öffentlichen Abfallentsorgung zu bewerten, wurden auf die zum Abschlussstichtag noch offenen Hauptforderungen (Gebühren aus öffentlicher Entsorgung) Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Besondere Risiken für Forderungsausfälle hinsichtlich der krisenhaften Entwicklung der vergangenen Jahre sind bisher nicht erkennbar. Flüssige Mittel werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nominalwerten bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen des Wirtschaftsjahres (Wertberichtigungen) angesetzt.

Bei der Bemessung wurden erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt und in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme sowie künftigen Preisentwicklung kaufmännisch vorsichtig bewertet. Soweit die in den Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, wurden diese unter Heranziehung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst. Dabei wurden die veranschlagten Kosten für Abschluss und Nachsorge auf der Grundlage der Fortschreibung (Neukalkulation) der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation vom Oktober 2022 (Beschluss der Verbandsversammlung VV 16/22) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

1.3 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wird beiliegend im Anlagenpiegel gezeigt.

Der Zweckverband war im Wirtschaftsjahr an keiner Gesellschaft beteiligt.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der aufgrund des durch Verluste des Kalkulationszeitraumes der Jahre 2017 - 2019 in den Vorjahren ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wurde bereits durch die Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 ausgeglichen und weist im Berichtsjahr 0,00 € aus.

Passiva**Eigenkapital**

Stand zum 1. Januar 2022	2.957.369,00 €
Stand zum 31. Dezember 2022	13.755.778,95 €
<i>Einzelpositionen</i>	
<i>allgemeine Rücklage</i>	5.455.073,82 €
<i>zweckgebundene Rücklage</i>	0,00 €
<i>Gebührenausgleichsrücklage 2017 - 2019</i>	-3.099.558,43 €
<i>Gebührenausgleichsrücklage 2020 - 2022</i>	601.853,61 €
<i>Jahresergebnis 2022</i>	10.798.409,95 €
<i>dieses setzt sich zusammen aus</i>	
<i>Jahresüberschuss allgemeiner Haushalt</i>	826.439,07 €
<i>Überdeckung Gebührenhaushalt</i>	9.971.970,88 €
<i>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>	0,00 €

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Steuerrückstellungen	61.237,07 €
Rückstellung für Abschluss und Nachsorge	23.633.635,13 €
Atz-Verpflichtungen	192.099,90 €
ausstehender Urlaub	81.350,90 €
Jahresabschlussprüfungen	34.792,00 €
sonstige Rechtsstreitigkeiten	2.126,02 €
ausstehende Endabrechnungen	606.008,26 €
Summe Rückstellungen 31. Dezember 2022	<u>24.611.249,28 €</u>

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	800.000,00 € (Vj. 0,0 T€)	200.00,00 € (Vj. 0,0 T€)	600.000,00 € (Vj. 0,0 T€)	0,00 € (Vj. 0,0 T€)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.618.759,04 € (Vj. 4.985,6 T€)	2.618.759,04 € (Vj. 4.985,6 T€)	0,00 € (Vj. 0,0 T€)	0,00 € (Vj. 0,0 T€)
sonstige Verbindlichkeiten	78.575,60 € (Vj. 71,2 T€)	78.575,60 € (Vj. 71,2 T€)	0,00 € (Vj. 0,0 T€)	0,00 € (Vj. 0,0 T€)
Summe	<u>3.497.334,64 €</u> (Vj. 5.056,8 T€)	<u>2.897.334,64 €</u> (Vj. 5.056,8 T€)	<u>600.000,00 €</u> (Vj. 0,0 T€)	<u>0,00 €</u> (Vj. 0,0 T€)

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachstehend ist die Aufgliederung der (Umsatz-)Erlöse dargestellt:

Position	2022	2021	2020
Gebühren aus öffentlicher Entsorgung	38.047,2 T€	33.401,3 T€	32.633,0 T€
Benutzungsgebühren Grünschnitt und Reifen	244,9 T€	265,5 T€	221,2 T€
Wertstofflerlös PPK	3.532,7 T€	3.927,6 T€	1.055,0 T€
Wertstofffassung PPK – duale Systeme	3.532,7 T€	3.927,6 T€	0,0 T€
Kostenerstattung Mitbenutzung PPK Sammelsystem	2.369,6 T€	2.602,2 T€	0,0 T€
sonstige Wertstofffassung	78,4 T€	82,7 T€	60,3 T€
Annahme Bauschutt/ BMA	54,4 T€	63,0 T€	77,8 T€
Erlöse Selbst- u. Kleinanlieferer	837,9 T€	1.025,2 T€	1.061,9 T€
Erhaltene Zuschüsse (DSD, sonstige Zuwendungen)	730,7 T€	686,5 T€	692,7 T€
sonstige Erlöse	99,6 T€	102,3 T€	182,0 T€
Gesamt Erlöse	49.528,1 T€	46.083,9 T€	35.983,9 T€

Im Gebührenhaushalt 2022 ist eine Überdeckung von insgesamt 9.972,0 T€ entstanden.

3. Weitere Angaben (§ 285 HGB)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen des Verbandes (nicht in Bilanz enthalten) (§ 285 Nr. 3, 3a HGB)

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die wichtigsten, wertintensivsten Verträge, die über den Abschlussstichtag hinaus bestehen:

- Anlieferung von Bio- und Grünabfällen aus der Region Weißeritzkreis

Seit dem 1. Januar 2022 besteht ein Vertrag mit der Humuswirtschaft Kaditz GmbH. Für das Jahr 2023 sind Kosten von 806 T€ (brutto, Wirtschaftsplan) geplant.

- Verträge zur thermischen Restabfallbehandlung

Die in 2022/2023 geltenden Verträge sind mit folgenden Vertragspartnern abgeschlossen:

Leuna: Korridor 35.000 t bis 40.000 t, Laufzeit 2016 – 2024, mit der MVV Umwelt Ressourcen GmbH;

Lauta - Los 1: Korridor 10.000 t bis 15.000 t, Laufzeit 2020 bis 2024, mit zweimaliger Verlängerungsoption bis maximal 2028, mit der Thermischen Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. KG;

Lauta - Los 2: Korridor 10.000 t bis 15.000 t, Laufzeit 2020 bis 2024, mit zweimaliger Verlängerungsoption bis maximal 2028, mit dem Regionalen Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien;

Die Vertragslaufzeiten enden je zum 30. Juni des angegebenen Jahres.

Für das Jahr 2023 rechnet der ZAOE mit Kosten für die Restabfallbehandlung in Höhe von voraussichtlich 4.072,8 T€ (brutto, voraussichtliches Ist).

- Verträge zum Transport von Restabfällen von den Umladestationen zu den Restabfallbehandlungsanlagen ab 1. Juli 2020;
 - Saugrund, Gropitz mit der Remondis Elbe Röder GmbH
 - Gröbern, Kleincotta mit der Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG

Beide Verträge haben eine Laufzeit von 4 Jahren, enden somit zum 30. Juni 2024.

Für das Jahr 2023 rechnet der ZAOE mit Kosten für die Restabfalltransporte in Höhe von voraussichtlich 2.700,7 T€ (brutto, Wirtschaftsplan).

- Verträge zum Einsammeln, Transportieren von Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll und Elektro-/ Elektronikaltgeräten aus Haushalten;

Für die einzelnen Lose 1.1 - 1.4 bestanden für das Berichtsjahr nachfolgende Vertragsverhältnisse:

- o Region Meißen (Los 1.1) mit der KNETTENBRECH+GURGULIC Service GmbH & Co. KG (Vertragsbeginn - nach Interimslösung ab 1. April 2019)
- o Region Riesa-Großenhain (Los 1.2) mit der KNETTENBRECH+GURGULIC Service GmbH & Co. KG (Vertragsbeginn - nach Interimslösung ab 1. April 2019)

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

- Region Sächsische Schweiz (Los 1.3) mit der KÜHL Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG (Vertragsbeginn ab 1. Oktober 2018)
- Region Weißeritzkreis (Los 1.4) mit der ALBA Sachsen GmbH (Vertragsbeginn - nach Interimslösung ab 1. April 2019)

Für die gesamten Leistungen sind für das Jahr 2023 Kosten von 12.665,2 T€ (brutto, lt. Wirtschaftsplan) geplant.

- Die Leistungen zum Einsammeln und Transportieren von Pappe, Papier und Kartona- gen waren im Berichtsjahr wie folgt vertraglich gebunden:
 - Region Meißen (Los 2.1) mit der Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG
 - Region Riesa-Großenhain (Los 2.2) mit der Remondis Elbe Röder GmbH
 - Region Sächsische Schweiz (Los 2.3) mit der Becker Umweltdienste GmbH
 - Region Weißeritzkreis (Los 2.4) mit der ALBA Sachsen GmbH.

Diese Verträge haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2024, mit ei- ner einmaligen Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2026.

Das Vertragsvolumen für alle 4 Lose für das Jahr 2023 wird mit 2.634,5 T€ (brutto, lt. Wirt- schaftsplan) eingeschätzt.

- Die Leistungen zur Übernahme und Verwertung von Pappe, Papier und Kartonagen waren im Berichtsjahr wie folgt vertraglich gebunden:
 - Region Meißen (Los 2.1) mit der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG
 - Region Riesa-Großenhain (Los 2.2) mit der Remondis Elbe Röder GmbH
 - Region Sächsische Schweiz (Los 2.3) mit der Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG
 - Region Weißeritzkreis (Los 2.4) mit der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG

Diese Verträge haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2024, mit ei- ner einmaligen Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2026.

Das Vertragsvolumen für alle 4 Lose für das Jahr 2023 wird mit 758,8 T€ (brutto, lt. Wirt- schaftsplan) eingeschätzt:

- Verträge zur Sperrmüllverwertung wurden mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 neu aus- geschrieben und an folgende Firmen vergeben:
 - Region Meißen (Los 1), Region Riesa Großenhain (Los 2) Bietergemeinschaft Recon GmbH/Recon-T GmbH
 - Sächsische Schweiz (Los 3), Weißeritzkreis (Los 4) Becker Umweltdienste GmbH.

Die Laufzeit dieser Verträge begann am 1. Oktober 2022 und endet am 31. März 2025. Es besteht eine einmalige Verlängerungsoption bis zum 30. September 2026. Für das gesamte Jahr 2023 sind für diese Leistungen Kosten von 2.977,4 T€ (brutto, lt. Wirtschaftsplan) vor- gesehen.

Mit Austritt der Landeshauptstadt Dresden aus dem Verband zum 1. Januar 2006 wurde mit Datum 6. Juli 2005 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen. Dieser regelt in Ziffer 2 die Beteiligung der Landeshauptstadt an den nicht durch Rückstellungen abgedeckten Folge- kosten der Deponie Gröbern. Im zuletzt erstellten Gutachten durch Herrn Dirk Urban, Wirt- schaftsprüfer und Steuerberater vom 16. Dezember 2022 zum Stand per 31. Dezember 2021 wurde dieser Betrag mit 1.586,6 T€ ausgewiesen. Dieser wird dem ZAOE zufließen, wenn die

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

bisher angesammelten Rückstellungen für die Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt aufgebraucht sind.

Der ZAOE ist Miteigentümer am Objekt „Radebeul, Meißner Straße 151/153“ in welchem sich die Geschäftsstelle befindet. Das Objekt besteht aus 8 Teileigentumsanteilen, von denen 4 dem ZAOE gehören.

Teileigentum Nr.	Fläche	Kurzbeschreibung
1	1.806,75 m ²	Meißner Str. 153 (Westflügel), UG, EG, 1. OG, 2. OG, 3. OG
6	274,85 m ²	Mitteltrakt, 2. OG
7	180,75 m ²	Meißner Str. 151 (Ostflügel), je ein Teilbereich im 2. OG
8	132,08 m ²	

Mit der Verwaltung ist eine Hausverwaltungsgesellschaft beauftragt. Diese verwaltet u. a. treuhänderisch auch die im Rahmen der Eigentümergemeinschaft gebildete Erhaltungsrücklage. Der Anteil der davon auf den ZAOE entfällt betrug zum Stichtag 31. Dezember 2022 81.293,67 Euro.

Verpflichtungen aus Aufträgen für begonnenen Investitionen bestanden zum 31. Dezember 2022 nicht.

Zum Bilanzstichtag wurden Rückstellungen von 2,1 T€ für Rechtsstreitigkeiten bzw. 606,0 T€ für ausstehende Endabrechnungen passiviert (Erläuterungen dazu siehe Lagebericht).

Bedingt durch die Restriktionen der Jahre 2020 bis 2022 wurde die mobile Arbeit der Mitarbeiter der Geschäftsstelle weiter ausgebaut. Wesentliche Prozesse wurden auf einen vollständigen elektronischen Durchlauf umgestellt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug nach Gruppen

Geschäftsführer	1*
leitende Angestellte	2*
sonstige Beschäftigte	84,5 (Vj. 83,25)

(* unverändert zum Vj.)

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Aufwandsentschädigungen wurden im Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 7.305,00 € (Vj. 6,2 T€) für die Verbandsgremien bzw. den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter gezahlt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 6 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende und der Verwaltungsrat.

Verbandsvorsitzender im Wirtschaftsjahr 2022 war Herr Landrat Michael Geisler.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Landrat Michael Geisler (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
- Herr Landrat Ralf Hänsel (Landkreis Meißen)

Zum Geschäftsführer war Herr Raimund Otteni bestellt.

Unter Anwendung der Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers verzichtet.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer berechnete pauschale Prüfungshonorar ist in 2022 mit 16.660,00 € ausgewiesen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Im Jahr 2022 wurden im BgA AEA keine Umsatzerlöse verbucht. Es erfolgte nahezu keine Ablagerung von Abfällen auf der Deponie Gröbern 1. Bauabschnitt mehr. Die Ablagerungen dienen der Herstellung der Endkontur der Deponie.

Angaben gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Die Geschäftsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von 10.798.409,95 € wie folgt zu behandeln:

1.033.186,14 € zur Tilgung des Verlustvortrages (aus dem Kalkulationszeitraum 2017 - 2019),

8.938.784,74 € Einstellung in Gebührenausrücklage 2020 - 2022,

826.439,07 € als Ergebnis aus nicht gebührenfähigem Haushalt zur Einstellung in die allgemeine Rücklage sowie

61.239,30 € als Passivtausch von der allgemeinen Rücklage in die zweckgebundene Rücklage.

Radebeul, 30. März 2023



Lutz Hensel
Geschäftsbereichsleiter
Verwaltung und Finanzen



Raimund Otteni
Geschäftsführer

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte 31.12.2021	Restbuchwerte 31.12.2022	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugänge -Abgänge Umbuchungen U	Endstand	Anfangsstand	Zugänge -Abgänge Umbuchungen U	Endstand			Abschreibungs- satz %	Restbuch- wert %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände - Software	817.296,06	35.562,58 0,00	852.858,64	737.160,50	48.525,42 0,00	785.685,92	80.135,56	67.172,72	5,7%	7,9%
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.339.147,73	145.914,95 0,00	5.485.062,68	523.103,55	78.535,16 0,00	601.638,71	4.816.044,18	4.883.423,97	1,4%	89,0%
2. Entsorgungsanlagen	30.942.310,26	5.584,85 0,00	30.947.895,11	22.187.357,22	596.509,66 0,00	22.783.866,88	8.754.953,04	8.164.028,23	1,9%	26,4%
3. Technische Anlagen und Maschinen	8.690.104,57	715.901,80 -364.857,17	9.041.149,20	6.149.462,24	515.774,74 -364.854,11	6.300.382,87	2.540.642,33	2.740.766,33	5,7%	30,3%
4. Fahrzeuge	862.326,88	59.922,80 0,00	922.249,68	699.123,57	67.429,04 0,00	766.552,61	163.203,31	155.697,07	7,3%	16,9%
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.386.489,04	65.473,60 -103.870,24	1.348.092,40	1.186.079,78	103.273,29 -103.862,59	1.185.490,48	200.409,26	162.601,92	7,7%	12,1%
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	110.326,50	20.380,29 0,00	130.706,79	0,00	0,00 0,00	0,00	110.326,50	130.706,79	0,0%	100,0%
Zwischensumme Sachanlagen	47.330.704,98	1.013.178,29 -468.727,41	47.875.155,86	30.745.126,36	1.361.521,89 -468.716,70	31.637.931,55	16.585.578,62	16.237.224,31	2,8%	33,9%
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.500.000,00	7.750.000,00 -1.500.000,00	18.750.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	12.500.000,00	18.750.000,00	0,0%	100,0%
Zwischensumme Finanzanlagen	12.500.000,00	7.750.000,00 -1.500.000,00	18.750.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	12.500.000,00	18.750.000,00	0,0%	100,0%
Summe Anlagevermögen	60.648.001,04	8.798.740,87 -1.968.727,41	67.478.014,50	31.482.286,86	1.410.047,31 -468.716,70	32.423.617,47	29.165.714,18	35.054.397,03	2,1%	51,9%

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Lagebericht

der Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Radebeul
für das Wirtschaftsjahr 2022

Lagebericht 2022

– erstellt mit Datum 30. März 2023

1. Verbandsgrundlagen

1.1 Geschäftsmodell

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erfüllt für seine Verbandsmitglieder, die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Aufgaben der Abfallentsorgung als „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“.

Verbandsmitglied	Einwohner per 30.06.2022	Fläche in km² per 01.01.2019
Landkreis Meißen	241.420	1.455
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	245.622	1.654
Gesamt	487.042	3.109

(Angaben gemäß Statistischem Landesamt)

Er ist zuständig für die umweltgerechte Erfassung, Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen. Dazu betreibt er vier Umladestationen und einen Wertstoffhof (Copitz) in Eigenregie. Dienstleistungen für den Betrieb und die Bewirtschaftung weiterer 7 Wertstoffhöfe sowie das Einsammeln, Transportieren, die Verwertung und Beseitigung der Abfälle werden im Rahmen vertraglich gebundener Kapazitäten durch beauftragte Dritte erbracht. Ferner ist der ZAOE zuständig für die Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Die Stimmenanteile in der Verbandsversammlung entfallen zu je 50 % auf die beiden Verbandsmitglieder.

Der Verband hat im Berichtsjahr im Verbandsgebiet vier Umladestationen mit angeschlossenen Wertstoffhöfen (Gröbern, Gropitz, Kleincotta, Saugrund) und acht Wertstoffhöfe (Neustadt/Sa., Pirna-Copitz, Altenberg, Cunnersdorf, Nossen, Meißen, Weinböhl, Großenhain) betrieben, wovon zwei (WSH Altenberg bzw. Weinböhl) nicht durch den ZAOE errichtet wurden und vom Bewirtschafter gepachtet bzw. gemietet sind.

Die im Berichtsjahr auf der Deponie Gröbern vorgenommenen geringen Ablagerungen erfolgten zum Zweck der Herstellung der Endkontur.

Des Weiteren ist der ZAOE Inhaber für folgende Deponien (geschlossene Anlagen):

9 ehemalige Hausmülldeponien

Gröbern (Altteil), Baßlitz, Gropitz, Langebrücker Straße, Kleincotta, Rennersdorf, Waldhaus, Saugrund-Schlammteich 2, Cunnersdorf

3.6er-Deponien

Mit Beschluss VV15/04 wurde die Übertragung der 3.6er Anlagen von den Altlandkreisen auf den ZAOE beschlossen. Mit Abschluss der Vereinbarungen gingen sowohl die Inhaberschaft als auch die Aufgaben der Sanierung und Rekultivierung auf den ZAOE über.

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge (SOE)

Region Sächsische Schweiz (SäS), 19 Anlagen, Kostenstellen 8010 - 8013

Region Weißeritzkreis (Wk), 25 Anlagen, Kostenstellen 8020 - 8022

Landkreis Meißen

Region Meißen (Mei), 34 Anlagen, Kostenstellen 8030 - 8037

Region Kamenz, 9 Anlagen, Kostenstellen 8060 - 8061

Region Riesa-Großenhain (RG), 28 Anlagen, Kostenstellen 8040 - 8044

(siehe Anlage zur Verbandssatzung, keine Änderung zum Vorjahr).

Die Steuerung der abfallwirtschaftlichen Zielstellungen erfolgt, unter Beachtung kommunalabgabenrechtlicher Grundlagen, mittels der Gebührengestaltung im Rahmen der Gebühren- sowie Abfallwirtschaftssatzungen des Verbandes.

Die Kosten-/Gebührensätze für 2022 wurden mit der in 2019 erstellten Gebührenkalkulation vom 31. Mai 2019 (Beschluss VV 9/19) für den Zeitraum 2020 bis 2022 gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert.

Auf der o. g. Grundlage hat die Verbandsversammlung am 6. November 2019 folgenden Beschluss gefasst.

- VV 9/19 Gebührenkalkulation des ZAOE für die Jahre 2020 – 2022,
- VV 10/19 Erlass der Abfallgebührensatzung des ZAOE für die Jahre 2020 - 2022,

Folgende wichtige Gebührensätze galten in 2021 (Auswahl).

	ab 01.01.2020
Behälterwechselgebühr – pro Vorgang	13,26 €
Festgebühr pro Person und Jahr:	23,16 €
<u>Festgebühr für Gewerbe pro Quartal und RAB</u>	
80 l	30,48 €
120 l	38,52 €
240 l	66,00 €
660 l	147,12 €
1.100 l	235,44 €
<u>Entleerungsgebühr je Leerung Restabfallbehälter</u>	
80 l	4,25 €
120 l	6,78 €
240 l	13,56 €
660 l	37,28 €
1.100 l	62,13 €
<u>Entleerungsgebühr je Leerung Bioabfallbehälter</u>	
Gebührenpflicht ab 01.01.2022	
60 l	1,49 €
120 l	2,98 €
240 l	5,96 €
660 l	16,40 €
<u>Behältergebühr Rest- und Bioabfallbehälter – pro Jahr</u>	
60 l+80 l	5,52 €
120 l	8,52 €
240 l	17,04 €
660 l	46,80 €
1.100 l	78,00 €
<u>für Abfälle, Anlieferung an ZAOE Anlagen:</u>	
Grünabfälle (Kleinmengen bis 1m ³)	5,00 €
Grünabfälle (Verwiegung)	57,00 €/t
Entsorgung über Restabfallbehandlung	155,00 €/t
Asbestabfälle	182,00 €/t
deponiefähige Abfälle	83,00 €/t

1.2 Ziele und Strategien

Die Tätigkeit des Verbandes ist auf eine umweltgerechte Erfassung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen, die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie eine fach- und sachgerechte Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien gerichtet. Die Aufgaben richten sich nach § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung:

- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet entsprechend § 6 SächsKrWBodSchG,
- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen (§ 3 Abs. 2 SächsKrWBodSchG),
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für die in der Anlage aufgeführten stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen (§ 3 Abs. 6 des Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (Sächs-GVBl. S. 261)). Hierzu wurde dem Verband die Inhaberschaft über alle Anlagen seiner Verbandsmitglieder gemäß Anlage zur Verbandssatzung übertragen,
- Einsammlung und Transport der Abfälle (§ 15 Abs. 2, § 17 Abs. 1 KrWG),
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß § 20 Abs. 1 KrWG einschließlich Kühlgeräte, Elektronikschrott, Schadstoffe, Kraftfahrzeuge, Bioabfall und Verpackungen,
- Abfallberatung (§ 11 SächsKrWBodSchG),
- Entsorgung „wilder Ablagerungen“ (§ 5 SächsKrWBodSchG).

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen bilden:

- das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG),
- das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG),
- das Gesetz über das In-Verkehr-Bringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG),
- das Batteriegesetz,
- die Deponie- und Gewerbeabfallverordnung,
- das Verpackungsgesetz,
- die Europa-/Bundes-/Landesrechtlichen Regelungen zu Vergaben von Baumaßnahmen, Dienstleistungen
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltgesetz -WHG)
- Bioabfall- / Altfahrzeug- / Nachweis- / Abfallverzeichnisverordnung

- die kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen (z.B. die/ das Sächsische Gemeinde- / Landkreisordnung, Kommunalabgabengesetz, Gesetz zur Kommunalen Zusammenarbeit ...)
- die vom Verband erlassenen Satzungen.

Die Schwerpunkte in der Zielsetzung für den Verband lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Einsammlung und Verwertung/Beseitigung aller Abfälle aus privaten Haushalten (Rest-, Bioabfall, Sperrmüll, PPK-Erzeugnisse) und sonstigen Herkunftsbereichen,
- bedarfsgerechtes Angebot zur getrennten Sammlung von Bioabfällen aus Haushalten,
- Ausbau eines bürgernahen Netzes von Wertstoffhöfen zur Erfassung der Wertstoffe und Abfälle,
- Abschluss der Sanierungsmaßnahmen auf den Deponien des Verbandes,
- bedarfsgerechte und bürgernahe Abfallberatung,
- Umsetzung eines service- und bedarfsorientierten Behälterdienstes,
- mittel- bis langfristige Stabilität der Gebühren auf möglichst niedrigem Niveau.

Der ZAOE wird nach den Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit sowie der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.

Die Verbandssatzung regelt neben den konkreten Aufgaben des Verbandes die Aufgaben, Zuständigkeiten der Organe, Bedingungen zum Ein- bzw. Austritt von Verbandsmitgliedern sowie die Wirtschaftsführung auf der Basis der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Die Abfallentsorgung basiert auf den Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

Die Aufgaben/Zielstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2022 für den Verband nicht verändert.

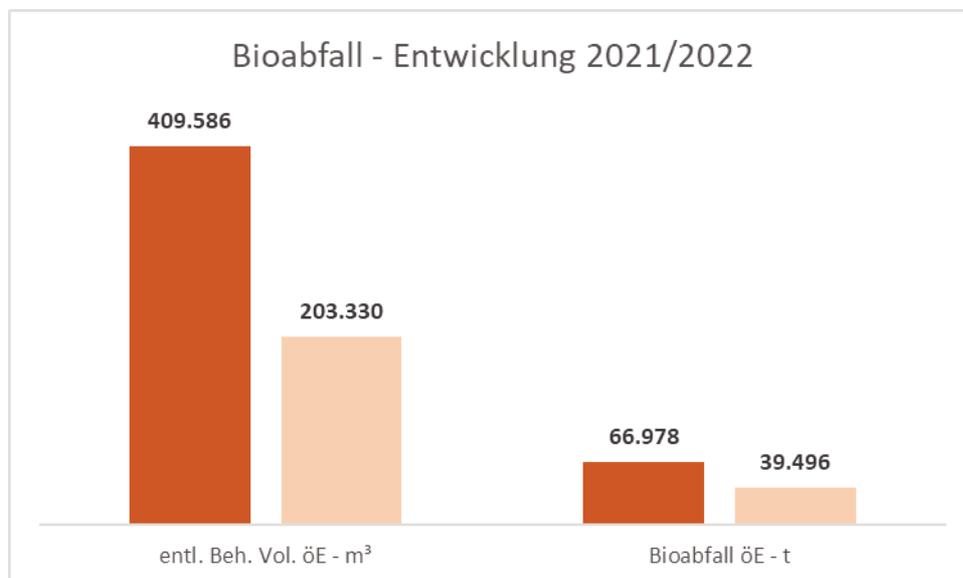
2. *Wirtschaftsbericht*

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

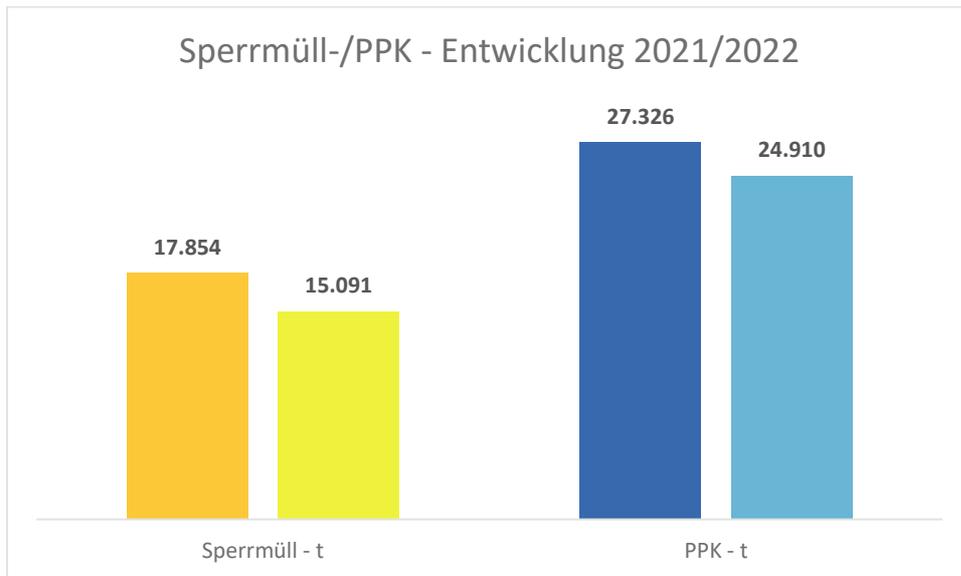
Die für den Verband wichtigsten Kenngrößen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



Die Entleerungen haben sich um rd. 3 % verringert (damit etwas geringere Gebühreneinnahmen), die eingesammelten Abfallmengen sanken aber um rd. 6 % (somit geringere Kosten bei Sammlung, Transport, Beseitigung).

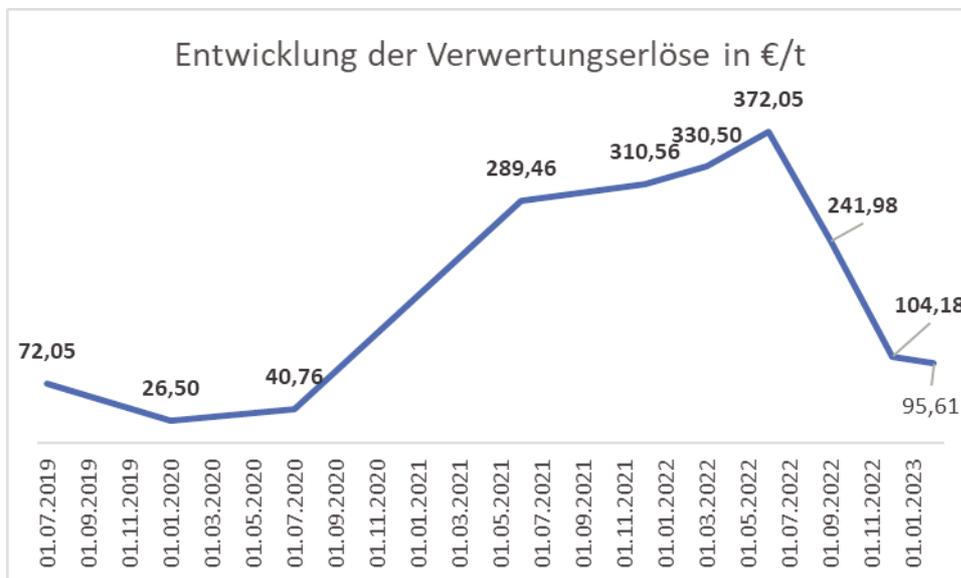


Aufgrund der Einführung der Leerungsgebühr für die Biotonnen haben sich sowohl das entleerte Behältervolumen um rd. 50 % als auch die eingesammelte Abfallmenge um rd. 41 % deutlich reduziert.



Auch die o. a. Abfallfraktionen haben sich im Berichtsjahr rückläufig entwickelt. Sperrmüll reduzierte sich um rd. 15 %, die eingesammelten PPK-Mengen um rd. 9 %. Dieser Umstand hat positive Auswirkungen auf die Kostenentwicklung des Verbandes (geringere Kosten für Sammlung, Transport, Verwertung).

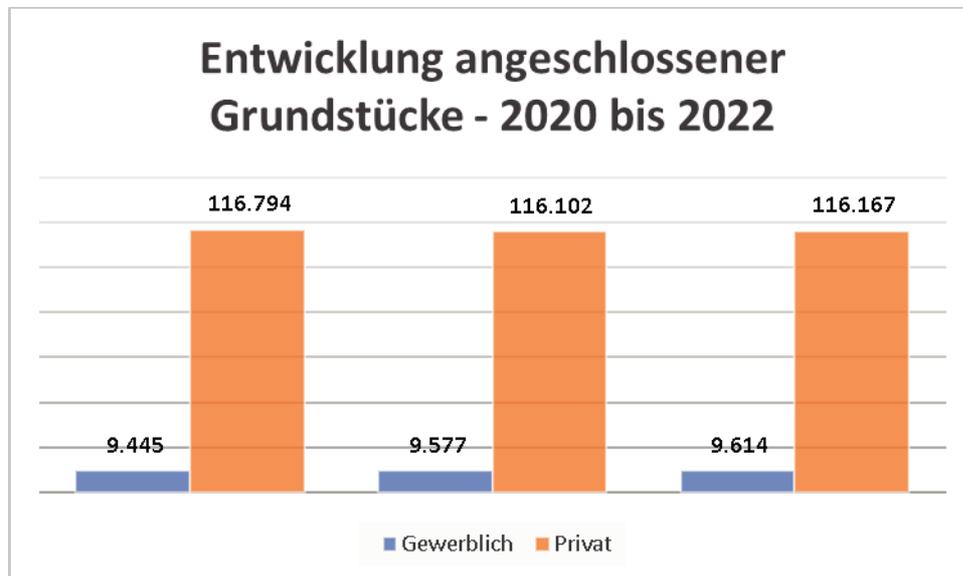
Die Preise für die PPK-Verwertung hatten auch in 2022 ein sehr hohes Niveau:



Dies hat das Ergebnis in erheblichem Maße positiv beeinflusst.

Die Zahl der im MAWIS per 30.06. angemeldeten Einwohner erreicht in 2022 mit 490.536 (Vj. 488.751) im Vergleich zu der im Statistischen Landesamt geführten Einwohnerzahl von 487.042 einen Anschlussgrad von 100,7 % (Vj. 101,0 %). Diese Abweichung ergibt sich daraus, dass es sich bei den statistischen Zahlenangaben um stichtagsbezogene Werte handelt, bzw. im MAWIS Programm für Pflegeheime etc. „Einwohnerpauschalen“ angesetzt werden.

Die Zahl der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke zeigt sowohl im Bereich der Privatgrundstücke als auch der gewerblichen Anschlüsse einen stetigen Verlauf.



Die für die Ertragssituation wichtige Kenngröße des entleerten Behältervolumens für Restabfall (RAB) ist mit 12,5 l/Einwohner und Woche im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 0,4 l Ew/Wo (-3,2 %) gesunken (Vj. 12,9 l Ew/Wo).

Die zwischen dem ZAOE und den dualen Systemen am 1. Februar 2021 abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung (diese umfasst auch die Mitbenutzungsvereinbarung) mit dem Vertragsbeginn ab 1. Januar 2021 regelt u. a. die Beteiligung der dualen Systeme an den Kosten zum Sammeln, Transportieren und Verwerten von PPK-Erzeugnissen zu 50 %. Dadurch konnte der ZAOE im Berichtsjahr Erlöse von 2.369,6 T€ erzielen (Vj. 2.602,3 T€).

2.2 Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vor allem von folgenden Ereignissen geprägt:

- Weiterentwicklung elektronisch gestützter Geschäftsprozesse in der Verwaltung;
- Untersuchungen zu einem gemeinsamen Betrieb/ Bewirtschaftung der thermischen Behandlungsanlage Lauta mit dem Regionalen Abfallverband Oberschlesien-Niederlausitz (RAVON);
- Untersuchung/Entscheidung zu einer möglichen Rekommunalisierung hinsichtlich der Sammlung, Transport von Rest-/ Bioabfall;
- Auseinandersetzung mit Forderungen der Entsorgungsunternehmen zu Gewährung außerordentlicher Preisanpassungen aufgrund der enorm gestiegenen Energiekosten (Dieselkraftstoff);
- Einführung des elektronischen Abfallkalenders und Einstellung der haushaltbezogenen Verteilung (neu: Selbstabholung an Vorhaltestellen);

-
- Erstellung einer 3-jährigen Gebührenkalkulation, Diskussion in den Verbandsgremien/ Entscheidung und Beschlussfassung zu einer 1-jährigen Kalkulation mit unveränderten Gebührensätzen;
 - Fortführung der Sanierungsmaßnahme auf der Deponie Kleincotta;
 - Durchführung von Potentialstudien zur Gasfassung /-verwertung auf den Deponien Gröbern und Gropitz;
 - Auseinandersetzung mit Forderungen von Entsorgungsunternehmen bzw. Vertretern der Papierindustrie zur Reduzierung der durch den ZAOE erzielten Erlöse für die Verwertung von PPK-Erzeugnissen;
 - Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes (hier insbesondere Umladestationen) trotz erhöhtem Krankenstand, Quarantäneregelungen bzw. knapper werdender Ressourcen (Lieferengpässen);

Folgende wichtigen Ausschreibungsverfahren wurden im Berichtsjahr durchgeführt:

- Reinigungsdienstleistungen - Geschäftsstelle ZAOE;
- Mobile Sammlung, Beförderung und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen;
- Wartung der Straßenfahrzeugwaagen auf den Umladestationen des ZAOE;
- Herstellung Abfallkalender für das Jahr 2023;
- Entsorgung von Abfällen vom Wertstoffhof Pirna-Copitz;
- Entsorgung von rechtswidrig abgelagerten Abfällen im Verbandsgebiet des ZAOE;
- Winterdienstleistungen auf den Abfallentsorgungsanlagen des ZAOE;
- Transport von Sickerwasser von den HMD Cunnersdorf und Kleincotta zur Kläranlage Kreischa;
- Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Umladestation Gröbern;
- Bewirtschaftung des Wertstoffhofes Weinböhlen;
- Druck/Kuvertierung Gebührenbescheide und Mahnungen;
- Hausmülldeponie (HMD) Langebrücker Straße in Dresden - Rückbau Infrastruktur;
- Abfallentsorgung auf den Umladestationen des ZAOE (24 Fachlose);
- Grünabfallentsorgung auf den Umladestationen des ZAOE (Interimsvergabe) / 3 Lose

Im Jahr 2022 wird ein Ergebnis von

10.798.409,95 €

ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus:

- einem Anteil zur Refinanzierung der Gebührenunterdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 in Höhe von 1.033.186,14 €

- einem Jahresüberschuss (Überdeckung) im Gebührenhaushalt des laufenden Kalkulationszeitraumes 2020 – 2022 von 8.938.784,74 €
- einem Jahresüberschuss im allgemeinen Haushalt (nicht gebührenfähig) von 826.439,07 €;

Dieser wiederum setzt sich zusammen aus dem Finanzergebnis resultierend aus

- * der kalkulatorischen Verzinsung der Rekultivierungsrückstellung, Gebühren Ausgleichsverpflichtung, des Anlagevermögens sowie den tatsächlichen Zins-Erträgen in Höhe von 784.545,04 €;
- * aus dem Ergebnis der beiden BgA DSD sowie Mitbenutzung 853,88 €;
- * sowie sonstigen nicht gebührenfähigen Erträgen und Aufwendungen von insgesamt 41.040,15 €.

Der BgA DSD (Betrieb gewerblicher Art Duales System Deutschland) weist im Berichtsjahr folgendes Ergebnis aus:

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
Erlöse	685,5 T€	687,9 T€
Aufwand (inkl. Umlagen)	762,7 T€	697,4 T€
Verlust	-77,2 T€	-9,4 T€

Im BgA AEA (Betrieb gewerblicher Art Abfallentsorgung außerhalb Hoheitsbereich) wurden im Berichtsjahr keine Erträge bzw. Aufwendungen verbucht. Es fallen lediglich 1,3 T€ für die Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses an.

Der BgA Mitbenutzung weist im Berichtsjahr folgende Ergebnisse aus:

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
Erlöse	5.902,3 T€	6.529,8 T€
Aufwand (inkl. Umlagen)	5.810,5 T€	6.224,7 T€
Gewinn (abzgl. Steuern)	91,8 T€	305,1 T€

Der ZAOE beteiligt sich im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung an einem Projekt „Integriertes Konzept für mineralische Abfälle und Landmanagement zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt-Land Nutzungsbeziehungen“ (INTEGRAL). Dieses Projekt wird über das Forschungszentrum Jülich durch den Bund gefördert. Dazu erging mit Datum 29. Januar 2020,

Az.: 033L223E ein Zuwendungsbescheid über insgesamt 147,6 T€ (für die Jahre 2020 bis 2025). Im Jahr 2022 wurden 48,1 T€ (Vj. 43,4 T€) verwendet. Zur Bearbeitung des Projektes hat der Verband befristet eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter eingestellt.

Für die Deponien Gröbern und Gropitz wurden Studien zur Erstellung von Potentialanalysen durch ein beauftragtes Ingenieurbüro erstellt. Diese Studien wurden mit Bundesmitteln durch die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH mit 44,0 T€ gefördert (erhalten im Berichtsjahr).

Die Anteile des ZAOE an der Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH wurden mit Notarvertrag vom 21. Dezember 2021 mit Wirkung zum 31. Dez. 2021 an die RETERRA Freital GmbH & Co KG verkauft.

Personal

<u>Personalbestand (in VZE) zum</u>	<u>30.06.2022</u>	<u>30.06.2021</u>
Mitarbeiter gesamt	80,82	82,84
in der Geschäftsstelle	51,93	53,96
auf den Abfallentsorgungsanlagen	28,89	28,88
Personalaufwand in T€	4.945,4	4.735,6

Die Planstellen der umgesetzten bzw. in den Ruhestand gewechselten Mitarbeiter wurden bzw. werden im Wesentlichen wieder neu besetzt.

Unter der Voraussetzung der persönlichen Eignung sowie guter Leistungen im Ausbildungsverhältnis (Bestehen der Prüfungen) werden den im ZAOE eingestellten Auszubildenden unbefristete Arbeitsverhältnisse angeboten.

Im Verband gelten, unverändert zum Vorjahr, mehrere Dienst-/Betriebsvereinbarungen mit dem Personalrat:

- Dienstvereinbarung über die Nutzung von elektronischen Schließanlagen und Zugangskontrollsystemen, zuletzt ergänzt am 21. August 2018,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung einer Rahmenzeit gemäß § 6 Abs.7 TVöD bzw. zur Regelung der Arbeitszeiten (Gleitzeitvereinbarung) in der Fassung vom 6./7. Februar 2014,
- Dienstvereinbarung zur Einführung leistungs- und oder erfolgsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs.6 Satz 1 TVöD in der Fassung vom 19. November 2011,
- Dienstvereinbarung über den Umgang mit Suchtgefährdeten vom 11. März 2009,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung bzw. Anwendung von Telekommunikationsanlagen vom 27. Mai 2016, geändert mit der Dienstvereinbarung vom 20. September 2022

-
- Betriebsvereinbarung über die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) im Sinne von § 167 Abs. 2 SGB IX vom 27. Oktober 2020,
 - Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf den Umladestationen Saugrund und Kleincotta vom 21. Januar 2014,
 - Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf der Umladestation Gröbern vom 7. Mai 2018
 - Rahmendienstvereinbarung zur Lösung von schwerwiegenden Konflikten am Arbeitsplatz sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung vom 21. Januar 2014,
 - Dienstvereinbarung über den Einsatz von Mitarbeitern auf Wertstoffhöfen des ZAOE vom 19. März 2015,
 - Vereinbarung zur Kostenübernahme für spezielle Bildschirmarbeitsplatzhilfen vom 16. Juli 2009,
 - Dienstvereinbarung Telearbeit vom 20. August 2020, geändert mit der Dienstvereinbarung Home – Office vom 5. Oktober 2021

Des Weiteren existiert ein Sozialplan vom 16. Dezember 1998, zuletzt geändert am 14. März 2007.

2.3 Wirtschaftliche Lage

Vermögenslage

Der Verband verfügt zum Abschlussstichtag über eine Bilanzsumme von 41.864,4 T€ (31. Dezember 2021: 33.500,9 T€).

Von den im Berichtsjahr für Investitionen in Sachanlagen zur Verfügung stehenden 2.891,1 T€ (davon 816,6 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) wurden 1.048,7 T€ realisiert. Für Abschlussmaßnahmen standen insgesamt 3.020,3 T€ (davon 1.900,3 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) zur Verfügung, davon wurden 1.270,8 T€ realisiert.

Die langfristigen Finanzanlagen konnten im Berichtsjahr weiter um 6.250,0 T€ auf 18.750,0 T€ (Vj. 12.500 T€) erhöht werden. Zur Finanzierung der Investitionen und Abschlussmaßnahmen wurde im Berichtsjahr ein Kredit (Laufzeit über 5 Jahre, Zinssatz 0,0 %) in Höhe von 1.000,0 T€ aufgenommen. Die diesen Betrag übersteigenden erforderlichen finanziellen Mittel wurden aus vorhandener Liquidität finanziert.

Den Schwerpunkt im Rahmen der Investitionstätigkeit bildeten folgende Maßnahmen:

- EDV, Büro- Geschäftsausstattung, Kfz für die Geschäftsstelle 158,4 T€;
- 2 Mobilbagger für die ULS Kleincotta, Saugrund 436,0 T€

- Erwerb eines Grundstückes für die Verlegung des WSH Neustadt an einen anderen Standort 131,0 T€
- Abfallbehälterbeschaffung 219,4 T€,

Als Mittelüberträge in das Folgejahr (2023) sind 1.519,9T€ vorgesehen. Dieser bezieht sich im Wesentlichen auf die Maßnahmen:

- Umbau Sozialbereich Saugrund 99,0 T€
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ULS Gröbern 93,3 T€;
- Errichtung von Wertstoffhöfen 1.071,7 T€

Die Anlagenquote (Finanz- u. Anlagevermögen/Bilanzsumme) stellt sich im Vergleich der letzten 3 Jahre wie folgt dar:

Anlagenquote	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
		83,8 %	87,1 %

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt:

13.755,8 T€ (Vj. 2.957,4 T€).

Dies resultiert aus dem Ausweis folgender Einzelpositionen:

- der allgemeinen Rücklage (Überschüsse des nicht gebührenfähigen Haushalts) von 5.455,1 T€ (Vj. 3.969,8 T€);
- einer zweckgebundenen Rücklage (Differenzbetrag zwischen nach HGB und KAG ermittelten Rekultivierungsrückstellung) von 0,0 T€ (Vj. 241,7 T€);
- einer Gebührenausgleichsrücklage (Unterdeckung aus 2017 – 2019) von -3.099,6 T€ (Vj. -4.132,7 T€); diese Gebührenunterdeckung wurde/ wird in den Jahren 2020 und 2021 mit je 1.033,2 T€ refinanziert;
- einer Gebührenausgleichsrücklage 2020 – 2022 (lfd. Gebührenkalkulationszeitraum) mit 601,9 T€ (Vj. -934,1 T€);
- dem Jahresergebnis des Berichtsjahres von 10.798,4 T€ (Vj. 3.812,6 T€);

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird nicht mehr ausgewiesen (vollständiger Abbau in 2021).

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 32,9 % (Vj. 8,8 %). Das Fremdkapital ist im Wesentlichen durch die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierungsaufwendungen geprägt.

Die Rekultivierungsrückstellung wird zum Abschlussstichtag in Höhe von 23.633,6 T€ ausgewiesen (Vj 24.525,7 T€). Nachfolgend die Entnahmen bzw. Zuführungen im Berichtsjahr im Überblick:

<u>Entnahme</u>		<u>Zuführung</u>
Abschlussmaßnahmen	1.270,8 T€	
* dar. Kleincotta	1.256,4 T€	
* dar. Cunnersdorf	3,7T€	
* dar. Gröbern Altkörper	3,7 T€	
* dar. 3,6er Deponien	7,0 T€	
Nachsorge	806,4 T€	Verzinsung gem. BilMoG 16,9 T€
		Wertberichtigung gemäß aktueller Baukostenentwicklung 1.168,2 T€

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 800.000,00 €.

Die vom Verband gebildeten Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>31. Dezember 2022</u>	<u>Vorjahr</u>
Rekultivierungsrückstellung	23.633,6 T€	24.525,7 T€
Sonstige-/Steuerrückstellungen	977,6 T€	961,0T€
Summe	<u>24.611,2 T€</u>	<u>25.486,7 T€</u>

Finanzlage

Die liquiden Mittel haben sich zum Abschlussstichtag im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 5.352,7 T€ (Vj. 1.729,7 T€) erhöht. Die getätigten Investitionen wurden durch eigene Mittel sowie einen Investitionskredit in Höhe von 1.000,0 T€ finanziert.

Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 5.352,7 T€ (Vj. 1.729,7 T€) deckt den Finanzbedarf der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge mit 22,6 % (Vj. 7,0 %) ab. Zu berücksichtigen dabei ist, dass auch die unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Finanzanlagen in Höhe von 18.750,0 T€ in diese Betrachtung einbezogen werden müssen. Unter Einbezug der Finanzanlagen beträgt der Deckungsgrad der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge 102,0 % (Vj. 58,0 %).

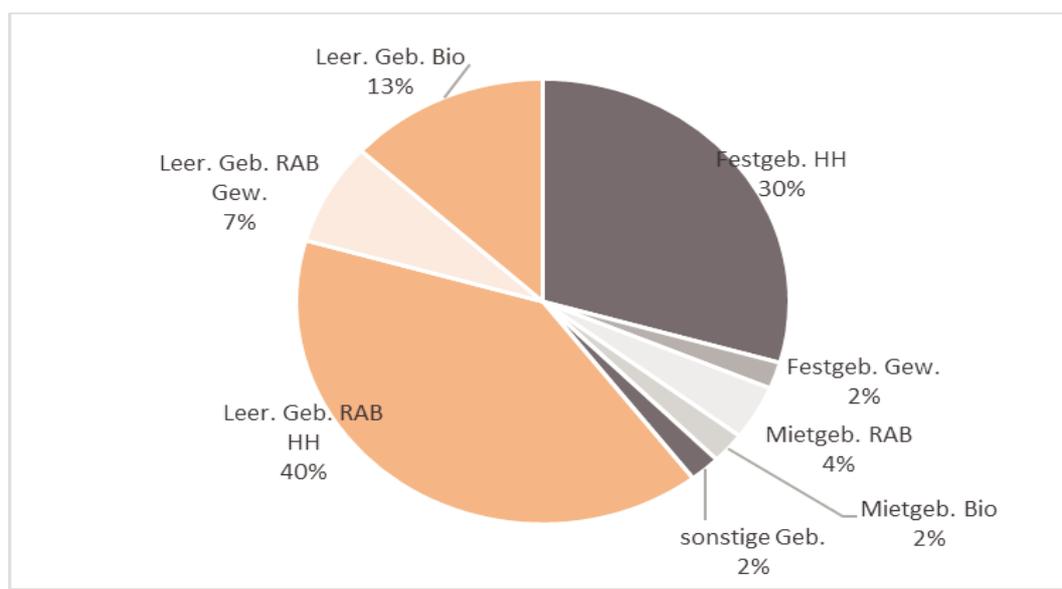
Seit dem Jahr 2014 wurden Investitionen in Finanzinstrumente getätigt. Sie betreffen langfristige Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen über 18.750,0 T€ (Vj. 12.500,0 T€). Die Mittel stehen zur Finanzierung der Rekultivierungsrückstellungen zur Verfügung.

Unterjährig wurden zur Sicherung der Liquidität kurzfristige Kassenkredite erforderlich, die zum Stichtag zurückgeführt worden sind.

ErtragslageDie **Umsatzerlöse** entfallen auf

Angaben in T€	2022	2021	2020
Gebühren aus der öffentlichen Abfallentsorgung	38.047,2	33.401,3	32.633,0
Benutzungsgebühren für Wertstoffhöfe	377,7	348,2	281,5
Wertstoff Erlöse aus der Papierentsorgung	3.532,7	3.927,6	1.055,0
Wertstoff Erlöse aus der Papierentsorgung duale Systeme	3.532,7	3.927,6	0
Kostenerstattung Mitbenutzung Erfassungssystem PPK	2.369,6	2.602,2	0
Gebühren der Selbst- und Kleinanlieferer	837,9	1.025,2	1.061,7
Kostenbeteiligung DSD, Zuschüsse	730,7	686,5	692,7
Sonstige Erlöse	99,6	165,3	259,8
	<u>49.528,1</u>	<u>46.083,9</u>	<u>35.983,9</u>

Die für den Verband wichtigste Erlösposition „Gebühren aus der öffentlichen Abfallentsorgung“ stellt sich in der Aufgliederung der einzelnen Gebührenarten wie folgt dar:



Dabei stellen sich die grau hinterlegten Gebühren mit rd. 40 % als fixer Anteil, die ocker hinterlegten Gebühren mit rd. 60 % als variabler Anteil dar.

Die überaus positive Ertragslage des BgA „Mitbenutzung“ resultiert wie auch bereits im Vorjahr aus einem anhaltenden sehr hohen Niveau der Verwertungserlöse für die PPK-Erzeugnisse (siehe Grafik unter Punkt 2.1).

Ferner beteiligen sich die dualen Systeme mit 50 % an den Kosten für Sammlung, Transport und Verwertung der PPK-Erzeugnisse. Der für den ZAOE daraus resultierende Erlös betrug im Berichtsjahr 2.369,6 T€ (Vj.2.602,2 T€), was zu einer erheblichen Entlastung des Gebührenhaushaltes führt.

2.4 Plan/Ist-Vergleich

Die wichtigsten Kostenpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	2022	2021	Abw.
Fremdleistungen	29.382,8	33.680,8	-12,8 %
Personalaufwand	4.945,4	4.735,6	4,4 %
Abschreibungen	1.394,1	1.404,6	-0,7 %
sonstige Aufwendungen	2.094,3	1.780,4	17,6 %

Im Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Jahresergebnis von 10.798,4 T€ ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus einer Überdeckung im Gebührenhaushalt von 8.938,8 T€, einem Überschuss im nicht gebührenfähigen Haushalt von 826,4 T€ sowie dem Ausgleich der Unterdeckung des Kalkulationszeitraumes 2017 – 2019 von 1.033,2 T€.

Der Verbandsversammlung wird zur weiteren Ergebnisverwendung die Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von 1.033,2 T€ sowie eine Umbuchung aus der allgemeinen Rücklage in die zweckgebundene Rücklage von 61,2 T€ vorgeschlagen.

Die Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Berichtsjahr zu den Prognose-(Plan)-werten stellen sich wie folgt dar:

Angaben in T€	Ist 2022	Plan 2022	Abweichung
Erlöse Pos. 1 - 4 aus GuV	49.996,9	44.771,3	11,7 %
Aufwendungen Pos. 5 - 8 aus GuV	39.233,6	43.613,3	-10,0 %
Ergebnis	10.798,4	710,5	

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Plan/ Ist Abweichungen folgender Einzelpositionen:

Erlöse	
Gebühreneinnahmen öffentliche Entsorgung	1.367,3 T€
Wertstofffassung Altpapier ZAOE	1.989,0 T€
Wertstofffassung Altpapier duale Systeme	1.989,0 T€
Aufwendungen	
Fremdleistungen	-1.300,4 T€
erforderliche Wertberichtigung Rückstellung	-2.720,0 T€
Personalaufwand	- 153,8 T€
sonstige Aufwendungen	-221,1 T€

Die Liquidität erhöhte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 3.623,0 T€, die Finanzanlagen erhöhten sich um 6.250,0 T€. Geplant war eine Verringerung in Höhe von 800,0 T€. Die Zahlungsfähigkeit des ZAOE war jederzeit gegeben. Um längerfristige Finanzanlagen nicht auflösen zu müssen, wurde der Kassenkredit in Anspruch genommen. Ferner wurde im Berichtsjahr ein Investitionskredit in Höhe von 1.000,0 T€ aufgenommen, von dem bereits bis zum Bilanzstichtag 200,0 T€ getilgt wurden.

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse kann der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres als außerordentlich positiv bewertet werden.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Der Verband wird auch in 2023 bzw. den Folgejahren auf der Grundlage der ihm zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben tätig sein und eine entscheidende Rolle im Rahmen der Abfallentsorgung im Verbandsgebiet spielen. Ob die Einstufung der Abfallentsorgung als kritische Infrastruktur Auswirkungen auf den Verband haben wird ist noch offen.

Im Wirtschaftsplan 2023 wird mit Umsatzerlösen (Pkt. 1 der GuV) in Höhe von 49.642,1 T€ geplant (Ist 2022 = 49.528,1 T€). In den geplanten Erlösen sind 256,6 T€ Fördermittel für die Erneuerung der Entgasungsanlagen auf den Deponie Gröbern und Groptitz enthalten. Ab dem Jahr 2022 wurde die Leerungsgebühr für die Biotonnen eingeführt. Dies führte im Jahr 2022 zu Erlösen in Höhe von 5.047,0T€.

Mit dem Jahresabschluss 2022 wird auch der 3-jährige Gebührenkalkulationszeitraum der Jahre 2020, 2021 und 2022 abgeschlossen. Die Nachkalkulation(en) weisen folgende Ergebnisse aus:

<i>(Angaben in T€)</i>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Überdeckung Geb. HH	99,1	2.569,1	9.972,0
Refinanz. Unterdeckung aus Vj.	-1.033,2	-1.033,2	-1.033,2
verbl. Unter-/ Überdeckung	-934,1	1.535,9	8.938,8

Damit schließt der Gebührenkalkulationszeitraum 2020 bis 2022 mit einer Gebührenüberdeckung von 9.540,6 T€ ab. Die aus dem Gebührenkalkulationszeitraum 2017 bis 2019 resultierende Unterdeckung von 5.165,9 T€ wurde im genannten Zeitraum in Höhe von 3.099,6 T€ abgebaut. Der verbleibende Betrag dieses Fehls von 2.066,3 T€ wird in den Jahren 2023 und 2024 refinanziert. Die o.a. Überdeckung des aktuell abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes ist in der für das Jahr 2023 anstehenden Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2024 ff. zu berücksichtigen und gebührenwirksam aufzulösen. Dadurch kann davon ausgegangen werden, dass zumindest für das Jahr 2024 und ein- bzw. zwei Folgejahre die Gebühren trotz der allgemein inflationären Entwicklung noch einmal stabil gehalten werden können.

Das Ergebnis aus dem nicht gebührenfähigen Bereich bzw. BgA des ZAOE im Berichtsjahr in Höhe von 826,4 T€ führt zur weiteren Erhöhung der allgemeinen Rücklage. Mit dem Sinken der PPK- Verwertungserlöse wird sich auch das Ergebnis des BgA Mitbenutzung negativ gestalten, so dass damit zu rechnen ist, dass die allgemeine Rücklage wieder abgeschmolzen werden muss. Eine Aussage zur Auswirkung der möglicherweise erforderlichen Wertberichtigungen zur Rekultivierungsrückstellung kann zum Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Die aktuelle Finanzplanung des Verbands bis 2026 berücksichtigt die Auswirkungen der o. a. kalkulatorischen Voraussetzungen nur im Hinblick auf die Refinanzierung des Fehlbetrages.

Die Liquidität hat sich in den vergangenen beiden Jahren deutlich verbessert. Um diese langfristig sicher zu stellen, sind Investitionen in den Folgejahren in größerem Umfang mittels Fremdmittel (Investitionskrediten) zu finanzieren.

3.2 Risikobericht

Die sich für die Entwicklung bzw. den Geschäftsverlauf ergebenden Risiken werden nachfolgend dargestellt bzw. bewertet.

Erlösminderungsrisiko

Die beiden wesentlichsten Einflussfaktoren auf die Gebühreneinnahmen des Verbandes sind die

- Leerungen der Restabfallbehälter und die
- Leerungen der Bioabfallbehälter.

Die in Punkt 2.1 dargestellten Entwicklungen im Leerungsverhalten zeigen, dass das entleerte Behältervolumen für Restabfall im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben ist (Reduzierung um knapp 3 %), während die Reduzierung des entleerten Biobehältervolumens deutlich mit 50 % zu verzeichnen war. Grund hierfür war die Einführung der Leerungsgebühr. Das „Erlörisiko“ für die Restabfalleerungen ist somit eher als gering einzuschätzen, während das für die Bioabfalleerungen sehr stark durch die Gebührengestaltung beeinflusst ist. Die nach den Erlösen für Abfallgebühren wichtigste Erlösposition sind die PPK-Verwertungserlöse. Diese haben sich im Berichtsjahr deutlich nach unten entwickelt (siehe graphische Darstellung unter Punkt 2.1). Aufgrund der starken Marktabhängigkeit dieser Position ist eine verlässliche Prognose nicht möglich, im Rahmen der Gebührenkalkulation bzw. der Wirtschaftsplanung ist daher eine konservative Herangehensweise angebracht.

Versicherungsrisiko

Der Verband hat die üblichen Sachversicherungen abgeschlossen.

Schäden im Rahmen einer Bauleistungsversicherung sind nicht abgedeckt, da Risiken aus diesem Bereich als gering eingeschätzt werden.

Die im Verbandsgebiet ausgestellten Rest-/Bio-/PPK-Behälter (Ende 2022 = 373.689 Stück / Vj. = 375.668 Stück) befinden sich im Eigentum des Verbandes. Eine Sachversicherung wurde dafür nicht abgeschlossen, da eingeschätzt wurde, dass das bestehende Risiko (i. d. R. Verlust der Behälter durch Beschädigung) durch die vom OKV in Aussicht gestellte Versicherungsprämie deutlich übertroffen wird. Seit 2019 besteht eine vom OKV angebotene „Cyber“-Versicherung. Diese soll Risiken aus der Internetnutzung abdecken.

Im Jahr 2022 waren im Verband 6 Schadensfälle mit einer Gesamtschadenshöhe von 4,2 T€ zu verzeichnen, davon wurden 4,0 T€ durch die Versicherer des Verbandes erstattet.

Auslastung von Kapazitäten

Das auf der Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt zum Januar 2023 noch verfügbare Restvolumen beträgt:

	<u>01/2023</u>	<u>01/2022</u>
Gesamtvolumen	42.178 m ³	43.525 m ³

(Die o. g. Restvolumina sind unter der Voraussetzung der Böschungsnachprofilierung ermittelt.)

Das o. a. Restvolumen ist ohne die Berücksichtigung von Setzungen angegeben.

Der ZAOE hat folgende Kapazitäten vertraglich gebunden:

- Erfüllung der Lieferverpflichtungen (bring or pay) aus den Dienstleistungsverträgen zur thermischen Restabfallbehandlung

Für die Verträge zur Anlieferung an die thermischen Behandlungsanlagen gilt als Berechnungsjahr der Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022.

	MVV Leuna	TA Lauta	TA Lauta (RAVON))
	Los 1	<u>Los 1</u>	<u>Los 2</u>
Mengenkorridor	35.000 - 40.000 t	10.000 - 15.000 t	10.000 - 15.000 t
angelieferte Menge	39,116 t	13.187 t	10.708 t

Die Anlieferungsmengen lagen bei allen 3 Losen innerhalb des vertraglich vereinbarten Korridors.

Vertragsrisiko

Als Risiko aus Verträgen, die über den Abschlussstichtag hinaus abgeschlossen worden sind, ist grundsätzlich die vertragskonforme Leistungserfüllung anzuführen. Zum Teil gibt es dabei erhebliche Schwierigkeiten. Eine Verknappung von Ressourcen wirkt sich auch auf die vertragskonforme Leistungserbringung aus. Bei Neuausschreibung von Leistungen besteht immer auch ein kalkulatorisches Risiko hinsichtlich der am Markt erzielbaren Preise im Vergleich zu den in der Gebührenkalkulation angesetzten Kosten. Ferner hat sich vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituationen gezeigt, dass nicht mehr von einer Preisstabilität ausgegangen werden kann, es kommt eher zu „Preissprüngen“, was zu außergewöhnlichen Preisanpassungen führen kann.

Neuregelungen durch gesetzliche Vorgaben erschweren sowohl für den Verband als Auftraggeber als auch für die potentiellen Auftragnehmer eine verlässliche Prognosearbeit bzw. Gestaltung von Ausschreibungen bzw. Verträgen; in immer größerem Umfang bestehen erhebliche Unklarheiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit bzw. der Wirkmechanismen von gesetzlichen Neuregelungen (siehe z.B. Brennstoffemissionshandelsgesetz, Sauberes-Fahrzeug-Gesetz);

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

1. Gegen den ZAOE erhobene Klagen

Die im Folgenden verwendeten finanziellen Angaben haben nur vorläufigen Charakter. Der ZAOE ist derzeit zum Stichtag nicht Beklagter eines Verfahrens vor den Zivilgerichten und auch nicht vor der Vergabekammer.

Zum Stichtag waren die folgenden Verfahren verwaltungsrechtliche Verfahren noch anhängig:

- 13 K 1631/20 – Klage gegen den Gebührenbescheid des Klägers des Jahres 2020

Der ZAOE geht hier von einem Unterliegen des Klägers aus, da die Klage nicht einmal sachlich verständig begründet ist. Allerdings verzögert der Kläger permanent das Verfahren durch Fristverlängerungsanträge. Der vorläufige Streitwert entspricht der Gebührenforderung in Höhe von 95,62 EUR, daher wären bei einer Niederlage des ZAOE mit Gerichtskosten in Höhe von 114 EUR zu rechnen, zuzüglich der dann zurückzuzahlenden Widerspruchsgebühr in Höhe von 43,45 EUR.

- 13 K 1275/21 – Klage gegen den Gebührenbescheid und implizit den Zwangsanschluss des Klägers des Jahres 2021

Ein Unterliegen des Klägers ist wahrscheinlich. Er wendet sich gegen den Gebührenbescheid und implizit gegen seinen Zwangsanschluss. Er bestreitet, anschlusspflichtig zu sein. Allerdings hat er nach Auffassung der Stabstelle Recht in seinen eigenen Einlassungen eingeräumt, Abfall im Rahmen seines Gewerbes. zu produzieren und damit seine Argumentation selbst geschädigt.

Der vorläufige Streitwert entspricht der Gebührenforderung in Höhe von 30,48 EUR, daher wären bei einer Niederlage des ZAOE mit Gerichtskosten in Höhe von 114 EUR zu rechnen, zuzüglich der dann zurückzuzahlenden Widerspruchsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Hinzu kämen die Anwaltskosten des Klägers nach RVG. Die Widerspruchgebühr fiel in diesem Verfahren geringer aus, weil der Kläger bereits im Widerspruch anwaltlich vertreten war und der Bescheid über das besondere elektronische Behördenpostfach an das besondere elektronische Anwaltspostfach zugestellt werden konnte. Übersendungskosten sind deswegen nicht entstanden. Der Kläger hat, insofern konsequent, auch im Jahre 2022 Widerspruch gegen den dann gestellten Gebührenbescheid erhoben. Das Widerspruchsverfahren wurde im Hinblick auf das laufende gerichtliche Verfahren im beiderseitigen Einverständnis ausgesetzt.

- 3 K 657/22 – Klage auf Leerung am Grundstück

Die Grundstückseigentümer eines Grundstücks klagen auf Entsorgung ihrer Abfallbehälter an ihrem Grundstück. Der ZAOE führt am betroffenen Objekt eine solche seit 2009 nicht mehr durch, weil nach einer Ortsbegehung mit Beteiligten der Unfallkasse festgestellt wurde, dass das Grundstück nicht arbeitssicher angefahren werden kann. Dies wurde durch die zuständige Berufsgenossenschaft auch mit Anordnung vom selben Jahr gefestigt. Die dortigen Feststellungen wurden im Laufe der Jahr 2022 überprüft und bestätigt. Ein Unterliegen des ZAOE ist unter diesen Voraussetzungen schwerlich vorstellbar. Die Kläger haben den Auffangstreitwert von 5.000 EUR angegeben. Wenn man davon ausgeht, wäre im Falle des Unterliegens mit 483 EUR Gerichtskosten und 1017,45 EUR Anwaltskosten zu rechnen. Allerdings erscheinen 5.000 EUR aus Sicht der Stabstelle Recht überhöht.

- 13 K 1241/22 – Klage gegen die Servicegebühr Behälterdienst

Der Kläger wendet sich gegen die Servicegebühr Behälterdienst für den Einzug der von ihm abgemeldeten Biotonne. Das Gericht hat den Kläger bereits darauf hingewiesen, dass es seine Klage verfristet war. Das kann als sicheres Indiz gelten, dass die Klage abgewiesen

werden wird. Selbst bei einer fristgerechten Klage wäre davon auszugehen, dass sich der Kläger nicht durchsetzt. Der Streitwert wurde vom Gericht mit 56,71 EUR angenommen, sodass im Fall des Unterliegens mit Gerichtskosten in Höhe von 114 EUR zu rechnen wäre.

- 13 K 1847/22 – Klage gegen die Behältergebühr Bio für einen Monat

Der Kläger richtet sich gegen die Behältergebühr für die Biotonne für einen Monat. Er hatte die Biotonnen ca. 3 Tage vor Ablauf des Monats abbestellt, sodass der ZAOE nicht in der Lage war, den Behälter vor Beginn des neuen Monats abziehen. Satzungsgemäß wurde die Behältergebühr in Höhe von 1,42 EUR damit noch für den Monat des Abzugs des Behälters erhoben. Das Gericht hat einen Streitwert von 5,00 EUR angenommen, sodass im Fall des Unterliegens mit 114 EUR Gerichtskosten und Anwaltskosten in Höhe von 169,57 EUR zu rechnen wäre.

- 3 K 2219/18 / 3 K 97/19 bzw. 4 A 226/22 / 4 A 228/22 Klage gegen Zwangsgestellung eines Restabfallbehälters – Berufungszulassungsbeschwerde

Zwei Pflegeheime haben jeweils separat gegen die Duldungsverfügung des ZAOE geklagt, wonach sie einen 1.100 Liter Restabfallbehälter des ZAOE aufstellen müssen, um dort ihre Restabfälle zu entsorgen. Sie sind im Jahre 2022 unterlegen und haben Anträge auf Zulassung der Berufung in den jeweiligen Verfahren gestellt. Kosten können derzeit nicht abgeschätzt werden.

2. Drohender Rechtsstreitigkeit mit Remondis

Der ZAOE ist Streitverkündungsempfänger in einem Rechtsstreit zwischen der Model Sachsen Papier GmbH und der Remondis Trade and Sales GmbH. Hintergrund ist die Streitfrage zwischen diesen Parteien, ob zwischen diesen Parteien eine Preisanpassungsklausel vereinbart ist und ggf. ob diese wirksam ist. Zwischen dem ZAOE und der Remondis Elbe-Röder GmbH bestehen unter anderen Papierverwertungsverträge, die eine solche Klausel enthalten und aufgrund der Marktlage zu relativ großen Zahlungen der Remondis Elbe-Röder GmbH an den ZAOE geführt haben. Sollte das Gericht zum dem Schluss kommen, dass die entsprechenden Klauseln zwischen den beiden Remondis GmbH und zwischen Remondis und der Model Sachsen GmbH identisch vereinbart waren, aber die Klausel nicht wirksam war, könnten sich Rückforderungen und damit ein Rechtsstreit gegen den ZAOE ergeben. Ebenso könnte Remondis gegen den ZAOE klagen, sofern die Remondis gegen die Model Sachsen GmbH unterliegt und dann ggf. versuchen würde, entsprechende Rückforderungen gegen den ZAOE zu erheben. Im Ergebnis des bisherigen Verhandlungsverlaufes lässt sich derzeit kein Risiko für den ZAOE ableiten.

3. Nicht berechnete Gebühren und Auslagen

Offene Gebühren- oder Auslagenforderungen aus gerichtlichen Verfahren, die der ZAOE geltend machen könnte bestehen nicht.

Weitere Risiken

Folgende weiteren bestehenden Risiken, die sich auf die Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes auswirken sind anzuführen:

- Bestehen eines funktionierenden Marktes für Leistungen, die der ZAOE durch Ausschreibung am Markt platziert (z. B. Bauleistungen, Lieferung von Ausstattungsgegenständen – z. B. Containern, Entsorgungsdienstleistungen);
- Neuverhandlung und Fortführung der Abstimmungsvereinbarungen zwischen dem ZAOE und den Vertretern der dualen Systeme ab dem Jahr 2024. Insbesondere der Inhalt der Mitbenutzungsvereinbarung (Beteiligung der dualen Systeme an den Kosten des PPK Erfassungssystems) wirkt sich auf die Ertrags- bzw. wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes aus.
- Die Verfügbarkeit von Fachkräften, bestimmten Dienstleistungen bzw. Erzeugnissen ist nicht mehr durchgängig gegeben. So gehen bei Ausschreibungsverfahren für wieder zu besetzende Stellen teilweise keine bzw. keine geeigneten Bewerbungen ein.
- Als weiterer Risikofaktor wird die Cyber-Sicherheit gesehen. Es erfordert immer größere finanzielle und arbeitskräfteseitige Potenziale, um den Anforderungen an notwendige Sicherheitsstandards gerecht zu werden. Hierbei trägt auch die Ausweitung der Telearbeit zur Risikosteigerung bei.
- Durch die Einbeziehung der Restabfallbehandlungsanlagen (MVA) in das Brennstoffemissionshandelsgesetz ab dem Jahr 2023 wirkt sich der Handel mit CO₂ Zertifikaten auch direkt monetär auf den Verband aus. Während diese Auswirkungen für die Jahre 2024 und 2025 abgeschätzt werden können, ist dies ab dem Jahr 2026 nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt möglich.

3.3 Risikomanagementsystem

Mit Datum 24. März 2021 wurde für den ZAOE ein „Risikofrüherkennungssystem gemäß § 23 Absatz 3 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung“ erstellt. Es richtet sich auf Kennzahlen und Kontrollmechanismen in den einzelnen Bereichen (Finanzbereich, Anlagenbetrieb...) des ZAOE.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr haben keine den Fortbestand des Verbandes gefährdenden Risiken bestanden.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

4. Risiken aus Finanzinstrumenten

Aufgrund der Situation am Kapitalmarkt hat der Verband in 2014 damit begonnen, umfangreicher in Finanzinstrumente zu investieren. Folgende Anlagen hält der ZAOE derzeit unter Vertrag:

Depotnr.	Nominalwert	fällig	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
				Zinsen/%	Zinsen/%	Zinsen/%	Zinsen/%	Zinsen/%
701/1277/009	2.000.000	14.09.2023	Inh.schuldverschr. NordLB	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
701/1277/009	1.000.000	15.12.2023	Festzinsanleihe NordLB	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
701/1277/009	500.000	30.09.2024	Tilgungsanleihe BL, Teil 1	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29
701/1277/009	2.000.000	30.09.2024	Festzinsanleihe LBBW	2,16	2,16	2,16	2,16	2,16
6087429	500.000	03.06.2025	Carrara Zinsanleihe Helaba	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
701/1277/009	500.000	01.07.2025	Festzinsanleihe NordLB	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
6087429	250.000	08.06.2026	Festzinsanleihe LBBW	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
701/1277/009	500.000	06.07.2026	Festzinsanleihe NordLB	1,65	1,65	1,65	1,65	1,65
701/1277/009	500.000	19.10.2026	Stufenzinsanleihe LBBW	0,10	0,10	0,15	0,20	0,20
6087429	1.000.000	18.10.2027	Stufenzinsanleihe LBBW	0,15	0,15	0,20	0,25	0,40
701/1277/009	500.000	07.12.2027	Festzinsanleihe Nord LB	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
6087429	500.000	20.03.2028	Festzinsanleihe LBBW	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
6087429	500.000	17.10.2028	Stufenzinsanleihe LBBW	0,20	0,25	0,25	0,30	0,40
6087429	500.000	07.05.2029	Carrara Zinsanleihe Helaba	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
6087429	1.000.000	27.06.2029	Festzinsanleihe LBBW	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
701/1277/009	500.000	25.09.2029	Tilgungsanleihe BL, Teil 2	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29
701/1277/009	500.000	01.07.2030	Festzinsanleihe HLB	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
701/1277/009	1.000.000	10.10.2030	ExtraZins Anleihe BL	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
6087429	500.000	20.08.2031	Festzinsanleihe Helaba	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
701/1277/009	1.000.000	17.10.2031	Stufenzinsanleihe LBBW	0,35	0,35	0,40	0,40	0,45
701/1277/009	500.000	10.09.2032	2-Phasen-Bond 24/20 Nord LB	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
701/1277/009	1.000.000	18.10.2032	Carrara Zinsanleihe Helaba	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
701/1277/009	1.000.000	12.01.2034	2-Phasen-Bond 04/22	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
701/1277/009	1.000.000	13.10.2036	3-Phasen-Bond 64/21, NLB	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	18.750.000							

Für alle getätigten Anlagen ist die 100%ige Rückzahlung des eingezahlten Betrages garantiert. Somit bestehen keine Preisänderungsrisiken. Das Ausfallrisiko der Emittenten ist durch das Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe abgesichert. In den Vertragsunterlagen der Banken wird jedoch auf die Risiken hingewiesen.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Ein akutes Risiko ist uns zurzeit nicht bekannt.

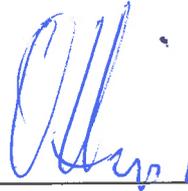
Aus den aktuell genutzten Finanzanlagen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für den Verband. Die o. g. Finanzanlagen sind handelbar, so dass durchaus ein vorzeitiger Ausstieg aus der Anlage (dann aber ggf. mit Verlust) möglich ist.

Radebeul, 30. März 2023



Lutz Hensel

Geschäftsbereichsleiter
Verwaltung und Finanzen



Raimund Otteni

Geschäftsführer

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Radebeul für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB in Verbindung mit den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deut-

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

schen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzt dazu den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB in Verbindung mit § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

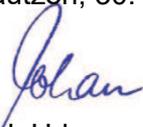
- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Bautzen, 30. Juni 2023


Dirk Urban
Wirtschaftsprüfer



Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Grundlagen

Gründung:	1993
	Sicherheitsneugründung mit Neufassung der Verbandssatzung i.d.F. vom 23. April 2003 gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 12. November 2003 (in Kraft getreten am 29. Januar 2004).
	Neufassung der Verbandssatzung vom 2. Dezember 2014 (in Kraft getreten am 1. Mai 2015); zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 24. März 2021 (in Kraft getreten am 9. Juli 2021)
Name:	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Sitz:	Radebeul
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 0
Gegenstand:	<p>Nach § 4 Abs. 2 Verbandssatzung wurden dem Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern folgende Aufgaben übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet entsprechend § 6 SächsKrWBodSchG▪ Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen (§ 3 Abs. 2 Sächs-KrWBodSchG)▪ Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie die Nachsorge für die in der Anlage aufgeführten stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen (§ 3 Abs. 6 SächsABG, §§ 39, 40 KrWG). Dazu wurde dem Verband die Inhaberschaft über alle Anlagen gemäß Anlage zur Verbandssatzung übertragen.▪ Einsammlung und Transport der Abfälle (§ 15, § 17 Abs. 1 KrWG)▪ Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß § 20 Abs. 1 KrWG

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

einschließlich Kühlgeräten, Elektronikschrott, Schadstoffen, Kraftfahrzeugen, Bioabfall und Verpackungen

- Abfallberatung (§ 11 SächsKrWBodSchG)
- Entsorgung „wilder Ablagerungen“ (§ 5 Abs. 1 SächsKrWBodSchG)

Verbands-
mitglieder:

Landkreis Meißen
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Organe:

die Verbandsversammlung
der Verbandsvorsitzende
der Verwaltungsrat

Verbands-
versammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus den Landräten als den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder, soweit nicht der Kreistag eines Verbandsmitglieds auf Vorschlag des Landrats einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt, sowie aus jeweils 6 Vertretern der Kreistage der Verbandsmitglieder Landkreis Meißen und Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Verbands-
Vorsitzender:

Der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Verbandsvorsitzender kann nur ein Landrat oder ein anderer leitender Bediensteter sein, falls dies der jeweilige Kreistag eines Verbandsmitglieds auf Vorschlag des Landrats beschließt.

Verbandsvorsitzender war im Wirtschaftsjahr 2022 Herr Michael Geisler, Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Stellvertretender Verbandsvorsitzender war Herr Ralf Hänsel, Landrat des Landkreises Meißen.

Er vertritt den Zweckverband nach außen.

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus den Landräten als den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

Geschäftsführung:

Der Geschäftsführer wird von der Verbandsversammlung im Einvernehmen mit dem Verbandsvorsitzenden bestellt. Der Geschäftsführer ist Dienststellenleiter im Sinne des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes.

Geschäftsführer ist Herr Raimund Otteni.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Wichtige Satzungen: Im Berichtsjahr und bis zum Prüfungsabschluss galten folgende wichtige Satzungen:

Neufassung der Verbandssatzung vom 2. Dezember 2014 (in Kraft getreten am 1. Mai 2015); zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 24. März 2021 (in Kraft getreten am 9. Juli 2021)

Abfallwirtschaftssatzung vom 27. Oktober 2016 (in Kraft getreten am 1. Januar 2017), zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 23. März 2022 (gültig vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022)

Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung vom 29. November 2022 (in Kraft getreten am 1. Januar 2023)

Abfallgebührensatzung vom 6. November 2019 (in Kraft getreten am 1. Januar 2020), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 23. März 2022 (in Kraft getreten am 1. Januar 2022 und gültig bis 31. Dezember 2022)

Neufassung der Abfallgebührensatzung vom 29. November 2022 (in Kraft getreten am 1. Januar 2023)

Benutzerordnung für die Verbandsanlagen vom 31. März 2022 gültig bis 31. Dezember 2022, davor galt die Benutzerordnung vom 1. Juni 2017

Benutzerordnung für die Verbandsanlagen vom 13. Dezember 2022 (in Kraft getreten am 1. Januar 2023)

Benutzerordnung für die Wertstoffhöfe vom 1. Oktober 2021 gültig bis 31. Dezember 2022

Benutzerordnung für die Wertstoffhöfe vom 10. November 2022 (in Kraft getreten am 1. Januar 2023)

Verwaltungskostensatzung vom 29. September 2020, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29. November 2022, gültig ab 16. Dezember 2022

II. Wichtige Verträge

Die wichtigen langfristigen und wertintensiven Verträge werden ausführlich im Anhang beschrieben.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

III. Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband erfüllt überwiegend hoheitliche Aufgaben, die steuerbefreit sind. Darüber hinaus betreibt er vier steuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art. Die steuerliche Betreuung erfolgt durch die Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Bautzen.

- BgA Abfallentsorgung außerhalb des Hoheitsbereiches (BgA AEA) Steuernummer: 209/144/02310 (Anlieferung von gewerblichen Abfällen auf der Deponie Gröbern), letzte Veranlagung mit Bescheid für 2020 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 28.03.2022 unter Vorbehalt der Nachprüfung, keine Steuerzahlung für 2020, Verlustvortrag zum 31.12.2020 EUR 1.210.801
- BgA Duales System Deutschland (BgA DSD) Steuernummer 209/144/02329, letzte Veranlagung mit Bescheid für 2020 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 28.03.2022 unter Vorbehalt der Nachprüfung, keine Steuerzahlung für 2020, Verlustvortrag zum 31.12.2020 EUR 26.388
- BgA DSD Mitbenutzung des PPK-Erfassungssystems durch die Dualen Systeme (neu ab 2021, noch keine Steuernummer)
- BgA Dienstleistungen – Gestellung Gelbe Tonne (neu ab 2021, noch keine Steuernummer)

Die Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2021 sind abgegeben, jedoch noch nicht veranlagt.

Im Rahmen seiner BgA ist der Zweckverband umsatzsteuerlicher Unternehmer.

Der Zweckverband hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, den früheren § 2 Abs. 3 UStG weiter anzuwenden, d.h. dass er weiterhin nur im Rahmen seiner BgA unternehmerisch tätig ist und nicht als gesamter Zweckverband gemäß § 2b UStG. Aufgrund der Verlängerung der Übergangsfrist gilt diese Optionserklärung bis 31.12.2024.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
4. Risikofrüherkennungssystem
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
6. Interne Revision

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
8. Durchführung von Investitionen
9. Vergaberegelungen
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

IV. Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
12. Finanzierung
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

V. Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe sind in der Verbandssatzung geregelt. Darüber hinaus gibt es eine Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung.

Der Verbandsvorsitzende hat seine Befugnisse im Rahmen einer Vollmachtserteilung an den Verbandsgeschäftsführer übertragen.

Es existiert ein Geschäftsverteilungsplan (in der Fassung 25. August 2022) sowie eine Geschäftsordnung (in der Fassung vom 8. Juni 2011, 1. Änderung vom 10. Dezember 2014, in Kraft getreten am 22. Mai 2015, die 2. Änderung vom 08. Mai 2018, in Kraft getreten am 06. Juli 2018, die 3. Änderung vom 23. März 2022, in Kraft getreten am 01. April 2022.)

Die Regelungen entsprechen nach meinen Prüfungsfeststellungen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist die Verbandsversammlung zu vier Sitzungen zusammengetreten. Der Verwaltungsrat tagte in vier Sitzungen. Der Hauptausschuss trat zu drei Sitzungen zusammen.

Über die Sitzungen wurden entsprechende Niederschriften gefertigt. Die Niederschriften liegen in der Geschäftsstelle des Verbandes vor.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes ist angabegemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Mit Verweis auf die Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB werden die Gesamtbezüge des Geschäftsführers zulässigerweise im Anhang nicht angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem Organigramm sowie dem Geschäftsverteilungsplan des Zweckverbandes sind der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich. Weisungsbefugnisse gehen außerdem aus den Stellenbeschreibungen hervor.

Nach meinen Erkenntnissen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Am 1. Juli 2010 wurde die Dienstanweisung „Teilnahme an Repräsentationsveranstaltungen - Vertretung des ZAOE mit Außenwirkung“ in Kraft gesetzt. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 28. März 2012 wurde festgelegt, dass die "Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch die öffentlich Bediensteten des Freistaates Sachsen" vom 12. Oktober 2011 auch im Zweckverband zur Anwendung kommt.

Durch entsprechende Funktionstrennungen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie durch Stellenbeschreibungen hat der Verbandsgeschäftsführer weiterhin Vorkehrungen zur Korruptionsprävention im betrieblichen Ablauf geregelt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten satzungsmäßige Regelungen für zustimmungsbedürftige Geschäfte, die Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen, der Stellenplan sowie gesetzliche Vorgaben wie VOB und VOL. Darüber hinaus gelten die Dienst-/Arbeitsanweisungen und Hausmitteilungen des Verbandsgeschäftsführers, welche durch das elektronische Dokumentenmanagement für die Mitarbeiter des ZAOE stets einsehbar sind.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass einschlägige Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind nach meinen Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß dokumentiert. Im Verband ist ein elektronisches Vertragsmanagement (ELO) installiert.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan besteht gem. § 16 ff. SächsEigBVO aus dem Vorbericht, Erfolgs-, Liquiditäts- und Finanzplan sowie der Stellenübersicht. Bei einer Änderung der Verhältnisse erfolgt grundsätzlich eine Fortschreibung des Wirtschaftsplanes. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge in der Investitionsplanung zwischen den Investitionsprojekten sind erkennbar.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich durch den Geschäftsbereichsleiter Verwaltung/Finanzen systematisch untersucht.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Investitionen in Finanzanlagen werden im Wirtschaftsplan nicht als Investitionen dargestellt. Die verwendeten liquiden Mittel sind im Wesentlichen mittelfristig in Finanzanlagen gebunden und stehen zur Finanzierung der Rückstellungen für Rekultivierung zur Verfügung.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen (einschließlich der Kostenrechnung) entspricht den besonderen Anforderungen des Zweckverbandes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgen durch die zuständigen Mitarbeiter des Zweckverbandes, insbesondere durch die kaufmännische Geschäftsleitung.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach meinen Prüfungsfeststellungen werden Entgelte grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Der Gebühreneinzug gegenüber den abgabepflichtigen Grundstückseigentümern erfolgt zweimal jährlich.

Eine Rechnungslegung gegenüber Selbstanlieferern zu den Abfallentsorgungsanlagen erfolgt zweimal monatlich bzw. erfolgt eine sofortige Barzahlung in die Einnahmekassen bei Kleinanlieferern. Bei Zahlungsverzug erfolgen Mahnungen mit Fristsetzung. Die Beitreibung von Forderungen wird durch eigene Mitarbeiter vorgenommen.

Durch das bestehende Mahnwesen ist der Einzug ausstehender Forderungen nach meinen Prüfungsfeststellungen grundsätzlich zeitnah und effektiv gewährleistet.

Aufgrund der zum 1. Januar 2015 begonnenen Bio-Abfall-Kampagne (kostenlose Biotonne) hat der Verband für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2021 keine Gebühren aus der Entleerung der Biotonnen erhoben.

Ab 01.01.2022 sind Biotonnenleerungen wieder gebührenpflichtig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein gesondertes Controlling als eigenständige Stelle ist aufgrund der Verbandsgröße nicht implementiert. Die Controllingaufgaben werden im Wesentlichen von der Abteilung Verwaltung und Finanzen bzw. durch verantwortliche technische Bereiche bei Investitionen wahrgenommen. Nach meinen Prüfungsfeststellungen umfasst das Controlling alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Verband hatte im Wirtschaftsjahr keine Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem wurde gemäß § 23 Abs. 3 SächsEigBVO mit Datum vom 24.03.2021 eingerichtet und dokumentiert. Der Verbandsgeschäftsführer hat darin Maßnahmen dokumentiert, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können. Es wurden Frühwarnsignale zur Identifikation und Überwachung bestandsgefährdender Risiken festgelegt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation vom 24. März 2021 wurde mir vorgelegt. Nach meiner Auffassung sind die Risiken und Maßnahmen ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und bei Notwendigkeit angepasst.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Zweckverband investiert seit dem Wirtschaftsjahr 2014 in Finanzinstrumente. Die Auswahl der Geldanlagen obliegt laut Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen dem Verbandsgeschäftsführer in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereichsleiter Verwaltung und Finanzen. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch die Sachbearbeiterin Kasse / Forderungsmanagement. Die Geschäfte werden regelmäßig durch die Verbandsgeschäftsführung überwacht.

Die Finanzanlagen sind laut o.g. Dienstanweisung auf sichere und Ertrag bringende Geldanlagen begrenzt.

Gemäß dem Beschluss VV 11/17 der Verbandsversammlung vom 27.09.2017 werden Geldanlagen bis auf weiteres ausschließlich im Bereich des öffentlichen Bankensektors (Sparkassen, Volks- und Reifeisenbanken, Bundes- und Landesbanken) getätigt. Zinssätze, Laufzeiten und Währungen sind in den Schuldscheinurkunden, Produktinformationsblättern bzw. Auftragsbestätigungen der Banken festgelegt.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt EUR 18.750.000,00 in 24 verschiedene Finanzanlagen investiert. Es handelt sich ausschließlich um Schuldverschreibungen, Zinsanleihen sowie Tilgungsanleihen bei Landesbanken mit 100%-iger Rückzahlung bei Fälligkeit, die in Depots bei den beiden regionalen Sparkassen gehalten werden. Die Anlagen sind handelbar, können also vor Fälligkeit verkauft werden.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Die Zinssätze liegen zwischen 0,1 und 2,00 % je nach Anlagebeginn und Laufzeit. Die im Berichtsjahr erzielten Erträge belaufen sich auf EUR 69.395,00, was einem durchschnittlichen Zins von etwa 0,37 % p.a. entspricht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Für die derzeit abgeschlossenen Geschäfte besteht ein ausreichendes Instrumentarium.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe 5b).

- e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Der Regelungsbedarf für die im Verband zugelassenen Finanzanlagen ist ausreichend abgedeckt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Geschäfte informiert.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

6. Interne Revision

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da eine interne Revision als eigenständige Stelle im ZAOE nicht besteht.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen für die Verbandsgeschäftsführung ergeben sich insbesondere aus den §§ 11, 12, 13, 17 und 19 der Verbandssatzung.

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche Zustimmungen im Berichtsjahr durch die Verbandsgeschäftsführung nicht eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach meinen Prüfungsfeststellungen wurden im Wirtschaftsjahr 2022 keine Kredite an den Verbandsgeschäftsführer oder die Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, dazu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, dazu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplanes geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Bei den abgeschlossenen Finanzanlagen wurde der Fokus auf besonders sichere Anlagen bei Sparkassen und Landesbanken gelegt. Von der Ostsächsischen Sparkasse und der Sparkasse Meißen wurden mehrere Angebote geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Unterlagen und Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden nach meinen Prüfungsfeststellungen überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Die Auftragsvergabe erfolgt nach den einschlägigen Richtlinien der VOB/VOL und auf der Grundlage der Dienstanweisung 2/2021 (bzw. neu 3/2023) Vergabeverfahren und Vergabestelle. Die Auftragsvergabe erfolgt unter Beachtung der regionalen Unternehmensstrukturen.

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln hinweisen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Eine Dienstanweisung für Vergaben außerhalb der Vergaberegeln gibt es nicht. Ab einem Auftragswert von EUR 500,01 netto sind gemäß DA 2/2021 bzw. 3/2023 mindestens drei Angebote einzuholen. Auch bei der Tötigung von Geldanlagen werden im Regelfall mehrere Angebote eingeholt und über ein Auftragsvergabeformblatt dokumentiert (aktuell über beschlossene Strategie W 11/17 nur noch öffentlicher Bankensektor).

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen wird die Verbandsversammlung regelmäßig über Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbandes informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte des Zweckverbandes vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes sowie seiner Bereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach meinen Feststellungen wurde das Überwachungsorgan zeitnah unterrichtet.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es erfolgte nach meinen Prüfungsfeststellungen keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach meinen Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Vermögenseigenschadenhaftpflichtversicherung beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich), welche ebenfalls verantwortlich handelnde Personen im Sinne einer Haftung gegenüber dem ZAOE absichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenskonflikte zwischen Mitgliedern der Geschäftsleitung oder mit dem Aufsichtsorgan sind mir nicht bekannt geworden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Auffälligkeiten bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst werden?

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

In der Strukturbilanz werden ein Eigenkapitalanteil von 32,9 % und ein Fremdkapitalanteil in Höhe von 67,1 % ausgewiesen.

Der Zweckverband finanzierte sich im Wirtschaftsjahr 2022 im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen, Zuschüssen des DSD, Erlösen aus der Verwertung von PPK-Erzeugnissen sowie Mitbenutzungsentgelten des PPK-Erfassungssystems.

Verpflichtungen aus Investitionen bestanden zum 31. Dezember 2022 nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Zweckverband Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand im Umfang von TEUR 27 für Deponiemaßnahmen, TEUR 17 für das Verbundprojekt Integral

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

und TEUR 48 für Projektmaßnahmen des Freistaates Sachsen erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse gegeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Finanzierung der zukünftigen Rekultivierungsmaßnahmen erfolgt über Rückstellungen, die wiederum langfristig durch vorhandene Geld- und Finanzanlagen gedeckt werden. Die Finanzierung der laufenden Geschäftsprozesse erfolgt durch kostendeckende Gebühren.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von 10.798.409,95 € wie folgt zu behandeln:

1.033.186,14 € zur Tilgung des Verlustvortrages (aus dem Kalkulationszeitraum 2017 - 2019),

8.938.784,74 € Einstellung in Gebührenausgleichsrücklage 2020 - 2022,

826.439,07 € als Ergebnis aus nicht gebührenfähigem Haushalt zur Einstellung in die allgemeine Rücklage sowie

61.239,30 € als Passivtausch von der allgemeinen Rücklage in die zweckgebundene Rücklage.

Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes vereinbar.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

V. Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung wird nicht vorgenommen, da der Verband nur einen Betriebszweig hat.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach meinen Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabenverpflichtungen bestehen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr gab es keine derartigen verlustbringenden Geschäfte.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch die Einführung der Leerungsgebühren für die Biotonne ab 1.1.2022 können die in den Jahren 2017-2019 aufgelaufenen Verluste refinanziert werden.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde eine neue Gebührenkalkulation vorgenommen. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 ist die Leerung der Biotonne kostenpflichtig. Im Rahmen der Mitbenutzungsvereinbarungen des PPK-Verwertungssystems (BgA Mitbenutzung) konnten deutlich über dem Plan liegende Erlöse erzielt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beteiligungsbericht 2022

Anlage 2

Bericht über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses der Kommunalen
Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) für das
Jahr 2022

**Zweckverband
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen**

Örtliche Rechnungsprüfung

Jahresabschluss 2022

Ottendorf
02.10.2022

Stadtverwaltung Reichenbach
Rechnungsprüfungsamt
Görlitzer Straße 4
02894 Reichenbach

**Prüfbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)**

Prüfungsobjekt:	Jahresabschluss 2022
Prüfer:	Frau Laube
Verbandsvorsitzender:	Herr Rother
Geschäftsführer:	Herr Bitter
Fachbedienstete Finanzen:	Frau Uhlig
Bereichsleitung Zentrale Dienste:	Frau Vogel
Buchhaltung:	Frau Bergmann (bis 31.12.2020) Frau Bressel (ab 01.01.2021)
Kassenverwalterin:	Frau Bergmann (bis 31.12.2020) Frau Lorenz (ab 01.01.2021)
Erhebung Daten:	16.05.2023 – 17.05.2023 (Erhebung vor Ort), ansonsten digital

1. Prüfauftrag, -umfang, -unterlagen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) hat mit Beschluss VV 2021 / 011 vom 24.09.2021 das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach / OL mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 beauftragt.

Die Prüfungsgrundlagen ergeben sich aus den Regelungen der KomPrüfVO-Doppik in Verbindung mit den §§ 105 und 106 Abs. 1 SächsGemO. Danach hat der Rechnungsprüfer den Jahresabschluss aufgrund der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Unterlagen des Zweckverbandes nach Maßgabe des § 105 Abs. 1 SächsGemO sachlich zu prüfen.

Außer der Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfer entsprechend § 106 Abs. 1 SächsGemO die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfung bei der Zweckverbandskasse sowie die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände des Zweckverbandes.

Zur Prüfung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresabschluss 2022 mit Anlagen
- Haushaltssatzung 2022 mit Wirtschaftsplan mit Anlagen
- die Belege des Jahres 2022
- sonstige Unterlagen, die auf Bedarf angefordert wurden.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen wurden dem Prüfer digital übermittelt, so dass der Jahresabschluss 2021 zum Zeitpunkt der Durchführung der örtlichen Prüfung prüffähig war. Weitere Unterlagen wurden auf Anforderung – zuletzt digital am 17.07.2023 – zur Verfügung gestellt. In den Räumen der Verbandsverwaltung wurde lediglich die Belegprüfung durchgeführt.

Der Prüfbericht der überörtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Hier wurde am 17.07.2023 ein 1. Leseexemplar zur Verfügung gestellt.

Weiter wurde durch die Verbandsverwaltung bestätigt, dass die in Bilanz und GuV enthaltenen Zahlen keiner Veränderung mehr unterliegen und sich in dieser Form auch in der endgültigen Fassung des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wiederfinden werden.

Der vorliegende Prüfbericht wurde daraufhin auf dieser Grundlage erstellt.

2. Vorbemerkung:

Mit Vertrag vom 20.11.2006 wurde zwischen der Stadt Reichenbach und dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen vereinbart, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2006 bis 2008 erfüllt. Auf der Grundlage der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 03.11.2009, vom 19.09.2012, vom 30.09.2015, vom 21.09.2018 und vom 21.09.2021 erfolgten Vertragsverlängerungen bis einschließlich der Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte parallel zur Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Die Datenerhebung wurde dabei mit Ausnahme der Belegprüfung ausschließlich digital durchgeführt, die Erstellung des Prüfberichts erfolgte in den Räumen der Stadtverwaltung Reichenbach.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte in Schwerpunkten und Stichproben. Aus der sich daraus ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen und Folgerungen kann nicht geschlossen werden, dass der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat.

Soweit unwesentliche Beanstandungen während der Prüfung bereinigt werden konnten, sind sie in diesen Prüfbericht nicht aufgenommen worden.

Die Prüfung beschränkte sich auf den Inhalt der §§ 105 und 106 Abs. 1 SächsGemO, weitere Prüfungsschwerpunkte wurden nicht vereinbart.

3. Allgemeine Punkte:

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist aus dem Zusammenschluss des Zweckverbandes Datenverarbeitung in Südsachsen (DVS), dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Ostsachsen (KDO) und dem Zweckverband Datenverarbeitung Westsachsen (ZKDW) entstanden. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Leipzig. Weiter werden durch den Zweckverband KISA Geschäftsstellen in Leipzig, Chemnitz (ab März 2019, zuvor Limbach-Oberfrohna) sowie in Dresden unterhalten.

Mitglieder sind neben einer Vielzahl von Städten, Gemeinden und Zweckverbänden auch Landkreise, Verwaltungsverbände und sonstige Einrichtungen. Die einzelnen Mitglieder sind in der Anlage zur Verbandssatzung aufgeführt.

Nach der Verbandssatzung hat der Zweckverband KISA die Aufgabe, seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen, welche von diesen ganz oder teilweise in freier Entscheidung genutzt werden können. Der Verband kann sich dabei zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen, wobei vertraglich sichergestellt sein muss, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden.

Mit der Steuererklärung für 2019 wurden die Technikverkäufe dem BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen KISA zugeordnet. Dieser wird beim Finanzamt Leipzig II unter der Steuer-Nummer 231/144/03814 geführt.

Der Zweckverband KISA ist 100-iger Gesellschafter der KDN GmbH. Weiter besteht unter anderem eine unmittelbare Beteiligung an der Lecos GmbH. Die Beteiligungen sowie weitere Informationen hierzu sind im Beteiligungsbericht enthalten.

Im Zusammenhang mit dem ehemaligen Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Ostsachsen (KDO) und dem ehemaligen Zweckverband Datenverarbeitung Südsachsen (DVS) erfolgte jeweils eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2000 bis 2003 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen.

Zudem wurde eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2004 bis 2006 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen vorgenommen.

Weiter erfolgte durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen ab dem 27.01.2014 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2013. Nach Vorlage des Prüfberichts im Mai 2015 wurde durch die Verbandsverwaltung hierzu eine Stellungnahme erarbeitet. Eine Information der Mitglieder des Zweckverbandes KISA zum Inhalt des Prüfberichts ist in der Verbandsversammlung am 20.05.2015 erfolgt.

Da im Zusammenhang mit der Einführung der Umsatzsteuer bereits alle Arbeiten zur Umstellung auf die volle Steuerpflicht durch die Verbandsverwaltung bis zum 31.12.2022 abgeschlossen werden konnten, erfolgte in der Verbandsversammlung am 17.01.2023 der Beschluss, die Optionserklärung aus dem Jahr 2016 mit Wirkung zum 01.01.2023 zu widerrufen.

4. Wirtschaftsführung:

Auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes KISA finden entsprechend § 17 Abs. 1 Verbandssatzung in Verbindung mit § 58 Abs.2 SächsKomZG die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung.

4.1. Haushaltssatzung 2022:

Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan sowie der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes KISA für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden von der Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.09.2021 unter Beschluss VV 2021 / 002 beschlossen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2022 mit den zugehörigen Anlagen wurde zuvor in der Zeit vom 15.07.2021 bis einschließlich 03.08.2021 in den Geschäftsstellen des Zweckverbandes in Leipzig, Dresden und Chemnitz ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntgabe der Auslegung erfolgte gemäß § 23 der Verbandssatzung durch Veröffentlichung auf der unter www.kisa.it abrufbaren Internetseite des Zweckverbandes in der

Rubrik Aktuelles. In der ortsüblichen Bekanntgabe war auch auf die Frist zur Erhebung von Einwendungen bis 03.08.2021 hingewiesen worden.

Ausweislich der vorgelegten Unterlagen sind in den hierfür vorgesehenen Fristen weder Einsichtnahmen erfolgt noch wurden Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 erhoben.

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2022 wurden anschließend mit Schreiben vom 12.10.2021 der Landesdirektion Sachsen als der gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomZG zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Mit Bescheid vom 08.11.2021 wurde durch die Landesdirektion Sachsen der in § 2 der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.537.900 € genehmigt.

Zudem wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2022 ausweislich der eingereichten Unterlagen keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile enthält. Die formelle Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2022 wurde bestätigt.

Der Bescheid wurde zudem mit rechtsaufsichtlichen Hinweisen versehen.

Nach Ausfertigung der Haushaltssatzung 2022 durch den Verbandsvorsitzenden am 22.11.2021 erfolgte deren öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt Nr. 49 / 2021 vom 09.12.2021. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Zeit vom 10.12.2021 bis 17.12.2021 in der Geschäftsstelle Leipzig während der Dienststunden hingewiesen.

Eine Information der Landesdirektion Sachsen als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde über die Vornahme der Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist auskunftsgemäß erfolgt.

Zum oben dargestellten Verfahren sowie zur Haushaltssatzung 2022 an sich sind die folgenden Anmerkungen zu treffen:

- Gemäß § 76 III SächsGemO soll die Haushaltssatzung spätestens 1 Monat vor Beginn des jeweiligen Haushalts- / Wirtschaftsjahres der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dem Zweckverband KISA ist es gelungen, diesen Grundsatz der Vorherigkeit einzuhalten.
- Das Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung 2022 konnte bereits im Dezember 2021 abgeschlossen werden. Der Zweckverband KISA verfügte daher bereits zum 01.01.2022 über eine rechtswirksame Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022.

4.2 Wirtschaftsplan 2022:

4.2.1 Vorbericht:

Dem Wirtschaftsplan 2022 wurde entsprechend den Regelungen des § 17 SächsEigBVO ein Vorbericht vorangestellt, der den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben, die durch den Zweckverband wahrgenommen werden, darlegt. Weiter wurde die in den einzelnen Plänen dargestellte voraussichtliche Entwicklung erläutert.

Im Vorbericht wurde auf die allgemeine Lage des Zweckverbandes sowie die voraussichtliche Entwicklung seiner Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung eingesetzten Mittel und Strategien eingegangen. Der Vorbericht enthält zudem Angaben zu Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung einschließlich Investitionsvorhaben sowie zur Stellenübersicht.

4.2.2 Erfolgsplan:

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 setzt im Erfolgsplan Erträge in Höhe von 38.147.450 € sowie Aufwendungen in Höhe von 38.141.980 € fest. Damit werden die ausgewiesenen Aufwendungen vollständig durch die veranschlagten Erträge abgedeckt.

Entsprechend der Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.470 € erwartet.

Die Aufstellung des Erfolgsplanes ist entsprechend der Regelung von § 18 i.V.m. § 28 Abs. 1 SächsEigBVO mit den auf den Zweckverband zutreffenden Positionen erfolgt.

Laut Vorbericht werden die Umsatzerlöse im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2021 um ca. 13.581 T€ höher ausfallen. Dies ist unter anderem auf zusätzliche Dienstleistungen und Beratungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems VIS und dem Einführungsprojekt ServiceManagement Schulen, auf Materialverkäufe insbesondere für die IT-Ausstattung von Schulen und die Einführung eines zweiten Finanzverfahrens zurückzuführen.

Eigenleistungen werden weiterhin nicht aktiviert, da sich diese in den vergangenen Jahren als nicht werthaltig erwiesen haben.

Sonstige betriebliche Erträge sind in Höhe von 240.000 € festgesetzt. Hierin enthalten sind 50.000 € aus der Auflösung von bestehenden Rückstellungen. Die weiteren 190.000 € betreffen die geplante Entnahme aus der Rücklage zur teilweisen Finanzierung der Einführung eines zweiten Finanzverfahrens.

Die Erhebung einer Verbandsumlage ist im Wirtschaftsjahr 2022 nicht vorgesehen.

Der Materialaufwand wurde mit insgesamt 24.160.620 € im Erfolgsplan festgesetzt. Hiervon entfallen Mittel in Höhe von 15.638.220 € auf Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sowie Mittel in Höhe von 8.522.400 € auf Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt wird im Bereich des Materialaufwands im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anstieg der Aufwendungen in Höhe von 11.914.620 € gerechnet.

Die Personalkosten steigen im Wirtschaftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 1.369.000 € auf insgesamt 10.788.000 € an, da einerseits die Tarifsteigerung in Höhe von 1,8 % berücksichtigt wurde, andererseits die Planstellen erneut um 26 Stellen auf nun 165 Stellen aufgrund der erweiterten Aufgaben erhöht wurden.

Die Abschreibungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 411.100 € und werden nun mit insgesamt 1.288.100 € festgesetzt.

Bei den sonstigen betrieblichen Ausgaben / Aufwendungen werden im Vergleich zum Vorjahr um 53.750 € höhere Aufwendungen geplant, diese werden nun mit 1.872.750 € ausgewiesen.

Zinserträge wurden für das Wirtschaftsjahr 2022 aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nicht eingeplant.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthält die zu zahlenden Zinsen für die in den Vorjahren erfolgten Kreditaufnahmen sowie für die im Wirtschaftsjahr 2022 geplante Kreditneuaufnahme.

Das Jahresergebnis wird mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 5.470 €.

4.2.3 Liquiditätsplan:

Gemäß § 19 SächsEigBVO ist ein Liquiditätsplan zu erstellen, aus dem der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen ist. Die Liquidität ist dabei so zu planen, dass der

Finanzmittelbestand am Ende des Planungszeitraums nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gesichert ist. Im Liquiditätsplan darf über Ansätze für Auszahlungen nur verfügt werden, soweit Finanzierungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können.

Der Liquiditätsplan orientiert sich hinsichtlich seiner Gliederung gemäß § 19 Abs. 3 SächsEigBVO am Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21 - Kapitalflussrechnung).

Entsprechend den Regelungen des § 19 SächsEigBVO wurde dem Wirtschaftsplan 2022 ein Liquiditätsplan beigelegt.

Für den Liquiditätsplan wurde dabei ein Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.080.080 € geplant. Der Mittelzufluss ist damit ausreichend, die ordentliche Kredittilgung und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften abzudecken.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist in Höhe von - 2.537.900 € angegeben und setzt sich aus Auszahlungen in Höhe von 1.557.900 € für Investitionen in das Sachanlagevermögen und Auszahlungen in Höhe von 980.000 € für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen zusammen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt voraussichtlich 1.576.980 €, der sich aus der Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 2.537.900 €, den zu leistenden Tilgungszahlungen in Höhe von 934.410 € und gezahlten Zinsen in Höhe von 26.510 € ergibt.

Der Liquiditätsplan schließt mit einem Finanzmittelfonds am Ende der Periode in Höhe von 5.934.910 € für das Wirtschaftsjahr 2022 und damit einer zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von insgesamt 119.160 € (Finanzmittelfond am Anfang der Periode: 5.815.750 €).

4.2.4 Finanzplan:

Nach der vorliegenden mittelfristigen Erfolgsplanung geht der Zweckverband davon aus, dass in den Jahren 2023 bis 2025 weiterhin Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden können.

Der mittelfristige Liquiditätsplan für den Zeitraum 2023 bis 2025 zeigt die Entwicklung der Mittelzu- und -abflüsse des Zweckverbandes auf unter Beibehaltung der Gliederung des Liquiditätsplanes in die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Zweckverband ist danach in der Lage, einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften, der dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung und dem Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entspricht. Dies wird sowohl im Planjahr als auch im Finanzplanungszeitraum erreicht.

Kreditneuaufnahmen sind neben dem Wirtschaftsjahr 2022 auch für die Jahre 2023 bis 2025 geplant. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Verschuldung aufgrund des hohen Investitionsbedarfs.

Dem Finanzplan wurde zum Nachweis des Investitionsbedarfs ein Investitionsplan beigelegt. Danach sollen im Jahr 2022 Investitionen in Höhe von insgesamt 2.537.900 €, im Jahr 2023 Investitionen in Höhe von insgesamt 1.193.950 €, im Jahr 2024 Investitionen in Höhe von insgesamt 1.066.050 € und im Jahr 2024 Investitionen in Höhe von insgesamt 961.310 € vorgenommen werden. Der Investitionsplan unterscheidet dabei zwischen Investitionen im Bereich IT-Outsourcing und Investitionen für KISA intern.

Ein Ausweis von jahresübergreifenden Investitionsmaßnahmen ist nicht erfolgt.

4.2.5 Stellenübersicht:

Gemäß § 21 SächsEigVO ist die Stellenübersicht Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Die Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde auf der Grundlage des verbindlichen Musters der Anlage 22 zur VwV Haushaltssystematik erstellt. Laut Stellenübersicht werden insgesamt 165,000 Stellen (Vorjahr: 139,000 Stellen) ausgewiesen, von denen 122,400 Stellen (Vorjahr: 103,375 Stellen) besetzt sind. Im Vergleich zum Vorjahr werden damit 26 Stellen mehr ausgewiesen.

Eine Besetzung der zusätzlichen Stellen soll nur bei entsprechendem Auftragseingang erfolgen. Der Verbandsvorsitzende und seine beiden Stellvertreter arbeiten ehrenamtlich. Eine entsprechende Ausweisung dieser 3 Stellen im Teil D der Stellenübersicht ist erfolgt.

4.2.6 Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten:

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde eine Übersicht zum voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Kassenkredite), in der auch die Verpflichtungen aus den bestehenden Leasingverträgen berücksichtigt wurden, beigefügt. Danach wird der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 mit 2.687.000 € ausgewiesen.

Zudem bestehen Leasingverträge im Zusammenhang mit dem Fuhrpark des Zweckverbandes sowie einiger Wirtschaftsgüter aus dem EDV-Bereich. Die Leasingverträge haben dabei unterschiedliche Laufzeiten. Zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 bestehen laut Übersicht hieraus Verbindlichkeiten in Höhe von 42.300 €.

Verpflichtungen aus Bürgschaften oder ähnliche Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

Insgesamt werden zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 damit Verbindlichkeiten in Höhe von 2.729.300 € (Vorjahr: 2.092.500 €) ausgewiesen.

4.2.7 Entwicklung der Rücklagen:

Gemäß § 12 SächsEigBVO sind zur Erhaltung des Sondervermögens für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung rechtzeitig und in ausreichender Höhe Rücklagen zu bilden. Die Mittel der Rücklage sollen insoweit der Finanzierung der zukünftig zu erwartenden Investitionen dienen und den Zweckverband in die Lage versetzen, zum Zeitpunkt der Realisierung der Investitionen eine Finanzierung sicher zu stellen.

Eine entsprechende Übersicht war dem Wirtschaftsplan 2022 beigefügt. Danach verfügt der Zweckverband KISA unverändert über eine Kapitalrücklage in Höhe von 839.387 €.

Zudem erfolgt zu Beginn des Wirtschaftsjahres die Ausweisung einer Gewinnrücklage in Höhe von 1.438.230 €, die bei planmäßigem Verlauf zum Ende des Wirtschaftsjahres 1.253.230 € betragen wird.

Insgesamt werden damit zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 Rücklagen in Höhe von 2.277.617 € ausgewiesen, die sich voraussichtlich auf 2.092.617 € zum Ende des Wirtschaftsjahres reduzieren werden.

4.2.8 Übersicht über den voraussichtlichen Stand des Eigenkapitals:

Dem Wirtschaftsplan wurde zusätzlich zur Übersicht über den Stand der Rücklagen eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand des Eigenkapitals beigefügt.

Danach wird zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 das Eigenkapital mit 2.282.617 € ausgewiesen.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres wird sich dieses bei planmäßigem Verlauf auf 2.098.087 € reduzieren.

4.2.9 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen:

Dem Wirtschaftsplan 2022 wurde keine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Ausgaben beigefügt.

Ausweislich der Haushaltssatzung 2022 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

4.3 Haushaltskontrolle:

4.3.1 Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit:

Laut Haushaltssatzung 2022 entfallen auf den Erfolgsplan ordentliche Erträge in Höhe von 38.147.450 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 38.141.980 €.

Es wurde ein Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (= ordentliches Ergebnis) in Höhe von insgesamt 5.470 € ausgewiesen.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 28 Abs. 1 SächsEigBVO i.V.m. §§ 275 Abs. 2, 277 HGB.

Die nachfolgende Tabelle soll die zum Jahresabschluss 31.12.2022 aufgetretenen Abweichungen von den Planansätzen verdeutlichen:

	Wirtschaftsplan 2022 (€)	GuV-Rechnung 31.12.2022 (€)	GuV-Rechnung 31.12.2021 (€)
1. Umsatzerlöse	37.907.450,00	33.077.086,17	27.213.264,27
2. Sonst. betriebliche Erträge	240.000,00	381.243,04	174.235,90
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, u. Betriebsstoffe	15.638.220,00	11.604.362,91	8.130.112,90
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	8.522.400,00	8.119.432,55	7.172.387,46
4. Personalaufwand	10.788.000,00	10.403.981,97	8.458.368,49
5. Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	1.288.100,00	959.893,93	688.610,58
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	1.872.750,00	1.786.205,72	1.320.421,45
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	28.879,36	55.556,26
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	26.510,00	90.959,78	226.416,86
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.000,00	- 308.128,45	643.325,27
10. Ergebnis nach Steuern	5.470,00	830.500,16	803.413,42
10. Sonstige Steuern	0,00	- 564.380,46	- 281.726,42
11. Jahresergebnis	5.470,00	1.394.880,62	1.085.139,84

Der Zweckverband KISA erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 33.077.086,17 €. Die Umsatzerlöse betreffen dabei die Bereitstellung kommunaler IT-Lösungen für die Verbandsmitglieder sowie für Dritte und setzen sich zusammen aus Materialverkäufen, Beratungsleistungen, Schulungsleistungen, Erträgen aus den laufenden Verträgen sowie aus sonstigen Erträgen.

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2022 lagen damit um 4.830.363,83 € unter der Festsetzung im Wirtschaftsplan sowie um 5.863.821,90 € über dem Ergebnis des Vorjahres.

Sonstige betriebliche Erträge wurden in Höhe von 381.243,04 € erzielt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (68 T€), aus der Auflösung eines Zuschusses (132 T€), aus einer Abstandszahlung (63 T€), aus Erlösen aus Verkäufen des Sachanlagevermögens (20 T€) sowie sonstige periodenfremde Erträge, z.B. aus Gutschriften für Kostenerstattungen aus Vorjahren (63 T€).

Eine Umlage wurde im Jahr 2022 von den Verbandsmitgliedern wie geplant nicht erhoben.

Der Materialaufwand belief sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf insgesamt 19.723.795,46 €. Hiervon entfallen auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren Mittel in Höhe von 11.604.362,91 €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich damit diese Position um 3.474.198,87 €.

Mittel in Höhe von 8.119.432,55 € und damit 947.045,09 € mehr als im Vorjahr entfallen auf Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hierunter fallen unter anderem die Aufwendungen für Kurierdienste, Postdienstleistungen, die Inanspruchnahme fremder Rechnerleistungen sowie Pflegegebühren und die Nutzung des Datennetzes. Insgesamt erhöhte sich der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 4.421.243,96 €.

Durch die Besetzung freier Stellen stieg der Personalaufwand auf insgesamt 10.403.981,97 € und lag damit um 1.945.613,48 € über den Personalaufwendungen des Vorjahres. Da nicht alle freien Stellen besetzt werden konnten, lagen die Personalaufwendungen des Wirtschaftsjahres 2022 um 384.018,03 € unter der Festsetzung im Wirtschaftsplan.

Die Abschreibungen betragen im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 959.893,93 €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen fielen in Höhe von 1.786.205,72 € an, die Aufwendungen lagen damit um 86.544,28 € unter den Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2022 sowie um 465.784,27 € über den Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2021. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren insbesondere aus der Durchführung von öffentlichen Kundenveranstaltungen, Beratungen vor Ort, sonstigen Präsenzveranstaltungen sowie eigenen Fortbildungsmaßnahmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen fielen im Jahr 2022 in Höhe von 90.959,78 € an. Die Zinsaufwendungen lagen damit um 64.449,78 € über der Festsetzung im Wirtschaftsplan 2022 sowie um 135.457,08 € unter den Zinsaufwendungen des Vorjahres.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die sonstigen Steuern wurden entsprechend den Erkenntnissen aus der noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung des Finanzamtes im Wirtschaftsjahr 2021 gebildet. Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Betriebsprüfung führen voraussichtlich zu deutlich geringeren Steuernachzahlungen.

Das Wirtschaftsjahr 2022 endete mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.394.880,62 €, der Wirtschaftsplan 2022 ging hier von einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.470,00 € aus. Das Jahresergebnis liegt damit um 1.389.410,62 € über den Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2021.

4.3.2 Bilanz:

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 16.087.008,90 €. Sie verminderte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2.479,03 €.

4.3.2.1 Aktiva

Die Veränderungen im Bereich der Aktiva während des Wirtschaftsjahres 2022 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

	Stand 31.12.2022 (in €)	Stand 31.12.2021 (in €)	Veränderung (in €)
Anlagevermögen			
I. Imm. Vermögensgegenstände			
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte	12,00	12,00	0,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.020.593,50	1.103.723,78	- 83.130,28
II. Sachanlagen			
1. Techn. Anlagen und Maschinen	1.503.106,80	945.318,04	557.788,76
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.238,00	173.294,00	- 18.056,00
3. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	339.653,00	859.714,21	- 520.061,21
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verb. Unternehmen	60.282,00	60.282,00	0,00
2. Beteiligungen	186.732,00	186.732,00	0,00
3. Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00	0,00
Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren	267.724,46	323.997,58	- 56.273,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.511.325,18	4.406.341,55	- 895.016,37
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	70.098,66	172.290,51	- 102.191,85
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	707.381,28	424.393,83	282.987,45
4. Sonst. Vermögensgegenstände	72.659,98	555.321,91	- 482.661,93
III. Kassenbestand, Bundesbank-Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.024.011,55	6.779.894,61	1.244.116,94
Rechnungsabgrenzung	163.190,49	93.171,91	70.018,58
Summe:	16.087.008,90	16.089.487,93	- 2.479,03

Das Anlagevermögen mit insgesamt 3.270.617,30 € hat einen Anteil von 20,33 % an der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2021 hat sich das Anlagevermögen während des Wirtschaftsjahres 2022 um insgesamt 63.458,73 € vermindert.

Den im Wirtschaftsjahr 2022 getätigten Investitionen in Höhe von insgesamt 896,8 T€ stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 959.893,93 € gegenüber. Die planmäßigen Abschreibungen lagen damit über den Anlagenzugängen.

Mit der Steuererklärung für 2019 wurden die Technikverkäufe dem BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen zugeordnet, worauf durch das zuständige Finanzamt eine Betriebsprüfung festgelegt wurde. Obwohl zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 das Ergebnis der Betriebsprüfung noch immer nicht feststand, wurde seitens der Verbandsverwaltung in Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft davon ausgegangen, dass das bisher mit Bruttobeträgen aufgebaute Anlagevermögen voraussichtlich korrigiert werden muss. Vorsorglich wurde daher ein geschätzter Korrekturbetrag in Höhe von 61 T€ berücksichtigt.

Die Finanzanlagen beinhalten die Anschaffungskosten für die Beteiligungen von KISA an der KDN GmbH in Höhe von 100% (60.282,00 €) und an der Lecos GmbH in Höhe von 10 % (161.732,00 €) sowie an der Komm24 GmbH in Höhe von 20 % (25.000,00 €). Weiter sind Genossenschaftsanteile in Höhe von 5.000,00 € an der Firma ProVitako e.V. berücksichtigt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens während des Wirtschaftsjahres 2022 ist im Anlagespiegel, der dem Jahresabschluss beiliegt, dargestellt.

Die unter der Position „Fertige Erzeugnisse und Waren“ ausgewiesenen Vorräte betreffen insbesondere den Bestand an Technikeinkäufen und Lizenzen, die noch nicht weiterverkauft wurden. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Anschaffungskosten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen unter anderem gegenüber Verbandsmitgliedern. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 3.511.325,18 €.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,2 T€ sowie aus sonstigen Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 70 T€.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren ebenfalls aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Kautionen in Höhe von 17 T€, Forderungen gegenüber Krankenkassen in Höhe von 2 T€, im Folgejahr abziehbare Vorsteuern in Höhe von 8 T€ und Rückforderungen aus Steuerüberzahlungen in Höhe von 39 T€.

Die Liquidität konnte im Wirtschaftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden, diese hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.244.116,94 € erhöht.

Die Zahlungsfähigkeit von KISA war während des Geschäftsjahres zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

4.3.2.2 Passiva:

Die Veränderungen im Bereich der Passiva während des Wirtschaftsjahres 2022 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

	Stand 31.12.2022 (in €)	Stand 31.12.2021 (in €)	Veränderungen (in €)
Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
Satzungsmäßige Rücklagen	839.386,55	839.386,55	0,00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	2.618.369,88	1.533.230,04	1.085.139,84
III. Jahresergebnis	1.394.880,62	1.085.139,84	309.740,78
Sonderposten			
SoPo für Zuschüsse und Zulagen	386.129,00	518.517,00	- 132.388,00
Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	2.202.532,00	2.156.518,00	46.014,00
2. Steuerrückstellungen	875.996,66	1.695.854,09	- 819.857,43
3. Sonstige Rückstellungen	1.730.411,92	738.103,81	992.308,11
Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.729.896,73	2.664.999,68	1.064.897,05
2. Erhaltene Anzahlungen auf Be- stellungen	11.907,52	250.600,56	- 238.693,04
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.516.233,59	3.343.355,66	- 1.827.122,07
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.798,20	13.800,24	-11.002,04
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	586.189,23	629.213,20	- 43.023,97
6. Sonstige Verbindlichkeiten	105.797,82	620.769,26	- 514.971,44
Rechnungsabgrenzungsposten	86.479,18	0,00	86.479,18
Summe Passiva	16.087.008,90	16.089.487,93	- 2.479,03

Die Veränderungen im Bereich des Eigenkapitals resultieren aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.085.139,84 € aus dem Wirtschaftsjahr 2021 sowie aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.394.880,62 € aus dem Wirtschaftsjahr 2022 (siehe Ausweis GuV zum 31.12.2022). Die Eigenkapitalquote beträgt 30,2 % (Vorjahr: 21,5 %).

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen beinhaltet die Finanzierung einer Landeslizenz für die Standardsoftware „VOIS Online Meldewesen“ durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und wurde im Wirtschaftsjahr 2021 gebildet. Mit der Finanzierung von „VOIS Online Meldewesen“ wird die Umsetzung des OZG in den sächsischen Kommunen verfolgt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte eine Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 132.388,00 €.

Die Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen betreffen ausschließlich die Zusage für den ausgeschiedenen Geschäftsführer.

Da aufgrund der Zuordnung der Technikverkäufe zum BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen und der hierzu noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung durch das Finanzamt absehbar ist, dass der Zweckverband KISA für einige bereitgestellte Verfahren in einer voraussichtlichen Höhe von 12 % umsatzsteuerpflichtig sein wird, ist nach Abschluss der Betriebsprüfung mit einer größeren Umsatzsteuernachzahlung zu rechnen. In Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer wurde auf der Grundlage einer Risikoabschätzung Rückstellungen für eine Nachzahlung von Umsatzsteuer, Ertragssteuern, den Solidaritätszuschlag sowie entsprechende Zinsen in Höhe von 1.766.820,86 € für den Betriebsprüfungszeitraum 2015 – 2019 im Wirtschaftsjahr 2021 gebildet.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde aufgrund des Fortschritts der Betriebsprüfung die aufgestellte Risikoabschätzung aktualisiert und die Steuerrückstellungen im Ergebnis um insgesamt 819.857,43 € aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für laufende Gerichtsverfahren, für notwendige Nachlizensierungen. Zudem sind hier Rückstellungen enthalten unter anderem für Personalkosten (Urlaub, Überstunden, Leistungsentgelt, Schwerbehindertenabgabe, Altersteilzeit), Rückstellungen zur Erfüllung von Aufbewahrungspflichten, Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 3.729.896,73 € und setzen sich ausschließlich aus den aufgenommenen Investitionskrediten abzüglich der ordentlichen Tilgungsleistungen zusammen. Von den Kreditverbindlichkeiten entfallen

- Mittel in Höhe von 1.148.004,77 € auf Kreditverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr,
- Mittel in Höhe von 2.581.891,96 € auf Kreditverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren sowie
- Mittel in Höhe von 0,00 € auf Kreditverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Für den neu im Wirtschaftsjahr 2022 aufgenommenen Kredit in Höhe von 1.993.000 € sind im Wirtschaftsjahr 2022 noch keine Tilgungsleistungen angefallen, diese waren erstmalig zum 30.01.2023 fällig.

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 11.907,52 € resultieren aus in 2022 eingegangenen Bestellungen, die bereits bezahlt worden sind, für die aber die Leistungen noch nicht erbracht wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 31.12.2022 in Höhe von 1.516.233,59 €. Diese haben eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr. Der Schwerpunkt liegt hier in den Technikeinkäufen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der KDN GmbH und resultieren aus der Zurverfügungstellung von Datennetzverbindungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Lecos GmbH aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr (erbrachte Rechenzentrumsleistungen).

4.3.3 Vorläufige Haushaltsführung:

Bis zur Erlangung der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung ist § 78 SächsGemO mit seinen Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung und die daraus resultierenden eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten zu beachten.

Der Zweckverband KISA verfügte bereits ab dem 01.01.2022 über eine rechtswirksame Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Die Bestimmungen des § 78 SächsGemO kamen daher nicht zur Anwendung.

5. Kassenwesen:

5.1 Kassenwesen allgemein:

Der Zweckverband KISA erledigt seine Buchführung sowie die Kassengeschäfte unter Verwendung des zugelassenen Programms eGecko Rechnungswesen in der Version 2 der Firma CSS GmbH, Künzell in eigener Verantwortung (bis 2014: Programm IRP-2-System der Firma ifs Informationstechnik für Systeme GmbH Köln, das mit Testat vom 18.05.1998 zugelassen wurde). Der Zweckverband hat dabei die Kassengeschäfte auf der Grundlage der §§ 47 Abs. 2 und 5 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. §§ 86 und 127 Abs. 1 Nr. 19 SächsGemO entsprechend der Bestimmungen der KomHVO-Doppik abzuwickeln.

Seit dem 01.01.2012 erfolgt auch die Lohnbuchhaltung, die zuvor auf der Grundlage einer vertraglichen Regelung durch den KVS besorgt wurde, ebenfalls wieder durch den Zweckverband in eigener Verantwortung.

Für den Zweckverband KISA wurde am 01.10.2004 eine Kassenanordnung erlassen, die seither aufgrund von gesetzlichen, personellen und organisatorischen Änderungen mehrfach geändert wurde. Die letzte Änderung der Kassenanordnung an sich erfolgte zum 01.12.2022.

Über eine Barkasse verfügt der Zweckverband nicht. Lediglich für die Geschäftsstelle Dresden-Blasewitz wurde eine Handkasse eingerichtet (Kassenlimit 1.000 € laut Dienstanweisung Kasse), diese befindet sich seit der Aufgabe der Geschäftsstelle Dresden-Blasewitz in der Geschäftsstelle Dresden, Semperstraße und wird dort im Tresor aufbewahrt.

Die Handkasse wird monatlich gegenüber der Buchhaltung abgerechnet, die in diesem Zusammenhang eine entsprechende Überprüfung der ordnungsgemäßen Führung der Handkasse vornimmt. Dies ist auch während des Wirtschaftsjahres 2022 erfolgt.

Der in der Dienstanweisung Kasse festgesetzte Höchstbetrag von 1.000 € wurde ausweislich der zur Verfügung gestellten Unterlagen während des Wirtschaftsjahres 2022 eingehalten.

Der Zweckverband KISA hat weiter ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, das Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vorsieht. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen eine vollständige und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Belege.

Soweit der Buchhaltung im Wirtschaftsjahr 2022 die jeweilige Zahlungsanordnung gemäß Rechnungsbegleitschein über das DMS-System fristgemäß vorlag, wurden die Zahlungsziele eingehalten, eingeräumte Skonti wurden genutzt.

Aufgrund der nicht rechtzeitigen Vorlage / Freigabe der Zahlungsanordnung kam es im Wirtschaftsjahr 2022 in einigen Fällen zu Mahnungen, teilweise verbunden mit der Erhebung von Mahngebühren.

Die Liquidität des Zweckverbandes war während des Wirtschaftsjahres 2022 gewährleistet, der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2013 wird für die sachliche und rechnerische Feststellung sowie für die Anordnung ein Dokumentenmanagementsystem der Firma VIS verwendet. Die daraus resultierende Prozesshistorie ist ab dem Vorgangsstart über den Rechnungsdatenimport und der Rechnungsprüfung (sachliche und rechnerische Feststellung) bis hin zur Anordnung für jeden Beleg einzeln abrufbar.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2019 wird auch die Handkasse der Geschäftsstelle Dresden in das DMS-System einbezogen.

Durch die Kassenverwalterin erfolgte an jedem Tag, an dem Buchungen vorgenommen wurden, zur Kontrolle und als Tagesabschluss eine Soll- / Ist-Gegenüberstellung durch Abgleich der entsprechenden Bestände. Die tatsächlichen Bestände auf den Konten und der Kasse mit den Beständen in den Tagesabschlüssen stimmten überein, Abweichungen wurden bei den überprüften Tagesabschlüssen nicht festgestellt. § 22 SächsKomKBVO wurde eingehalten.

Die gemäß § 30 Abs. 1 SächsKomKBVO geforderte 2. Unterschrift eines an der Erstellung des Tagesabschlusses beteiligten Mitarbeiters wurde im Wirtschaftsjahr 2022 mit Ausnahme des Tagesabschlusses vom 07.07.2022 vollständig nachgewiesen.

Alle Tagesabschlüsse des Jahres 2022 wiesen zudem die Unterschrift der Bereichsleiterin auf.

5.2 unvermutete Kassenprüfung:

Die unvermutete Kassenprüfung wurde im Wirtschaftsjahr 2022 am 21.06.2022 und ohne vorherige Information der Kassenverwalterin durchgeführt.

Beanstandungen wurden während der Kassenprüfung nicht festgestellt, ein entsprechendes Prüfprotokoll wurde erstellt.

Die Handkasse der Geschäftsstelle Dresden wurde ebenfalls ohne Vorankündigung in die unvermutete Kassenprüfung mit einbezogen.

5.3 Belege 2022:

Die Aufbewahrung der Belege des Wirtschaftsjahres 2022 erfolgte auf der Grundlage der Regelungen des Sächsischen eGovernment-Gesetzes elektronisch über das VIS-System.

Die Prüfung der dort abgelegten Belege erfolgte in Stichproben.

Gemäß § 33 SächsKomKBVO muss jede Buchung durch Kassenanordnung und Auszahlungsnachweise sowie durch Unterlagen, aus denen sich der Zahlungsgrund ergibt, belegt sein. Ein Verstoß gegen die Regelungen des § 33 SächsKomKBVO war aus den geprüften Belegen nicht ersichtlich.

Gemäß § 11 Abs. 1 SächsKomKBVO sind jeder Anspruch und jede Zahlungsverpflichtung auf ihren Grund und auf ihre Höhe zu prüfen. Die Richtigkeit ist schriftlich oder in elektronischer Form zu bescheinigen. Die sachliche und rechnerische Feststellung war auf den überprüften Belegen gemäß dem jeweils zugehörigen Rechnungsbegleitschreiben vollständig bescheinigt.

Die Zahlungsfreigabe durch den Anordnungsberechtigten als letzter Bearbeitungsschritt nach der VIS-Erfassung war ebenfalls vollständig bescheinigt.

5.4 Belege auf Thermopapier:

Gemäß § 34 Abs. 1 und 2 SächsKomKBVO sind die Bücher und Belege sicher und geordnet aufzubewahren. Die Bücher sind 10 Jahre, die Belege 6 Jahre aufzubewahren.

Ergeben sich Zahlungsgrund und Zahlungspflichtiger bzw. Empfangsberechtigter aus dem Beleg und nicht aus den Büchern, ist auch der Beleg 10 Jahre aufzubewahren.

Da Belege auf Thermopapier die vorgeschriebene Aufbewahrungszeit aufgrund ihrer physikalischen Beschaffenheit eventuell nicht überdauern, sollten diese auf andere Speichermedien übertragen werden (z.B. Anfertigung einer Kopie).
Dies wurde im Wirtschaftsjahr 2022 vollständig berücksichtigt (Ablage über VIS-System).

5.5 Kassenmäßiger Abschluss:

Laut dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand verfügte der Zweckverband KISA zum 31.12.2022 über einen Kassenbestand in Höhe von 8.024.011,55 €.

Die vorliegenden Kontoauszüge zu den Geschäftskonten des Zweckverbandes bei der Sparkasse Leipzig, der DKB und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden vom 30.12.2022 wie auch die entsprechenden Saldenbestätigungen weisen jeweils zum 31.12.2022 Bestände in Höhe von 4.711.962,68 € bzw. 3.135.205,47 € bzw. 175.680,02 € aus. Der Kassenbestand des Zweckverbandes KISA beläuft sich damit entsprechend der vorliegenden Saldenbestätigungen auf insgesamt 8.022.848,17 €.

Zudem befanden sich zum 31.12.2022 Mittel in Höhe von 0,00 € auf den Kreditkarten, Mittel in Höhe von 475,58 € in der Handkasse sowie Mittel in Höhe von 687,80 € in der Portokasse. Damit kann Übereinstimmung Buch zu Bank festgestellt werden.

5.6 über- / außerplanmäßige Ausgaben:

Gemäß § 58 Abs.1 SächsKomZG i.V.m. § 79 Abs. 1 SächsGemO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung bzw. die Deckung gewährleistet ist oder die Aufwendung oder Auszahlung unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag im Haushalt entsteht.

Gemäß den Festlegungen in der Verbandssatzung des Zweckverbandes KISA entscheidet der Verwaltungsrat über überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 25.000 € bis zu 500.000 € im Einzelfall (vgl. hierzu § 10 Abs. 2 m der Verbandssatzung).

Verstöße gegen die Regelung des § 79 Abs. 1 SächsGemO wurden nicht festgestellt.

Während des Wirtschaftsjahres 2022 kam es zwar ausweislich der vorgelegten Unterlagen zu überplanmäßigen Ausgaben, aufgrund deren Höhe war aber weder eine Beschlussfassung der Verbandsversammlung noch des Verwaltungsrats erforderlich.

In diesen Fällen erfolgte eine mündliche Information des Verwaltungsrats durch den Verbandsvorsitzenden (z.B. Überschreitung des Planansatzes um 10 T€ im Zusammenhang mit der Organisation der Verbandsversammlung).

6. Rechnungswesen:

Gemäß § 17 der Verbandssatzung werden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung angewendet.

Gemäß § 24 Abs. 1 SächsEigBVO finden auf die Buchführung und das Inventar die §§ 238 bis 241 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung, soweit sie nicht unmittelbar gelten.

Gemäß § 24 Abs. 1 SächsEigBVO hat der Zweckverband zu seiner Steuerung und zur Beurteilung seiner Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine den jeweiligen Bedürfnissen

entsprechende Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Kosten sind aus der Buchführung nachvollziehbar herzuleiten.

Die Buchführung des Zweckverbandes beinhaltet die Erfassung und Buchung der Primärbelege und –daten für die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung. Der Zweckverband verwendet hierfür das Programm eGecko Rechnungswesen in der Version 2 der Firma CSS GmbH, Künzell, das mit Testat vom 28.02.2012 zugelassen wurde, in eigener Verantwortung. Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022 sind nach Feststellung der mit der Abschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

6.1 Jahresabschluss:

Gemäß § 31 Abs. 2 SächsEigBVO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch den Zweckverband KISA zum 17.05.2023 erstellt. Die in § 24 Abs. 1 SächsEigBVO festgelegte Frist wurde damit nicht eingehalten.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den einschlägigen spezialgesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen in der Verbandssatzung aufgestellt.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird bestätigt, dass Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Unterlagen abgeleitet wurden.

Der Jahresabschluss entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

6.1.1 GuV-Rechnung

Die Aufstellung der GuV-Rechnung ist gemäß § 28 SächsEigBVO nach dem Gesamtkostenverfahren erfolgt.

Entsprechend den ergänzenden Angaben im Anhang vom 17.05.2023 (Seite 9) wird durch den Verbandsvorsitzenden sowie durch die Geschäftsführung vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 1.394.880,62 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

6.1.2 Bilanz

Die Bilanz ist gemäß § 26 Abs. 1 SächsEigBVO entsprechend der §§ 266 bis 274 HGB aufzustellen, § 268 Abs. 1 und § 270 Abs. 2 HGB finden keine Anwendung. Von der Gliederung des § 266 HGB kann abgewichen werden, wenn der Gegenstand des Betriebs dies erfordert und die abweichende Gliederung gleichwertig ist.

Die Bilanz wurde entsprechend der vorgenannten Regelungen des HGB erstellt.

6.1.3 Liquiditätsrechnung:

Gemäß den Regelungen des § 25 SächsEigBVO ist in einer Liquiditätsrechnung der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus

Finanzierungstätigkeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr darzustellen. Die Liquiditätsrechnung ist entsprechend dem Liquiditätsplan zu gliedern.

Die Liquiditätsrechnung war erstmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 zu erstellen und diesem beizufügen.

Durch die Verbandsverwaltung wurde eine Liquiditätsrechnung erstellt, diese ist Bestandteil des Lageberichts (siehe Cash-Flow-Rechnung auf Seite 17 des Lageberichts).

Die Liquiditätsrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2022 zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands in Höhe von 1.244,12 T€ aus. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

-	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode:	6.779,89 T€
-	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	1.648,09 T€
-	Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit:	- 1.985,43 T€
-	<u>Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit:</u>	<u>1.581,46 T€</u>
-	Finanzmittelbestand am Ende der Periode:	8.024,01 T€

6.1.4 Anhang:

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen, die zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Zweckverbandes erforderlich sind.

Gemäß § 29 Abs. 2 SächsEigBVO ist als Bestandteil des Anhangs in einem Anlagennachweis die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen darzustellen.

Der Anlagennachweis wurde dem Anhang zum Jahresabschluss 2022 beigelegt. Die Finanzanlagen wurden entsprechend der Regelungen der SächsEigBVO mit angegeben.

6.1.5 Entwicklung Schuldenstand:

In der Bilanz zum 31.12.2022 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.664.999,68 € ausgewiesen, die vollständig auf die bestehenden Kreditverbindlichkeiten entfallen.

Die ordentliche Tilgung der bestehenden Kredite erfolgte im Wirtschaftsjahr 2022 auf Grundlage der vorhandenen Zins- und Tilgungspläne planmäßig.

Zudem erfolgte auch im Wirtschaftsjahr 2022 eine Kreditneuaufnahme zur Finanzierung der geplanten Investitionen.

Auf der Grundlage der durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 08.11.2021 genehmigten Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 2.537.900 € aus der Haushaltssatzung 2022 wurden hierzu durch die Verbandsverwaltung von insgesamt 4 Kreditinstituten Angebote über eine Kreditneuaufnahme in Höhe von insgesamt 1.993.000 € mit einer Laufzeit über 5 Jahre angefordert, wovon 3 Kreditinstitute ein Angebot abgegeben haben. Diese 3 Kreditinstitute wurden dann im Hinblick auf die Sitzung der Verbandsversammlung aufgefordert, tagesaktuelle Angebote einzureichen.

Zum angegebenen Stichtag (= Sitzungstag der Verbandsversammlung) lag von allen 3 Kreditinstituten ein verbindliches Angebot vor. Dabei wurde durch die Commerzbank das günstigste Angebot abgegeben (Laufzeit von 5 Jahren wie angefordert, Zinssatz von nominal 2,65 % p. a.).

Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung in deren öffentlicher Sitzung am 21.09.2022 (VV 2022 / 004) erfolgte am 26.09.2022 die Unterzeichnung des entsprechenden Kreditvertrages durch den Verbandsvorsitzenden.

Zum 31.12.2022 werden damit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Bilanz in Höhe von 3.729.896,73 € ausgewiesen.

Zudem bestehen Leasingverträge im Zusammenhang mit dem Fuhrpark des Zweckverbandes. Die Leasingverträge zu den Fahrzeugen haben dabei unterschiedliche Laufzeiten, enden aber spätestens im Jahr 2025.

Die ursprünglich noch vorhandenen Leasingverträge für einige Wirtschaftsgüter aus dem EDV-Bereich (IT-Hardware) wurden im Wirtschaftsjahr 2019 beendet. Die Verträge zu den in der Vergangenheit abgeschlossenen Sale-and-Lease-back-Transaktionen sind bereits im Wirtschaftsjahr 2016 ausgelaufen.

Verpflichtungen aus Bürgschaften oder ähnliche Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

6.1.6 Entwicklung der Rücklagen:

Gemäß § 12 Abs. 1 SächsEigBVO sind für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Zweckverbandes rechtzeitig und in ausreichender Höhe Rücklagen zu bilden.

Der Zweckverband KISA verfügte zum 01.01.2013 noch über Rücklagenmittel in Höhe von 1.104.487,15 €.

Während des Wirtschaftsjahres 2013 erfolgte eine Entnahme in Höhe von 265.100,60 € aus der allgemeinen Rücklage zur Deckung des Jahresverlustes 2009 unter Anrechnung des Jahresgewinns 2010. Eine entsprechende Beschlussfassung hierzu ist durch die Verbandsversammlung am 19.09.2012 erfolgt.

Zum 31.12.2013 verfügte der Zweckverband KISA damit über einen Rücklagenbestand in Höhe von 839.386,55 €.

Dieser Bestand wird weiterhin unverändert auch in der Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesen.

6.2 Lagebericht:

Gemäß § 30 SächsEigBVO gilt § 289 HGB für den Lagebericht entsprechend mit der Maßgabe, dass auf die dort in Absatz 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist. Damit sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf und die Lage des Zweckverbandes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt werden kann. Im Lagebericht ist dabei auch auf die Finanzbeziehungen zu den Mitgliedern, insbesondere unter Berücksichtigung der in § 20 Abs.2 Nr. 1 SächsEigBVO genannten Vorgänge, einzugehen sowie darzustellen, wie die vom Zweckverband wahrzunehmende gemeindliche Aufgabe unter Berücksichtigung der Festlegungen hierzu in der Verbandssatzung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr erfüllt wurde.

Durch den vorliegenden Lagebericht vom 17.05.2023 werden diese Forderungen erfüllt.

Der Zweckverband KISA kalkuliert seine Preise kostendeckend und passt die Produkt- und Dienstleistungspreise bei Preissteigerungen von Lieferanten und Herstellern entsprechend an.

Im Hinblick auf die eigene Entwicklung wird weiterhin der Schwerpunkt sowohl auf die Digitalisierung in den Verwaltungen als auch auf die Betreuung der durch die Kommunen genutzten etablierten Verfahren gesetzt. Zur Stabilisierung der Ertragslage wurde daher ein Maßnahmenkatalog für 2023 erarbeitet, der diese Schwerpunkte widerspiegelt.

Laut Lagebericht können sich Risiken insbesondere aus dem weiteren Rückgang der Einwohner und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Mitgliedsgemeinden und Landkreise, der Fortsetzung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen bei Lieferanten und Kunden und dem Mangel an qualifiziertem Fachpersonal ergeben.

Zudem werden Risiken in möglichen Black Outs gesehen.

Als konkretes Risiko wird durch KISA darin gesehen, dass der Vertrag zwischen KISA und der SASKIA GmbH zum IFR nicht über die Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2024 verlängert wird. Die Vertragsverhandlungen zur Fortführung von IFR über die Mindestvertragslaufzeit hinaus sowie zu einem einseitigen Kündigungsverzicht durch die SASKIA GmbH wurden bereits aufgenommen.

Die Umstellung auf die Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2023 wird nicht als Risiko eingestuft. Da der Zweckverband für die Eingangsleistungen ab dem 01.01.2023 vom Vorsteuerabzug Gebrauch machen kann, spielt die Umsatzsteuer auf bezogene Fremdleistungen bei der Preiskalkulation keine Rolle mehr. Bei Eigenleistungen ändern sich die Kosten im Vergleich zur bisherigen Kalkulation nicht.

Chancen werden insbesondere in der wachsenden Bedeutung der EDV, der IT-Sicherheit und dem Datenschutz in allen Geschäftsbereichen, im angebotenen Portfolio, im Ausbau der Serviceleistungen und in der Neugewinnung von Kunden gesehen. Ziel für die Zukunft ist daher, die Ertragskraft von KISA weiter stabil zu halten.

7. weitere Prüfungsfeststellungen:

7.1 Jahresabschluss 2021:

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigVO stellt die Verbandsversammlung innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss fest.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.09.2022 unter Beschluss VV 2022 / 001 und damit innerhalb der in § 34 Abs. 1 SächsEigBVO festgesetzten Frist die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 beschlossen.

Mit dem Beschluss erfolgte durch die Verbandsversammlung auch die Festlegung, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.085.139,84 € vollständig der Gewinnrücklage zuzuführen.

Der Verbandsvorsitzende wurde zudem durch die Verbandsversammlung für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

Die ortsübliche Bekanntgabe der Vornahme des Feststellungsbeschlusses erfolgte gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO i.V.m. § 23 der Verbandssatzung durch Veröffentlichung auf der unter www.kisa.it abrufbaren Internetseite des Zweckverbandes in der Rubrik Aktuelles. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Zeit vom 10.10.2022 bis 18.10.2022 wurde in der ortsüblichen Bekanntgabe hingewiesen.

Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wurde durch die Verbandsverwaltung mit E-Mail vom 31.03.2023 über die vorgenommene Feststellung des Jahresabschlusses 2021 informiert.

7.2. Beteiligungsbericht:

Gemäß § 47 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 99 SächsGemO ist durch die Verbandsverwaltung bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein den Vorjahreszeitraum betreffender Beteiligungsbericht zu erstellen, mit dem ein Beitrag zu größerer Transparenz der Verbandsverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte, organisatorisch und finanzwirtschaftlich verselbständigte Organisationseinheiten geleistet werden soll.

Der Zweckverband KISA hat innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraumes einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 erstellt, aus dem dessen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen hervorgehen. Dieser Beteiligungsbericht 2021 wurde den Mitgliedern des Zweckverbandes über das Rats- und Informationssystem zur Verfügung gestellt. Weiter wurde der Beteiligungsbericht 2021 auf der Verbandsversammlung am 21.09.2022 vorgestellt.

Im Anschluss an die Sitzung der Verbandsversammlung erfolgte die ortsübliche Bekanntgabe des Beteiligungsberichts 2021 durch Veröffentlichung auf der unter www.kisa.it abrufbaren Internetseite des Zweckverbandes KISA mit dem Hinweis, dass dieser während den Dienstzeiten in der Geschäftsstelle Dresden zur Einsicht verfügbar gehalten wird. Damit wurde der Regelung des § 99 Abs. 4 SächsGemO Rechnung getragen.

Weiter ist der Beteiligungsbericht gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Dies ist mit E-Mail vom 31.03.2023 an die Landesdirektion Sachsen erfolgt.

7.3 Informationspflicht:

Gemäß § 47 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Verbandsvorsitzende die Verbandsversammlung und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Wirtschaftsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan. In den Fällen des § 72 Abs. 4 und 5 SächsGemO (Haushaltskonsolidierung) umfasst die Unterrichtung auch den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes.

Gemäß § 22 SächsEigBVO hat die Geschäftsführung den Verbandsvorsitzenden und den Verwaltungsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes schriftlich zu unterrichten (Zwischenbericht). Der Zwischenbericht ist auch der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Sofern Wirtschaftsjahr und Haushaltsjahr übereinstimmen, geschieht dies mit dem Haushaltsvollzugsbericht nach § 75 Abs. 5 SächsGemO.

Durch die Verbandsverwaltung wurde am 12.08.2022 ein Halbjahresbericht Stand 30.06.2022 erstellt. Dieser Halbjahresbericht wurde den Mitgliedern des Zweckverbandes mit E-Mail vom 05.09.2022 übersandt.

Weiter wurde der Halbjahresbericht der Landesdirektion Sachsen als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde mit E-Mail vom 07.09.2022 übermittelt.

Damit wurden die aus § 75 Abs. 5 SächsGemO resultierenden Informationspflichten im Wirtschaftsjahr 2022 vollständig erfüllt.

7.4 Risikomanagement:

Gemäß § 23 Abs.3 SächsEigBVO ist ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken einzurichten, das es ermöglicht, etwaige den Bestand gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Zur Früherkennung gehören insbesondere

- die Identifikation
- die Bewertung
- die Dokumentation
- die Mitteilung und
- die Überwachung

von Risiken.

Das Risikofrüherkennungssystem ist als Teil einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung nach § 32 Abs. 2 SächsBVO auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Die Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sollten deshalb ihrer Nachvollziehbarkeit wegen in einem Risikohandbuch beschrieben werden.

Von einer Situation mit „den Bestand gefährdenden Risiken“ im Sinne des IDW-Fragenkatalogs ist dann auszugehen, wenn es zu einer erheblichen fortgesetzten Minderung oder einer negativen Entwicklung des Eigenkapitals kommt.

Durch die Geschäftsführung wurde ein Risikomanagement eingerichtet mit dem Ziel, Beurteilungskriterien zu schaffen, anhand derer wesentliche Risiken erkannt und frühzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Derzeit erhalten die Geschäftsführung und die Bereichsleiter monatlich Informationen über Erträge und Aufwendungen mit Plan- und Vorjahresvergleichen. Weiter erfolgen Informationen zur Liquidität und zum Stand der geplanten Investitionen im Rahmen einer Liquiditätsanalyse durch den Fachbereich Controlling.

Die Beurteilung erfolgte dabei zu den folgenden Kategorien:

- Unternehmensrisiko
- Liquiditätsrisiko
- IT-Risiken
- Operative Risiken.

Im Rahmen des Controllings und durch die Neubesetzung der Stelle Controlling wurden im Wirtschaftsjahr 2014 entsprechende Überwachungsmaßnahmen eingerichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde zusätzlich eine Dokumentation des Risikomanagements eingeführt, die die folgenden Schwerpunkte berücksichtigt:

- Organisation einschließlich Berichterstattung Risikomanagement
- Risikostrategie
- Identifizierung der Risiken
- Bewertung und Analyse der Risiken.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde das Risikofrüherkennungssystem im Vorjahr wie folgt beurteilt:

"Die Geschäftsleitung hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, welches in einer Richtlinie Risikofrüherkennungssystem (Stand 11 / 2015) dokumentiert ist. In der Richtlinie werden die Organisation inklusive der Berichterstattung Risikomanagement, die Risikostrategie, die Identifizierung der Risiken und die Bewertung und Analyse der Risiken definiert. Das System ist aktuell in Überarbeitung.

Im Rahmen des Controllings hat die Geschäftsführung mehrere Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Dazu zählen u.a. die monatliche Berichterstattung bezüglich der Kundenangebote und Kundenkündigungen, die monatliche Erstellung von betriebswirtschaftlichen Auswertungen mit Plan-Ist-Vergleichen und Jahreshochrechnungen, die monatliche Erstellung von Liquiditätsauswertungen inklusive Liquiditätsplanungen sowie die jährliche Erstellung von Deckungsbeitragsrechnungen und Bewertungen der angebotenen Verfahren.

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu kommunizieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Für das bestehende Risikofrüherkennungssystem liegt aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation in Form der Richtlinie Risikofrüherkennungssystem vor.

Eine Anpassung erfolgt auskunftsgemäß bei sich ändernden Rahmenbedingungen."

Im Rahmen der örtlichen Prüfung ergaben sich keine Erkenntnisse, die für das Wirtschaftsjahr 2022 zu einer anderen Einschätzung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führen könnten.

7.5 Dokumentation Zins- / Schuldenmanagement:

Die VwV Kommunale Haushaltswirtschaft – VwV KomHWi vom 31.07.2019 legt fest, dass die Aufwendungen aus Schulden unter Beachtung der durch das gesetzliche Spekulationsverbot gesetzten Grenzen mithilfe eines geeigneten Schulden- und Zinsmanagements begrenzt werden sollen. Basis des Schulden- und Zinsmanagements sind dabei die im Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung vorgesehenen Zins- und Tilgungszahlungen. Oberstes Ziel ist es, die Zinsaufwandsplanung einzuhalten.

Bei Entscheidungen im Zins- und Schuldenmanagement sind die folgenden Punkte zu dokumentieren:

- das aktuelle Marktumfeld einschließlich einer aktuellen Analyse der Geld- und Kapitalmärkte (Marktrückblick) sowie einer Prognose der Entwicklung dieser Märkte (Marktausblick),
- die Zinsmeinung,
- die Einholung und Auswertung von Vergleichsangeboten einschließlich der Erstellung von Chancen- und Risikoprofilen der Angebote,
- der Zinssatz und der sich hieraus ergebende Zinsaufwand im Finanzplanungszeitraum unter Berücksichtigung der geplanten Auszahlungen für die Tilgung sowie gegebenenfalls zu leistenden Einmal- oder Prämienzahlungen und dergleichen, die sich aus dem Abschluss des geplanten Geschäftes ergeben,
- gegebenenfalls Eckpunkte der Beratung durch beteiligte Kreditinstitute sowie
- die Auswirkung der beabsichtigten Abschlüsse auf das Gesamtrisiko und auf die zu erwartenden Zinsaufwendungen.

Während des Wirtschaftsjahres 2022 erfolgte durch die Verbandsverwaltung neben einer Beobachtung der Liquiditätsentwicklung auch eine Dokumentation des Zins- und Schuldenmanagements, aus der sich Handlungsoptionen für die kommenden Jahre ableiten lassen.

8. Verbandsrecht:

8.1 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KISA wurde in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.09.2022 der Entwurf zur 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vorgelegt (Beschlussvorlage VV 2022/009).

Die geplanten Änderungen betrafen insbesondere

- Zuständigkeitsverlagerungen von der Verbandsversammlung auf den Verwaltungsrat bzw. den Verbandsvorsitzenden
- Vertretungsregelung in der Verbandsversammlung für den Verhinderungsfall
- Anpassung von Wertgrenzen an das gestiegene Umsatzvolumen
- redaktionelle Änderungen und sprachliche Klarstellungen
- Anpassung Regelungen zur Auftragswertermittlung an die ab 01.01.2023 bestehende Umsatzsteuerpflicht des Zweckverbandes
- generell Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden für Entscheidungen in Personalangelegenheiten ausgenommen die Position des Fachbediensteten für das Finanzwesen, die dem Verwaltungsrat zugeordnet wird.

Mit den Änderungen in der Verbandssatzung würde damit die operative Geschäftstätigkeit auf den Verwaltungsrat bzw. den Verbandsvorsitzenden übertragen. Lediglich strategisch bedeutsame und grundsätzliche Entscheidungen im Rahmen der zwingenden Vorgaben von

SächsKomZG und SächsGemO würden in der Zuständigkeit der Verbandsversammlung verbleiben.

Eine Vorabstimmung des Entwurfs zur 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung mit der Landesdirektion Dresden als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde ist erfolgt.

Der Beratung und Beschlussfassung zur 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vorangestellt war die Beschlussfassung zum Beitritt von insgesamt 6 Städten und Gemeinden, 1 Landkreis, 1 Verwaltungsverband und 1 Verwaltungsgemeinschaft aus Sachsen und Thüringen zum Zweckverband KISA (Beschluss 2022 / 008), der ebenfalls in der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung entsprechend berücksichtigt werden sollte.

Nach ausführlicher Vorstellung der geplanten Änderungen sowie der anschließenden Diskussion wurde die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung zur Abstimmung gestellt. Danach wurden

- 2.018 Ja-Stimmen
- 32 Nein-Stimmen sowie
- 40 Stimmenthaltungen

abgegeben, die für die Beschlussfassung notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit wurde damit nicht erreicht. Der Beschlussvorschlag wurde damit abgelehnt.

9. Verwaltungsrat:

9.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung:

In der nicht-öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats am 06.07.2022 wurde eine Personalangelegenheit beraten und beschlossen (Beschluss 2022 / 021). Die weiteren Beratungen und Beschlussfassungen des Verwaltungsrats in nicht-öffentlicher Sitzung bezogen sich auf Empfehlungen an die Verbandsversammlung.

Eine Bekanntgabe des in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses 2022 / 021 in der nächsten öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats ist ausweislich der vorgelegten Unterlagen nicht erfolgt. Die Bekanntgabe hat auch nicht in einer der nachfolgenden öffentlichen Sitzungen stattgefunden.

Laut Kommentar zur Sächsischen Gemeindeordnung (Quecke / Schmid / Menke etc.) muss ein in nicht-öffentlicher Sitzung gefasster Beschluss in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntgegeben werden. Bekanntzugeben ist dabei der Wortlaut des Beschlusses entweder durch vollständiges Verlesen oder durch mündlichen Hinweis des Verbandsvorsitzenden in der Sitzung auf einen Anschlag oder eine ausgelegte Veröffentlichung (Randnummern 44 und 45 des Kommentars zu § 37 SächsGemO).

10. Abschließende Bemerkung:

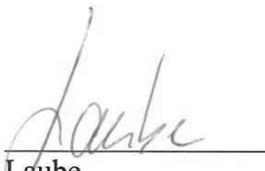
Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes KISA erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Geprüft wurde in Stichproben.

Die mit dem vorliegenden Bericht getroffenen Prüfungsfeststellungen stehen von ihrer Bedeutung her einer Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nicht entgegen.

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen wird daher vorgeschlagen, die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigVO zu beschließen.

Der Prüfbericht wurde in 2 Exemplaren mit jeweils 25 Seiten gefertigt.

Reichenbach, den 17.07.2023



Laube
örtliche Prüferin

Otteni
02.10.2023

Beteiligungsbericht 2022

Anlage 3

Informationen zum Beteiligungsbericht der
Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen
(KISA) für das Jahr 2022, Mitteilung über die
Anteile der Beteiligungen an der KISA

Informationsvorlage

Vorlagennummer	Zuständigkeit	TOP-Status
VV 2023/004	Bereich Zentrale Dienste	öffentlich
Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Verwaltungsrat	29.08.2023	Zur Kenntnis
Verbandsversammlung	27.09.2023	Zur Kenntnis

Informationen zum Beteiligungsbericht 2022

Gemäß § 58 Absatz 1, Absatz 2, § 47 Absatz 2 und § 5 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ist den Verbandsmitgliedern ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen der Zweckverband unmittelbar oder mittelbar zum Stichtag 31. Dezember beteiligt ist.

Aufgrund fehlender Zuarbeiten zum Jahresabschluss der ProVitako eG konnte ein vollständiger Beteiligungsbericht der KISA nicht erstellt werden und wird erst ausgehändigt, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Dennoch möchte KISA seinen Verbandsmitgliedern mindestens Ihre Anteile an den Beteiligungen der KISA mitteilen und händigt die Anlage zum Beteiligungsbericht bereits jetzt separat aus.

Anlagen:

- Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder

Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2022

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
1	LRA Altenburger Land	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
2	LRA Dahme-Spreewald	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
3	LRA Erzgebirgskreis	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
4	LRA Görlitz	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
5	LRA Gotha	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
6	LRA Leipzig	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
7	LRA Meißen	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
8	LRA Nordhausen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
9	LRA Nordsachsen	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
10	LRA Saale-Holzland	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
11	LRA Saale-Orla-Kreis	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
12	LRA Saalfeld-Rudolstadt	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
13	LRA Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
14	LRA Vogtlandkreis	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
15	LRA Weimarer Land	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
16	LRA Zwickau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
17	SV Altenberg	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
18	SV Altenburg	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
19	SV Annaberg-Buchholz (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
20	SV Aue-Bad Schlema (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
21	SV Augustusburg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
22	SV Bad Döben	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
23	SV Bad Lausick	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
24	SV Bad Muskau	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
25	SV Bad Schandau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
26	SV Bautzen (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
27	SV Belgern-Schildau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
28	SV Bernstadt a. d. Eigen	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
29	SV Böhlen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
30	SV Borna (Große Kreisstadt)	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
31	SV Brandis	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
32	SV Burgstädt	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
33	SV Chemnitz	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
34	SV Coswig (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
35	SV Crimmitschau	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
36	SV Dahlen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
37	SV Delitzsch (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
38	SV Dippoldiswalde (Große Kreisstadt)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
39	SV Döbeln (Große Kreisstadt)	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
40	SV Dohna	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
41	SV Dommitzsch	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
42	SV Frankenberg/Sa.	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
43	SV Frauenstein	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
44	SV Freiberg (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
45	SV Freital (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
46	SV Gera	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
47	SV Geringswalde	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
48	SV Geyer	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
49	SV Glashütte	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
50	SV Glauchau (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
51	SV Görlitz (Große Kreisstadt)	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
52	SV Grimma (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
53	SV Gröditz	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
54	SV Groitzsch	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
55	SV Großenhain (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
56	SV Großröhrsdorf	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
57	SV Großschirma	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
58	SV Hainichen (Große Kreisstadt)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
59	SV Hartenstein	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
60	SV Hartha	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
61	SV Harzgerode	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
62	SV Heidenau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
63	SV Hohenstein-Ernstthal (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
64	SV Hohnstein	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
65	SV Hoyerswerda (Große Kreisstadt)	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
66	SV Kamenz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
67	SV Kirchberg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
68	SV Kitzscher	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
69	SV Kölleda	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
70	SV Königstein	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
71	SV Landsberg	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
72	SV Lauter-Bernsbach	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
73	SV Leipzig	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
74	SV Leisnig	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
75	SV Limbach-Oberfrohna	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
76	SV Lommatzsch	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
77	SV Löbnitz	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
78	SV Markneukirchen	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
79	SV Markranstädt	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
80	SV Meerane	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
81	SV Meißen (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
82	SV Mittweida (Hochschulstadt)	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
83	SV Mügeln	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
84	SV Naumburg	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
85	SV Naunhof	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
86	SV Niesky (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
87	SV Nordhausen	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
88	SV Nossen	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
89	SV Oberlungwitz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
90	SV Oelsnitz/Erzgeb.	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
91	SV Ostritz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
92	SV Pegau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
93	SV Pirna (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
94	SV Plauen (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
95	SV Pulsnitz	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
96	SV Rabenau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
97	SV Radeberg (Große Kreisstadt)	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
98	SV Radebeul (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
99	SV Radeburg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
100	SV Regis-Breitingen	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
101	SV Reichenbach/Vogtland (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
102	SV Reichenbach/O.L.	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
103	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
104	SV Roßwein	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
105	SV Rötha	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
106	SV Rothenburg/O.L.	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
107	SV Sayda	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
108	SV Schkeuditz (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
109	SV Schöneck/Vogtl.	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
110	SV Schwarzenberg/ Erzgeb. (Große Kreisstadt) f. GV Pöhl	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
111	SV Stollberg/Erzgeb.	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
112	SV Stolpen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
113	SV Strehla	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
114	SV Suhl	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
115	SV Taucha	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
116	SV Thalheim/Erzgeb.	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
117	SV Tharandt	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
118	SV Torgau (Große Kreisstadt) f. GV Pflückuff	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
119	SV Trebsen/Mulde	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
120	SV Treuen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
121	SV Waldheim	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
122	SV Weimar	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
123	SV Weißenberg	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
124	SV Weißwasser/O.L. (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
125	SV Werdau (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
126	SV Wildenfels	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
127	SV Wilkau-Haßlau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
128	SV Wilsdruff	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
129	SV Wolkenstein	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
130	SV Wurzen (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
131	SV Zittau (Große Kreisstadt) f. GV Hirschfelde	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
132	SV Zschopau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
133	SV Zwenkau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
134	GV Amtsberg	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
135	GV Arnsdorf	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
136	GV Auerbach/Erzgebirge	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
137	GV Bannewitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
138	GV Belgershain	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
139	GV Borsdorf	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
140	GV Boxberg/O.L.	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
141	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
142	GV Burkau	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
143	GV Burkhardtendorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
144	GV Callenberg	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
145	GV Claußnitz	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
146	GV Crottendorf	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
147	GV Cunewalde	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
148	GV Diera-Zehren	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
149	GV Doberschau-Gaußig	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
150	GV Dorfhain	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
151	GV Dürrröhrsdorf-Dittersbach	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
152	GV Ebersbach (01561)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
153	GV Elstertrebnitz	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
154	GV Eppendorf	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
155	GV Erlau	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
156	GV Frankenthal	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
157	GV Gablenz	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
158	GV Glaubitz	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
159	GV Göda	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
160	GV Gohrisch	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
161	GV Großharthau	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
162	GV Großpösna	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
163	GV Großpostwitz/O.L.	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
164	GV Großschönau	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
165	GV Grünhainichen (f. GV Borstendorf)	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
166	GV Hähnichen	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
167	GV Hartmannsdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
168	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
169	GV Hochkirch	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
170	GV Hohendubrau	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
171	GV Kabelsketal	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
172	GV Käbschütztal	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
173	GV Klingenberg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
174	GV Klipphausen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
175	GV Königswartha	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
176	GV Kottmar	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
177	GV Krauschwitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
178	GV Kreba-Neudorf	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
179	GV Kreischa	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
180	GV Krostitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
181	GV Kubschütz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
182	GV Laußig	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
183	GV Leubsdorf	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
184	GV Leutersdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
185	GV Lichtenau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
186	GV Lichtentanne	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
187	GV Liebschützberg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
188	GV Löbnitz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
189	GV Lohsa	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
190	GV Lossatal	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
191	GV Machern	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
192	GV Malschwitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
193	GV Markersdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
194	GV Mildenau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
195	GV Mockrehna	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
196	GV Moritzburg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
197	GV Mücka	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
198	GV Müglitztal	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
199	GV Muldenhammer	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
200	GV Neschwitz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
201	GV Neuensalz	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
202	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
203	GV Neukieritzsch	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
204	GV Neukirch/L.	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
205	GV Neukirchen	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
206	GV Niederau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
207	GV Nünchritz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
208	GV Obergurig	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
209	GV Oderwitz	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
210	GV Ottendorf-Okrilla	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
211	GV Otterwisch	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
212	GV Petersberg (f. VG Götschetal-Petersb.)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
213	GV Pöhl	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
214	GV Priestewitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
215	GV Puschwitz	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
216	GV Quitzdorf am See	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
217	GV Rackwitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
218	GV Rammenau	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
219	GV Rathen (Kurort)	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
220	GV Rechenberg-Bienenmühle	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
221	GV Reinhardtsdorf-Schöna	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
222	GV Reinsdorf	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
223	GV Rietschen	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
224	GV Rosenbach (f. VV Rosenbach)	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
225	GV Schleife	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
226	GV Schmölln-Putzkau	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
227	GV Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
228	GV Schwepnitz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
229	GV Sehmatal	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
230	GV Steinberg	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
231	GV Steinigtwolmsdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
232	GV Striegistal	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
233	GV Tannenberg	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
234	GV Taura	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
235	GV Teutschenthal (f. VG Würde/Salza)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
236	GV Trossin	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
237	GV Wachau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
238	GV Waldhufen	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
239	GV Weinböhlen	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
240	GV Weischlitz / Burgstein	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
241	GV Weißkeißel	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
242	GV Wernsdorf	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
243	GV Wiedemar	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
244	VV Diehsa	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
245	VV Eilenburg-West	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
246	VV Jägerswald	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
247	VG Kölleda	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
248	VG Oppurg	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
249	VG Triptis	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
250	Verkehrsverbund Oberlausitz- Niederschlesien GmbH	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
251	ZV Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
252	Schulverband Treuener Land	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
253	AZV Elbe-Floßkanal	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
254	AZV "Gemeinschafts- kläranlage Kalkreuth"	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
255	AZV „Oberer Lober“	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
256	AZV „Schöpsaue“ Rietschen	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
257	AZV „Untere Zschopau“	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
258	AZV "Unteres Pließnitztal- Gaule"	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
259	AZV „Weiße Elster“	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
260	AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
261	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
262	ZV „Parthenaue“	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
263	ZV RAVON	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
264	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz- Niederschlesien	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
265	ZV WALL	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
266	Trink-WZV Mildenaу- Streckenwalde	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
267	WAZV „Mittlere Wesenitz“ Stolpen	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
268	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
269	Kommunaler Sozialverband Sachsen	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
270	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
271	Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
272	Lecos GmbH	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
273	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €

KISA

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
274	Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
275	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
276	Gesellsch.f.soziale Betreuung Bona Vita	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
	Gesamt 2022:	3311	100	60.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €

Otteni
29.09.2023

BETEILIGUNGSBERICHT

für das Berichtsjahr 2022

Abkürzungsverzeichnis

EK	Eigenkapital
FB	Fehlbetrag
HRB	Handelsregisterblatt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA	5
3	Die Unternehmen im Einzelnen	6
3.1	KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)	6
3.1.1	Beteiligungsübersicht	6
3.1.2	Finanzbeziehungen	6
3.1.3	Organe.....	7
3.1.4	Sonstige Angaben	7
3.1.5	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	7
3.1.6	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	9
3.2	Lecos GmbH	13
3.2.1	Beteiligungsübersicht	13
3.2.2	Finanzbeziehungen	13
3.2.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	14
3.2.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	14
3.3	ProVitako eG.....	24
3.3.1	Beteiligungsübersicht	24
3.3.2	Finanzbeziehungen	24
3.3.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	25
3.3.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	25
3.4	Komm24 GmbH.....	30
3.4.1	Beteiligungsübersicht	30
3.4.2	Finanzbeziehungen	31
3.4.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	31
3.4.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	31
3.4.5	Organe.....	36
4	Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2022	37

1 Vorwort

Der Beteiligungsbericht ist am Ende eines Geschäftsjahres entsprechend den Anforderungen aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung aufzustellen.

Dabei werden im Wesentlichen folgende Inhalte dargestellt:

- die Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils,
- die Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen und
- den Lagebericht der Beteiligungen.

Für Beteiligungen mit mindestens 25 Prozent werden darüber hinaus folgende Informationen bereitgestellt:

- die Organe der Beteiligungen,
- die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und der beiden vorangegangenen Jahre und
- die Bewertung der Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Den Mitgliedern des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wird der Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Verbandsversammlung wird über den Bericht mündlich informiert.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu beteiligten Unternehmen sowie der Ausweis der Anteile der Mitglieder am Zweckverband. Zusammenfassend soll der Bericht ein Bild über die Lage im Unternehmensverbund ergeben.

Leipzig, den 05.12.2023



Andreas Bitter
Geschäftsführer

2 Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA

Die Struktur der Beteiligungen inkl. der prozentualen Anteile stellt sich wie folgt dar:

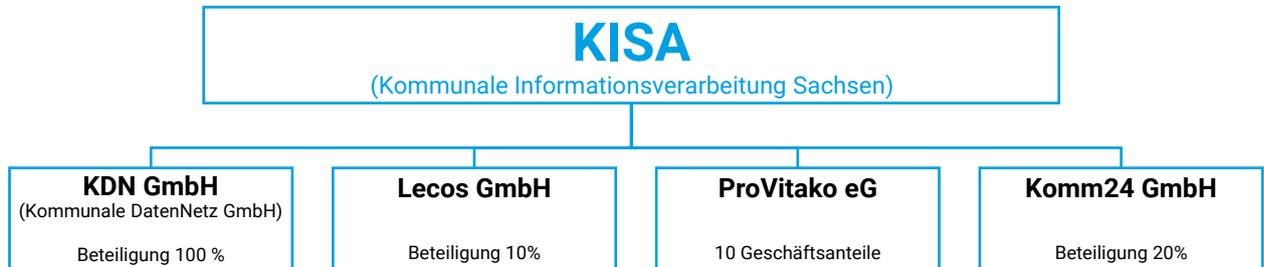


Tabelle 1: Struktur Beteiligungen

3 Die Unternehmen im Einzelnen

3.1 KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Kommunalen DatenNetz GmbH (KDN GmbH) mit Sitz in Dresden (HRB 20074). KISA ist an der KDN GmbH mit 100 % beteiligt.

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Name:	KDN - Kommunale DatenNetz GmbH
Anschrift:	Wiener Straße 128 01219 Dresden
Telefon:	0351 3156952
Telefax:	0351 3156966
Internet	www.kdn-gmbh.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB)
Gesellschafter:	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Stammkapital:	60.000,00 Euro
Anteil KISA:	60.000,00 Euro (100%)

Unternehmensgegenstand:

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Bereitstellung und den Betrieb eines Daten-netzes für den kommunalen Bedarf sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und den Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der KDN GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.

3.1.3 Organe

Die KDN GmbH setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Frank Schlosser. Herr Frank Schlosser ist Angestellter des Zweckverbandes und als Geschäftsführer an die Gesellschaft abgeordnet.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Stadt Aue-Bad Schlema	Vorsitzender
Frau Veronica Müller, Stellvertretende Geschäftsführerin im Sächsischen Landkreistag e. V. (SLKT) in Dresden	1. Stellvertreterin
Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff	2. Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda	
Herr Ralf Leimkühler, Stellvertretender Geschäftsführer im Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG) in Dresden	
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer, Bürgermeister der Stadt Meerane	

3.1.4 Sonstige Angaben

Zur KDN GmbH liegen folgende sonstige Angaben vor:

Abschlussprüfer im Berichtsjahr: Schneider + Partner GmbH

Anzahl Mitarbeiter: 3 Mitarbeiter

Beteiligungen: keine Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ab dem 1. Januar 2021 Organgesellschaft in einer umsatzsteuerlichen Organshaft. Organträger ist die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), Leipzig.

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

KDN GmbH	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€	Plan 2023 in T€
Bilanz:				
Anlagevermögen	8	8	4	Keine Planbilanz vorhanden
Umlaufvermögen	1.246	877	791	
aktiver RAP	-	-	1,5	
Summe Aktiva	1.255	886	796	
Eigenkapital+ Sonderposten	68	69	64	

KDN GmbH	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€	Plan 2023 in T€
Rückstellungen	62	64	48	
Verbindlichkeiten	1.125	753	684	
passiver RAP	-	-	-	
<u>Summe Passiva</u>	<u>1.255</u>	<u>886</u>	<u>796</u>	
Gewinn- und Verlustrechnung:				
Umsatz	1.237	1.329	1.314	312
sonstige Erträge	3.160	3.107	2.953	5.473
Materialaufwand	3.572	3.593	3.409	4.203
Personalaufwand	262	253	273	341
Abschreibungen	3,9	5	4,8	4,5
sonst. Aufwand	560	585	580	1.235
Zinsen / Steuern	0	0	0	0
<u>Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Sonstige:				
Zugang Investitionen	3,8	4,7	3,9	10,0
Mitarbeiter	5	3	3	5

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergeben sich folgende Kennzahlen:

KDN GmbH	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	
Vermögenssituation					
Vermögensstruktur	1%	1%	0%	Berechnung aufgrund fehlender Planbilanz nicht möglich	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	5%	7%	8%		
Fremdkapitalquote	95%	93%	92%		
Liquidität					
Liquidität	111%	113%	116%		
Effektivverschuldung	keine	keine	keine		

KDN GmbH	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
Geschäftserfolg				
Pro-Kopf-Umsatz	247	443	438	62
Arbeitsproduktivität	4,7	5,25	4,81	0,92

3.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2022 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung

Gemäß den Verlautbarungen der Kommunalen Spitzenverbände zur Prognose der Kommunalfinanzen vom 18. August 2022 haben die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen gestellt. Die Kommunalhaushalte sind im vergangenen Jahr formal im Gleichgewicht geblieben und konnten das Vorjahresergebnis halten. Neben verschiedenen Stabilisierungsmaßnahmen von Bund und Ländern trug hierzu insbesondere und vor allem eine überraschend schnelle Erholung der Gewerbesteuererinnahmen bei. Es ist daher absehbar, dass die Kommunen keinerlei eigenen finanziellen Spielraum haben, um die Ziele der Bundesregierung z.B. beim ÖPNV oder der Umsetzung engagierter Klimaschutzziele zu unterstützen. Selbst wenn der Ukraine-Krieg nicht noch zu deutlicheren Einbrüchen der Wirtschaftsleistung führt, werden die Kommunalhaushalte durch Haushaltsdefizite und real sinkende Investitionen und auch einem Vermögensverzehr gekennzeichnet sein. Zusätzliche Belastungen aus der absehbaren, weil verfassungsrechtlich gebotenen, Anhebung der Grundfreibeträge bei der Einkommensteuer kommen hinzu.

Offen ist zudem die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Führen der Ukraine-Krieg und seine Folgen (z.B. aufgrund von Produktionseinschränkungen wegen ausbleibender Gaslieferungen) oder die geldpolitischen Entwicklungen zu einer Rezession, werden die Kommunalhaushalte schnelle Hilfen benötigen. Im Rahmen der Prognose der Kommunalfinanzen wurden die Steuerrechtsänderungen, die seit der Steuerschätzung im Mai beschlossen wurden, eingearbeitet. Im Ergebnis ist im aktuellen Jahr bestenfalls von einer Stagnation der Steuereinnahmen auszugehen. Die kommunalen Haushalte müssen allerdings nicht nur zunächst stagnierende Steuereinnahmen verkraften. Neben den Steuereinnahmen kommt im Finanzierungssystem der Kommunen vor allem den Zuweisungen der Länder (einschließlich der weitergeleiteten Bundesbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) eine überragende Bedeutung zu. Deren Herzstück sind die kommunalen Finanzausgleiche. Die bislang zu erwartenden Zuwächse von 3,5 Prozent vermögen es allerdings nicht, die inflations- und krisenbedingten unvermeidbaren Ausgabensteigerungen aufzufangen. Die prognostizierte Entwicklung der Kommunalhaushalte wird in den kommenden Jahren zu einer dauerhaften nicht gedeckten Unterfinanzierung der kommunalen Ebene führen. Bereits im aktuellen Jahr ist mit einem massiven Einbruch des Finanzierungssaldos im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen.

Dabei werden die Aufgaben für die Kommunen nicht weniger. Die Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, zum Beispiel die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), ist für viele Kommunen noch zu meistern. Unverzichtbar sind daher für die Kommunen

weiterhin sichere und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und Vernetzungen. Im Rahmen des Projektes SVN 2.0/KDN III wurden entsprechende Anforderungen berücksichtigt. Aufgrund der spezifischen Ausrichtung der KDN GmbH als IT-Dienstleister, ganz speziell für sächsische Kommunen, wird die KDN GmbH die Kommunen hierbei maßgeblich unterstützen und den Verbreitungsgrad ihrer Lösungen weiter erhöhen.

Geschäftsverlauf

Insbesondere die Informationssicherheit gewinnt aufgrund immer vielfältigerer Angriffsversuche eine entscheidende Bedeutung. Durch den Ukrainekrieg hat sich die Bedrohungslage weiter verschärft. Daher wurden die Sicherheitsvorkehrungen zur Absicherung des neuen KDN III deutlich erhöht. Mit dem Schritt zum KDN III sind die sächsischen Kommunen für die in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen im IT-Netzbereich gerüstet.

Des Weiteren wurden und werden im KDN die Bereiche, welche eine umfangreiches mobiles Arbeiten ermöglichen, weiter ausgebaut, um den erhöhten Lastanforderungen gerecht zu werden.

Wichtig ist dafür die weitere Absicherung der Leistungen der KDN GmbH aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), um Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen im Steueraufkommen nicht auf die IT-technische und IT-sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit der Kommunen durchschlagen zu lassen.

Im Jahr 2022 wurde mit den Planungen für das Nachfolgenetz KDN IV konkret begonnen. Im Fokus steht die Nutzung des Breitbandausbaus in Sachsen, eine bessere Skalierbarkeit und verstärkter Schutz gegen Bedrohungen.

Finanzlage

Die KDN GmbH kann ohne Zuwendungen aus dem FAG ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht entfalten. Im Wirtschaftsplan 2022 und in den Finanzplänen der Folgejahre sind geschätzte Größenordnungen angegeben. Im Ergebnis wurden die Zuwendungen nicht in der geplanten Höhe benötigt bzw. abgerufen. Die Erträge von den Kommunen betragen 1.314.236,30 EUR. Die notwendigen abgerufenen Zuwendungen zum kostendeckenden Betrieb einschließlich Investitionen im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich auf 2.915.239,68 EUR. Das Geschäftsergebnis 2022 war ausgeglichen. Es wurde weder ein Jahresfehlbetrag noch ein Jahresüberschuss erzielt.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2016 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die reguläre Vertragslaufzeit des KDN III von April 2017 bis März 2022 30,5 Mio. EUR als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in den sächsischen Staatshaushalt eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für das KDN III vorliegen. Mit Schreiben vom 27. Dezember 2017 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die Verlängerung der Vertragslaufzeit des KDN III von April 2022 bis März 2025 weitere ca. 16,9 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die vorzeitige Vertragsverlängerung des KDN III bis März 2025 vorliegen. Die Verlängerungsoption wurde seitens der KDN GmbH am 28. Dezember 2017 gezogen.

Diese Finanzierungszusage deckt eine flächendeckende Versorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit eigenen Verwaltungsaufgaben mit Breitband 50 Mbit/s synchron und für kreisfreie Städte und Landkreise mit 100 Mbit/s ab. Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen.

Im Zuge der Finanzierung konnten wesentliche Risiken wie mangelnde xDSL-Versorgung minimiert werden.

Nach wie vor besteht das Risiko des sehr geringen Budgets für die GmbH-Kosten selbst, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ertragslage

Die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Umsätze konnten von 279 TEUR auf 1.314 TEUR gesteigert werden. Dies liegt darin begründet, dass eine ganze Reihe von Verwaltungen in höhere Bandbreiten und Außenstellenanschlüsse investiert haben.

Chancen- und Risikobericht

Die Risiken im Geschäftsjahr 2022 sind aufgrund der FAG-Finanzierung der Basisanschlüsse im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau gleichgeblieben.

Als Risiko wird das sehr geringe Budget für die GmbH-Kosten selbst eingeschätzt, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ein weiteres Risiko ist die geringe personelle Ausstattung der GmbH, welche eine Kompensation längerer Ausfälle, sowohl im Tagesgeschäft als auch bei Einführungsprojekten sehr erschwert. Wie bereits vorstehend erwähnt erschwert der Fachkräftemangel eine kompetente Besetzung der dritten Stelle für einen Netzwerkmanager.

Die erhöhten Basisbandbreiten bergen das Risiko, dass die geplante Dimensionierung der zentralen Netzwerkkomponenten und des zentralen Internetübergangs in der Laufzeit des KDN III nicht mehr ausreicht und angepasst werden muss. Dieses Risiko wurde bei der Beantragung der FAG-Finanzierung betrachtet und in die beantragte und wie o. a. zugesagte Summe aus dem FAG eingepreist.

Chancen werden in der Erbringung bzw. dem Ausbau von weiteren Leistungen, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit, der verstärkten Bereitstellung von Lösungen für mobiles Arbeiten sowie der Bereitstellung von zusätzlichen KDN-Anbindungen für Außenstellen und für kommunale Institutionen, die nicht von der FAG-Finanzierung umfasst sind, z. B. Zweckverbände gesehen. Auch hier wird sich der begonnene Trend zu Anbindungen von Außenstellen, der im Jahr 2018 begonnen hat, weiter fortsetzen.

Bund und Freistaat setzten mit ihren E-Government-Vorhaben sowie den E-Government-Gesetzen Impulse, für die eine gesicherte Vernetzung Voraussetzung ist und daher ein Anschluss an das KDN III eine notwendige Basis darstellt.

Letztlich werden alle Risiken als beherrschbar und die künftige Geschäftstätigkeit der Kommunalen DatenNetz GmbH entsprechend dem Gesellschaftszweck als geordnet eingeschätzt.

Prognosebericht

Das Jahr 2023 wird neben dem stabilen Netzbetrieb im Wesentlichen von der weiteren Bereitstellung neuer Dienste wie UC/VoIP geprägt sein. Dazu kommen in sehr hohem Umfang Arbeiten im Rahmen des Vergabeverfahrens des Nachfolgenetzes. Beide Netzwerkmanager und auch der Geschäftsführer sind in Teilprojekten des SVN NG/KDN IV und im Kernteam in hohem Maße eingebunden.

Die Beratungsleistungen der KDN GmbH für ihre Kunden hinsichtlich möglicher Anschlusslösungen und zur IT-Sicherheit werden fortgeführt. Zur Stärkung der IT-Sicherheit wurde für das Jahr 2019 eine neue Stelle im Netzwerkmanagement geplant. Diese konnte aber aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels bisher nicht besetzt werden.

Die Finanzierung der KDN GmbH wird für die Folgejahre auch weiterhin eine Mischfinanzierung sein. Der überwiegende Teil der Finanzmittel kommt aus der Förderung durch das Finanzausgleichsgesetz über den Zuwendungsgeber SAKD für den Basisanschluss der Kommunen. Darauf aufbauend werden Zusatzleistungen durch eigene Erträge von den Kommunen und kommunalen Einrichtungen finanziert.

Wesentliche Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2022

Gemeinsam mit dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) und der Sächsischen Staatskanzlei (SK) sowie den beauftragten externen Beratungsfirmen wurden im Projekt SVN NG/KDNIV wesentliche Fortschritte erzielt.

Aufgrund vieler Neuanschlüsse sind derzeit nur noch vier erfüllende Gemeinden nicht an das KDN angeschlossen.

3.2 Lecos GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Lecos GmbH mit Sitz in Leipzig (HRB 17608). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2022 einen Anteil von 10 %.

3.2.1 Beteiligungsübersicht

<i>Name:</i>	Lecos GmbH
<i>Anschrift:</i>	Prager Str. 8 04103 Leipzig
<i>Telefon:</i>	0341 2538 0
<i>Internet</i>	www.lecos-gmbh.de
<i>Rechtsform:</i>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<i>Gesellschafter:</i>	Stadt Leipzig Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
<i>Stammkapital:</i>	200.000 EUR
<i>Anteil KISA:</i>	20.000 EUR (10,00 %)

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Gesellschafter im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Bürodienstleistungen.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Lecos GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

3.2.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

Lecos GmbH	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€
Gewinn- und Verlustrechnung:			
Umsatz	36.215	41.031	45.957
sonstige Erträge	340	465	261
Materialaufwand	7.396	9.794	10.384
Personalaufwand	16.626	17.967	21.429
Abschreibungen	3.732	4.027	4.289
sonst. Aufwand	8.205	9.011	9.170
Zinsen / Steuern	313	398	466
<u>Ergebnis</u>	<u>283</u>	<u>299</u>	<u>480</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>20.598</u>	<u>20.603</u>	<u>22.463</u>

3.2.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2022 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der IT-Branche

Im Jahr 2022 haben sich die besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen weiter fortgesetzt, insbesondere durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die IT-Branche im öffentlichen Umfeld hat sich auch erneut überwiegend positiv entwickelt. Die im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Fragestellungen zur Absicherung von Home-Office sowie der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Kunden wurden 2022 weiterentwickelt und verstetigt. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen hat die Digitalisierung von Verwaltungen genauso wie die Leistungen für eine Digitale Schule einen großen Schub erhalten. Dabei stellen auch weiterhin die zur Verfügung gestellten Fördermittel einen großen Anreiz und gleichzeitig große Herausforderungen in der Umsetzung dar. Gleichzeitig hat sich bestätigt, dass eine Veränderung von Arbeitsweisen sowie die Anforderungen das Angebot von digitalen Verwaltungsdienstleistungen, u.a. auch durch das Onlinezugangsgesetz, eingefordert werden und einen konsequenten Ausbau der Infrastrukturen und der Vernetzung von Daten erfordern. Dies muss im Kontext der stetig steigenden Komplexität der Anforderungen und Vernetzung von Daten, insbesondere durch intensive Beratungsleistungen unterstützt werden. Ziel bleibt dabei, die Digitalisierung der Verwaltungen vor allem aus Sicht der Kunden der Verwaltungen als auch der Verwaltung selber kontinuierlich voranzutreiben.

Geschäftsverlauf

Für die für das Geschäftsjahr 2022 festgelegten Ziele zum Ausbau sowie zur Stabilisierung der bisherigen Geschäftsaktivitäten der Lecos GmbH bleibt festzuhalten, dass diese auch unter den besonderen Herausforderungen 2022 deutlich über die Planung ausgebaut werden konnten. Im Einzelnen verweisen wir hierbei auf die nachfolgenden Ausführungen.

Die Lecos GmbH hat sich gegenüber ihrem 90 %-Gesellschafter und Kunden, der Stadt Leipzig, als IT-Volldienstleister erwiesen, der die besonderen Kundenwünsche auch in den Zeiten der Pandemie umsetzen und weiterentwickeln konnte. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT-Strategie der Stadt Leipzig beobachtet die Lecos GmbH zukunftsweisend den Markt für den Auftraggeber und berücksichtigt die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in der Weiterentwicklung der angebotenen IT-Dienstleistungen. Dabei spielen insbesondere die wachsenden Herausforderungen der Veränderung der Arbeitswelten, das Angebot von digitalen Dienstleistungen, des Cloud-Computing sowie die Vernetzung von Daten und Anwendungen aus Sicht der Kunden, insbesondere auch im Lichte der Datenschutzgrundverordnung sowie die stetig steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit, als auch aus Sicht der Lecos GmbH im Sinne des steigenden Wettbewerbes eine wesentliche Rolle.

Durch die konsequente Umsetzung der Rollout-Vorgaben für die Verwaltung und die Schulen konnte beim größten Kunden der Lecos GmbH der sehr hohe Standardisierungsgrad in Hardware und Standardsoftware sowie der Ausbau mobiler Arbeitsfähigkeit (u.a. zur Absicherung von Home-Office) weiter ausgebaut und im Rahmen der konzeptionellen Erarbeitung eines Arbeitsplatzes der Zukunft weiterentwickelt werden. Die Ausweitung auf die Schulkabinette wurde erfolgreich fortgesetzt und ist vertraglich für die folgenden Jahre fixiert. Dabei werden die Erfahrungen der Pandemie sowie des weiteren Ausbaus der Leistungen im Rahmen des Digitalpakt Schulen konsequent verfolgt und in der weiteren Entwicklung berücksichtigt. Ziel ist dabei, die besten Voraussetzungen für die Umsetzung von „Digitaler Bildung“ zu schaffen. Des Weiteren ist es gelungen, die Kulturhäuser Gewandhaus zu Leipzig, Theater der Jungen Welt, Oper Leipzig und Schauspiel Leipzig in eine gemeinsame Kulturdomäne mit dem IT-Vollservice umfassend für alle Kulturhäuser stabil und sicher zu betreiben. Das Geschäft mit dem zweiten Gesellschafter (10 %) des Unternehmens, der KISA, konnte auch im Wirtschaftsjahr 2022 weiter konsequent umgesetzt werden. Die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der Geschäftsfelder in den Jahren 2023 ff. wurden gelegt. Dabei steht auch hier die Digitalisierung der Verwaltungen, das Onlinezugangsgesetz sowie die IT-Sicherheit im Vordergrund. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Lecos GmbH sind Umsatz, Liquidität und Jahresergebnis.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2022

Das Jahr 2022 stand weiterhin im Fokus der ausklingenden Corona-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen, insbesondere der Energiekrise, Preissteigerungen und Lieferproblemen. Darüber hinaus wurde die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen auf Basis der Erkenntnisse der Pilot-schulen intensiv fortgeführt. Die Erkenntnisse aus dem Jahr 2022 stellen auch die Basis für die Umsetzung im Jahr 2023 dar.

Die Leistungen mit weiteren Kundengruppen des Gesellschafters Stadt Leipzig, u.a. Unternehmen der L-Gruppe und Eigenbetrieben, konnte weiter ausgebaut werden und stellt somit dauerhaft einen wesentlichen Anteil zum Erfolg der Lecos GmbH dar.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhousefähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2022 bestätigt. Der Umsatz mit dem Zweckverband KISA konnte auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Die Beteiligung der Lecos GmbH an der Komm24 GmbH hat sich 2022 als Erfolg dargestellt, d.h. sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch um der Treiber für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz zu werden. Hierbei agiert die Lecos GmbH in einem hoch komplexen Umfeld, sowohl in der Rolle als Gesellschafter der Komm24 GmbH als auch in der Rolle des Dienstleiters im Infrastruktur- sowie im Beratungs- und Entwicklungsumfeld.

Über das Onlinezugangsgesetz hinaus konnten weitere Leistungen über die Komm24 GmbH vertraglich vereinbart werden. Damit werden neben dem stabilen Betrieb des Sächsischen Melderegister (SMR) auch Outputleistungen für die Landeshauptstadt Dresden sowie der Betrieb des Kommunalarchiv Sachsen ausgebaut und abgesichert.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 war die Weiterführung der IT-Leistungen für die Stadt Leipzig, vornehmlich bei der Anwendungs-/Verfahrensentwicklung und Anwendungs-/Verfahrensbetreuung, bei der Beratung der Kunden zur Optimierung ihrer Organisation durch weitere IT-Nutzung, bei den Rechenzentrumsservices, Endgeräteservice und Daten- und Sprachnetzleistungen, der Benutzerunterstützung sowie dem konsequenten Ausbau der Leistungen für die Schulen der Stadt Leipzig. Insbesondere die Beratungsleistungen und Vorarbeiten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung, die in Umsetzung befindliche Einführung der eAkte und dem damit verbundenen Ausbau des Scanvolumens sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, stellen die Grundlage für die nächsten Projektschritte sowie die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Leipzig dar.

Besonders hervorzuheben sind die umgesetzten Projekte zur Einführung der Personalmanagementsoftware LOGA in der L-Gruppe und deren konsequenter Ausbau des Geschäftes rund um das Personalmanagement. Darüber hinaus lag ein wesentlicher Fokus auf Beratungsleistungen zur Digitalisierung der Verwaltung.

Das Geschäft mit den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig wurde konsequent weiter ausgebaut.

Für die KISA lag der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2022 auch in der Bereitstellung des Rechenzentrumsservice im Rahmen der vereinbarten Leistungsscheine für den Anwendungsbetrieb der zentralen Fachverfahren. Die gemeinsame strategische Ausrichtung wurde in den Fokus genommen, um gemeinsam die Digitalisierung der Kommunen sowohl aus der Anwendungs- als auch der Infrastruktursicht voranzubringen.

Weitere Aktivitäten des Geschäftsjahres 2022:

- Die Beteiligung an der zum 10. Juli 2019 gegründeten Komm24 GmbH, an der Lecos zu 20 % beteiligt ist, wurde fortgeführt. Ziel dieser Beteiligung ist es, zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Auftrag des Freistaates Sachsen Entwicklungsleistungen zu er-

bringen sowie weiterer Dienstleistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24 GmbH. Damit entstehen auch Synergien mit den Gesellschaftern der Lecos GmbH.

- Das Ämterframework konnte als Anwendungsplattform in der Stadt Leipzig gefestigt und durch zusätzliche Module erweitert werden. Das Ämterframework wird als Lecos-Framework-Produkt weiterentwickelt und konnte mit weiteren Anwendungen produktiv genommen werden. Perspektivisch soll dies auch Dritten angeboten werden können.
- Die Dienstleistung für die Leipziger Schulen im Umfeld der Informationstechnik wurde mit dem zweiten Rollout Zyklus fortgeführt und soll auch weiterhin für die Schulkabinette fortgesetzt werden.
- Auf Basis der Erkenntnisse der Pilotschulen wurden weitere 20 Schulen im Jahr 2022 ertüchtigt, d.h. im Wesentlichen Netzwerk, WLAN, Breitbandanbindung. Dies wird im Jahr 2023 mit einem Plan von 24 Schulen fortgeführt.
- Im Geschäftsfeld der Output-Leistungen wird das Leistungsportfolio 2023 ff. weiter vorangetrieben.
- Im Jahr 2022 wurden fünfzehn Ausschreibungen durchgeführt und die Zuschläge für dreizehn Ausschreibungen in 2022 erteilt, ein Zuschlag erfolgt im 2.Quartal 2023. Eine öffentliche Ausschreibung des Jahres 2022 musste, aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit der Angebote aufgehoben werden. Die insgesamt fünfzehn Ausschreibungen des Jahres 2022 gliedern sich in sechs offene Verfahren (EU-weit), acht öffentliche Ausschreibungen (national) und eine freihändige Vergabe.
- Die Fachanwendung des Kindertagesstätten-, Verwaltungs- und Reservierungssystems KIVAN konnte auch in 2022 erfolgreich weiterentwickelt und deutschlandweit vertrieben werden. KIVAN konnte 2022 vor dem Hintergrund der Funktionen und Modulen zu einer der umfangreichsten Fachanwendungen auf dem Markt entwickelt werden. Wir nehmen an, dass durch die Corona-Pandemie in Deutschland einige potentielle Kunden ihre Prioritäten anders gesetzt haben, sodass in 2022 nicht so viele Neukunden wie geplant gewonnen werden konnten. Dabei ist es aber dennoch gelungen den Kunden Frankfurt/Main zu gewinnen. Dieser Zuschlag wurde im Dezember 2022 im Magistrat der Stadt Frankfurt beschlossen.
- Parallel zu den aktuellen Kundenprojekten wird die Produktweiterentwicklung der Fachanwendung intensiv vorangetrieben.
- Die Facility-Management-Anwendung FAMOS-LE ist im Rahmen des Ausbaus des zentralen Gebäudemanagements in der Stadt Leipzig als strategisches Produkt positioniert und wird in mehreren Ämtern der Stadt Leipzig betrieben. Es erfolgt eine zentrale Steuerung der Weiterentwicklung in enger Abstimmung zwischen der Lecos GmbH und der Stadt Leipzig.
- Nach dem Abschluss des vierten Rollouts der PC-Technik in der Verwaltung der Stadt Leipzig 2021, konnte 2022 konzeptionell der Arbeitsplatz der Zukunft beschrieben und der Roll Out ab 2023 geplant werden. Dabei steht der Ausbau mobiler Arbeit und Home-Office im Fokus.
- Es erfolgte auch 2022 eine kontinuierliche Erneuerung der Telekommunikationsanlagen in den Schulen der Stadt Leipzig, welche im Wesentlichen mit den durch die Stadt Leipzig durchgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen verbunden wurden.

- Mit der weiteren Produktivsetzung zur Einführung der Personalmanagementsoftware LOGA in der L-Gruppe konnte 2022 der Ausbau des Geschäftsfeldes vorangetrieben werden und dabei auch erste Maßnahmen zur digitalen Personalakte gemeinsam bearbeitet werden.
- Mit der „Digitalen Werkstatt“ wurde mit der Stadt Leipzig der Rahmen für eine Entwicklung von innovativen Lösungen für die Kunden der Stadt Leipzig gelegt. 2022 stand im Fokus der Begleitung des Arbeitsplatzes der Zukunft und der KI-Technologie. Darüber hinaus konnten weitere Technologieberatungen sowie Methodentransfer durchgeführt werden.
- Unter dem Dach der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G. wurde die Beteiligung an einer kommunalen Cloud fortgeführt und darin verschiedene Produkte bzw. Dienstleistungen eingestellt, die auch konkret von der Lecos GmbH für seine Kunden genutzt werden.
- Seit 11/2020 ist Peter Kühne Mitglied des Vorstandes der Vitako. Die Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen.
- Im Jahr 2022 wurde die Umstellung auf den neuen Grundschatz als Grundlage für das Überwachungsaudit 2022 abgeschlossen. Das Überwachungsaudit im Rahmen der Zertifizierung nach ISO27001 auf Basis BSI-Grundschatz konnte erfolgreich durchgeführt werden.
- Im Jahr 2021 erfolgte der Beitritt zur GovDigital eG. Die GovDigital ist ein Zusammenschluss aktiver und zertifizierter öffentlich-rechtlicher IT-DL. Das Ziel dieser Genossenschaft ist es, sich gemeinschaftlich verschiedenen Zukunftsthemen zu widmen. In 2022 wurde aktiv in verschiedenen Arbeitsgruppen, u.a. IT-Sicherheit und Cloud, mitgewirkt. Dabei hat die Lecos GmbH am Proof of Concept zu einem Kubernetes-Cluster mitgewirkt. So sollen gemeinsame bundesweite Dienstleistungen angeboten werden. (z.B. Bundes Cloud, Blockchain-Lösungen oder Schaffung einer bundesweiten Plattform für EfA-Leistungen). Die Lecos GmbH erhofft sich durch die Mitgliedschaft eine engere kollaborative inhousefähige Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen IT-Dienstleistern. Der Beitritt der Lecos GmbH entspricht dem strategischen Unternehmenskonzept.

Das Geschäftsjahr 2022 stand bei der Lecos GmbH intern im Zeichen der konsequenten Umsetzung der Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie und den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Diese Erkenntnisse werden bei der Fortführung der stärkeren Ausrichtung an den steigenden Anforderungen der Kunden berücksichtigt. Im Jahr 2022 wurde die Weiterentwicklung der Lecos GmbH in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess fortgeführt. Dabei wird auch weiterhin der Fokus auf neue Arbeitsmethoden sowie des neuen Führungsverständnisses gelegt. Ziel ist es dabei, die Zukunftssicherheit der Lecos GmbH zu stärken und die Arbeit der Lecos GmbH auf die kommenden komplexen Herausforderungen hin auszurichten. Dies ist von besonderer Bedeutung, da auch die Kunden der Lecos GmbH den Weg zu verändernden Vorgehensmodellen beschreiten und sich somit die Anforderungen an die Lecos GmbH verändern.

- Die seit 2013 geänderte Finanzierungsstrategie der Lecos GmbH, d.h. die Finanzierung langfristiger Investitionen, wird konsequent weiterverfolgt. Ziel ist eine Stabilisierung der Eigenkapitalquote sowie eine Verteilung der Kostenbelastung durch hohe Erstinvestitionen. Damit wird einem Investitionsstau entgegengewirkt.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Lecos GmbH betrug im Geschäftsjahr 2022 TEUR 45.957 und lag damit um TEUR 4.926 über dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 (TEUR 41.031). Diese Entwicklung führte neben der Steigerung der Material-, Personal-, Abschreibungs- und Zinsaufwendungen zu einem Jahresüberschuss von TEUR 480 (Vj.: TEUR 299).

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Bereichen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Endbenutzerbetreuung	28,13 %
Anwendungsentwicklungs-/Betreuungsleistungen und Beratungsleistungen	25,41 %
Basisinfrastruktur	25,79 %
Telekommunikation	4,15 %
Druckdienstleistungen	5,89 %
Speicherkapazität, Applikationsserver	1,56 %
Lotus Notes/Mailuser	2,26 %

Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz ca. 85,7 %, 7,5 % mit der KISA und der Komm24 GmbH 4,5 %. Die verbleibenden 2,3 % Umsatzanteile entfallen auf sonstige Kunden.

Im Materialaufwand werden vor allem Hardware und Telekommunikationsanlagen ausgewiesen, die sich aus Zusatzaufträgen ergeben und zum Weiterverkauf bestimmt sind. Den Hauptanteil hierbei haben Beschaffungen im Bereich Endgeräteservice (Präsentationstechnik, Tablets) und Telekommunikationstechniken für die Stadt Leipzig und die Ausstattung der Eigenbetriebe und Netz Leipzig GmbH mit aktiven Komponenten. Darüber hinaus sind auch die Leistungen für Datenfernübertragungen, Portoaufwendungen und umsatzrelevanten Fremdleistungen für Kundenprojekte zu benennen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus Neueinstellungen, der Tarifierhöhung des TVöD (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) und Erhöhungen im Lecos GmbH Vergütungssystem.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält Aufwendungen für Leasing und Wartung für Hard- und Software, Leitungsmieten, Ausbildungs- und Reisekosten, Personaldienstleistungen und Raummieten.

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 946 (Vj.: TEUR 697) und liegt über dem Plan für 2022.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 wurde von folgenden einmaligen Vorgängen geprägt:

- Umsatzerlöse aus der Umsetzung von Kundenaufträgen der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit der Umsetzung aus dem Digitalpakt Schulen (TEUR 3.653),
- Umsatzerlöse mit der Komm24 aus der Dienstleistung für die Entwicklungen und Umsetzungen des Online Zugangsgesetzes (TEUR 680),
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 56).

Investitionen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 weist einen Anstieg des Anlagevermögens aus. Hauptursache dafür ist die Änderung in der Beschaffung von Wirtschaftsgütern für die Erfüllung von Kundenaufträgen hin zum Weiterverkauf an den Kunden. Die Gesamtinvestitionen betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 5.151 sowie TEUR 50 in das Finanzanlagevermögen für die Beteiligung an der GovDigital eG.

Schwerpunkte waren auch 2022 Investitionen für neue Aufträge und Hardware für das Roll-Out in der Stadt Leipzig und insbesondere den Schulkabinetten.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund einer konsequenten Liquiditätsüberwachung, einem regelmäßigen Forderungsmanagement und der planmäßigen Kreditaufnahme konnte die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2022 gesichert werden.

Die Position der Rückstellungen ist geprägt durch die Aktualisierung von Rückstellungen, u.a. für Personalaufwendungen, Vertragsrisiken und Rückbauverpflichtung.

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft stützt sich vor allem auf die Managementstruktur, das Planungssystem sowie die eingesetzten Berichts- und Informationssysteme. Die Ergebnisse und Maßnahmen des Risiko- und Schwachstellenmanagements aus den Berichts- und Informationssystemen liegen vor.

Das Berichtswesen wird ergänzt durch eine ständige Überwachung aller Finanzströme. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems werden die Risikobetrachtungen durchgeführt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei durch eine tägliche Liquiditätsüberwachung gewährleistet. Dieses geschieht vor dem Hintergrund der unter 3.3 genannten teilweise hohen Forderungen gegen die Kunden zum Bilanzstichtag sowie der hohen Liquiditätsauswirkung durch die Zahlung der monatlichen Personalkosten und der erforderlichen Investitionen für die Umsetzung der Aufträge.

In 2014 wurde gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl) eine Regelung zur internen Revision erarbeitet und durch den Geschäftsführer in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage erfolgen seit 2015 jährliche Prüfungen, die auch 2022 umgesetzt wurden.

Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse dieser Untersuchungen bei Bedarf zeitnah unterrichtet. Als Ergebnis dieser Risikoanalysen ergibt sich, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht bestehen.

Angemessene, überschau- und beherrschbare Risiken werden bewusst getragen. Dies gilt auch für Preis- und Ausfallrisiken, gegen die sich die Lecos GmbH – aufgrund ihrer Kundenstruktur – nicht zusätzlich absichert. Geschäftsüblichen Liquiditätsschwankungen begegnet die Gesellschaft mit der Inanspruchnahme des Finanzmittelbestands sowie ggf. der Kreditlinien sowie der

planmäßigen Aufnahme von Krediten für Investitionen. Unabhängig davon gewährleisten die Erlöse aus dem Betriebsleistungsvertrag mit der Stadt Leipzig und den Leistungsverträgen mit der KISA, der Kulturhäuser, der Komm24 GmbH sowie der SAKD (Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) eine kontinuierliche Liquiditätszufuhr.

Das Risikomanagement wurde seit 2021 intensiv in die Entscheidungen der Maßnahmen im Zusammenhang der Corona-Pandemie einbezogen bzw. wurden diese vom Risikomanagement auch erarbeitet.

Chancen für die Lecos GmbH bestehen in der Nutzung von kommunalen Umsätzen aus dem Gesellschafterumfeld, um damit zusätzliche Deckungsbeiträge zu gewinnen. Damit entstehen auch Synergien zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch die Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Rationalisierungen, Prozessoptimierungen und e-Government bzw. der Digitalisierung der Verwaltung, der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung, Betrieb und Betreuung kommunaler Anwendungen sowie den weiteren Ausbau der Dienstleistungen für die Schulen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Um sich den Anforderungen der Berücksichtigung der Gesetze zum Umweltschutz zu stellen, hat die Lecos GmbH sich an dem Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ der deutschen Umwelthilfe (DUH) beteiligt. Die Lecos GmbH hat 2010 einen Sonderpreis für ihr neues Primärrechenzentrum erhalten. Gewürdigt wurden damit die durch Modernisierung und Konsolidierung der Rechenzentrumstechnik erzielten Energieeinsparungen. Das systematische Vorgehen im Bereich der Klimatisierung wurde auch auf alle weiteren Bereiche der energierelevanten Wirkungskette übertragen. Von den Applikationen und dem Daten-Management über die IT-Hardware und Stromversorgung bis hin zur Kühlung und Gebäudeplanung sind Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz gesucht und Einsparpotenziale konsequent umgesetzt und weiterentwickelt worden.

Im Rahmen von Ausschreibungen, wie auch bei sonstigen Investitionen für die IT sowie bei der Erneuerung des Fuhrparks, berücksichtigt die Lecos GmbH die gesetzlich vorgesehenen und aktuellen Umweltschutzrichtlinien.

In 2019 wurde gemäß § 8 EDL-G wiederholt ein Energieaudit nach DIN 16247 durchgeführt mit dem Ziel, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Senkung des Energieverbrauchs unter fachlicher Betreuung zu erreichen. Die Überprüfung und Fortschreibung der gesteckten Ziele erfolgt alle vier Jahre. In den erfassten Verbrauchsgruppen sind die Kosten für Strom mit rund 79 % der größte Kostenblock, gefolgt von 17 % für Fernwärme und Transport (4 %). Die größten Verbraucher USV und RLT-Anlagen werden als sehr gut und energieeffizient eingeschätzt. In Folge des Beschlusses der Bundesregierung zum Klimapaket ist die Bepreisung von CO₂ eingeleitet. In Folge, insbesondere vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, hat sich bestätigt, dass Strom seit 2022 jährlich teurer werden wird. Maßnahmen zum kosteneffizienten Umgang der Kostensteigerungen können hierbei Beachtung bei der Vertragsgestaltung mit den Energielieferanten auf die Umsetzung der CO₂-Bepreisung bzw. Bezug von erneuerbaren Energieträgern als auch Einsatz von Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien (bspw. Solar, Photovoltaik u.a.) finden. Geeignete Förderprogramme werden auch zukünftig auf deren Teilnahmeberechtigungen der Lecos GmbH geprüft und können Maßnahmen zur Minimierung der erwarteten Kostensteigerungen unterstützen. Schlussendlich werden die Energiekosten in

den kommenden Jahren weiter zunehmen und zu einem erheblichen Kostentreiber werden. Konkret wird sowohl der Ausbau von Elektroladssäulen für den Fuhrpark als auch der Ausbau von Photovoltaik 2023 geplant.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Prognosebericht)

Die IT-Branche rechnet vor dem Hintergrund der anstehenden Digitalisierung der Gesellschaft und der Verwaltung sowie der sich verändernden Arbeitsformen (u.a. Anspruch auf Home-Office) mit einer steigenden Nachfrage für das Jahr 2023 ff. An diesen Marktentwicklungen will die Lecos GmbH auch im Jahr 2023 angemessen partizipieren.

Konkretisiert ergeben sich für die Lecos GmbH nachstehende Ziele, deren sukzessive Umsetzung in der Wirtschaftsplanung 2023 ff. abgebildet sind:

- Absicherung der Grundversorgung der Stadt Leipzig mit IT-Technik und -Services,
- konsequente Ausnutzung von Einkaufsvorteilen und deren Weitergabe an die Kunden,
- Nutzung von kommunalen Umsätzen im Gesellschafterumfeld zur Gewinnung zusätzlicher Deckungsbeiträge,
- Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch Weiterentwicklung der IT als Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung sowie die Veränderung der Arbeitswelten,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung, Betrieb und Betreuung kommunaler Anwendungen,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von Dokumenten und Akten im kommunalen Umfeld, insbesondere durch die Erweiterung des Digitalisierungscenters,
- Ausbau der Leistungen für die Komm24 GmbH,
- Ausbau des Druckoutput-Volumens und Entwicklung der Lecos GmbH zu einem kompetenten und wirtschaftlichen Anbieter in diesem Bereich,
- Ausbau von Consulting für IT-Dienstleistungen und Servicemanagement im kommunalen Umfeld,
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region,
- Ausbau von Zukunftsthemen wie Cloud-Computing, Blockchain u.a. über die GovDigital eG.

Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, auch im Jahr 2023 innerhalb des Gesellschafterumfeldes (Eigenbetriebe der Stadt Leipzig, Stadtkonzern) die Zahl der Kunden zu erhöhen und das Portfolio für die Stadt Leipzig zu erweitern.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind Neuinvestitionen in Höhe von TEUR 6.606 geplant.

Eine abschließende Verteilung der Investitionen auf Darlehen, Leasing oder Eigenmittel wird unterjährig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Lecos GmbH gesteuert und entschieden. Die aktuellen Werte sichern den Gestaltungsspielraum ab.

Der Wirtschaftsplan der Lecos GmbH geht für 2023 von einem Umsatzvolumen von TEUR 48.824, einem Jahresüberschuss von TEUR 250 und liquiden Mittel von TEUR 1.164 aus. Dar-

über hinaus ist ein Personalaufbau von 15 Stellen im Jahr 2023 geplant, um die steigenden Anforderungen umsetzen zu können. Dies resultiert neben fachlichen Themen auch aus der Erweiterung der betreuten Nutzer sowie der Ausweitung der eAkte.

Im Jahr 2023 müssen die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine konsequent überwacht werden. Beeinträchtigungen im Prozess der Leistungserstellung und/oder Einnahme- und damit einhergehende Ergebnisausfälle können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Art und Umfang der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lecos GmbH lassen sich aktuell nicht zuverlässig abschätzen.

3.3 ProVitako eG

Im Jahr 2012 erwarb KISA 10 Geschäftsanteile an der ProVitako eG.

3.3.1 Beteiligungsübersicht

Name:	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG
Anschrift:	Markgrafenstraße 22 10117 Berlin
Telefon:	030 2063156-0
Homepage:	www.provitako.de
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Stammkapital:	225.500 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.

3.3.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der ProVitako eG liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhält bei Einkäufen von Technik eine Provision von 0,8 %.

3.3.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

ProVitako eG	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€
Gewinn- und Verlustrechnung:			
Umsatz	1.810	2.345	2.360
sonstige Erträge	17	91	14
Materialaufwand	939	1.286	1.305
Personalaufwand	159	201	440
Abschreibungen	9	9	9
sonst. Aufwand	541	715	851
Zinsen / Steuern	61	76	- 62
<u>Ergebnis</u>	<u>119</u>	<u>148</u>	<u>-169</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.400</u>	<u>1.545</u>	<u>2.080</u>

3.3.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2022 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Unternehmensgegenstand/öffentlicher Zweck

Der Zweck der Genossenschaft liegt in der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder. Dies geschieht durch den gemeinsamen Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Genossenschaftsmitglieder. ProVitako unterstützt darüber hinaus die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie weitere Serviceleistungen, wie z. B. Schulung, Beratung und Betreuung in Unternehmensfragen.

Rahmenbedingungen und Gesamteinschätzung der Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft finanziert sich aus einer Marge, die auf den Bezug von Leistungen der geschlossenen Rahmenverträge und für den individuellen Leistungsaustausch innerhalb der Genossenschaft fakturiert wird.

Generelle Entwicklungen in der (kommunalen) IT-Branche

Die IT-Branche war im Jahr 2022 insgesamt stark durch externe Einflüsse wie der Null-Covid-Strategie in China, dem Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine, der weltweit zurückge-

henden Logistikverfügbarkeit und einer stark gestiegenen Inflation geprägt. Die spürbaren Auswirkungen zeigen sich im Kern bei den Produktions- und Lieferzeiten der IT-Produkte sowie bei der wahrnehmbaren Preissteigerung, getrieben durch Rohstoff-, Produktions- und Logistikkosten.

Im Bereich der kommunalen IT ist weiterhin eine stabile Nachfrage nach Hard- und Software zu verzeichnen, die auf die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, aber insbesondere auf die Ausstattung der Schulen zurückzuführen ist. Im Bereich der Schulen lässt sich aber auch erkennen, dass der Bedarf an (Schüler-) Endgeräteausstattungen nachlässt und dafür der Bedarf für die Infrastrukturausstattung in den Schulen selbst zunimmt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Arbeitsmodelle zeigt sich auch bezüglich der nachgefragten Produkte eine gut erkennbare Veränderung – weg von den desktopbasierten hin zu den mobilen Endgeräten und den dafür erforderlichen Komponenten für den Büro- und den Home-Office-Einsatz (insbesondere Dockingstationen und Bildschirme).

ProVitako: Bedarfslagen befriedigen & Neuausrichtung treiben

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 wurden die in 2021 begonnen Beschaffungsvorhaben in den Bereichen Interaktive Schultafeln, PCs und Monitore, RZ SAN/Storage, RedHat Software, RZ Serversysteme sowie Drucker und Beamer abgeschlossen und dem oben genannten Bedarf folgend Netzwerkkomponenten (Cisco), interaktive Schultafeln und Apple-Produkte erneut auf den Weg gebracht, um auslaufende Rahmenverträge bestenfalls nahtlos für den Weiterbezug bereitzustellen oder um bestehende Rahmenverträge ggfls. frühzeitig durch erneute Ausschreibung für neue Mitglieder zu öffnen.

Mit der in 2021/2022 begonnen strategischen Neuausrichtung, die im Kern auf die Digitalisierung der Beschaffung mit einem eigenen Marktplatz, die Gestaltung eines ganzheitlichen Beschaffungssystems, eine agilere Vorgehensweise bei der gemeinsamen Beschaffung und eine Ausweitung des Community-Ansatzes bei der Bedarfsbündelung der einzelnen Beschaffungsvorgänge abzielt, wurde ein neues Kapitel bei der ProVitako begonnen, welches sukzessive im Rahmen des Programmes ProVi 2025 umgesetzt wird.

Erste Erfolge lassen sich insbesondere an den Mitmachquoten – Anzahl teilnehmender Mitglieder an einem Beschaffungsvorgang – erkennen, die im letzten Quartal abgeschlossen oder auf den Weg gebracht wurden.

Dies bestätigt den Trend der letzten Jahre, welcher der ProVitako viele neue Mitglieder brachte, die jetzt sukzessive auch bei den neuen Beschaffungsvorgängen mitmachen. Dadurch nimmt das Auftragsvolumen der einzelnen Ausschreibungen kontinuierlich zu und steigert die Bedeutung, die eine ProVitako folglich bei den Herstellern und Systemhäusern erlangt. Konkret wirkt sich die gebündelte Nachfragemacht zunehmend positiv sowohl auf den Preis bzw. die erzielten Rabattsätze als auch auf den Liefer-/Verfügbarkeitsstatus der einzelnen Rahmenvertragsprodukte für unsere Mitglieder aus.

Im Jahr 2022 hat die Genossenschaft die Erprobung des eigenen Marktplatzes (ProVi- Marktplatz) im Zuge einer Pilotphase mit mehreren Mitgliedern durchgeführt und mit einem Empfehlungsbeschluss für die Umsetzung in 2023 abgeschlossen. Damit wird die angestrebte Intention

einer voll digitalen Bedarfserhebung zur Verwendung für die gemeinsamen Beschaffungsvorhaben genauso erreicht, wie das danach stattfindende, digitale Abrufen (Einkaufen) aus den im Zuge des Vergabeverfahrens erzeugten Rahmenverträgen.

Die Neugestaltung des ProVitako-Beschaffungssystems hin zu einer möglichst weiten Öffnung der Bezugsmöglichkeiten für alle unsere Mitglieder aus den verfügbaren Rahmenverträgen einerseits und die Etablierung einer „mitlernenden-Option“ bei langlaufenden Rahmenverträgen (bis zu vier Jahren) andererseits wurde konzeptionell in 2022 abgeschlossen und in ersten Facetten bereits in die Umsetzung gebracht.

Daraus entwickeln sich für die ProVitako neue Geschäftsformen mit ihren Mitgliedern, die jetzt erprobt und kontinuierlich in die Umsetzung gehen. Explizit lassen sich hier die Reseller-Tätigkeiten der ProVitako (Streckengeschäft) und die Fulfillment-Vorgehensweise zu Rahmenverträgen (mitlernende-Option) anführen.

Die notwendigen Entscheidungen zum Programm ProVi 2025 und dem Marktplatzvorgehen wurden im Aufsichtsrat und der Generalversammlung vorgestellt, erörtert und soweit notwendig beschlossen.

Geschäftsverlauf 2022

Zur Neuausrichtung der ProVitako wurde das Programm ProVi 2025 gestaltet und gemeinsam durch Vorstand und Aufsichtsrat auf den Weg gebracht und in der Gesellschafterversammlung am 11.05.2022 vorgestellt. Das Programm ist mit einem B-Case ausgestattet, welcher die Jahre des Invests (2022 – 2024) und die Finanzierung auf Basis des Bilanzgewinnvortrags aufzeigt und die erwartete Entwicklung für 2025 und 2026 darstellt.

Dieser B-Case stellt den Referenzrahmen für die Umsetzung im Zuge der Wirtschaftspläne dar und sieht bewusst ein negatives Ergebnis für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sowie die Rückkehr in die Gewinnzone in 2025 und den Ausbau der Ertragslage in 2026 vor.

Der Business-Case des Programms ProVi 2025 sieht folgende jährlichen Entwicklungsschritte vor.

Wirtschaftsjahr	Umsatz	Aufwand	(Roh-)Ertrag
2022 (nur Programm)	71 T€	241 T€	-170 T€
2023	1.640 T€	1.821 T€	-181 T€
2024	2.155 T€	2.180 T€	-25 T€
2025	2.654 T€	2.502 T€	152 T€
2026	3.230 T€	2.664 T€	566 T€

Die Finanzierung des Programms ProVi 2025 erfolgt aus dem zum Ende 2021 bestehenden Bilanzgewinn in Höhe von 387.286,73 €. Ein Rückgriff auf die satzungsmäßigen bzw. die gesetzlichen Rücklagen ist nicht geplant.

Über das Programm und die damit einhergehende Entwicklung wird kontinuierlich dem Aufsichtsrat gegenüber berichtet und in der Generalversammlung im Zuge der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse entschieden.

Als Referenzrahmen für die Jahressicht haben wir die konsolidierte Sicht der Wirtschaftsplanung 2022 (+4 T€) und der Programmplanung ProVi 2025 für 2022 (-170 T€) zu Grunde gelegt, welche ein negatives Gesamtergebnis (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) von rd. -166 T€ für 2022 vorsah.

Die Umsatzerlöse der Genossenschaft wurden in 2022 insbesondere auf Basis der vorherigen Entwicklung bei der Schulausstattung (Endgeräte) geplant und gingen mit Blick auf das Geschäftsjahr 2021 von einem weiteren ungebremsten Wachstum aus.

Das im Wirtschaftsplan geplante Wachstum ist bezogen auf die Umsatzerlöse nicht erreicht worden, da sich die Abrufe im Bereich der Apple-Endgeräte deutlich abgeschwächt (217 T€ weniger) haben und der Rahmenvertrag für die interaktiven Schultafeln erst spät im Jahr zuge schlagen werden konnte und damit den erwarteten Erlös von 55 T€ nicht erbrachte. Bei den anderen Rahmenverträgen kam es zur bereits geschilderten Nachfrageveränderung und damit zwar zu einer Umverteilung der Abnahmemengen, aber auch zu einer Umsatzsteigerung aus diesen Rahmenverträgen. Alles in allem blieben die Umsatzerlöse rund 213 T€ unter dem Planwert.

Bei den, durch das Programm ProVi 2025 für das Jahr 2022 vorgesehenen Erlösen und Aufwänden, die sich im Jahresabschluss jetzt auch entsprechend spiegeln, konnten die Ansätze weitestgehend eingehalten werden. Hier gingen wir von einem negativen Ergebnisbetrag von -170 T€ aus. Dieser enthielt auch einen Erlösanteil von 71 T€ (Förderung der Digitalisierung durch die KoSIT), der schließlich nicht kam und das Ergebnis damit zusätzlich belastete.

Darüber hinaus ist im Geschäftsjahr 2022 eine weitere Investition der ProVitako in den Erwerb von Geschäftsanteilen bei der govdigital eG erfolgt. Die Investition in Höhe von TEUR 60 aus dem Jahr 2021 hat sich im laufenden Geschäftsjahr um TEUR 50 (2. Rate) auf insgesamt TEUR 110 erhöht. Ziel ist es, von den durch die govdigital eG bereitgestellten, innovativen IT-Lösungen (insbesondere den OZG Efa-Services) Kapazitäten und dem vorhandenen Knowhow für die Genossenschaft und deren Mitglieder zu profitieren.

Die finanzielle Situation hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2022 nicht wie erwartet gezeigt und sich gegenüber den Planannahmen im Kern bei den Erlöspositionen verschlechtert.

Die eingeleiteten Sparmaßnahmen zur Kostenreduktion haben sich ebenso positiv ausgewirkt, wie der Start der neuen Geschäftsformen (Fulfillment und Streckengeschäft), die Intensivierung des Leistungsaustausches mit der govdigital sowie das erstmals praktizierte Forecast-Vorgehen zur vorausschauenden Planung der Abrufe in Zeiten langer Lieferzeiten auf der Erlösseite.

Die Rechts- und Beratungskosten überstiegen zwar die Planaufwände für Vergaben, da die ProVitako im vergangenen Jahr komplexe Ausschreibungen mit externer Unterstützung vorbereitet und durchgeführt hat. Allerdings konnte wegen gemeinsam durchgeführter Ausschreibungsvorhaben eine anteilige Weiterberechnung erfolgen (sonstige betriebliche Erlöse).

Obwohl sich unsere ausbleibenden Planerlöse auf rund 343 T€ (217 T€ für Apple und 55 T€ für Interaktive Schultafeln sowie 71 T€ für die KoSIT-Förderung) summieren, fällt unser Ergebnis mit - 169 T€ nur minimal schlechter aus als geplant, da mit Kosteneinsparungen, neuen Geschäftsformen und der Auflösung von Rückstellungen gegengesteuert werden konnte.

Die Umsatzerlöse der Margen aus Rahmenverträgen betragen im aktuellen Geschäftsjahr T€ 857 und liegen damit T€ 20 unter den Vorjahreswerten (Vj. T€ 877). Dagegen ist ein Anstieg der Margen aus Leistungsvereinbarungen zu verzeichnen. Mit rd. T€ 61 erhöhte sich der Wert der Marge im Vergleich zum Vorjahr (Vj. T€ 10) um T€ 51. Entsprechendes zeigt sich bei den Umsatzerlösen aus Leistungsaustausch der Mitglieder, die mit rd. T€ 1.315 (Vj. T€ 1.283) T€ 31 über den Erlösen aus 2021 liegen. Der Trend setzt sich in 2023 fort.

Die anteilige Weiterberechnung aus gemeinsamen Ausschreibungsvorhaben (sonstige betriebliche Erlöse) führte mit T€ 112 (Vj. T€ 174) zu einer Minderung von Erlösen in Höhe von T€ 62 im Vergleich zum Vorjahr, die durch die Umsatzerlöse mit Lieferanten (Fulfillment) mit T€ 15 nur geringfügig aufgefangen werden konnten.

Als positiver Trend für die Erlösentwicklung der ProVitako darf der offene Auftragsbestand in Höhe von rd. 21 Mio. € zum Jahresende 2022 gewertet werden, der sich aufgrund anhaltend langer Lieferfristen bei den Rahmenvertragslieferanten aufgebaut hat und der sich mit verbessernder Lieferfähigkeit in 2023 abbauen wird und margenwirksam werden sollte.

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 124 wird durch das Eigenkapital in Höhe von TEUR 890 finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 43% (Vj. 68 %) der Bilanzsumme. Das bilanzielle Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages vermindert, wir beurteilen die Eigenkapitalausstattung aber noch als angemessen.

Der für das Geschäftsjahr 2022 geplante Personalaufwand wurde ausgeschöpft. Die Mitarbeiterzahl betrug zum 31.12.2022 6,5 VZE (Vj. 2,5). Die ProVitako hat vom 01.08.2019 bis 20.06.2022 eine Auszubildende beschäftigt.

Der Anstieg der Forderungen als auch der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert einerseits aus der Zunahme der Sachverhalte beim Leistungsaustausch und andererseits durch eine späte Rechnungslegung der Mitglieder an die ProVitako.

Die Genossenschaft war im Laufe des Geschäftsjahres 2022 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen aus eigener Liquidität nachzukommen. Kredite wurden daher nicht in Anspruch genommen.

Der Vorstand schlägt vor, den Verlust aus dem Bilanzgewinn der vergangenen Jahre zu decken. Eine Bildung von zusätzlichen Rücklagen - gesetzlich wie satzungsmäßig – erfolgt wegen des operativen Verlusts nicht. Diese bleiben in gleicher Höhe wie zum 31.12.2022 bestehen.

3.4 Komm24 GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Komm24 mit Sitz in Dresden (HRB 39020). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2022 einen Anteil von 20 %.

3.4.1 Beteiligungsübersicht

Name:	Komm24 GmbH
Anschrift:	Blasewitzer Straße 41 01307 Dresden
Telefon:	0351 21391030
Homepage:	www.komm-24.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital:	25.000 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR (20 %)

Unternehmensgegenstand

Die Komm24 GmbH ist eine im Jahr 2019 gegründete gemeinsame Tochter der kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden, der Lecos GmbH sowie dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und hat laut Gesellschaftsvertrag vom 17. Juni 2019 den Unternehmenszweck, gemeinsame Vorhaben der sächsischen Kommunen insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen zu realisieren sowie andere IT-Leistungen für ihre Gesellschafter zu erbringen. Zunehmend werden auch für das Projektmanagement einzelner Projekte eigene Mitarbeiter der Komm24 eingesetzt. Neben den beiden Mitarbeitern für die Steuerung der Projekte und einem Mitarbeiter für Buchhaltung/Controlling war zum 31. Dezember 2022 noch ein Mitarbeiter als Projektleiter bei der Komm24 eingestellt. Ab Januar bzw. April 2023 kommen noch drei weitere Projektleiter hinzu.

Darüber hinaus betreibt die Komm24 noch das Geschäftsfeld der Leistungsvermittlung, welches 2022 hohe Zuwächse zu verzeichnen hat.

Die Komm24 hat ihren Sitz in Dresden und keine weiteren Standorte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier reguläre und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung sowie zwei satzungsgemäße Versammlungen der Gesellschaftervertreter statt.

3.4.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Komm24 liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

3.4.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

Komm24 GmbH	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€
Gewinn- und Verlustrechnung:			
Umsatz	2.999	2.814	4.643
Bestandsveränderungen	0	7	-7
sonstige Erträge	0	9	16
Materialaufwand	2.784	2.475	3.839
Personalaufwand	86	204	332
Abschreibungen	12	47	47
sonst. Aufwand	88	81	149
Zinsen / Steuern	5	7	90
<u>Ergebnis</u>	<u>25</u>	<u>15</u>	<u>195</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>2.175</u>	<u>1.050</u>	<u>1.450</u>

3.4.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2022 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Durch die Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Jahr 2017 sind alle öffentlichen Einrichtungen verpflichtet, ihre Dienstleistungen für ihre Kunden über einen elektronischen Eingangskanal anzubieten.

Wie sich bereits schon in den vergangenen Jahren abgezeichnet hat, wurden die Ziele des OZG, bis Ende 2022 Anträge für 575 Verwaltungsleistungen Online zu stellen, nicht erfüllt. Zurzeit wird gerade der Entwurf des OZG-Änderungsgesetzes (OZG-ÄndG) in verschiedenen Gremien besprochen, mit dem Ziel, dass dies spätestens zum 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt wird. Hier

gibt es keine zeitliche Befristung mehr, die Digitalisierung der Verwaltung wird als fortwährende Aufgabe gesehen. Es werden nun auch alle öffentlichen Einrichtungen angesprochen, inklusive der Kommunen, Kammern und Verbände. Auch soll es mit dem Servicekonto Bund nun einen einheitlichen Zugang zu Online-Leistungen der öffentlichen Verwaltung sowohl für die Bürger als auch für Unternehmen und Vereine geben (Unternehmenskonten). Wenn auch im OZG-ÄndG derzeit keine Forderungen für eine Ende zu Ende Digitalisierung der Verwaltungsleistungen enthalten sind, so wird doch zumindest die medienbruchfreie Weiterverarbeitung der Online-Anträge festgelegt.

Auch im Freistaat Sachsen wird derzeit an einer Überarbeitung des Sächsischen E-Government Gesetzes (SächsEGovG) gearbeitet. Details hierzu sind derzeit noch nicht bekannt.

Im Freistaat Sachsen sowie auch in anderen Bundesländern wird nun auch verstärkt auf die „Einer für Alle“ (EfA) Lösung gesetzt, das heißt die Nachnutzung von bereits entwickelten Online-Lösungen für Verwaltungsleistungen aus anderen Bundesländern. Jedoch sind die Budgets für verschiedene potentielle EfA-Leistungen teilweise auf die Fachressorts (Ministerien) verteilt, was zu parallelen Projekten, Nutzung verschiedener Infrastrukturen und damit zu einem ineffizienten und teuren Betrieb führt. Auch sind noch immer nicht alle rechtlichen und technischen Fragen für den Einkauf und die Nutzung der EfA-Leistungen geklärt.

Geschäftsverlauf und Lage

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die Komm24 insgesamt 53 neue Online-Antragsassistenten fertig stellen, das ist ein Vielfaches der Vorjahre (2021: 14, 2020: 7). Hier zeigen sich deutlich die Ergebnisse der Anstrengungen aus dem Vorjahr zur Standardisierung und Optimierung der Prozesse und der Einführung eines Projektcontrollings. Ab dem 2. Halbjahr 2022 wurden die von Komm24 geforderten Mittel zur Anschubfinanzierung des Roll-Out, der Weiterentwicklung und des Betriebs der Online-Antragsassistenten durch den Freistaat Sachsen bzw. aus FAG-Mitteln bereitgestellt, verbunden mit einer Finanzierungszusage für 2023 und 2024. Damit war es möglich, mit den Betriebsdienstleistern der Komm24 entsprechende Verträge abzuschließen und den Kommunen diese Leistungen zumindest temporär kostenfrei anzubieten.

a) Ertragslage

Die Komm24 hatte im Jahr 2021 zwei wesentliche Geschäftsfelder. Die Leistungsvermittlung zwischen den Gesellschaftern, die über die Komm24 im Inhouse-Verfahren Verträge abschließen können und die Umsetzung von OZG-Projekten, beauftragt durch die SAKD.

Der Umsatz im Geschäftsfeld Leistungsvermittlung betrug 2022 2.477 TEuro (Plan: 919 TEuro) mit einem Rohertrag von 122 TEuro (Plan 40 TEuro). Die erhebliche Abweichung ist mit dem nicht geplanten Abschluss der Betriebs- und Supportverträge für Online-Antragsassistenten mit der KISA und der Lecos GmbH (590 TEuro) sowie einem Vertragsabschluss mit der KISA bzw. der Landeshauptstadt Dresden zur Einführung des Dokumentenmanagementsystems VIS bei der Landeshauptstadt Dresden (871 TEuro) zu begründen.

Im Geschäftsfeld der Umsetzung von OZG-Projekten konnte mit 2.166 TEuro (Plan: 2.252 TEuro, Vorjahr: 1.792 TEuro) das Umsatzziel nicht ganz erreicht werden. Ursachen hier sind sowohl ein Mangel an Ressourcen zur Umsetzung, als auch eine verzögerte Auftragserteilung an die Komm24. Die bezogenen Leistungen für die OZG-Projekte lagen mit 1.483 TEuro (Plan: 1.828

TEuro) überproportional niedriger, begründet durch einen hohen Anteil an Eigenleistungen der Komm24 bei der Umsetzung der OZG-Projekte.

Die Personalkosten der Komm24 im Jahr 2022 liegen mit 331,9 TEuro leicht über Plan (300,2 TEuro), da ab September ein Mitarbeiter mehr als geplant beschäftigt war.

Die sonstigen betrieblichen Aufwände sind mit 149,0 TEuro (Plan: 103,2 TEuro) um 45,8 TEuro höher als geplant, begründet durch Personalbeschaffungskosten sowie weiteren Aufwänden für die Einführung und Anpassung von Business Central (ERP-System). Durch die wesentlich höheren Umsätze im Geschäftsbereich Leistungsvermittlung sowie den geringeren bezogenen Leistungen bei den OZG-Projekten konnten diese Mehrkosten überkompensiert werden, sodass das Ergebnis der Geschäftstätigkeit mit 285,3 TEuro 213,4 TEuro über Plan (71,9 TEuro) liegt.

Der Gesamtumsatz für 2022 liegt mit 4.652,3 TEuro um 1.423,5 TEuro über Plan (3.228,8 TEuro), im Wesentlichen begründet durch die höheren Umsätze im Geschäftsfeld Leistungsvermittlung.

b) Finanzlage

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr -102,5 TEuro. Der Gesamtcashflow beträgt -103,1 TEuro.

c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten

Aktiva	TEuro
langfristige Vermögenswerte	0,0
kurzfristige Vermögenswerte	1.065,4
liquide Mittel	385,1
Passiva	
Eigenkapital	345,0
Rückstellungen	101,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.004,0
Bilanzsumme	1.450,5

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 345,0 TEuro. Die Eigenkapitalquote liegt bei 23,8 % (Vorjahr: 14,2 %) und somit in der Größenordnung vergleichbarer Unternehmen der Branche.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als stabil und gesichert ein. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die Forderungen und liquiden Mittel gedeckt.

Prognosebericht

Schwerpunkt für die Komm24 ist im Jahr 2023 eine grundlegend neue Aufstellung des Roll-Out, Betriebs, der Weiterentwicklung und des Supports für die Online-Antragsassistenten mit dem Ziel einer Prozess- und Kostenoptimierung und der Befähigung zum Massenbetrieb. Bisher war dieses Thema eine Leistungsvermittlung der Komm24 an die Gesellschafter, dies soll nun aber künftig von der Komm24 wesentlich stärker gesteuert und Teile der Leistungen auch selbst übernommen werden.

Ein wesentlicher Teil dieser Aktivitäten ist die Einrichtung einer automatisierten Auslieferung von Online-Antragsassistenten an die Kommunen. Damit sollen die Kosten für das Roll-Out signifikant sinken und die Anzahl der von den Kommunen genutzten Antragsassistenten wesentlich steigen.

Mit der Einstellung weiterer Mitarbeiter bei Komm24 im Januar bzw. April 2023 für die Umsetzung der OZG-Projekte sowie dem Einsatz von Dienstleistern außerhalb des Gesellschafterumfeldes werden genügend Ressourcen für die Umsetzung der OZG-Projekte auch angesichts des nun erhöhten Entwicklungsbudgets (4 Mio. Euro brutto) zur Verfügung stehen. Mit der erfolgreichen Umsetzung der Optimierung der Prozesse in den OZG-Projekten, konnte die Komm24 ab 1. Januar 2023 den Preis für den Tagessatz gegenüber der SAKD um ca. 9 % senken, sowie die Preise für die Festpreis-Projekte zum Teil erheblich nach unten korrigieren.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema Nachnutzung von EfA-Leistungen und die Rolle der Komm24 hierbei. Hier gilt es, auf politischer Ebene zu klären, wie künftig solche Projekte besser koordiniert und in die bestehende IT-Systemlandschaft eingebunden werden, auch wenn diese durch externe Budgetträger gesteuert werden.

Chancen- und Risikobericht

a) Risiken aus operativer Tätigkeit

Umfeld-/ Marktrisiken

Wie bereits oben beschrieben, wird es mit dem OZG-ÄndG etwas mehr Druck auf die Kommunen geben, die Digitalisierung ihrer Verwaltungen voranzutreiben. Sehr wahrscheinlich wird auch die Überarbeitung des SächsEGovG in diese Richtung gehen. Damit besteht die Chance, dass mehr Kommunen die Antragsassistenten nutzen werden.

Trotzdem ist nicht zu erwarten, dass nach dem Auslaufen der zugesagten Finanzierung für den Roll-Out, der Weiterentwicklung und des Betriebs der Online-Antragsassistenten Ende 2024

diese Kosten mittels Umlageverfahren durch die Kommunen getragen werden können. Eine dauerhafte Finanzierung über 2024 hinaus wird als dringend erforderlich und notwendig gesehen. Dies bedarf aber noch des politischen Konsenses aus dem Freistaat Sachsen und dem FAG-Berat. Voraussetzung für den Erfolg ist, hier bis spätestens Ende 2024 eine entsprechende Akzeptanz und Verbreitung unserer Online-Antragsassistenten zu erreichen. Daher müssen alle Maßnahmen zur Optimierung des Roll-Out und Services mit hoher Priorität umgesetzt werden, auch unter Einbeziehung von EfA-Leistungen und anderer Lösungen für Online-Antragsassistenten. Der Aufbau einer umfassenden Information und Kommunikation mit den Kommunen spielt dabei auch eine wesentliche Rolle.

Risiken in den Leistungsbeziehungen

Auch wenn Komm24 neben der Steuerung der über 30 parallellaufenden OZG-Projekte nunmehr für einige wenige Projekte die Umsetzung durch eigene Mitarbeiter übernimmt, gibt es noch immer eine Abhängigkeit, dass genügend Projektleiter/Berater bzw. Entwickler bei den Dienstleistern zur Verfügung stehen. Durch eine mittel- bis langfristige Ressourcenplanung kann hier aber ein zusätzlicher Bedarf rechtzeitig angemeldet werden.

Darüber hinaus ist die Komm24 abhängig von einer Auftragserteilung für OZG-Projekte durch die SAKD. Es gibt zwar einen Rahmenvertrag über das gesamte, der Komm24 zur Verfügung stehende Budget, jedoch hängen die Einzelabrufe von einer Vielzahl an Faktoren ab (u. a. werden Budgets blockiert für spätere EfA-Projekte).

b) Risikomanagementsystem

Alle erkennbaren Risiken für das Geschäft, der Liquidität und der Haftung werden durch den Geschäftsführer der Komm24 laufend identifiziert und in regelmäßigen Beratungen und Abstimmungen mit den Mitarbeitern der Komm24 bzw. den Geschäftsleitungen der Gesellschafter dargelegt und erforderliche Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Im Jahr 2022 wurde gemeinsam mit allen Mitarbeitern das bestehende Komm24-interne Risikomanagementsystem aktualisiert. In einer Risiko-Matrix werden die strategischen, Markt-, Finanz-, regulatorischen, Leistungs- und sonstigen Risiken betrachtet und regelmäßig angepasst.

Das Gesamtrisiko für das Geschäft und den Fortbestand der Komm24 wird als gering eingeschätzt.

c) Chancen

Zwischenzeitlich haben bereits weite Kreise im politischen Umfeld erkannt, dass die (Weiter-)Entwicklung sowie der Betrieb und Service für die Online-Antragsassistenten eine fortlaufende Aufgabe ist und es hierfür ein sinnvolles Konzept sowie finanzieller und personeller Ressourcenbedarf. Hier stehen die Chancen, dass hier bei der Komm24 zukünftig eine wesentliche Rolle spielt, nicht schlecht. Die Komm24 kann sich zur zentralen Steuerungs- und Koordinierungsstelle für alle OZG-Aktivitäten in Sachsen entwickeln und dafür Sorge tragen, dass es eine standardisierte IT-Infrastruktur und einheitliche Antragsassistenten für alle Kommunen in Sachsen gibt, sowie ein effizienter Betrieb und Support gewährleistet wird.

d) Einschätzung

Die Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsführung sehr gut. Die Finanzierung der Entwicklung und des Betriebs, Roll-Out, Support sowie Weiterentwicklung ist noch bis Ende 2024 gesichert. Durch die neuen gesetzlichen Grundlagen (OZG-ÄndG, SächsEGovG) werden die Rahmenbedingungen geschaffen für eine langfristige Weiterführung der OZG-Umsetzung. Mit der weiteren Optimierung der Prozesse und einer erfolgreichen „Vermarktung“ der Online-Antragsassistenten an die sächsischen Kommunen schafft sich die Komm24 eine solide Grundlage für eine künftige zentrale und nicht befristete Rolle im kommunalen OZG-Umfeld.

Unterstützend wirkt hier auch das Geschäft der Vermittlung von IT-Leistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24, sowie der mögliche Aufbau neuer Geschäftsfelder.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Geschäftsführung bei einer geplanten Steigerung der Umsatzerlöse ein positives Jahresergebnis in Höhe von ca. 108,6 TEuro.

3.4.5 Organe

Der Aufsichtsrat setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Herr Ulrich Hörning, 1. Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Leipzig	Vorsitzender
Herr Andreas Bitter, Geschäftsführer KISA, Stadt Leipzig	Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor SAKD	Aufsichtsratsmitglied
Herr Prof. Dr. Michael Breidung, Betriebsleiter EB-IT Dienstleistungen, Stadt Dresden bis 16.05.2022	Aufsichtsratsmitglied
Herr Sven Schulze, Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz (bis 16.3.2022)	Aufsichtsratsmitglied
Herr Ralph Burghart, Bürgermeister der Stadt Chemnitz (ab 16.03.2022)	Aufsichtsratsmitglied

4 Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2022

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
1	LRA Altenburger Land	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
2	LRA Dahme-Spreewald	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
3	LRA Erzgebirgskreis	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
4	LRA Görlitz	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
5	LRA Gotha	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
6	LRA Leipzig	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
7	LRA Meißen	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
8	LRA Nordhausen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
9	LRA Nordsachsen	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
10	LRA Saale-Holzland	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
11	LRA Saale-Orla-Kreis	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
12	LRA Saalfeld-Rudolstadt	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
13	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
14	LRA Vogtlandkreis	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
15	LRA Weimarer Land	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
16	LRA Zwickau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
17	SV Altenberg	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
18	SV Altenburg	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
19	SV Annaberg-Buchholz (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
20	SV Aue-Bad Schlema (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
21	SV Augustusburg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
22	SV Bad Dübén	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
23	SV Bad Lausick	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
24	SV Bad Muskau	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
25	SV Bad Schandau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
26	SV Bautzen (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
27	SV Belgern-Schildau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
28	SV Bernstadt a. d. Eigen	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
29	SV Böhlen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
30	SV Borna (Große Kreisstadt)	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
31	SV Brandis	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
32	SV Burgstädt	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
33	SV Chemnitz	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
34	SV Coswig (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
35	SV Crimmitschau	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
36	SV Dahlen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
37	SV Delitzsch (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
38	SV Dippoldiswalde (Große Kreisstadt)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
39	SV Döbeln (Große Kreisstadt)	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
40	SV Dohna	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
41	SV Dommitzsch	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
42	SV Frankenberg/Sa.	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
43	SV Frauenstein	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
44	SV Freiberg (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
45	SV Freital (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
46	SV Gera	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
47	SV Geringswalde	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
48	SV Geyer	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
49	SV Glashütte	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
50	SV Glauchau (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
51	SV Görlitz (Große Kreisstadt)	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
52	SV Grimma (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
53	SV Gröditz	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
54	SV Groitzsch	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
55	SV Großenhain (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
56	SV Großröhrsdorf	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
57	SV Großschirma	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
58	SV Hainichen (Große Kreisstadt)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
59	SV Hartenstein	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
60	SV Hartha	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
61	SV Harzgerode	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
62	SV Heidenau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
63	SV Hohenstein-Ernstthal (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
64	SV Hohnstein	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
65	SV Hoyerswerda (Große Kreisstadt)	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
66	SV Kamenz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
67	SV Kirchberg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
68	SV Kitzscher	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
69	SV Kölleda	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
70	SV Königstein	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
71	SV Landsberg	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
72	SV Lauter-Bernsbach	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
73	SV Leipzig	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
74	SV Leisnig	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
75	SV Limbach-Oberfrohna	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
76	SV Lommatzsch	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
77	SV Lößnitz	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
78	SV Markneukirchen	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
79	SV Markranstädt	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
80	SV Meerane	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
81	SV Meißen (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
82	SV Mittweida (Hochschulstadt)	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
83	SV Mügeln	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
84	SV Naumburg	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
85	SV Naunhof	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
86	SV Niesky (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
87	SV Nordhausen	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
88	SV Nossen	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
89	SV Oberlungwitz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
90	SV Oelsnitz/Erzgeb.	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
91	SV Ostritz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
92	SV Pegau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
93	SV Pirna (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
94	SV Plauen (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
95	SV Pulsnitz	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
96	SV Rabenau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
97	SV Radeberg (Große Kreisstadt)	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
98	SV Radebeul (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
99	SV Radeburg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
100	SV Regis-Breitungen	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
101	SV Reichenbach/Vogtland (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
102	SV Reichenbach/O.L.	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
103	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
104	SV Roßwein	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
105	SV Rötha	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
106	SV Rothenburg/O.L.	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
107	SV Sayda	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
108	SV Schkeuditz (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
109	SV Schöneck/Vogtl.	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
110	SV Schwarzenberg/ Erzgeb. (Große Kreisstadt) f. GV Pöhl	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
111	SV Stollberg/Erzgeb.	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
112	SV Stolpen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
113	SV Strehla	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
114	SV Suhl	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
115	SV Taucha	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
116	SV Thalheim/Erzgeb.	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
117	SV Tharandt	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
118	SV Torgau (Große Kreisstadt) f. GV Pflückuff	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
119	SV Trebsen/Mulde	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
120	SV Treuen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
121	SV Waldheim	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
122	SV Weimar	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
123	SV Weißenberg	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
124	SV Weißwasser/O.L. (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
125	SV Werdau (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
126	SV Wildenfels	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
127	SV Wilkau-Haßlau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
128	SV Wilsdruff	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
129	SV Wolkenstein	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
130	SV Wurzen (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
131	SV Zittau (Große Kreisstadt) f. GV Hirschfelde	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
132	SV Zschopau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
133	SV Zwenkau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
134	GV Amtsberg	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
135	GV Arnsdorf	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
136	GV Auerbach/Erzgebirge	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
137	GV Bannewitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
138	GV Belgershain	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
139	GV Borsdorf	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
140	GV Boxberg/O.L.	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
141	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
142	GV Burkau	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
143	GV Burkhardtsdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
144	GV Callenberg	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
145	GV Claußnitz	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
146	GV Crottendorf	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
147	GV Cunewalde	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
148	GV Diera-Zehren	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
149	GV Doberschau-Gaußig	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
150	GV Dorfhain	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
151	GV Dürrröhrsdorf-Dittersbach	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
152	GV Ebersbach (01561)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
153	GV Elstertrebnitz	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
154	GV Eppendorf	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
155	GV Erlau	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
156	GV Frankenthal	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
157	GV Gablenz	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
158	GV Glaubitz	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
159	GV Göda	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
160	GV Gohrisch	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
161	GV Großharthau	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
162	GV Großpösna	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
163	GV Großpostwitz/O.L.	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
164	GV Großschönau	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
165	GV Grünhainichen (f. GV Bors- tendorf)	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
166	GV Hähnichen	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
167	GV Hartmannsdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
168	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
169	GV Hochkirch	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
170	GV Hohendubrau	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
171	GV Kabelsketal	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
172	GV Käbschütztal	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
173	GV Klingenberg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
174	GV Klipphausen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
175	GV Königswartha	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
176	GV Kottmar	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
177	GV Krauschwitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
178	GV Kreba-Neudorf	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
179	GV Kreischa	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
180	GV Krostitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
181	GV Kubschütz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
182	GV Laußig	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
183	GV Leubsdorf	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
184	GV Leutersdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
185	GV Lichtenau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
186	GV Lichtentanne	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
187	GV Liebschützberg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
188	GV Löbnitz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
189	GV Lohsa	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
190	GV Lossatal	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
191	GV Machern	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
192	GV Malschwitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
193	GV Markersdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
194	GV Mildenau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
195	GV Mockrehna	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
196	GV Moritzburg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
197	GV Mücka	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
198	GV Müglitztal	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
199	GV Muldenhammer	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
200	GV Neschwitz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
201	GV Neuensalz	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
202	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
203	GV Neukieritzsch	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
204	GV Neukirch/L.	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
205	GV Neukirchen	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
206	GV Niederau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
207	GV Nünchritz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
208	GV Obergurig	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
209	GV Oderwitz	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
210	GV Ottendorf-Okrilla	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
211	GV Otterwisch	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
212	GV Petersberg (f. VG Götschetal-Petersb.)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
213	GV Pöhl	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
214	GV Priestewitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
215	GV Puschwitz	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
216	GV Quitzdorf am See	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
217	GV Rackwitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
218	GV Rammenau	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
219	GV Rathen (Kurort)	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
220	GV Rechenberg-Bienenmühle	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
221	GV Reinhardtsdorf-Schöna	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
222	GV Reinsdorf	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
223	GV Rietschen	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
224	GV Rosenbach (f. VV Rosenbach)	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
225	GV Schleife	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
226	GV Schmölln-Putzkau	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
227	GV Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
228	GV Schwepnitz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
229	GV Sehmatal	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
230	GV Steinberg	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
231	GV Steinigtwolmsdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
232	GV Striegistal	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
233	GV Tannenberg	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
234	GV Taura	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
235	GV Teutschenthal (f. VG Würde/Salza)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
236	GV Trossin	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
237	GV Wachau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
238	GV Waldhufen	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
239	GV Weinböhlen	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
240	GV Weischlitz / Burgstein	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
241	GV Weißkeißel	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
242	GV Wermisdorf	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
243	GV Wiedemar	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
244	VV Diehsa	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
245	VV Eilenburg-West	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
246	VV Jägerswald	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
247	VG Kölleda	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
248	VG Oppurg	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
249	VG Triptis	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
250	Verkehrsverbund Oberlausitz- Niederschlesien GmbH	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
251	ZV Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
252	Schulverband Treuener Land	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
253	AZV Elbe-Floßkanal	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
254	AZV "Gemeinschafts-kläranlage Kalkreuth"	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
255	AZV „Oberer Lober“	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
256	AZV „Schöpsaue“ Rietschen	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
257	AZV „Untere Zschopau“	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
258	AZV "Unteres Pließnitztal-Gaule"	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
259	AZV „Weiße Elster“	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
260	AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
261	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
262	ZV „Parthenaue“	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
263	ZV RAVON	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
264	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
265	ZV WALL	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
266	Trink-WZV Mildenaue-Streckenwalde	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
267	WAZV „Mittlere Wesenitz“ Stolpen	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
268	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
269	Kommunaler Sozialverband Sachsen	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
270	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
271	Kulturbetriebsgesellschaft Meißenner Land mbH	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
272	Lecos GmbH	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
273	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
274	Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
275	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
276	Gesellsch.f.soziale Betreuung Bona Vita	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
	Gesamt 2022:	3311	100	60.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €